Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

165. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 24. April 2024

Inhalt:

Erweiterung und Abwicklung der Tagesord-	Dr. Marco Buschmann, Bundesminister BMJ .	21171 C
nung	Carsten Müller (Braunschweig) (CDU/CSU) .	21172 A
Absetzung der Tagesordnungspunkte 9, 14, 19 und 18 b	Dr. Marco Buschmann, Bundesminister BMJ .	21172 E
Nachträgliche Ausschussüberweisung 21166 C	Carsten Müller (Braunschweig) (CDU/CSU) .	21172 C
Nachtragliche Ausschussuberweisung 21100 C	Dr. Marco Buschmann, Bundesminister BMJ .	21172 D
	Andrea Lindholz (CDU/CSU)	21173 A
Tagesordnungspunkt 1:	Dr. Marco Buschmann, Bundesminister BMJ.	21173 B
Befragung der Bundesregierung	Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU)	21173 C
Dr. Marco Buschmann, Bundesminister BMJ . 21166 D	Dr. Marco Buschmann, Bundesminister BMJ.	21173 D
Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister BMG 21167 C	Katrin Helling-Plahr (FDP)	21174 A
Tino Sorge (CDU/CSU)	Dr. Marco Buschmann, Bundesminister BMJ.	
Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister BMG 21168 B	Helge Limburg (BÜNDNIS 90/	
Tino Sorge (CDU/CSU)	DIE GRÜNEN)	21174 C
Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister BMG 21168 D	Dr. Marco Buschmann, Bundesminister BMJ .	21174 D
Dr. Janosch Dahmen (BÜNDNIS 90/	Dr. Hendrik Hoppenstedt (CDU/CSU)	21175 A
DIE GRÜNEN) 21169 A	Dr. Marco Buschmann, Bundesminister BMJ.	21175 B
Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister BMG 21169 A	Stephan Thomae (FDP)	21175 D
Dr. Janosch Dahmen (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) 21169 B	Dr. Marco Buschmann, Bundesminister BMJ .	21175 D
Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister BMG 21169 B	Carmen Wegge (SPD)	21176 B
Stephan Brandner (AfD)	Dr. Marco Buschmann, Bundesminister BMJ .	21176 B
Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister BMG 21169 D	Helge Limburg (BÜNDNIS 90/	21176.6
Stephan Brandner (AfD)	DIE GRÜNEN)	
Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister BMG 21170 B	Dr. Marco Buschmann, Bundesminister BMJ.	211/0 L
Tina Rudolph (SPD)	Linda Heitmann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	21177 A
Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister BMG 21170 C	Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister BMG	
Tina Rudolph (SPD)	Martin Sichert (AfD)	
Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister BMG 21170 D	Dr. Marco Buschmann, Bundesminister BMJ.	
Dr. Thorsten Lieb (FDP) 21171 A	Tino Sorge (CDU/CSU)	
Dr. Marco Buschmann, Bundesminister BMJ . 21171 B	Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister BMG	
Dr. Thorsten Lieb (FDP) 21171 C	Sepp Müller (CDU/CSU)	

Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister BMG 21178 A	Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU) 21187 D
Martina Stamm-Fibich (SPD) 21178 B	Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister BMG 21188 A
Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister BMG 21178 C	
Tino Sorge (CDU/CSU)	Tagesordnungspunkt 2:
Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister BMG 21178 D	Fragestunde 21188 B
Dr. Christina Baum (AfD)	Drucksache 20/11103, 20/11104
Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister BMG 21179 B	
Dr. Christina Baum (AfD) 21179 C	
Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister BMG 21179 D	Mündliche Frage gemäß Nummer 14 der Richtlinien für die Fragestunde
Martin Sichert (AfD)	Matthias Hauer (CDU/CSU)
Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister BMG 21180 A	Gründe der Fristüberschreitung bei der
Dr. Zanda Martens (SPD)	Beantwortung einer Frage zu Äußerungen
Dr. Marco Buschmann, Bundesminister BMJ . 21180 C	der Bundesaußenministerin zu Hilfen für die Menschen in Gaza
Dr. Zanda Martens (SPD)	Antwort
Dr. Marco Buschmann, Bundesminister BMJ . 21181 A	Dr. Tobias Lindner, Staatsminister AA 21188 C
Caren Lay (Die Linke)	Zusatzfragen
Dr. Marco Buschmann, Bundesminister BMJ . 21181 B	Matthias Hauer (CDU/CSU)
Lukas Benner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 21181 C	
Dr. Marco Buschmann, Bundesminister BMJ . 21181 D	Mündliche Frage 1
Andrea Lindholz (CDU/CSU)	Bernd Schattner (AfD)
Dr. Marco Buschmann, Bundesminister BMJ . 21182 B	Projekte und Maßnahmen des Bundespro-
Christine Aschenberg-Dugnus (FDP) 21182 C	gramms "Demokratie leben!"
Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister BMG 21182 C	Antwort
Dr. Armin Grau (BÜNDNIS 90/	Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär BMFSFJ . 21189 D Zusatzfragen
DIE GRÜNEN) 21183 A	Bernd Schattner (AfD)
Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister BMG 21183 A	Define Semental (MD)
Julia Klöckner (CDU/CSU)	Mündliche Frage 2
Dr. Marco Buschmann, Bundesminister BMJ . 21183 D	Stephan Brandner (AfD)
Ates Gürpinar (Die Linke)	Erfolge des Bundesprogramms "Demokra-
Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister BMG 21184 B Tino Sorge (CDU/CSU)	tie leben!"
,	Antwort
Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister BMG 21185 A Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU) 21185 B	Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär BMFSFJ . 21191 B
,	Zusatzfragen
Dr. Marco Buschmann, Bundesminister BMJ . 21185 C Dr. Kirsten Kappert-Gonther (BÜNDNIS 90/	Stephan Brandner (AfD)
DIE GRÜNEN)	
Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister BMG 21186 A	Mündliche Frage 3
Clara Bünger (Die Linke)	Stephan Brandner (AfD)
Dr. Marco Buschmann, Bundesminister BMJ . 21186 C	Menge der eingegangenen Meldungen bei der Meldestelle Antifeminismus
Clara Bünger (Die Linke)	Antwort
Dr. Marco Buschmann, Bundesminister BMJ . 21187 A	Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär BMFSFJ . 21192 D
Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU) 21187 B	Zusatzfragen
Dr. Marco Buschmann, Bundesminister BMJ . 21187 C	Stephan Brandner (AfD)

Mündliche Frage 4	Zusatzfragen
Bernd Schattner (AfD)	Dr. Hermann-Josef Tebroke (CDU/CSU) 21197 D
Anzahl der Geschlechtsanpassungen bei Minderjährigen in den letzten sechs Jahren in Deutschland	Mündliche Frage 9
Antwort	Bettina Margarethe Wiesmann (CDU/CSU)
Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär BMFSFJ . 21194 A	Berechnungsgrundlage für die genannte Anzahl der vom Kinderzusatzbetrag im
Zusatzfragen	Rahmen der geplanten Kindergrundsiche-
Bernd Schattner (AfD)	rung profitierenden Kinder Antwort
	Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär BMFSFJ . 21198 C
Mündliche Frage 5	Zusatzfragen
Heidi Reichinnek (Die Linke)	Bettina Margarethe Wiesmann (CDU/CSU) 21198 D
Kostenerstattung bewilligter Projekte im Rahmen des Programms "Gemeinsam ge- gen Gewalt an Frauen" bei Rechnungs- nachweis nach Ende Dezember 2024	Zusatzpunkt 1:
Antwort	Aktuelle Stunde auf Verlangen der Fraktion
Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär BMFSFJ . 21195 B	der CDU/CSU: Unzureichende Sportpolitik der Bundesregierung – Wege für einen Neu-
Zusatzfragen	start suchen
Heidi Reichinnek (Die Linke)	Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU) 21199 D
	Sabine Poschmann (SPD)
Mündliche Frage 6	Jörn König (AfD)
Melanie Bernstein (CDU/CSU)	Tina Winklmann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Verbesserungen beim Mutterschutz nach	Philipp Hartewig (FDP) 21204 B
einer Fehlgeburt	Fritz Güntzler (CDU/CSU) 21205 A
Antwort Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär BMFSFJ . 21196 B	Bettina Lugk (SPD)
Zusatzfragen	Philip Krämer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 21207 B
Melanie Bernstein (CDU/CSU)	Dr. André Hahn (Die Linke)
21170 B	Christian Bartelt (FDP)
Mündliche Frage 7	Johannes Steiniger (CDU/CSU)
Melanie Bernstein (CDU/CSU)	Christian Schreider (SPD)
Zeitpunkt der Vorlage eines angekündigten Referentenentwurfs zur Verbesserung der	Tagesordnungspunkt 3:
Situation von Selbstständigen bei einer Schwangerschaft	Antrag der Abgeordneten Corinna Rüffer,
Antwort	Hubert Hüppe, Sören Pellmann und weiterer Abgeordneter: Kassenzulassung des nicht-
Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär BMFSFJ . 21197 A	invasiven Pränataltests – Monitoring der
Zusatzfrage	Konsequenzen und Einrichtung eines Gremiums
Melanie Bernstein (CDU/CSU)	Drucksache 20/10515
	Decrease Calcuside (Waterlan) (CDD)
Mündliche Frage 8	Dagmar Schmidt (Wetzlar) (SPD)
Dr. Hermann-Josef Tebroke (CDU/CSU)	Julia Klöckner (CDU/CSU)
Deckung der Bedarfe von Mehrkindfami- lien durch sozialstaatliche und familien-	DIE GRÜNEN)
bezogene Leistungen	Thomas Dietz (AfD)
Antwort	Jens Beeck (FDP)
Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär BMFSFJ . 21197 C	Hubert Hüppe (CDU/CSU)

Tina Rudolph (SPD)	Kai Gehring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 21240 C
Dr. Kirsten Kappert-Gonther (BÜNDNIS 90/	Alexander Föhr (CDU/CSU)
DIE GRÜNEN)	Holger Mann (SPD)
Stephan Pilsinger (CDU/CSU)	110iget Wallin (51 D)
Katrin Helling-Plahr (FDP)	7
Kathrin Vogler (Die Linke)	Zusatzpunkt 2:
Stefan Schwartze (SPD)	Antrag der Abgeordneten Martin Sichert, Stephan Brandner, Tobias Matthias Peterka, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der
Tagesordnungspunkt 4:	AfD: Einsetzung einer Enquete-Kommission "Coronavirus – Fehleranalyse und
Antrag der Fraktion der CDU/CSU: Taten statt Worte – Für eine effektive Terror-	Entwicklung besserer Handlungsansätze
abwehr in Deutschland	für künftige Pandemien"
Drucksache 20/11135	Drucksache 20/11137
	Martin Sichert (AfD)
Andrea Lindholz (CDU/CSU)	Dirk-Ulrich Mende (SPD) 21243 C
Dorothee Martin (SPD)	Simone Borchardt (CDU/CSU) 21245 A
Carsten Müller (Braunschweig)	Dr. Armin Grau (BÜNDNIS 90/
(CDU/CSU)	DIE GRÜNEN)
Andrea Lindholz (CDU/CSU)	Christine Aschenberg-Dugnus (FDP) 21247 C
Martin Hess (AfD)	Stephan Brandner (AfD)
Andrea Lindholz (CDU/CSU) 21224 B	Heike Engelhardt (SPD)
Lamya Kaddor (BÜNDNIS 90/	Erich Irlstorfer (CDU/CSU)
DIE GRÜNEN)	Johannes Huber (fraktionslos) (Erklärung
Manuel Höferlin (FDP)	nach § 30 GO)
Andrea Lindholz (CDU/CSU)	Erich Irlstorfer (CDU/CSU)
Josef Oster (CDU/CSU)	Dr. Franziska Krumwiede-Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Manuel Höferlin (FDP)	Dr. Herbert Wollmann (SPD)
Helge Lindh (SPD)	Andrej Hunko (BSW)
Axel Müller (CDU/CSU)	Dr. Christos Pantazis (SPD)
Sebastian Fiedler (SPD)	Kay-Uwe Ziegler (AfD) (Erklärung nach
	§ 30 GO)
Tagesordnungspunkt 5:	Dr. Christos Pantazis (SPD)
Unterrichtung durch die Bundesregierung: Be-	
richt der Bundesregierung zur Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses 2021 bis	Nächste Sitzung
2024	A.:1 1
Drucksache 20/10945	Anlage 1
D. I. D. 1.1. D. 1.0. (1.1.1)	Entschuldigte Abgeordnete
Dr. Jens Brandenburg, Parl. Staatssekretär BMBF	
Dr. Ingeborg Gräßle (CDU/CSU)	Anlage 2
Dr. Lina Seitzl (SPD)	Schriftliche Antworten auf Fragen der Frage-
Dr. Marc Jongen (AfD)	stunde
Laura Kraft (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 21237 B	
Katrin Staffler (CDU/CSU)	Mündliche Frage 10
Ria Schröder (FDP)	Bettina Margarethe Wiesmann (CDU/CSU)
Ruppert Stüwe (SPD)	Notwendigkeit eines Bekenntnisses zur De- mokratie durch Empfänger von Förder-
Ali Al-Dailami (BSW)	mitteln nach dem Demokratiefördergesetz

Antwort

Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär BMFSFJ. 21258 A

Mündliche Frage 11

Silvia Breher (CDU/CSU)

Berechnungen zur Begründung des Bedürfnisses nach einer Kindergrundsicherung

Antwort

Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär BMFSFJ. 21258 B

Mündliche Frage 12

Mareike Lotte Wulf (CDU/CSU)

Ausbau der Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche mit Geschlechtsdysphorie

Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär BMFSFJ. 21258 C

Mündliche Frage 13

Mareike Lotte Wulf (CDU/CSU)

Deckung des Fachkräftebedarfs im Rahmen des Ausbaus der Ganztagsbetreuung

Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär BMFSFJ. 21258 C

Mündliche Frage 14

Silvia Breher (CDU/CSU)

Information an die Bundesstiftung Gleichstellung über die Wahl der Abgeordneten Melanie Bernstein als stellvertretendes Mitglied des Stiftungsrats

Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär BMFSFJ. 21259 A

Mündliche Frage 15

Ingrid Pahlmann (CDU/CSU)

Vermeidung von Kürzungen im Bundeshaushalt 2025 im Bereich der Freiwilligendienste

Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär BMFSFJ. 21259 B

Mündliche Frage 16

Heidi Reichinnek (Die Linke)

Einbringung des Kita-Qualitätsentwicklungsgesetzes in das parlamentarische Verfahren und finanzielle Unterlegung des Gesetzes

Antwort

Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär BMFSFJ. 21259 B | Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär BMFSFJ. 21260 D

Mündliche Frage 17

Astrid Timmermann-Fechter (CDU/CSU)

Unterstützung bei der Erstellung kommunaler Handlungsempfehlungen zur Gründung lokaler Allianzen zur Vorbeugung und Linderung von Einsamkeit

Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär BMFSFJ. 21259 C

Mündliche Frage 18

Astrid Timmermann-Fechter (CDU/CSU)

Einsetzung einer interministeriellen Arbeitsgruppe zur nachhaltigen und bereichsübergreifenden Bearbeitung des Themas Einsamkeit

Antwort

Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär BMFSFJ. 21260 A

Mündliche Frage 19

Gökay Akbulut (Die Linke)

Umsetzung von Kürzungsvorgaben in Höhe von 900 Millionen Euro im Haushalt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär BMFSFJ. 21260 A

Mündliche Frage 20

Gökay Akbulut (Die Linke)

Gründe für die ausbleibende Umsetzung der EU-Richtlinie zur Partnerauszeit nach der Geburt und Stand des Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland

Antwort

Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär BMFSFJ. 21260 B

Mündliche Frage 21

Anne Janssen (CDU/CSU)

Umsetzung des Rechtsanspruchs auf eine Ganztagsbetreuung in der Grundschule ab 2026

Antwort

Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär BMFSFJ. 21260 C

Mündliche Frage 22

Anne Janssen (CDU/CSU)

Förderungssituation für nicht vollständig realisierte Projekte zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder

Antwort

Mündliche Frage 23

Dr. Katja Leikert (CDU/CSU)

Adressat der Forderung von Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Lisa Paus, nach mehr Schutz für Frauen

Antwort

Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär BMFSFJ. 21261 B

Mündliche Frage 24

Ates Gürpinar (Die Linke)

Stand der Umsetzungsplanungen zur Senkung der Kosten in der stationären Pflege und zur Einführung von Lohnersatzleistungen bei pflegebedingten Auszeiten

Antwort

Dr. Edgar Franke, Parl. Staatssekretär BMG .. 21261 C

Mündliche Frage 25

Ates Gürpinar (Die Linke)

Umsetzungsstand der zweiten Säule des Cannabisgesetzes

Antwort

Dr. Edgar Franke, Parl. Staatssekretär BMG . . 21262 A

Mündliche Frage 26

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Maßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung des Pflegenotstands

Antwort

Dr. Edgar Franke, Parl. Staatssekretär BMG . . 21262 B

Mündliche Frage 27

Stephan Pilsinger (CDU/CSU)

Beteiligte Interessenvertreter an Gesprächen anlässlich eines Referentenentwurfs zur Apothekenreform

Antwort

Dr. Edgar Franke, Parl. Staatssekretär BMG . . 21263 A

Mündliche Frage 28

Thomas Seitz (fraktionslos)

Anzahl der an die Europäische Arzneimittel-Agentur gemeldeten Sicherheitsberichte in den Jahren 2020 bis 2023

Antwort

Dr. Edgar Franke, Parl. Staatssekretär BMG . . 21263 A

Mündliche Frage 29

Andrej Hunko (BSW)

Anstieg von Insolvenzen der Pflegeanbieter und eventuelle Maßnahmen der Bundesregierung zur Gegensteuerung

Antwort

Dr. Edgar Franke, Parl. Staatssekretär BMG . . 21263 B

Mündliche Frage 30

Thomas Jarzombek (CDU/CSU)

Erlass einer Verordnung zur Regelung von Personal-Information-Management-Systemen

Antwort

Oliver Luksic, Parl. Staatssekretär BMDV ... 21264 A

Mündliche Frage 31

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Sachstand zur Anpassung der THC-Grenzwerte im Straßenverkehr

Antwort

Oliver Luksic, Parl. Staatssekretär BMDV ... 21264 B

Mündliche Frage 32

Dr. Thomas Gebhart (CDU/CSU)

Umleitungsverkehr und Informationswege an die Kommunen während der geplanten Sperrung der Rheintalbahn im Sommer 2024

Antwort

Oliver Luksic, Parl. Staatssekretär BMDV ... 21264 C

Mündliche Frage 33

Dr. Martin Plum (CDU/CSU)

Ausmaß der Förderung des Projektes "Offener Zugang zum Grundgesetz"

Antwort

Mündliche Frage 34

Dr. Martin Plum (CDU/CSU)

Inhaltliche Ziele des Projektes "Offener Zugang zum Grundgesetz" und Verhinderung unzulässiger Einflussnahme

Antwor

Mario Brandenburg, Parl. Staatssekretär

Mündliche Frage 35 Mündliche Frage 41 Matthias Hauer (CDU/CSU) Dr. Markus Reichel (CDU/CSU) Zeitpunkt der Kenntniserlangung von der Sachstand zur Leichtbaustrategie Anfrage des ZDF zu der Rolle von Olaf Scholz in der Cum-ex-Steueraffäre durch Michael Kellner, Parl. Staatssekretär BMWK. 21267 A den Chef des Bundeskanzleramts Antwort Sarah Ryglewski, Staatsministerin BK 21265 C Mündliche Frage 42 Henning Rehbaum (CDU/CSU) Mündliche Frage 36 Steuerbefreiung alternativer Kraftstoffe Lars Rohwer (CDU/CSU) für landwirtschaftliche Fahrzeuge als Stand der Abstimmung bei einem Gesetz-Ersatz für den Agrardiesel entwurf zur Ermöglichung von Sonntags-Antwort öffnungen für öffentliche Bibliotheken Katja Hessel, Parl. Staatssekretärin BMF 21267 C Claudia Roth, Staatsministerin BK 21265 D Mündliche Frage 43 Mündliche Frage 37 Thomas Jarzombek (CDU/CSU) Christian Görke (Die Linke) Zeitrahmen für die Ausschüttung von Finanzielle Beteiligung von Anteilseignern Mitteln für Schulsanierungsmaßnahmen an der PCK GmbH hinsichtlich der Erim Kontext des Kommunalinvestitionstüchtigung der Pipeline von Rostock nach förderungsgesetzes Schwedt Antwort Antwort Katja Hessel, Parl. Staatssekretärin BMF 21267 D Michael Kellner, Parl. Staatssekretär BMWK. 21266 A Mündliche Frage 38 Mündliche Frage 44 Stephan Pilsinger (CDU/CSU) Christian Görke (Die Linke) Anpassung des Festzuschlags rezeptpflich-Ökonomische Auswirkungen der Mehrtiger Arzneimittel an die allgemeine Koswertsteuererhöhung auf die Gastronomie tenentwicklung Antwort Antwort Katja Hessel, Parl. Staatssekretärin BMF 21268 A Michael Kellner, Parl. Staatssekretär BMWK. 21266 A Mündliche Frage 39 Mündliche Frage 45 Dr. Thomas Gebhart (CDU/CSU) Dr. Rainer Kraft (AfD) Prognostizierter spätester Zeitpunkt für Verfassungskonformität einer Mehrwertden erstmaligen Zukauf von Emissionssteuererhöhung auf tierische Lebensmittel berechtigungen im Rahmen der europäischen Lastenteilungsverordnung Antwort Katja Hessel, Parl. Staatssekretärin BMF 21268 C Michael Kellner, Parl. Staatssekretär BMWK . 21266 C

Mündliche Frage 40

Sevim Dağdelen (BSW)

Höhe des Gesamtwerts von Einzelgenehmigungen für Rüstungsexporte nach Israel ab April 2024 und Anzahl außenwirtschaftsrechtlicher Ausfuhrablehnungen

Michael Kellner, Parl. Staatssekretär BMWK. 21267 A | Mahmut Özdemir, Parl. Staatssekretär BMI .. 21268 D

Mündliche Frage 46

Clara Bünger (Die Linke)

Abgelehnte Asylanträge von Asylsuchenden aus der Türkei seit 2021 und mögliche Anpassung der Leitlinien bei einer Ablehnung als "offensichtlich unbegründet"

Antwort

Mündliche Frage 47

Clara Bünger (Die Linke)

Polizeiliche Ermittlungsverfahren wegen unerlaubter Einreise bzw. unerlaubten Aufenthalts im Jahr 2023

Antwort

Mahmut Özdemir, Parl. Staatssekretär BMI . . 21269 D

Mündliche Frage 48

Lars Rohwer (CDU/CSU)

Unerlaubte Einreisen an der sächsischen Außengrenze im ersten Quartal 2024

Mahmut Özdemir, Parl. Staatssekretär BMI . . 21270 C

Mündliche Frage 49

Andrej Hunko (BSW)

Mögliche Maßnahmen deutscher Behörden zur Verhinderung eines Auftritts des Vorsitzenden der Partei DiEM25 auf dem Palästina-Kongress im April 2024

Antwort

Mahmut Özdemir, Parl. Staatssekretär BMI .. 21270 D

Mündliche Frage 50

Petr Bystron (AfD)

Verfolgung von christlichen Geistlichen in Russland bzw. der Ukraine seit 2017

Dr. Tobias Lindner, Staatsminister AA 21271 A

Mündliche Frage 51

Dr. Rainer Kraft (AfD)

Gebäudeenergieeffizienz von Bundesliegenschaften im Ausland

Dr. Tobias Lindner, Staatsminister AA 21271 A

Mündliche Frage 52

Sevim Dağdelen (BSW)

Rechtliche Auffassung der Bundesregierung zum mutmaßlichen Luftschlag Israels gegen den Iran

Antwort

Dr. Tobias Lindner, Staatsminister AA 21271 B | Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär BMVg 21272 C

Mündliche Frage 53

Petr Bystron (AfD)

Kosten für Unternehmen durch die Einführung der Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Antwort

Benjamin Strasser, Parl. Staatssekretär BMJ . . 21271 C

Mündliche Frage 54

Dr. Hermann-Josef Tebroke (CDU/CSU)

Maßnahmen der Bundesregierung zur Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen

Antwort

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin BMAS 21271 D

Mündliche Frage 55

Tobias Matthias Peterka (AfD)

Ursachen für die Zunahme der Anzahl minderjähriger Rekruten bei der Bundeswehr und politische Folgerungen

Antwort

Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär BMVg 21272 A

Mündliche Frage 56

Jürgen Hardt (CDU/CSU)

Zeitrahmen bei der Generalüberholung der Taurus-Marschflugkörper

Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär BMVg 21272 A

Mündliche Frage 57

Jürgen Hardt (CDU/CSU)

Folgerungen aus den schnelleren Beschaffungs- und Genehmigungsprozessen beim Sonderstab Ukraine für die Beschaffungen der Bundeswehr

Antwort

Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär BMVg 21272 B

Mündliche Frage 58

Ingo Gädechens (CDU/CSU)

Anzahl der infolge des Beschleunigungserlasses aktualisierten und außer Kraft gesetzten Regelungen im Beschaffungswesen der Bundeswehr

Antwort

Mündliche Frage 59	Antwort
Ingo Gädechens (CDU/CSU)	Dr. Ophelia Nick, Parl. Staatssekretärin
Mittel für die Beschaffung von Flug-	BMEL 21274 B
abwehrraketen vom Typ SM2 im Rahmen	Mündliche Frage 65
des Bundeshaushalts 2024 und Waffensys- teme mit nicht mehr beschaffbarer Muni-	Artur Auernhammer (CDU/CSU)
tion	Pläne der Bundesregierung mit Blick auf
Antwort	die angekündigte Überarbeitung der Stoff-
Thomas Hitschler, Parl. Staatssekretär BMVg 21273 A	strombilanzverordnung zur Entlastung landwirtschaftlicher Betriebe
Mündliche Frage 60	Antwort
Tobias Matthias Peterka (AfD)	Dr. Ophelia Nick, Parl. Staatssekretärin BMEL
Maßnahmen der Bundesregierung zur Entlastung land- und forstwirtschaftlicher	Mündliche Frage 66
Betriebe	Astrid Damerow (CDU/CSU)
Antwort Dr. Onbolio Niels, Porl. Strotocoleratörin	Neuauflage eines Betriebsbeihilfepro-
Dr. Ophelia Nick, Parl. Staatssekretärin BMEL	gramms für die Fischerei im Jahr 2024
	Antwort Dr. Onholio Niels, Borl, Stootagelerotörin
Mündliche Frage 61	Dr. Ophelia Nick, Parl. Staatssekretärin BMEL
Astrid Damerow (CDU/CSU)	
Kabinettsbefassung mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes und	Mündliche Frage 67
des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgeset-	Christina Stumpp (CDU/CSU)
zes Antwort	Stand der Einigung beim geplanten Kinder- Lebensmittel-Werbegesetz
Dr. Ophelia Nick, Parl. Staatssekretärin BMEL	Antwort Dr. Ophelia Nick, Parl. Staatssekretärin BMEL
Mündliche Frage 62	Mündliche Frage 68
Artur Auernhammer (CDU/CSU)	Christina Stumpp (CDU/CSU)
Unterstützung kleinbäuerlicher Betriebe angesichts der Auswirkungen des geplanten Tierschutzgesetzes durch die Bundesregie-	Vorlage des beauftragten Rechtsgutachtens zur Erleichterung der Weitergabe von noch verzehrbaren Lebensmitteln
rung	Antwort
Antwort	Dr. Ophelia Nick, Parl. Staatssekretärin
Dr. Ophelia Nick, Parl. Staatssekretärin BMEL	BMEL 21275 C
	Mündliche Frage 69
Mündliche Frage 63	Dr. Michael Kaufmann (AfD)
Dr. Oliver Vogt (CDU/CSU)	Gründe für die Darstellung von vorwiegend
Auswirkungen der Ablehnung des Vorschlags der EU-Kommission zu Neuen	pflanzlicher Nahrung in der Gemein- schaftsverpflegung als gesunde und nach- haltige Ernährung
Genomischen Techniken im EU-Rat "Landwirtschaft und Fischerei"	Antwort
Antwort	Dr. Ophelia Nick, Parl. Staatssekretärin
Dr. Ophelia Nick, Parl. Staatssekretärin	BMEL 21275 D
BMEL	Mündliche Frage 70
Mëndlisha Euga (4	Matthias Hauer (CDU/CSU)
Mündliche Frage 64	Ausmaß bezahlter Nebentätigkeiten von
Ingrid Pahlmann (CDU/CSU)	leitenden Mitarbeitern des Bundesministe-
Bedeutung von Paludikulturen	riums für Ernährung und Landwirtschaft

Antwort Dr. Ophelia Nick, Parl. Staatssekretärin BMEL	Abgeordneter: Kassenzulassung des nichtin- vasiven Pränataltests – Monitoring der Kon- sequenzen und Einrichtung eines Gremiums
Anlage 3	(Tagesordnungspunkt 3) 21276 B
Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags der Abgeordneten Corinna Rüffer, Hubert Hüppe, Sören Pellmann und weiterer	Michael Brand (Fulda) (CDU/CSU) 21276 B
	Heike Brehmer (CDU/CSU)

(D)

(A) (C)

165. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 24. April 2024

Beginn: 13.00 Uhr

Präsidentin Bärbel Bas:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Tag. Die Sitzung ist eröffnet.

Interfraktionell ist vereinbart worden, die **Tagesordnung** um die in der Zusatzpunkteliste aufgeführten Punkte zu **erweitern:**

ZP 1 Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktion der CDU/CSU

(B) Unzureichende Sportpolitik der Bundesregierung – Wege für einen Neustart suchen

ZP 2 Beratung des Antrags der Abgeordneten Martin Sichert, Stephan Brandner, Tobias Matthias Peterka, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Einsetzung einer Enquete-Kommission "Coronavirus – Fehleranalyse und Entwicklung besserer Handlungsansätze für künftige Pandemien"

Drucksache 20/11137

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Gesundheit (f)

Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Rechtsausschuss

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ausschuss für Kultur und Medien

ZP 3 Beratung des Antrags der Abgeordneten Peter Boehringer, Albrecht Glaser, Norbert Kleinwächter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Euro-Währungsunion kritisch bewerten – Integrationsverantwortung wahrnehmen

Drucksache 20/11140

Überweisungsvorschlag: Haushaltsausschuss (f) Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union (f) Rechtsausschuss Finanzausschuss Federführung offen

ZP 4 Weitere Überweisungen im vereinfachten Verfahren

(Ergänzung zu TOP 26)

a) Beratung des Antrags der Fraktion der AfD

Erster Schritt einer umfänglichen Steuerreform zur Entlastung des Mittelstands, von Unternehmen sowie Arbeitnehmern – Abschaffung des Solidaritätszuschlags

Drucksache 20/...

Überweisungsvorschlag: Finanzausschuss (f) Wirtschaftsausschuss Ausschuss für Arbeit und Soziales Haushaltsausschuss

b) Beratung des Antrags der Fraktion der AfD

Deutsche Landwirtschaft schützen – Zollfreiheiten auf ukrainische Getreide- und Ölsaaten beenden

Drucksache 20/...

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft (f)
Finanzausschuss (f)
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und
Verbraucherschutz
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Haushaltsausschuss
Federführung offen

 Beratung des Antrags der Abgeordneten Jan Korte, Susanne Ferschl, Nicole Gohlke, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke

Für das Recht auf politischen Streik

Drucksache 20/10746

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Arbeit und Soziales (f) Ausschuss für Inneres und Heimat Rechtsausschuss Wirtschaftsausschuss

ZP 5 Weitere abschließende Beratungen ohne Aussprache

(Ergänzung zu TOP 27)

Präsidentin Bärbel Bas

(A)

(B)

 a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Antisemitismus durch Zuwanderung klar benennen und effektiv bekämpfen – Unterstützer von antisemitischem Terrorismus ausweisen

Drucksachen 20/9151, 20/9795

 b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Gesine Lötzsch, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke

Tag der Befreiung als gesetzlicher Gedenktag

Drucksache 20/10743

ZP 6 Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktionen SPD, BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Bedrohung unserer Demokratie – Russland, China und die Rolle der AfD

ZP 7 Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Strafbarkeit der unzulässigen Interessenwahrnehmung

Drucksache 20/10376

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

Drucksache 20/...

ZP 8 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Sahra Wagenknecht, Ali Al-Dailami, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Gruppe BSW

Armut trotz Arbeit verhindern – Gesetzlichen Mindestlohn auf 14 Euro erhöhen

Drucksachen 20/10366, 20/11094

ZP 9 Beratung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU

Für eine starke Batterieforschung in Deutschland

Drucksache 20/11142

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)

ZP 10 Beratung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU

Wirtschaftspolitische Orientierungslosigkeit der Bundesregierung beenden – Für eine echte Wirtschaftswende

Drucksache 20/...

ZP 11 Aktuelle Stunde

(C)

auf Verlangen der Gruppe Die Linke

Jetzt entschiedene Maßnahmen in der Mietenpolitik ergreifen – Mietenexplosion stoppen, gemeinnützig bauen

Von der Frist für den Beginn der Beratungen soll, soweit erforderlich, abgewichen werden.

Die Tagesordnungspunkte 9, 14, 19 sowie Tagesordnungspunkt 18 b werden abgesetzt.

Die weiteren Änderungen und Ergänzungen sowie den geänderten Ablauf der Beratungen im Übrigen können Sie der Zusatzpunkteliste entnehmen.

Schließlich mache ich noch auf eine **nachträgliche Ausschussüberweisung** im Anhang zur Zusatzpunkteliste aufmerksam:

Die am 14. März 2024 (157. Sitzung) überwiesene nachfolgende Unterrichtung soll zusätzlich dem Finanzausschuss (7. Ausschuss) zur Mitberatung überwiesen werden:

Unterrichtung des Bürgerrates "Ernährung im Wandel: Zwischen Privatangelegenheit und staatlichen Aufgaben"

Bürgergutachten – Empfehlungen des Bürgerrates "Ernährung im Wandel: Zwischen Privatangelegenheit und staatlichen Aufgaben" an den Deutschen Bundestag

Drucksache 20/10300 (D)

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft (f) Finanzausschuss Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Ausschuss für Gesundheit Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Ich sehe keinen Widerspruch. Dann können wir so verfahren. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 1:

Befragung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat für die heutige Befragung den Bundesminister der Justiz, Herrn Dr. Marco Buschmann, sowie den Bundesminister für Gesundheit, Herrn Dr. Karl Lauterbach, benannt, die nun nacheinander die Gelegenheit haben, ihre einleitenden Berichte abzugeben.

Das Wort hat zuerst der Bundesminister der Justiz, Herr Dr. Marco Buschmann.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Marco Buschmann, Bundesminister der Justiz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Dank für die Gelegenheit, hier kurz einleitende Worte zu sprechen. Ich möchte insbesondere auf zwei Dinge zu sprechen kommen, die heute unter anderem Gegenstand der Kabinettsberatung waren.

Bundesminister Dr. Marco Buschmann

(A) Zum einen muss man sagen, dass wir nach der Zeitenwende – der Bundeskanzler hat diesen treffenden Begriff hier geprägt – nicht nur Fragen der konventionellen Rüstung und der Geopolitik berücksichtigen müssen, sondern dass wir es auch - das merken wir - im Inneren mit Feinden der Demokratie zu tun haben, auch mit Angriffen autoritärer Staaten. Wir sehen das an den Ermittlungserfolgen des Generalbundesanwalts und der Sicherheitsbehörden.

Ich will noch mal betonen: Nachdem wir in islamistischen, linksextremistischen und rechtsextremistischen Bereichen Ermittlungserfolge hatten, kommen wir jetzt auch in einen Bereich, wo es um den Kern der Demokratie geht. Wenn Parlamente ausspioniert werden, dann gefährdet das die Funktionsfähigkeit der Demokratie. Denn hier im Parlament und auch im Europäischen Parlament müssen vertrauliche Informationen durch Parlamentarier kontrolliert werden können, und Spionagetätigkeit in diesem Bereich ist natürlich ein direkter Angriff auf die Funktionsfähigkeit von Parlamentarismus und Demokratie.

Deshalb möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken bei unseren Sicherheitsbehörden, beim Generalbundesanwalt, bei den Polizeibehörden, auch beim Bundesamt für Verfassungsschutz. Die letzten Wochen haben gezeigt, dass wir eine effektive wehrhafte Demokratie sind und auch bleiben wollen.

Wir stellen uns den Feinden der Demokratie, egal woher sie kommen, konsequent entgegen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(B)

Eine zweite kurze Anmerkung möchte ich machen. Wir haben uns heute auch über den Stand des Bürokratieabbaus ausgetauscht. Sie wissen, die Bundesregierung hat hier einen Schwerpunkt gesetzt.

(Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU]: Machen wir auch!)

Mit dem Meseberger Bürokratieentlastungspaket haben wir ja schon Maßnahmen auf den Weg gebracht, die im Volumen 3 Milliarden Euro Erfüllungsaufwand jährlich einsparen. Der Bürokratiekostenindex wird auf ein Allzeittief sinken.

Ich möchte trotzdem an dieser Stelle noch einen Appell starten. Wir alle wollen Bürokratieabbau im Abstrakten, aber immer, wenn es konkret wird, verheddern wir uns. Ich habe gehört, dass im Bundesrat jetzt wieder intensiv darüber gesprochen wird, ob wir vielleicht die Hotelmeldezettel auf Papier nicht doch beibehalten sollten, und über viele andere Dinge. Ich möchte daher hier noch mal meinen Appell starten: Wir alle gemeinsam wollen Bürokratieabbau. Deshalb sollten wir alle gemeinsam daran arbeiten, dass die Initiativen, die doch eigentlich Konsens sein sollten, dann auch erfolgreich sind.

Deshalb möchte ich von hier noch mal einen Appell richten an alle Beteiligten: Wenn Ihnen das Volumen des Bürokratieabbaus zu klein erscheint, dann sollten bei den Maßnahmen, die wir auf den Weg bringen, alle an einem Strang ziehen, um wenigstens diese möglich zu machen. Ich stehe gerne für mehr bereit. Aber weniger Bürokratieabbau wäre das falsche Ergebnis. Dieser Appell richtet (C) sich insbesondere auch an den Bundesrat, in dem das ja im Moment kritisch diskutiert wird.

Damit möchte ich meine einleitenden Worte beenden. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜ-NEN)

Präsidentin Bärbel Bas:

Vielen Dank. – Das Wort für den zweiten einleitenden Bericht hat nun der Bundesminister für Gesundheit, Herr Dr. Karl Lauterbach.

Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister für Gesundheit: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das deutsche Gesundheitssystem steht vor wichtigen Herausforderungen. Die Situation ist in einigen Bereichen nicht so günstig, wie wir uns das wünschen würden.

Die Lebenserwartung in Deutschland hat sich nicht so gut entwickelt wie in vielen anderen westeuropäischen Länder. Im Vergleich mit 16 westeuropäischen Ländern ist die Lebenserwartung in Deutschland für Männer leider die schlechteste, für Frauen die zweitschlechteste.

Uns fehlen 50 000 Ärzte, die wir in den letzten Jahren (D) nicht ausgebildet haben. Wir können das derzeit noch kompensieren durch den Zuwachs ausländischer Ärzte; das wird aber nicht mehr lange möglich sein. Pflegekräfte fehlen auch. Bei der Digitalisierung sind wir in den letzten Jahren stark zurückgefallen. Bei der Medizinforschung sind wir leider auch nicht mehr auf den Spitzenplätzen.

Somit ist viel zu tun. Wir haben zu viele Krankenhäuser, zu wenig Spezialisierung. Die Hälfte der Krankenhäuser hat weniger als 150 Betten. Das reicht oft als Struktur nicht, um eine Spezialmedizin anbieten zu können. Im Pflegebereich haben wir zu wenig ausgebildet, und wir gewinnen leider nicht ausreichend viele ausländische Pflegekräfte.

Die Babyboomer-Generation braucht eine gute Versorgung. Wir stehen vor maßgeblichen Herausforderungen. Die Ampel packt diese Probleme an. Ich nenne nur vier Gesetze:

Wir machen ein Vorbeugegesetz, um die Entwicklung der Lebenserwartung günstig zu beeinflussen. Wir werden die Risikofaktoren für koronare Herzerkrankungen, Schlaganfälle und Kreislaufschwierigkeiten systematisch angehen, schon bei Kindern.

Wir machen ein großes Krankenhausgesetz, wo wir die Spezialisierung voranbringen, aber gleichzeitig die Krankenhäuser, die wir benötigen, vor der Insolvenz schützen, insbesondere auch die kleinen ländlichen Häuser. Käme dieses Gesetz nicht, würden wir in ein unkontrolliertes Krankenhaussterben ab 2024 übergehen.

Bundesminister Dr. Karl Lauterbach

(A) Wir werden die Hausarztpraxen entbürokratisieren und die Budgets für die Hausarztpraxen abschaffen. Bisher sind 5 000 Arztsitze für Hausärzte unbesetzt. Die Zahl steigt. Wir hätten ohne diese Maßnahmen keine Hausarztversorgung in vielen Teilen Deutschlands.

Wichtig ist: Bei der Digitalisierung haben wir es mit dem Digital-Gesetz und dem Gesundheitsdatennutzungsgesetz schon geschafft, das elektronische Rezept, die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung und die elektronische Organspenderegistrierung ans Netz zu bringen. Das elektronische Patientenregister wird im Januar 2025 kommen. Wir werden weitere Digitalgesetze machen müssen.

In unserem Gesundheitssystem ist vieles liegen geblieben. Das sage ich, obwohl wir mitregiert haben. Das ist hier keine billige Parteipolitik.

(Lachen des Abg. Tino Sorge [CDU/CSU])

Wir müssen es gemeinsam anpacken, und die Gesetzentwürfe liegen vor. Wir werden in der Ampel hier viel bewegen müssen, wir werden es aber auch leisten können.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Präsidentin Bärbel Bas:

Vielen Dank. – Ich bitte nun, zunächst Fragen zu den beiden Berichten und den Geschäftsbereichen der anwesenden Mitglieder der Bundesregierung zu stellen. – Zuerst stellt die Frage aus der Fraktion der CDU/CSU Tino Sorge.

Tino Sorge (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Bundesgesundheitsminister Lauterbach, wir haben vor ungefähr zwei Stunden im Gesundheitsausschuss mit dem Bundesrechnungshof zusammengesessen. Da ging es um die Impfkampagne, die das Bundesgesundheitsministerium an sämtlichen vergaberechtlichen Regularien vorbei an die SPD-nahe Agentur Brinkert und Lück vergeben hat. Es geht hier um fast 1 Million Euro, in der Gesamtsumme um 45 Millionen Euro.

Sie haben sich im Zusammenhang mit der Beauftragung mehrfach mit dem Inhaber, dem Geschäftsführer der Agentur Brinkert und Lück, Herrn Brinkert, getroffen. Können Sie mal was zu den Gesprächen und zum Inhalt der Gespräche sagen?

Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister für Gesundheit: Frau Präsidentin! – Die Impfkampagne durch das Unternehmen Brinkert und Lück ist ausgewählt worden auf der Grundlage einer sehr umfänglichen Prüfung unter Beteiligung von externen Wissenschaftlern aus dem Corona-Expertenrat. Das Bundeskanzleramt war beteiligt. Das Bundespresseamt war beteiligt. Unsere Fachleute waren beteiligt. Somit ist eine Empfehlung hier von den Fachleuten ergangen. Ich habe diese Empfehlung dann genehmigt. Es ist ein Vertrag zwischen Brinkert und Lück und unserem Haus schriftlich geschlossen worden.

Die Vertragsinhalte sind alle erfüllt worden. Die Impf- (C) kampagne war erfolgreich und hat ungefähr dem entsprochen, was wir uns auch gewünscht hatten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN] und des Abg. Dr. Thorsten Lieb [FDP])

Präsidentin Bärbel Bas:

Sie dürfen eine Nachfrage stellen.

Tino Sorge (CDU/CSU):

Herr Minister, es tut mir leid, Sie da berichtigen zu müssen, aber wir haben vor ungefähr zwei Stunden noch mal explizit vom Bundesrechnungshof gehört, dass für diese Beauftragung der Agentur weder eine Ausschreibung erfolgt ist noch eine schriftliche Dokumentation auffindbar war. Wir haben vom Bundesrechnungshof erfahren, dass Sie persönlich mit Herrn Brinkert und mit der Agentur – quasi bilateral – in 20 Tagen sechsmal kommuniziert haben.

Deshalb noch mal: Mich würde interessieren, was in diesen Gesprächen, die Sie bilateral mit der SPD-nahen Agentur und mit Herrn Brinkert geführt haben, besprochen worden ist. Und wie schätzen Sie vor allen Dingen für Ihr Ministerium ein, dass es keinerlei Dokumentationen für die Beauftragung der Agentur gibt und sämtliche vergaberechtlichen Regularien rechtswidrig missachtet worden sind?

Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister für Gesundheit: Zunächst einmal weise ich die Unterstellung, die in die Frage hineingepackt wurde, zurück. Es ist nicht gegen sämtliche vergaberechtliche Kriterien verstoßen worden. Im Auftrag an Brinkert und Lück ist schriftlich fixiert, was zu leisten war. Die Unterbeauftragung – das ist ein Unterschied in Bezug darauf, woher die Budgets gekommen sind – entstammte einer Beauftragung einer größeren Agentur. Die ist offenbar mündlich erfolgt. Aber der eigentliche Vertragsinhalt, welche Leistungen Brinkert und Lück für die insgesamt 800 000 Euro liefern müssen, ist schriftlich fixiert worden und wurde auch in dem Umfang abgeleistet, wie wir uns das vorgestellt hatten.

Darüber hinaus ist die eigentliche Auswahl der Kampagne – ich hatte mir selbst sogar eine etwas anders ausgerichtete Kampagne vorgestellt – durch Fachleute erfolgt, deren Sachverstand in dieser Disziplin über das, was ich zu bieten habe, hinausgeht.

Präsidentin Bärbel Bas:

Achten Sie auf die Zeit.

Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister für Gesundheit: Daher habe ich mich darauf verlassen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Tino Sorge [CDU/CSU]: Also keine Antwort!)

(A) Präsidentin Bärbel Bas:

Die nächste Frage stellt aus der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen Janosch Dahmen.

Dr. Janosch Dahmen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Auch ich würde meine Frage an den Bundesminister für Gesundheit richten wollen. Sehr geehrter Herr Bundesminister, Sie haben im Januar Eckpunkte zu einer Reform der Notfallversorgung in Deutschland vorgestellt. Die Notfallversorgung besteht aus den Notaufnahmen, der ambulanten Notfallversorgung und dem Rettungsdienst. Können Sie uns vielleicht ausführen, warum auch eine Reform des Rettungswesens Teil einer solchen Reform sein muss, um eine bessere Patientensteuerung zu erreichen?

Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister für Gesundheit: Zunächst einmal, Herr Kollege, haben wir sowohl in der Notfallversorgung wie auch bei den Rettungsdiensten erhebliche Probleme. Die Notfallambulanzen der Krankenhäuser sind überfüllt, zum Teil von Patientinnen und Patienten, die dort nicht hinmüssen. Daher ist das Kerngerüst dieser Reform, den Zustand der Patienten vor Ort einzuschätzen, dort die eigentliche Krankenhausnotfallversorgung anzubieten und Notfallpraxen und assoziierte Praxen vor Ort vorzuhalten, in die man überweisen kann – alles aus einer Hand. Somit entfiele dann die chronische Überlastung der Notfallambulanzen.

Der Rettungsdienst ist in Deutschland nicht optimal aufgebaut, weil der Rettungsdienst oft die Krankenhäuser anfährt, die mit dem Rettungsdienst kooperieren, und nicht die Krankenhäuser, die optimal für die Versorgung geeignet sind. Daher ist der Rettungsdienst in Deutschland im internationalen Vergleich sehr teuer, aber nicht optimal effizient. Wir wollen daher die Reform der Notfallversorgung und die Rettungsdienstreform – das sind Reformen, die schon seit zehn Jahren notwendig sind – zusammen abarbeiten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Bärbel Bas:

Sie dürfen eine Nachfrage stellen.

Dr. Janosch Dahmen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Zurzeit befindet sich ja auch die Krankenhausreform in der Ressortabstimmung. Inwieweit beabsichtigen Sie, auch mit der Krankenhausreform die stationäre Notfallversorgung zu professionalisieren?

Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister für Gesundheit: Wir werden zunächst einmal bei den Leistungsgruppen die Notfallversorgung und auch die Intensivmedizin gesondert abbilden. Das ist dringend notwendig, weil diese Bereiche derzeit in der Krankenhausversorgung in der Regel defizitär sind. Und es ist sehr bedenklich, wenn ein so wichtiger Bereich für die Versorgung eines Menschen nur mit Defiziten betrieben werden kann. Daher ist

die Krankenhausreform so aufgebaut, dass dieser für die (C) Daseinsfürsorge zentrale Bereich auch ausreichend finanziert ist.

Präsidentin Bärbel Bas:

Vielen Dank. – Die nächste Frage stellt aus der AfD-Fraktion Stephan Brandner.

Stephan Brandner (AfD):

Danke schön. – Ich habe auch eine Frage an den Herrn Lauterbach. Coronaimpfungen sind ja Gott sei Dank kein Thema mehr. Aber die Zeit war ja mal eine andere. Herr Lauterbach, im Oktober 2021 haben Sie die Menschen in Angst und Schrecken versetzt: Innerhalb der nächsten fünf Monate würden alle geimpft, genesen oder gestorben sein. – Wir wissen inzwischen, dass das eine glatte Lüge war, die Sie da vom Stapel gelassen hatten.

Jetzt ist es aber so, dass wir im Nachgang der Impfung herausgefunden haben bzw. inzwischen wissen, dass an der Impfung tatsächlich sehr viele Menschen gestorben sind.

(Heike Baehrens [SPD]: *Das* ist eine "glatte Lüge"! – Dr. Christos Pantazis [SPD]: *Das* ist eine "glatte Lüge", Herr Kollege!)

Das wird nicht genau erforscht – manche sagen: Dutzende, manche sagen: Hunderte, und manche sagen: Tausende. Ich will aber gar nicht auf die Zahlen hinaus, sondern möchte von Ihnen Folgendes wissen: Wenn auch nur ein einziger Mensch deshalb gestorben sein sollte, weil Sie ihm eine Impfung empfohlen hatten: Was sagen Sie von Angesicht zu Angesicht den Angehörigen dieses Menschen, der sich nur deshalb hat impfen lassen, weil Sie die Impfungen maßlos verharmlost haben?

Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister für Gesundheit: Zunächst, Herr Kollege, muss ich darauf hinweisen, dass sich damals eine andere Variante durchgesetzt hat – die Omikron-Variante –, die, wie Sie vielleicht auch der Presse entnehmen konnten, Gott sei Dank harmloser verläuft als die Varianten, mit denen wir damals kämpfen mussten, wie die Delta-Variante. Somit sind die Verläufe Gott sei Dank sehr viel harmloser gewesen.

Es haben sich dann viele Menschen infiziert. Das hat Immunität aufgebaut. Es sind aber bei Weitem nicht so viele Menschen gestorben, wie gestorben wären, wenn es nicht diese harmlosere Omikron-Variante, die sich dann durchgesetzt hat, gegeben hätte. Auf dem Hintergrund müssen auch die damaligen Aussagen und auch die Impfempfehlungen gesehen werden.

Zweitens. Selbstverständlich tut es mir um jeden Menschen leid, der durch eine Impfung einen Schaden genommen hat – ob durch eine leichte Impfnebenwirkung oder eine schwere Impfnebenwirkung – oder im Einzelfall auch daran verstorben ist. Aber in der Summe ist es so: Die Impfungen sind damals von der Ständigen Impfkommission, von den Fachexperten, von der gesamten Wissenschaft empfohlen worden. Es ist derzeit unstrittig, dass die Impfungen Hunderttausenden Menschen in Deutschland das Leben gerettet haben. Daher sind die Impfungen ein Segen. Und wenn wir die Impfungen nicht

D)

Bundesminister Dr. Karl Lauterbach

(A) gehabt hätten, dann wäre die Coronapandemie noch eine viel größere Katastrophe gewesen, als sie ohnedies gewesen ist.

> (Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Präsidentin Bärbel Bas:

Sie dürfen eine Nachfrage stellen.

Stephan Brandner (AfD):

Gerne – auch an Herrn Lauterbach. Ich habe Sie jetzt richtig verstanden: Es tut Ihnen leid, dass Menschen deshalb verstorben sind, weil Sie den Menschen zur Impfung geraten, weil Sie die Menschen in die Impfung gedrängt haben.

(Zuruf der Abg. Heike Baehrens [SPD])

Da würde ich mir von einem Minister, der Dutzende, Hunderte, Tausende Menschenleben auf dem Gewissen hat,

(Widerspruch bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und der FDP)

doch einmal wünschen, dass er sich klar positioniert und nicht nur sagt,

(Dr. Janosch Dahmen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Meine Güte! Es reicht!)

dass es ihm leidtut, sondern dass er ratzfatz seinen Job aufgibt und seinen Platz räumt und sagt: Leute, ich mache nie wieder Politik.

(Dr. Janosch Dahmen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sind Desinformationen! – Zuruf der Abg. Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine Frage, die sich daran anschließt, ist: Wussten Sie das denn vorher? Also, haben Sie genau das gemacht, was das Bundesverfassungsgericht beispielsweise verboten hat: Menschenleben gegen Menschenleben abgewogen?

(Dr. Janosch Dahmen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Lebensgefährliche Politik, die Sie da machen!)

Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister für Gesundheit: Gestatten Sie mir eine offene Bemerkung: Für eine solche Unterstellung und solche Einlassungen hier sollten Sie sich schämen. Das ist meine Überzeugung.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der Linken – Stephan Brandner [AfD]: Sie haben die Menschen auf dem Gewissen, nicht ich!)

Präsidentin Bärbel Bas:

Die nächste Frage stellt aus der SPD-Fraktion Tina Rudolph.

Tina Rudolph (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Bundesminister Lauterbach, der Expertenrat "Gesundheit und Resilienz" hat im März seine Arbeit als Nachfolgegremium des Corona-Expertenrats aufgenommen. Wir hatten heute Morgen im Gesundheitsausschuss schon die Gelegenheit zu einem ersten Austausch. Mich würde interessieren, welche Erwartungen Sie mit der Arbeit des Gremiums verbinden und welche Lehren aus der Pandemie gezogen werden können.

(C)

Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister für Gesundheit: Frau Abgeordnete, der neue Expertenrat, der sich im Bundeskanzleramt mit der Resilienz unseres Gesundheitssystems beschäftigt, ist sehr interdisziplinär zusammengesetzt: Epidemiologen, Psychologen, Pflegewissenschaftler, Wissenschaftler der Virologie, Versorgungsforscher, Forscher in anderen Bereichen - auch mit Schwerpunkt künstliche Intelligenz. Wir müssen uns auf weitere Pandemien vorbereiten. Wir müssen uns auch vorbereiten auf andere Katastrophen, die uns ereilen können. Wir erwarten uns von diesem Expertenrat eine interdisziplinäre Vorbereitung in technischer Hinsicht, was die Subdisziplinen angeht, aber auch hinsichtlich der Frage, wie wir die Arbeit besser koordinieren können und auch besser kommunizieren können. Das ist eine ganz wichtige Aufgabe. Somit ist das ein Expertenrat, der uns von der technischen Vorbereitung bis zur Kommunikation einfach besser auf zukünftige Pandemien, aber auch auf andere Katastrophen vorbereiten soll.

(Beifall bei der SPD) (D)

Präsidentin Bärbel Bas:

Sie dürfen eine Nachfrage stellen.

Tina Rudolph (SPD):

Vielen Dank. – Es ist ja sowohl von Ihnen als auch von der Bundesregierung insgesamt und auch vom Parlament schon einiges gemacht worden und auf den Weg gebracht worden, um auf künftige Pandemien besser vorbereitet zu sein. Können Sie noch einen kurzen Abriss geben, welche Vorhaben gerade aus Ihrem Haus auf den Weg gebracht worden sind? Wie sind wir beim nächsten Mal besser aufgestellt?

Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister für Gesundheit:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete, für die Nachfrage. – Zunächst einmal: Wir haben die Gesundheitsämter maßgeblich digitalisiert. Die fehlende Digitalisierung war ja ein großes Problem in der Pandemiebewältigung. Wir haben auch Personal im öffentlichen Gesundheitsdienst aufgestockt. Wir haben darüber hinaus ein flächendeckendes Abwassermonitoring eingeführt, das wir damals nicht hatten. Wir sind jetzt so aufgestellt, dass wir Lungenerreger schneller entdecken können. Wir sind, was die Kapazitäten der Intensivmedizin angeht, in einem Monitorverbund.

Wir haben uns auch international durch das Pandemieabkommen, das jetzt vorbereitet wird, eingebracht. Wir haben mit dem Pandemic Fund bei der Weltbank gerade

Bundesminister Dr. Karl Lauterbach

für ärmere Länder ein System aufgebaut, mit dem die technischen Voraussetzungen für das frühe Erkennen von Pandemien ausgebaut werden können.

Wir haben einen Expertenrat, der uns regelmäßig berät, und wir haben auch die Zusammenarbeit zwischen dem Robert-Koch-Institut und dem Bundesministerium verbessert. Somit: Umfängliche Vorbereitungen haben stattgefunden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Präsidentin Bärbel Bas:

Die nächste Frage stellt aus der FDP-Fraktion Dr. Thorsten Lieb.

Dr. Thorsten Lieb (FDP):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Frage richtet sich an den Bundesminister der Justiz. Das Thema Bürokratie bzw. Bürokratieabbau ist im Augenblick in aller Munde. Das ist ein Thema, das auch dieses Haus schon lange Zeit und viel beschäftigt hat. Jetzt hat die Bundesregierung mit dem Meseberger Paket, das sich in Teilen in Umsetzung befindet und teilweise schon auf den Weg gebracht worden ist, ein großes Paket geschnürt. Es gibt viele Beispiele aus diesem Paket, die insbesondere Unternehmen betreffen; ich nenne mal Schwellenwerte oder Aufbewahrungspflichten als Beispiele.

Deswegen meine ganz konkrete Frage an Sie: Wo profitieren vor allem Bürgerinnen und Bürger spürbar von den Vorhaben, die die Bundesregierung auf den Weg gebracht hat?

> (Stephan Brandner [AfD]: Knallhart nachgefragt! - Tino Sorge [CDU/CSU]: Aber eine echt gemeine, knallharte Frage jetzt!)

Dr. Marco Buschmann, Bundesminister der Justiz: Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Kollege Lieb, vielen Dank für die Frage.

(Stephan Brandner [AfD]: Das glaube ich!)

Zunächst einmal gibt es ja keinen harten Gegensatz. Von Dingen, von denen Unternehmen profitieren, profitieren ja auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer; deshalb sehe ich den harten Gegensatz nicht.

Aber ich will einige Maßnahmen nennen, von denen Bürgerinnen und Bürger auch außerhalb ihrer Erwerbstätigkeit profitieren. Schauen Sie, wir haben in vielen Bereichen die Textform zugelassen. Das bedeutet beispielsweise, dass Kommunikation mit Behörden digital ablaufen kann, dass keine Formulare ausgedruckt, unterschrieben und mit Briefmarke ans Amt geschickt werden müssen.

Denken Sie an diesen - ich erwähnte ihn vorhin schon berühmten Hotelmeldezettel, den man, wenn man sich irgendwo einquartiert, ausfüllen muss – wo man gar nicht so richtig weiß, wofür man den braucht -, der dann datenschutzkonform aufbewahrt und hinterher vernichtet werden muss, wenn die Aufbewahrungsfrist endet usw. Das ist ein Beispiel.

Oder denken Sie daran – dafür haben wir sehr viele (C) positive Rückmeldungen bekommen -, dass im Bereich der Arbeitsverträge Dinge jetzt auch digital vereinbart werden können, was sich auch viele Arbeitnehmer/-innen wünschten.

Wie gesagt: Diesen harten Gegensatz – das eine nützt "nur" der Wirtschaft und das andere den Bürgern – sehe ich nicht. Aber wir haben eben auch außerhalb der Erwerbstätigkeit und außerhalb der wirtschaftlichen Tätigkeit eine Reihe von Vereinfachungen und Verbesserungen vorgenommen.

Präsidentin Bärbel Bas:

Sie dürfen eine Nachfrage stellen.

Dr. Thorsten Lieb (FDP):

Sehr gerne, Frau Präsidentin. Vielen Dank. – Sie haben über die deutschen Vorhaben, deutschen Vorschläge gesprochen. Jetzt ist ja bekannt, dass sehr viele bürokratische Regelungen ihre Quelle im EU-Recht haben. Deswegen an dieser Stelle die Frage: Welche Pläne gibt es für die nächsten Wochen und Monate von deutscher Seite, ganz konkret auf der EU-Ebene zum Bürokratieabbau beizutragen? Denn die Feststellung, die ich zumindest für mich treffen kann, ist, dass die aktuelle EU-Politik doch sehr viel stärker vom Bürokratieaufbau statt vom Bürokratieabbau geprägt ist.

Dr. Marco Buschmann, Bundesminister der Justiz:

Herr Abgeordneter, Sie schildern einen Eindruck, der (D) auch mir häufig widergespiegelt wird. Die Leute sagen: Wir sehen, dass die Bundesregierung viele Maßnahmen auf den Weg bringt. Aber wenn wir uns die Situation vor Ort anschauen, dann sehen wir: Es kommt in Summe saldiert gefühlt noch nicht so richtig an. - Das hat etwas damit zu tun, dass etwa 57 Prozent des Erfüllungsaufwandes in Deutschland - das ist die Währung, in der Bürokratieexperten die Belastungen messen – aus der Umsetzung von EU-Richtlinien resultieren.

Wir haben deshalb mit unseren französischen Freunden die Vereinbarung geschlossen, dass wir uns auf europäischer Ebene stärker dafür einsetzen wollen, dort bürokratiehemmend zu agieren, also dass wieder was abgebaut wird. Und offen gestanden: Mir kann man nun nicht vorwerfen, dass ich einer Debatte im Rahmen des europäischen Gesetzgebungsprozesses aus dem Weg gehen würde, wenn ich der Meinung wäre, dort würde zu viel Bürokratie entstehen.

Erst heute haben wir uns im Kabinett darauf geeinigt, dass wir beispielsweise bei der 5. Antidiskriminierungsrichtlinie, -

Präsidentin Bärbel Bas:

Die Zeit, bitte.

Dr. Marco Buschmann, Bundesminister der Justiz:

- bei der der Erfüllungsaufwand sehr schwer überschaubar ist, als Bundesregierung hart intervenieren werden und uns natürlich konstruktiv darum bemühen wol-

(B)

Bundesminister Dr. Marco Buschmann

(A) len, eine Umsetzung nur bürokratiearm möglich zu machen.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Jan Plobner [SPD])

Präsidentin Bärbel Bas:

Vielen Dank. – Wir kommen nun zu Fragen zu den vorangegangenen Kabinettssitzungen, zu weiteren Geschäftsbereichen sowie zu allgemeinen Fragen. Es beginnt mit der ersten Frage aus der CDU/CSU-Fraktion Carsten Müller.

Carsten Müller (Braunschweig) (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich habe eine Frage an den Bundesjustizminister. Der Präsident des Bundeskriminalamtes hat in einem Interview in diesem Monat Folgendes ausgeführt – und mit Erlaubnis der Präsidentin zitiere ich Herrn Münch –:

"Wir haben einen dringenden Bedarf dafür, IP-Adressen grundsätzlich für einen gewissen Zeitraum zu speichern. Da sind sich alle Strafverfolger einig."

Herr Bundesjustizminister, Sie wollen die IP-Adressen nicht speichern; Sie wollen stattdessen eher ein sogenanntes Quick-Freeze-Verfahren einführen. Warum stellen Sie und mit Ihnen nach Ankündigungen die gesamte Bundesregierung sich nicht an die Seite der Strafverfolger, sondern gehen auf Distanz zu den Strafverfolgern?

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: 16 Jahre nix hinbekommen! – Gegenruf des Abg. Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU]: Och!)

Dr. Marco Buschmann, Bundesminister der Justiz:

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, es gibt überhaupt keine Distanz zwischen mir und den Strafverfolgern. Ich selber bin Dienstherr von Strafverfolgern, und in meinem Eingangsstatement habe ich Ihnen ja berichtet, wie stolz ich auf meine Strafverfolger beispielsweise beim Generalbundesanwalt bin. Die zuständige Abteilungsleiterin für dieses Thema ist sogar eine ehemalige Abteilungsleiterin des Generalbundesanwalts. Also, man soll jetzt da keine Distanz hineingeheimnissen, wo es doch ein tägliches Näheverhältnis gibt.

In der Sache selber, Herr Abgeordneter, sprechen Sie das Thema Vorratsdatenspeicherung an. Das ist eine Debatte, die wir in Deutschland seit etwa 20 Jahren führen,

(Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Mindestens!)

eine Debatte, die bislang nur zu Umsetzungsvorschlägen geführt hat, die alle, wenn sie im Bundesgesetzblatt gelandet sind, vor Gerichten gescheitert sind.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Tobias B. Bacherle [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja! Nichts hinbekommen, 16 Jahre!)

Dass sich der Bundesjustizminister um eine Umsetzung bemüht, die vor Gerichten auch mal standhält, die Rechtssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die Strafverfolgungsbehörden schafft, wird man ihm nicht vorhalten können. Ansonsten verweise ich auf die zahllosen Debatten und Auseinandersetzungen hier im Haus, die es schon gegeben hat.

Zu einem Zeitpunkt, als es die umfassende Vorratsdatenspeicherung in Deutschland gab – nicht nur die IP-Adressen-Vorratsdatenspeicherung, sondern eine viel umfassendere –, waren die Ermittlungsquoten schlechter, als sie heute durch gute Organisation sind. Das zeigt, dass wir durch gute Organisation, durch gute Ermittlerarbeit sehr hohe Aufklärungsquoten in den relevanten Bereichen erzielen können. Deshalb sehe ich diesen Gegensatz, den Sie hier aufzeigen wollen, in der Sache nicht.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Bärbel Bas:

Sie dürfen eine Nachfrage stellen. – Und ich bitte noch mal, Herr Buschmann, auf die Zeit zu achten.

Carsten Müller (Braunschweig) (CDU/CSU):

Diesen Gegensatz sehen allerdings viele andere. Zu den Strafverfolgerinnen und Strafverfolgern gehört mit ziemlicher Sicherheit auch die der SPD angehörende Innenministerin des Bundeslandes Niedersachsen, die nach der erfolgreichen Razzia in Sachen Kinderpornografie in der vergangenen Woche in Niedersachsen festgestellt hat, dass es bedauerlich ist, dass die technischen Möglichkeiten nicht ausgenutzt werden und man auf Informationen von NCMEC aus den USA angewiesen ist, die im Übrigen genau die Verfolgungsmittel und Ermittlungsinstrumente nutzen können, die Sie den deutschen Strafermittlern vorenthalten möchten. Was möchten Sie Frau Behrens und der Öffentlichkeit zu diesem Gegensatz sagen?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Marco Buschmann, Bundesminister der Justiz:

Also, zum Thema, dass Politik manchmal ein Raufen nach Regeln ist, will ich mich hier nicht äußern. Und ob die Innenminister, die sich so eingelassen haben, sich einen Gefallen getan haben, müssen sie selber beurteilen; sie sind ja erwachsene Menschen.

Ich kann Ihnen nur sagen, dass wir im Bereich des Umgangs mit NCMEC-Daten in unserem Gesetzentwurf erhebliche Beschleunigungsmöglichkeiten und auch Vereinfachungen für die Ermittler vorsehen. Deshalb hat sich die Bundesregierung ja darauf geeinigt, dass der Gesetzentwurf, den ich vorgelegt habe, in jedem Fall ein Fortschritt ist, und das gilt insbesondere auch für die Arbeit des Bundeskriminalamts. Ich habe selber mit Herrn Münch darüber gesprochen, ihm das auch erläutert.

(Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU]: War er auch zu doof, um das zu verstehen, oder was?)

(D)

(D)

Bundesminister Dr. Marco Buschmann

(A) Man kann ja immer der Meinung sein, dass man noch mehr will; aber dass das, was wir vorschlagen, sinnvoll und eine Verbesserung der Situation der Ermittler ist, ist in Wahrheit unstrittig.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Bärbel Bas:

Ich habe – zumindest zum Thema Vorratsdatenspeicherung – zwei Meldungen zu Nachfragen gesehen. Die erste Nachfrage kommt aus der CDU/CSU-Fraktion, Frau Lindholz.

Andrea Lindholz (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Minister Buschmann, Sie haben gerade gesagt, das sei unstrittig. Nein, es ist nicht unstrittig. Das Quick-Freeze-Verfahren ist die schlechtere Lösung. Ich darf die Bundesinnenministerin zitieren. Sie hat gesagt:

"Die IP-Adresse ist oft der einzige Ermittlungsansatz. Um Täter identifizieren zu können, bleibt die Speicherung von IP-Adressen essenziell."

Der Kollege Fiedler von der SPD,

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Sehr guter Mann!)

Kriminalbeamter, sagte, man dürfe bei Ermittlungen, etwa zu Kinderpornografie oder Terrorismus, nicht vom Zufall abhängig sein. Wenn aber Daten nicht mehr da sind, können Sie auch nicht mehr eingefroren werden. Das heißt, Fachleute sagen sehr wohl, dass die IP-Adressen-Speicherung die richtige Antwort gewesen wäre. Ich frage Sie jetzt, ob es richtig ist, dass Sie sich gemeinsam mit dem Bundeskanzler über den Kopf der Bundesinnenministerin hinweg auf die schlechtere Lösung geeinigt haben.

Präsidentin Bärbel Bas:

Achten Sie auch auf die Zeit.

Andrea Lindholz (CDU/CSU):

Sie haben Ihr Quick Freeze bekommen, und die SPD ihre Mietpreisbremse – Frage 1. Frage 2 – –

Präsidentin Bärbel Bas:

Nein, das geht nicht. Sie haben eine Nachfrage, und Sie sind jetzt schon 35 Sekunden über der Zeit.

Herr Buschmann, Sie haben das Wort – auch nur für 30 Sekunden.

Dr. Marco Buschmann, Bundesminister der Justiz:

Aus der Sicht eines Bundesjustizministers ist die rechtssichere Lösung die bessere Lösung und nicht die schlechtere. Das ist das Erste, was ich dazu sagen möchte.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD) Das Zweite, was ich dazu sagen möchte, ist: Ich glaube, die inneren Willensbildungsprozesse der Bundesregierung hier bewerten zu wollen, ist für Sie natürlich schwierig; Sie waren ja nicht dabei.

(Carsten Müller [Braunschweig] [CDU/CSU]: Aber ich glaube, es ist unterhaltsam!)

Aber ich glaube nicht, dass Frau Faeser der Meinung ist, dass sie irgendwie von ihrem Bundeskanzler genötigt werde. Das Gesetz durchläuft das reguläre Verfahren. Wir sind in der Ressortabstimmung; jedes Ministerium kann sich einbringen. Und dann wird das Gesetz ganz regulär auf den Weg gebracht. Sie werden das im Parlament sicherlich kritisieren.

(Carsten Müller [Braunschweig] [CDU/CSU]: Ist doch angeblich gegen Mietrecht gedealt worden!)

Und dann führen wir hier die Debatte. Deshalb glaube ich: Es ist gut, dass wir ein rechtsicheres Gesetz auf den Weg bringen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Bärbel Bas:

Eine nächste Nachfrage zu diesem Thema kommt auch aus der CDU/CSU-Fraktion, Frau Winkelmeier-Becker.

Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU):

Vielen Dank. - Auch ich habe eine Frage an Minister Buschmann. Wir wissen alle, was aufseiten der Opfer von zum Beispiel Kindesmissbrauchsdarstellungen oder auch Cyber Crime in anderer Form auf dem Spiel steht. Ich möchte jetzt wissen, welche Gefahren Sie für die Bürger sehen, wenn es eine IP-Adressen-Speicherung gibt, angesichts dessen, dass die IP-Adressen-Speicherung ja lediglich die kryptischen Verbindungsdaten zwischen zwei Geräten betrifft, die ihrerseits dezentral bei den Providern bleiben, also nicht irgendwo staatlich gesammelt werden, dass der Zugriff unter Richtervorbehalt steht, nur bei schwerer Kriminalität erfolgen kann und da überhaupt keine Inhalte abgerufen werden können. Welche konkreten Gefahren sehen Sie hier für unbeteiligte Menschen, die mit dem, was aufseiten der Opfer infrage steht, in der Abwägung nicht zu vertreten wären?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsidentin Bärbel Bas:

Bitte alle noch mal auf die Zeit achten, auch wenn es schwerfällt.

Dr. Marco Buschmann, Bundesminister der Justiz:

Das ist eine komplexe Abwägungsfrage, trotzdem versuche ich, mich kurzzufassen. – Frau Winkelmeier-Becker, im Rechtsstaat ist es ja nicht so, dass diejenigen, die etwas tun wollen, was in Grundrechte eingreift, in der Begründungslast sind, sondern die Begründungslast liegt beim Staat.

Bundesminister Dr. Marco Buschmann

(A) Dazu ist erstens zu sagen: Wir haben extrem hohe Aufklärungsquoten. Wir sind bei Aufklärungsquoten von etwa 90 Prozent bei den Verfahren, die etwa auf Grundlage der NCMEC-Daten durchgeführt werden. Das zeigt im Übrigen auch, dass die Behauptung, dass man mit der Nutzung ohnehin vorhandener Daten nicht weiterkäme, nicht stimmt. Die Aufklärungsraten sind heute fast doppelt so hoch wie zu Zeiten einer umfassenden Vorratsdatenspeicherung.

Deshalb will ich zweitens sagen – das ist auch der Grund dafür, warum wir im Koalitionsvertrag ausdrücklich geregelt haben, dass wir nicht anlasslos speichern –: Es darf im Rechtsstaat nicht der Grundsatz gelten: Wer nichts zu verbergen hat, hat auch nichts zu befürchten. – Wenn es keinen guten Grund gibt, in die Rechte der Bürgerinnen und Bürger einzugreifen, dann sollte der Staat sie in Ruhe lassen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Bärbel Bas:

Es gibt jetzt noch fünf Nachfragen zu diesem Thema. Ich würde auch alle nacheinander noch zulassen.

Die nächste Frage stellt jetzt aus der FDP-Fraktion Frau Helling-Plahr.

Katrin Helling-Plahr (FDP):

Frau Präsidentin! Herr Minister, da offenbar hier ja Skepsis gegenüber dem Instrument "Quick Freeze" (B) herrscht, würde ich Sie sehr herzlich bitten, uns doch mal auszuführen, ob das aus Ihrer Sicht ein wirksames Instrument ist.

(Zuruf von der CDU/CSU: Ja, das würde uns auch interessieren! – Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Marco Buschmann, Bundesminister der Justiz: Ich bedanke mich für die Frage, weil ich dadurch Gelegenheit habe, noch mal mit einem Missverständnis aufzuräumen.

Präsidentin Bärbel Bas:

Frau Kollegin, bleiben Sie stehen.

Katrin Helling-Plahr (FDP):

Oh, Entschuldigung. Ich war abgelenkt.

(Carsten Müller [Braunschweig] [CDU/CSU]: Die Antwort kannte sie schon!)

Präsidentin Bärbel Bas:

Die Sekunden bekommen Sie von mir zurück, Herr Minister.

Dr. Marco Buschmann, Bundesminister der Justiz: Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Es wird ja immer behauptet, Quick Freeze sei ein Kühlschrank, der immer leer sei. Das ist natürlich eine Fehlvorstellung.

Nehmen wir zum Beispiel einen Fall von Totschlag, (C) Mord. Wir haben bei uns im Haus immer den Fall gebildet, vor unserem Ministerium würde jemand erschossen. Dann hätten die Behörden natürlich mit diesem neuen Instrument die Möglichkeit, die Daten, die ja vorhanden sind - die meisten Anbieter speichern solche Daten etwa sechs, sieben Tage -, anlassbezogen einzufrieren. Beispielsweise könnte man bei den Mobilfunkprovidern sagen: Wir möchten bitte, dass alle Daten über Geräte, die sich in der entsprechenden Funkwabe befunden haben, erst mal gesichert werden, damit sie dann, wenn sie im Rahmen der späteren Ermittlung von Belang sind, genutzt werden können. Und das ist eben das rechtsstaatliche Vorgehen: Wenn es einen Verdacht gibt, wenn es einen konkreten Anlass gibt, wenn es Tatsachen gibt, die konkret rechtfertigen, dass wir Daten nutzen, dann sichern wir sie; und dann stehen sie auch den Ermittlungsbehörden zur Verfügung. Das ist, glaube ich, sowohl aus der Sicht von Sicherheit als auch aus der Sicht von Freiheit eine gute Lösung.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Bärbel Bas:

Die nächste Nachfrage stellt aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Helge Limburg.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister Buschmann, Sie haben gerade in Ihrer Eingangsbemerkung ausgeführt, dass das Ergebnis von 16 Jahren CDU/CSU-geführter Innenpolitik ist, dass es zwar viel Grundrechtseingriffe gab, viele verfassungswidrige Gesetze, viele europarechtswidrige Gesetze, aber im Ergebnis jetzt eine Regelung im Gesetz steht, die aus rechtlichen Gründen nicht angewandt werden darf. Die Ermittlerinnen und Ermittler haben also de facto nichts in diesem Land, gar nichts.

Können Sie vor diesem Hintergrund nachvollziehen, dass jetzt, wo Sie oder die Koalition – wir wollen das ja auch – mit dem Quick-Freeze-Verfahren ein Verfahren einführen wollen, mit dem man immerhin unter bestimmten grundrechtsschonenden Voraussetzungen wieder Ermittlungen durchführen kann, kritisiert wird, das sei eine Verschlechterung gegenüber dem Jetzt-Zustand, der, wie gesagt, nichts beinhaltet?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP – Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Da ist ja auch die SPD komplett begeistert von den Ausführungen!)

Dr. Marco Buschmann, Bundesminister der Justiz:

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Abgeordneter, ich kann Ihren sachkundigen Ausführungen gar nicht viel hinzufügen. Ich kann bestätigen, dass das exakt die Rechtslage ist. Die Regelungen zur Vorratsdatenspeicherung sind verfassungswidrig und europarechtswidrig. Deshalb können sie nicht angewandt werden.

(D)

Bundesminister Dr. Marco Buschmann

 (A) (Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Ja, ja, und Sie übersehen mal eben den Europäischen Gerichtshof!)

Den Ermittlern sind dort also vollständig die Hände gebunden. Und es gibt auch Einigkeit, dass mit dem Quick-Freeze-Verfahren zusätzliche Ermittlungsinstrumente zur Verfügung gestellt werden. Das heißt, aus Sicht der Ermittlerinnen und Ermittler kann man sich zwar gerne immer noch mehr wünschen, aber natürlich ist die Situation für Ermittlerinnen und Ermittler, wenn dieses Gesetz kommt, besser, als sie derzeit ist. Deshalb verstehe ich nicht, warum so sehr dagegen gekämpft wird.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Präsidentin Bärbel Bas:

Die nächste Nachfrage stellt aus der CDU/CSU-Fraktion Dr. Hoppenstedt.

Dr. Hendrik Hoppenstedt (CDU/CSU):

Herr Minister, ich möchte darauf hinweisen: Das ist hier die Regierungsbefragung des Deutschen Bundestages und nicht irgendeine Märchenstunde. Damit wir uns jetzt mal nicht missverstehen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Janosch Dahmen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Meine Güte! – Widerspruch bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

(B) Sie erzählen hier nonstop, dass Sie es jetzt mit Ihrer Quick-Freeze-Gesetzgebung schaffen würden,

(Dr. Janosch Dahmen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da ist wohl jemand ertappt worden!)

endlich mal eine rechtssichere Lösung zu präsentieren. Das ist richtig. Aber sie ist auch genauso zahnlos und bringt im Ergebnis nichts.

Sie blenden bewusst und meines Erachtens ideologiegetrieben aus, dass es, seitdem das letzte Vorratsdatenspeicherungsgesetz gescheitert ist, eine EuGH-Rechtsprechung gibt, die festgestellt hat, wann eine Vorratsdatenspeicherung in exakt definierten Grenzen zulässig ist und wann eben nicht. Und aus rein ideologischen und parteipolitisch motivierten Gründen setzen Sie genau das nicht um. Das ist der Vorwurf, den Ihnen Ihre Strafermittlungsbehörden allesamt machen, bis hin zum BKA-Präsidenten.

(Stephan Brandner [AfD]: Die Zeit gilt auch für Sie eigentlich! 100 Prozent drüber!)

Die Frage wäre einfach nur: Was erwidern Sie denn eigentlich mal, wenn es zu einer seriösen Erwiderung käme?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Marco Buschmann, Bundesminister der Justiz: Sehr geehrte Abgeordnete! Lieber Herr Kollege

Hoppenstedt, ich kann nicht nachvollziehen, woher Ihre Erregung kommt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der Abg. Linda Heitmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Denn offen gestanden: Wenn wir hier über Märchen reden, dann gehört dazu sicherlich die Behauptung, dass der Europäische Gerichtshof exakt abgezirkelt hätte, unter welchen Voraussetzungen möglicherweise eine IP-Adressen-Vorratsdatenspeicherung europarechtskonform sein könnte. Er spricht nämlich von einem höchst unbestimmten Rechtsbegriff: von dem unbedingt notwendigen Zeitraum.

Sie wissen, dass der unbedingt notwendige Zeitraum gar nicht ohne Weiteres im Vorhinein bestimmbar ist. Der unbedingt notwendige Zeitraum für die Ermittlungsdauer in einem Kripofall unterscheidet sich beispielsweise erheblich von der Dauer in einer Terrorermittlung. Deshalb, lieber Herr Hoppenstedt: Wenn etwas in den Bereich der Märchen gehört, dann die Behauptung, dass hier exakt abgezirkelt worden sei, unter welchen Voraussetzungen das rechtssicher wäre. Darin unterscheidet sich Quick Freeze. Da ist es klar, bei der IP-Adressen-Vorratsdatenspeicherung nicht.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Bärbel Bas:

Noch zwei Nachfragen zu diesem Thema, dann gehe ich weiter. – Die nächste Nachfrage kommt aus der FDP-Fraktion. Herr Thomae.

Stephan Thomae (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Herr Bundesminister, es wird immer gesagt, dass die Vorratsdatenspeicherung der Goldstandard sei und Quick Freeze nur ein minderwertiger Abklatsch dessen. Das will ich mal ein bisschen hinterfragen und ausleuchten. Die wahllose Speicherung von Unmengen von IP-Adressen bringt zunächst einmal viele IP-Adressen, aber noch nicht notwendigerweise einen besseren Ermittlungsansatz und bessere Ermittlungserfolge. Deswegen lautet meine Frage an Sie: Gibt es bei der Quick-Freeze-Technik nicht sogar gewisse Vorteile? Ich denke an Standortdaten, Verbindungsdaten, die die wahllose Speicherung von IP-Adressen nicht bietet. Kann man also wirklich sagen, Vorratsdatenspeicherung sei besser als Quick Freeze, oder ist das etwas anderes und nicht notwendigerweise etwas Besseres?

Dr. Marco Buschmann, Bundesminister der Justiz: Herr Abgeordneter, auch diesen sachkundigen Ausführungen kann ich nur Dinge hinzufügen; denn es ist alles korrekt, was Sie sagen.

(Stephan Brandner [AfD]: Kaum zu glauben!)

Ich will Folgendes hinzufügen: Bei der IP-Adressen-Speicherung haben wir es mit dem Problem zu tun, dass wir ungezielt Unmengen an Daten speichern und deshalb möglicherweise gar nicht in der Lage sind, diese vernünftig zu nutzen; auf diese Gefahr hat auch der EuGH hin-

Bundesminister Dr. Marco Buschmann

(A) gewiesen. Bei Quick Freeze hingegen haben wir ganz gezielte, ausgewählte Daten zu einem konkreten Anlass. Das macht die Auswertung natürlich viel leichter.

Zum anderen will ich noch mal auf eines hinweisen: Der EuGH und auch das Bundesverfassungsgericht haben immer wieder bestätigt, dass, wenn wir in einer Gesellschaft leben, wo jeder jederzeit damit rechnen muss, dass anlasslos personenbezogene Daten gespeichert werden, sich das – die Sozialwissenschaftler nennen das "Chilling Effect" – Verhalten der Menschen ändert. Wir wollen nicht, dass sich das Verhalten der Menschen dadurch ändert, dass sie befürchten müssen, jederzeit überwacht zu werden. Das ist natürlich nicht nur eine rationale Frage, sondern auch eine Frage des Empfindens. Aber so sind Menschen eben. Und wir wollen eine menschliche Gesellschaft.

Präsidentin Bärbel Bas:

Das können wir jetzt alles nicht mehr ausführen.

Dr. Marco Buschmann, Bundesminister der Justiz: Auch das steckt hinter der Abwägung.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Bärbel Bas:

Die letzte Nachfrage zu diesem Thema stellt aus der SPD-Fraktion Carmen Wegge.

(B) Carmen Wegge (SPD):

Vielen Dank. – Herr Minister Buschmann, wir haben hier in diesem Hohen Hause ja schon über die anlasslose IP-Adressen-Speicherung diskutiert. Zu einem Antrag der Union, der eine sechsmonatige Speicherung der IP-Adressen gewollt hat, hat die Anhörung im Rechtsausschuss ergeben, dass die überwiegende Mehrheit der Expertinnen und Experten davon ausgeht, dass das ein rechtswidriger Vorschlag ist, weil die Speicherungsfrist viel zu lang ist. Deswegen – das hat mich jetzt ein bisschen getriggert – will ich Sie fragen: Was halten Sie als Justizminister denn von diesem möglicherweise seriösen oder doch unseriösen Vorschlag?

Dr. Marco Buschmann. Bundesminister der Justiz:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Wegge. – Das ist genau das Problem, das ich vorhin versucht habe, dem Herrn Hoppenstedt zu erläutern. Es ist eben nicht so, dass der EuGH gesagt hätte, man könne die IP-Adressen für zwei oder drei Monate speichern und dann sei das rechtssicher, sondern er spricht in höchst unbestimmter Weise von dem unbedingt notwendigen Zeitraum, von dem kein Mensch weiß, wie lang er ist.

Dann gab es aus Kreisen der Union ja schon die unterschiedlichsten Vorschläge. Da gab es mal die sechs Monate, dann hat jemand gesagt: Lasst uns einen nehmen! – Das zeigt die Unsicherheit bei der Frage, wo Europarechtswidrigkeit beginnt und was noch zulässig ist.

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Deswegen machen wir gar nichts!)

Deshalb kann ich wieder nur dafür werben: Lasst uns (C) doch einfach mal etwas machen, von dem alle wissen,

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: ... dass es wirkungslos ist! Genau, super Lösung!)

dass es rechtssicher ist! Das wäre, glaube ich, ein guter Fortschritt.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Carsten Müller [Braunschweig] [CDU/CSU]: Vollkommen wirkungslos!)

Präsidentin Bärbel Bas:

Wir kommen zur nächsten Hauptfrage, und die stellt aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Helge Limburg.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Tatsächlich habe ich eine Frage, die ich am liebsten beiden Ministern stellen würde; aber das darf ich ja nicht. Insofern entscheide ich mich für den Bundesjustizminister, und zwar geht es um das Thema Patientenrechte.

Die Koalition hat sich in ihrem Koalitionsvertrag vorgenommen, in verschiedener Weise die Rechte von Patientinnen und Patienten und deren Mitentscheidungsmöglichkeiten zu stärken und unter anderem auch Haftungserleichterungen bei leider ja vorkommenden Haftungsfällen im Gesundheitswesen auf den Weg zu bringen. Können Sie dem Hohen Hause etwas zum Planungs- oder Sachstand sagen, wann da mit konkreten Gesetzentwürfen oder Vorschlägen im Bereich der Haftungserleichterung für Patientinnen und Patienten zu rechnen ist?

Dr. Marco Buschmann, Bundesminister der Justiz:

Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, das ist natürlich ein Spannungsfeld. Wir haben hier eine hohe Informationsasymmetrie, da einerseits Angehörige von Heilberufen sehr viel Knowhow und Sachkunde besitzen, während andererseits Patienten, die von Behandlungsfehlern betroffen sind, möglicherweise Schwierigkeiten haben, diese nachzuweisen.

Ich will es mal so beschreiben: Wir haben dort schon Verbesserungen vorgenommen. Denken Sie beispielsweise an Haftungserleichterungen bei Dopingopfern in der DDR; dort sind schon Dinge auf den Weg gebracht. Wir sind jetzt in Gesprächen. Ich will mal sagen, was die Leitplanken dabei sind: Was ich mir nicht vorstellen kann, ist, dass wir zu einer grundsätzlichen Beweisumkehr kommen, weil wir sonst im Bereich der Heilberufe eine, sagen wir mal, Flut an Selbstabsicherungsnotwendigkeiten auslösen. Und schon heute ist es so – ich glaube, da würde auch Kollege Lauterbach zustimmen –, dass die Angehörigen der Heilberufe zu viel mit Dokumentation und Bürokratie und zu wenig mit dem Patienten zu tun haben. Alles, was wir in dem Bereich tun, muss natürlich dafür sorgen, dass sich dieses Missverhältnis nicht verschlechtert, sondern dass es eher verbessert wird.

 (\mathbf{D})

(A) Präsidentin Bärbel Bas:

Sie wollen keine Nachfrage stellen? – Gut. – Dann habe ich gesehen, dass es zu diesem Thema drei Wünsche für Nachfragen gegeben hat. Eine Nachfrage kommt von der Kollegin aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Linda Heitmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herzlichen Dank. – Ich hätte zum Thema Patientenrechte tatsächlich eine Nachfrage an Minister Lauterbach. Mein Kollege hat schon angesprochen, dass das Patientenrechtegesetz, das mittlerweile elf Jahre alt ist, novelliert werden soll; so haben wir es im Koalitionsvertrag stehen. Der Minister Buschmann hat gerade nicht konkret darauf geantwortet, wann das passieren soll. Können Sie uns dazu eine Auskunft geben? Ich bin viel mit Berichten von Patientinnen und Patienten konfrontiert, die mir von ihrem Leidensweg berichten, wie sie sich durch die Instanzen klagen müssen. Wo sehen Sie da Schwerpunkte, bei denen man im Zuge einer Novellierung dieses Gesetzes nachbessern muss?

Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister für Gesundheit: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Abgeordnete, wir sind im engen Austausch. Das Patientenrechtegesetz ist in Vorbereitung. Es wird voraussichtlich noch im ersten Halbjahr 2024 kommen. Ein Härtefallfonds ist vorgesehen. Es ist zwar nicht die Beweisumkehr vorgesehen, aber eine deutliche Stärkung der Patientinnen- und Patientenrechte. Auch die Krankenkassen sollen stärker in die Pflicht genommen werden, ihre Versicherten zu unterstützen. Wir werden hier im Rahmen der Digitalisierung auch Möglichkeiten aufbauen, dass die Patienten sich durch Verfahren der künstlichen Intelligenz ihre Befunde und auch die Abläufe besser erläutern lassen können. Einiges ist also in Vorbereitung. Ich rechne damit, dass wir den entsprechenden Gesetzentwurf zur Jahreshälfte gemeinsam vorlegen können.

Präsidentin Bärbel Bas:

Zu diesem Thema habe ich bisher noch zwei Wünsche nach Nachfragen gesehen, einmal aus der AfD-Fraktion. Herr Sichert, Sie haben das Wort.

Martin Sichert (AfD):

Vielen Dank. – Meine Frage geht an Minister Buschmann. Behandlungsfehler gibt es jetzt ja nicht nur bei Heilpraktikern oder bei Ärzten, sondern auch der Staat hat in den letzten Jahren massiv ins Gesundheitswesen eingegriffen. Sie haben jetzt gesagt, es braucht eine Enquete-Kommission, um das zu untersuchen. Wann richten Sie die ein?

Dr. Marco Buschmann, Bundesminister der Justiz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die Enquete ist ein Instrument des Parlaments, und es wäre geradezu übergriffig, von der Bundesregierung jetzt zu erwarten, dass wir eine Quasi-Regierungsenquete einrichten. Das wäre in sich widersinnig. Die Einsetzung einer Enquete ist ein Recht des Parlaments, und das kann die Bundesregierung nicht in

Anspruch nehmen; das liegt jenseits unserer Möglichkei- (C) ten

Wenn Sie mich als Abgeordneten ansprechen, finde ich: Das wäre ein guter Beitrag. Aber als Bundesminister der Justiz würde ich mich übergriffig verhalten, wenn ich Ihnen dazu irgendeine Zusage machen würde.

Präsidentin Bärbel Bas:

Es gibt noch eine Nachfrage aus der CDU/CSU-Fraktion von Tino Sorge, auch zum Thema Haftung usw.

Tino Sorge (CDU/CSU):

Vielen Dank. – Ich danke der Kollegin und dem Kollegen für die Nachfrage. Weil hier gerade von Patientenrechten gesprochen wird und Sie sich momentan feiern, wie viel Sie für die Patienten tun würden, würde mich interessieren, Herr Bundesgesundheitsminister: Sie haben vor über einem Jahr – am 26. Januar 2023 war das – hier im Plenum, als es um die Frage einer Neustrukturierung der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland ging, gesagt, wir würden eine super Lösung bekommen, spätestens ab 1. Januar 2024 würde die Unabhängige Patientenberatung in neuer Form arbeiten, man wolle die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der UPD halten.

Jetzt ist es fast Mitte des Jahres 2024. Die UPD liegt in Scherben. Die UPD arbeitet nicht; die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die UPD verlassen. Es gibt nicht einmal eine Telefonhotline. Können Sie uns mal erklären, in welcher Zeitrechnung Sie unterwegs sind und warum Sie die Unabhängige Patientenberatung sehenden Auges gegen die Wand fahren ließen?

(Beifall bei der CDU/CSU – Heike Baehrens [SPD]: Völlig unterirdisch!)

Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister für Gesundheit: Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich muss erneut darauf hinweisen, dass Sie in Ihre Frage zahlreiche Unterstellungen gekleidet haben. Ich bin nicht sicher, ob uns das hier weiterhilft.

(Tino Sorge [CDU/CSU]: Tatsachen! – Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU]: Sie müssen aber die Frage nicht kommentieren! Sie sollen sie beantworten!)

Die UPD ist in Errichtung; die Stiftung ist im Aufbau. Die UPD wird meines Wissens im Mai die Aufgaben aufnehmen. Die beiden Vorsitzenden werden jetzt die Arbeit aufnehmen, die Errichtungsvorsitzenden werden abgelöst. Die Dinge sind in ordentlicher Abwicklung, und ich glaube daher, dass die UPD die zu bewältigende Aufgabe in Kürze angehen kann.

Präsidentin Bärbel Bas:

Jetzt habe ich noch einen Wunsch für eine schnelle Nachfrage zu diesem Thema gesehen, von Herrn Müller aus der CDU/CSU-Fraktion.

Sepp Müller (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Minister, ich bin etwas überrascht über Ihre Antwort. Ich möchte mich noch einmal dezi-

(D)

Sepp Müller

(A) diert auf die Frage des Kollegen Sorge beziehen. Sie haben uns am 26. Januar letzten Jahres hier im Parlament zugesagt, dass ab 1. Januar 2024 eine Unabhängige Patientenberatung auf den Weg gebracht wird. Entgegen aller Kritik – nicht nur aus unserer Fraktion, sondern auch von Fachgremien ringsum –, dass Ihre Lösung nicht funktioniert, haben Sie an dieser Lösung festgehalten. Die Unabhängige Patientenberatung hat keine Telefonhotline mehr, hat keine Angestellten mehr, und diejenigen, die Hilfe brauchen, können sich an niemanden mehr wenden. Warum haben Sie uns am 26. Januar 2023 im Plenum nicht die Wahrheit gesagt, was Sie mit der UPD vorhaben?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister für Gesundheit: Ich kann nur sagen: Ich finde es traurig – und es macht offenbar in Ihrer Fraktion ja die Runde; wir haben es jetzt mehrfach gesehen –, dass in die Fragen Unterstellungen und Unwahrheiten implementiert werden. Das ist nicht richtig, und das finde ich nicht hilfreich.

(Zurufe von der CDU/CSU sowie des Abg. Stephan Brandner [AfD])

Ich kann nur sagen, dass die UPD derzeit in der Errichtung ist. Die Stiftung steht. Die beiden Vorsitzenden nehmen die Arbeit auf. Der Umbau der UPD war notwendig, weil die UPD in der alten Form nicht ausreichend funktioniert hat. Wir haben das System daher aufgebaut, wie in vielen anderen Bereichen auch. Es war eine etwas grundsätzlichere Veränderung notwendig, aber die UPD wird ihre Arbeit in Kürze aufnehmen und wird dann auch ganz anders funktionieren als in der Vergangenheit, wo wir große Probleme hatten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Präsidentin Bärbel Bas:

Ich habe noch zwei Meldungen zu Nachfragen gesehen, eine davon aus der SPD-Fraktion. Frau Stamm-Fibich.

Martina Stamm-Fibich (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Bundesminister Lauterbach, ich möchte Sie einfach noch einmal bestätigen. Wir haben das UPD-Errichtungsgesetz gemeinsam mit der Union gemacht. Wir haben uns dazu entschieden, aus der UPD eine Stiftung zu machen und sie damit für die Zukunft rechtssicher auszugestalten. Sind Sie mit mir einer Meinung, dass es richtig war, zwei Parlamentarier in den Stiftungsrat zu entsenden? Einer dieser Parlamentarier ist von der Union, deswegen wundert mich die ganze Diskussion an der Stelle. Das Stiftungsratsmitglied aus der Unionsfraktion müsste ja besser wissen, wo wir stehen. Und halten Sie das Vorgehen, in eine Stiftung überzugehen und Rechtssicherheit zu schaffen, für richtig?

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Christine Aschenberg-Dugnus [FDP]) Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister für Gesundheit: Frau Abgeordnete, zunächst einmal: Den sachkundigen Ausführungen habe ich wenig hinzuzufügen. Es ist tatsächlich eine gemeinsame Entscheidung gewesen. Ich finde es, offen gesagt, schwierig, dass die Union sich hier von einer richtigen Entscheidung, die sie mitgetroffen hat, distanziert; ich habe ja versucht, das zum Ausdruck zu bringen. Die UPD war in einer kritischen Phase. Sie hat einfach nicht funktioniert. Daher haben wir jetzt etwas Neues aufgebaut – gemeinsam mit der Union. Das war nicht schlecht. Ich war damals dankbar dafür, dass wir diesen Weg gemeinsam gegangen sind. Jetzt ist es offenbar so, dass der gemeinsame Weg kritisch hinterfragt wird. Ich glaube, die UPD hat eine Chance verdient

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Präsidentin Bärbel Bas:

und wird sie auch bekommen.

Zu diesem Thema gibt noch eine Nachfrage aus der CDU/CSU-Fraktion. Herr Sorge.

Tino Sorge (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Bundesgesundheitsminister, sehen Sie es mir nach, aber wir haben gerade den Vorwurf der "Märchenstunde" gehört. Die Märchenstunde geht hier fröhlich weiter; deshalb will ich noch einmal darauf hinweisen: Selbst Ihr eigener Patientenbeauftragter der Bundesregierung, Herr Schwartze, der bei Ihnen im Bundesgesundheitsministerium angesiedelt ist, hat erst vor Kurzem gesagt, dass die UPD in neuer Form, so wie Sie sie gerade darstellen, frühestens im Juni oder Juli ins Laufen kommen wird. Jetzt stellen Sie sich wieder hierhin – Stichwort "Märchenstunde" – und behaupten, im Mai würde diese UPD ins Laufen kommen.

(Heike Baehrens [SPD]: So ist es auch! Sie sind hier im Märchenbereich unterwegs!)

Aber sie liegt in Scherben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind davongelaufen, die Menschen haben keinen Ansprechpartner. Und jetzt erzählen Sie wieder, es liefe alles und im Mai sei alles superflockig unterwegs. Wie erklären Sie das den Patientinnen und Patienten?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister für Gesundheit: Zunächst möchte ich noch einmal darauf hinweisen: Es fällt schon auf, dass sich die Tonlage bei Ihnen geändert hat: Unterstellungen, Begriffe wie "Märchenstunde" usw. usf. Das ist doch alles nicht nötig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Tino Sorge [CDU/CSU]: Antworten Sie doch mal!)

Es ist richtig, dass es hier unterschiedliche Aussagen gibt. Die letzte Aussage, die ich von der Stiftung und von den Vorsitzenden bekommen habe, ist: Die Arbeit wird im Mai aufgenommen. Das ist die Aussage, die mir vorD)

Bundesminister Dr. Karl Lauterbach

liegt. Wenn es sich tatsächlich um einen Monat verschieben würde – was ich nicht glaube –, dann wäre das keine absichtliche Lüge oder Märchenstunde.

Ich würde einfach abrüsten. Wir hatten hier immer ein gutes Miteinander, als wir noch miteinander regiert haben, und jetzt ist Ihre Tonlage eine Tonlage, die ich, offen gesagt, nicht verstehen kann.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Präsidentin Bärbel Bas:

Ich gehe zur nächsten Hauptfrage über. Jetzt ist Dr. Christina Baum aus der AfD-Fraktion an der Reihe.

Dr. Christina Baum (AfD):

Vielen Dank. – Ich hätte gerne eine Antwort von Herrn Lauterbach. Ich zitiere aus einem öffentlich gewordenen RKI-Protokoll vom 19. März 2021.

> (Dr. Johannes Fechner [SPD]: Das ist schon längst geklärt!)

Darin heißt es:

"COVID-19 sollte nicht mit Influenza verglichen werden, bei normaler Influenzawelle versterben mehr Leute ..."

Das RKI ist nun Ihre Behörde, arbeitet eng mit Ihnen zusammen, berät Sie. Das heißt mit anderen Worten: Auch Sie wussten, dass bei einer normalen Grippewelle mehr Menschen versterben als bei Corona. Dennoch haben Sie unsere Kinder mit Masken gequält, ihnen den Kontakt zu Freunden verboten und sie zu Hause eingesperrt mit all den seelischen Folgen, die wir bis heute feststellen. Eine Studie aus Ihrem eigenen Haus hat festgestellt, dass sieben von zehn Kindern heute noch unter den Maßnahmen leiden, und das alles, obwohl Sie wussten, dass Kinder durch Corona überhaupt nicht gefährdet sind; das alles, obwohl Prof. Klundt bereits am 9. August 2020 hier im Bundestag von einer Kindeswohlgefährdung gesprochen hat.

Warum haben Sie das gemacht? Warum haben Sie das unseren Kindern wider besseres Wissen angetan?

Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister für Gesundheit: Es fällt mir wirklich schwer, auf diese beschämende Frage zu antworten.

> (Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Aber ich will es trotzdem versuchen. Ich fange mal damit an: Sie sagen, dass Covid Kindern nicht schaden würde. Es gibt bestürzende Schicksale von Kindern, die an Long Covid leiden, von Kindern, die nicht weiter beschult werden können, von Kindern, die in abgedunkelten Zimmern liegen und keine Freunde empfangen können. Wir sehen Schicksale von Familien, die dadurch zusammenbrechen, von Menschen, die sich bei NichtGenesenKids organisieren. Das sind bestürzende, schreckliche Schicksale. Wir haben versucht, diese Schicksale zu verhindern. Und wenn Sie sich jetzt hierhinstellen und versuchen, (C) nachträglich den Eindruck zu erwecken, Kinder seien nicht gefährdet gewesen, dann ist das einfach falsch und beschämend.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Der zweite Punkt ist der: Es ist in wissenschaftlichen Kreisen unstrittig – das ist es immer gewesen, das ist es heute, und das wird es immer bleiben -, dass Covid gefährlicher ist als eine Influenza. Die Sterblichkeit ist höher. Es befällt viel mehr Menschen. Wir haben daher auch viel mehr Todesfälle gehabt, als wir jemals bei einer Influenzapandemie gehabt haben. Das ist in dieser Größenordnung noch nie da gewesen. Die Unterstellung in Ihrer Frage, dass es sich hier um so etwas wie eine Influenza handelt, ist somit einfach beschämend und falsch.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Präsidentin Bärbel Bas:

Sie dürfen eine Nachfrage stellen.

Dr. Christina Baum (AfD):

Ich habe hier nicht meine Meinung kundgegeben, sondern aus einem RKI-Protokoll zitiert, das jetzt öffentlich wurde. Damit komme ich auf Ihre Antwort zurück. Sie behaupten jetzt, dass sehr viele Kinder krank sind. Das ist richtig, aber sehr viele Kinder sind durch die mRNA- (D) Injektion erkrankt, die Sie empfohlen haben.

> (Widerspruch bei der SPD und dem BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN)

Und diese Kinder liegen heute schwer krank zu Hause als Pflegefälle; einige sind sogar daran verstorben. Und deshalb meine Frage: Wann übernehmen Sie die Verantwortung für all das Leid, das Sie den Kindern angetan haben?

Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister für Gesundheit: Ich möchte zunächst einmal ganz sachte den Hinweis geben, dass ich damals noch nicht im Amt gewesen bin und daher auch nicht das RKI verantwortet habe. Das RKI wird hier von Ihnen aus dem Zusammenhang heraus zitiert. Ich kann nur so viel sagen: Das RKI hat in der Pandemie eine hervorragende, eine herausragende Arbeit

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ohne das RKI, ohne die herausragende Arbeit des RKI wären noch sehr viel mehr Menschen gestorben. Mein Eindruck ist: Wenn jemand aus Ihrer Partei damals in Verantwortung gewesen wäre, in welcher Funktion auch immer,

(Stephan Brandner [AfD]: Dann wäre es besser gegangen!)

dann hätte Gott uns gnaden müssen.

Bundesminister Dr. Karl Lauterbach

(A) (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Die Präsidentin hat eine weitere Nachfrage aus der AfD-Fraktion notiert, vom Kollegen Sichert.

Martin Sichert (AfD):

Die Kollegin Baum hat ja gerade aus den RKI-Protokollen zitiert. Herr Minister, Sie haben heute vor vier Wochen gesagt, Sie hätten veranlasst, dass die Protokolle weitgehend entschwärzt werden sollen, und das werde voraussichtlich vier Wochen dauern. Wann kommen die entschwärzten Protokolle? Und werden auch die Teilbereiche der Protokolle veröffentlicht, die in den Zeitraum nach April 2021 fallen? Das, was nach April 2021 im RKI passiert ist, liegt ja auch im Interesse der Öffentlichkeit. Wird auch das veröffentlicht werden?

Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister für Gesundheit: Herr Präsident! Die RKI-Protokolle werden entschwärzt. Derzeit werden die Rechte Dritter geprüft. Die Dritten, die hier angesprochen sind, müssen mit der Entschwärzung konfrontiert werden und können sich dazu verhalten. Die Entschwärzung ist insoweit auf dem Weg. Ich habe damals gesagt, dass es voraussichtlich vier Wochen dauern wird. "Voraussichtlich" bedeutet: Das ist eine ungefähre Abschätzung. Das war die Information, die ich damals bekommen habe. Es sind sehr viele Dritte, die hier gefragt werden müssen. Aber die Entschwärzung wird kommen; wir haben da nichts zu verbergen. Es wird sich nachher herausstellen, was auch jetzt jeder weiß, der diesbezüglich nicht böswillig ist: Das RKI hat eine großartige Arbeit geleistet. Es hat wissenschaftlich unabhängig gearbeitet, es hat die Politik beraten und war politisch unabhängig.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Gibt es eine weitere Nachfrage aus den anderen Fraktionen zu diesem Themenkomplex? – Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur nächsten aufzurufenden Frage, von Dr. Zanda Martens, SPD-Fraktion.

Dr. Zanda Martens (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Bundesjustizminister Buschmann, die Verlängerung der Mietpreisbremse soll nun schnellstmöglich kommen. Das ist in unserem Mieterland Deutschland außerordentlich wichtig, um Mieter vor unbezahlbaren Mieten zu schützen. Unser Koalitionsvertrag sieht jedoch noch weitere feste Vereinbarungen zum Thema Mietrecht vor. In einem Interview mit dem "Tagesspiegel" am 4. Februar 2023 haben Sie gesagt, Sie würden sehr dafür werben – ich zitiere –,

"... dass wir in der Koalition gemeinsam an einem Strang ziehen und die vereinbarten Vorhaben umsetzen. Wenn sich alle Seiten an den Koalitionsvertrag halten, können wir insgesamt zügig vorankommen."

Ich nehme Sie beim Wort und frage Sie: Wann dürfen (C) wir mit der Umsetzung der übrigen im Koalitionsvertrag gemeinsam vereinbarten Vorhaben zum Mietrecht rechnen? Wir haben eine Absenkung der Kappungsgrenze, die Verlängerung des Betrachtungszeitraums für die Mietspiegel und die Ausweitung der Schonfristzahlung auf ordentliche Kündigungen vereinbart. Bitte erläutern Sie uns Ihr weiteres Vorgehen und den entsprechenden Zeitplan. Die Entwürfe liegen in Ihrem Hause ja bereits vor.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Marco Buschmann, Bundesminister der Justiz:

Liebe Frau Kollegin, die gesetzliche Grundlage, um die Mietpreisbremse zu verlängern, ist in Vorbereitung. Uns sind in den letzten Wochen eine ganze Reihe von verfassungsrechtlichen Gutachten zugeleitet worden, die wir ausgewertet haben. Aber ich werde in Kürze den Entwurf freigeben; er geht dann in die Ressortabstimmung. Insofern sind wir da bei einer zügigen Umsetzung.

Was den übrigen Teil der Vereinbarung angeht, muss ich hier noch einmal klarmachen: Wir hatten uns eigentlich darauf geeinigt, auch die objektiv verfassungs- und europarechtswidrigen Regelungen zur Vorratsdatenspeicherung zu streichen. Da war der Wunsch der Sozialdemokratie, dies erst mal nicht zu tun, weil man vor dem Hintergrund einer geänderten Sicherheitslage noch mal über Dinge, die eigentlich im Koalitionsvertrag vereinbart waren, diskutieren wollte. Umgekehrt besteht vor dem Hintergrund der veränderten ökonomischen Lage - (D) ich erinnere nur an die Vervierfachung der Refinanzierungskosten für Immobilienkredite oder die Steigerung des Baukostenindex in erheblicher Art und Weise auch noch erheblicher Debattenbedarf. Das werden wir in der Koalition wie üblich - und wie es auch geboten ist – sachlich besprechen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Sie haben eine Nachfrage, Frau Kollegin. Bitte schön.

Dr. Zanda Martens (SPD):

Unser Koalitionsvertrag sieht zusätzlich auch eine Evaluierung der bestehenden Mieterschutzinstrumente vor. Eine Studie des Bundesbauministeriums hat festgestellt, dass hier konkreter Handlungsbedarf besteht in Bezug auf den möblierten Wohnungsmarkt. Die Mietpreisbremse wird durch fadenscheinige Wohnungsangebote über spärlich und billig möblierte Wohnungen umgangen und ad absurdum geführt. Für redliche Vermieter, die sich an die bestehenden Gesetze halten, sind solche schwarzen Schafe ein großes Ärgernis. Auch der Bundesrat hat zu diesem Thema bereits eine Gesetzesinitiative beschlossen. Sieht Ihr Haus hier ebenfalls Handlungsbedarf, um Umgehungen der Mietpreisbremse zu verhindern und sowohl redliche Mieter als auch redliche Vermieter zu unterstützen?

Dr. Marco Buschmann, Bundesminister der Justiz: (A)

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, wir haben ein immobilienökonomisch, aber auch rechtlich fokussiertes Gutachten extern in Auftrag gegeben, das sich gerade mit dieser Frage empirisch auseinandergesetzt hat, also damit, ob es über das möblierte Wohnen in relevanter Anzahl Umgehungsstrategien gibt. Dieses Gutachten ist nicht geheim; ich meine, wir haben es auch auf unserer Internetseite veröffentlicht. Das Ergebnis war relativ klar, nämlich dass dieses Problem, das immer wieder angesprochen und thematisiert wird, empirisch jedenfalls nicht als relevanter Effekt nachgewiesen werden kann. Das Gutachten kam zu dem Ergebnis, dass es insgesamt angezeigt ist, die Bautätigkeit zu steigern und das Angebot auf dem Mietmarkt zu erhöhen. Das sei der beste Mieterschutz und auch die beste Maßnahme gegen hohe Mieten.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. - Eine weitere Nachfrage hat die Kollegin Caren Lay, Gruppe Die Linke.

Caren Lay (Die Linke):

Danke. - Auch von mir eine Nachfrage an Minister Buschmann zu diesem Komplex. Tausende Mieterinnen und Mieter warten seit vielen Jahren sehnsüchtig und vergeblich auf ein soziales Mietrecht, und das übrigens auch im Bestand. In München beispielsweise wäre im letzten Jahr eine Steigerung um 20 Prozent durch den (B) Mietspiegel möglich gewesen. Ich höre aus Ihren Antworten heraus, dass Sie in der Sache keine Nachbesserung der Mietpreisbremse beschließen wollen. Ich höre auch heraus, dass Sie keinen Schutz der Bestandsmieterinnen und -mieter veranlassen wollen und auch keine Regelung bei den Indexmieten. Sehen Sie das nicht als eine Art Bruch des Koalitionsvertrages an und auch als eine unterlassene Hilfeleistung für Hunderttausende Mieterinnen und Mieter?

(Beifall bei der Linken)

Dr. Marco Buschmann, Bundesminister der Justiz: Frau Kollegin, ich weise erstens den Tonfall zurück.

Unterlassene Hilfeleistung, das klingt ja geradezu nach strafbarem Verhalten. Das ist hier mitnichten der Fall.

Zweitens. Eine Regelung von Indexmieten war nie Gegenstand des Koalitionsvertrages. Meine Haltung war immer klar: Inflation ist die größte soziale Herausforderung. Wichtig ist es, die Inflation zu drücken. Dann erledigt sich das Thema mit den Indexmieten von allein. -Es ist doch dieser Regierung erfolgreich gelungen, die Inflation von fast 10 Prozent fast auf den Zielwert der Europäischen Zentralbank von 2 Prozent zu drücken. Wir sind jetzt bei 2,2 Prozent. Das ist doch viel wichtiger, als an den Symptomen herumzudoktern.

Letztlich kann ich immer wieder sagen: Wenn wir glauben, den Mangel an Wohnraum nur mit Regulierung verwalten zu können, dann sorgen wir dafür, dass die Qualität des Wohnraums immer weiter sinkt. Da werden sich dann die Menschen, die in diesem Wohnraum wohnen müssen, bedanken. Die einzige dauerhafte Lösung, um eine Knappheit an Wohnraum zu beseitigen, ist, die Knappheit zu beseitigen, indem wir mehr Wohnraum schaffen. Deshalb kämpfe ich ja mit der Bauministerin darum und deshalb kämpfe ich mit vielen anderen Mitgliedern der Bundesregierung darum, dass wir die Voraussetzungen verbessern, um schneller günstigeren Wohnraum in Deutschland zu schaffen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. - Nächste Nachfrage: der Kollege Benner, Bündnis 90/Die Grünen.

Lukas Benner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Minister Buschmann, für Ihre Ausführungen. Sie haben richtigerweise gesagt, dass die gestiegenen Baukosten ein Problem sind, dass nicht genug Wohnungen auf den Markt kommen. Mich würde interessieren, wie Sie zum Thema Bauträgerinsolvenzen stehen. Wir erleben, dass immer mehr Bauträger in die Insolvenz gehen, wir aber aufseiten der Verbraucher eine völlig unzureichende Absicherung haben.

(Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU]: Das hat doch mit der Mietpreisbremse nichts zu tun!)

Wir erleben, dass das Vormerkungsmodell dazu führt, dass man am Ende umständlich die Wohnung selber zu Ende bauen muss, was in großen Komplexen quasi unmöglich ist. Ist damit zu rechnen, dass wir aus Ihrem (D) Haus einen Lösungsvorschlag bekommen, um Verbraucherinnen und Verbraucher, die sich den Traum der Eigentumswohnung erfüllen möchten, besser vor Bauträgerinsolvenzen zu schützen?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Minister, diese Frage gehört zwar nicht unmittelbar zum Mietrecht. Aber ich erlaube mal, dass Sie die Frage beantworten, weil sie gestellt wurde.

Dr. Marco Buschmann, Bundesminister der Justiz:

Herzlichen Dank, Herr Präsident, für diese Genehmigung. - Sehr geehrter Herr Kollege, Sie sprechen ein wichtiges Thema an. Die Anschaffung einer Wohnimmobilie ist für die meisten Menschen, die es schaffen, eine solche Investition zu tätigen, wahrscheinlich die größte und bedeutendste Entscheidung. Wenn man hier in die Falle einer Bauträgerinsolvenz gerät, kann das den persönlichen Ruin bedeuten.

Wichtig ist, dass wir schon nach heutigem Recht Möglichkeiten haben, sich dagegen abzusichern. Es gibt allerdings Vertragsmodelle auf dem Markt, wo diese Absicherung nicht optimal ist. Deshalb ist der erste Weg Aufklärung; darauf habe ich mich auch mit der Bauministerin geeinigt. Es gibt andere Vorschläge auf dem Markt, von Versicherungslösungen bis zu verbindlichen Hinterlegungen. Man muss nur eines wissen: All das kostet Geld, das am Ende die Erwerber der Wohnimmobilie

Bundesminister Dr. Marco Buschmann

(A) bezahlen müssen. Deshalb müssen wir versuchen, möglichst durch viel Aufklärung zu erreichen, dass die Menschen zu Vertragsgestaltungen greifen, die sie ordentlich absichern, damit sie nicht persönlich in eine Notlage geraten. Das ist die Alternative dazu, mit verpflichtenden Modellen zu arbeiten, –

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Minister.

Dr. Marco Buschmann (FDP):

 die in relevantem Umfang die Anschaffungskosten erhöhen. Ansonsten können sich weniger Menschen den Traum von der eigenen Wohnung am Ende erfüllen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Eine weitere Nachfrage hat die Kollegin Lindholz, CDU/CSU-Fraktion.

Andrea Lindholz (CDU/CSU):

Herr Minister Buschmann, was wir hier heute und in den letzten Monaten gelernt haben, ist Folgendes: Die SPD hält die Einführung der IP-Adressen-Speicherung für rechtlich zulässig, gibt aber diese rechtlich zulässige Möglichkeit zugunsten der Mietpreisbremse auf und gibt Ihnen Ihr Quick-Freeze-Verfahren, das Sie aus ideologischen Gründen möchten. Sie wiederum gewähren der SPD die Mietpreisbremse, die Sie offensichtlich für rechtssicher halten. Ich frage Sie an dieser Stelle – sie wird jetzt zum zweiten Mal verlängert; sie ist 2013 eingeführt worden –: Halten Sie eine weitere Verlängerung der Mietpreisbremse angesichts der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes für zulässig und rechtssicher?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Marco Buschmann, Bundesminister der Justiz: Sehr geehrte Frau Kollegin Lindholz, zwei Anmerkungen möchte ich dazu machen:

Erstens. Dass zwischen Parteien, aber auch innerhalb von Parteien diskutiert wird, das kennen Sie ja. Also ich weiß auch nicht, wie Sie gerade zur Schuldenbremse stehen – je nachdem, ob man Ihre Ministerpräsidenten oder Sie fragt.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN – Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Sie sind ja die Koalition!)

Es ist ein normaler Zustand, dass über Dinge diskutiert wird.

Zweitens in der Sache. Sie können sich darauf verlassen, dass, wenn das Bundesministerium der Justiz einen Gesetzentwurf vorlegt, wir nur Gesetzentwürfe vorlegen, bei denen wir davon überzeugt sind, dass sie mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts übereinstimmen. Alles andere wäre ja absurd.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

(C)

Gibt es eine weitere Nachfrage zu dem Themenkomplex Miete? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Fragestellerin Christine Aschenberg-Dugnus, FDP-Fraktion

Christine Aschenberg-Dugnus (FDP):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Meine Frage richtet sich an den Bundesminister für Gesundheit. Sehr geehrter Herr Minister, das Ausmaß an Bürokratie in der medizinischen Versorgung ist ja sehr dramatisch und hat auch in den letzten Jahren immer wieder zugenommen. Die Bürokratiebelastung bindet ja wichtige personelle und zeitliche Ressourcen, die – ich glaube, da sind wir uns einig – besser für die Versorgung der Patientinnen und Patienten eingesetzt wären.

Sie haben richtigerweise ein Gesetz zum Abbau von Bürokratie im Gesundheitswesen angekündigt. Eine konsequente Entbürokratisierung unterstützen wir ausdrücklich. Daher meine Frage: Wie wollen Sie die Akteure im Gesundheitswesen dauerhaft von Bürokratie entlasten? Welche konkreten Maßnahmen stehen da im Fokus? – Herzlichen Dank.

Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister für Gesundheit: Herr Präsident! Sehr verehrte Frau Abgeordnete, vielen Dank für diese Frage. – Zunächst einmal: Wir haben beim Bürokratieabbau wirklich dicke Bretter zu bohren. Ich bringe nur vier Beispiele, wo wir das schon in Gesetze implementiert haben, und komme dann zum Bürokratieabbaugesetz, das durch Ihre Fraktion maßgeblich mit vorangebracht wird.

 (\mathbf{D})

Wir haben im Bereich Krankenhaus derzeit den sogenannten Fixkostendegressionsausgleich. Das ist ein sehr kompliziertes Gebilde, bei dem Abschläge gezahlt werden, je höher bei Preisen der Fixkostenanteil ist. Das wollen wir mit der Krankenhausreform abschaffen. – Wir haben die sehr bürokratische Einzelfallprüfung bei der Verweildauer und bei der Fehlbelegung. Das wollen wir abschaffen. – Wir wollen im Bereich der Praxen dazu übergehen, von den Quartalspauschalen wegzugehen, hin zu einer Jahrespauschale. – Und wir wollen den sehr bürokratischen Arzneimittelregress, über den sich jetzt schon Generationen von niedergelassenen Ärzten beklagt haben, abschaffen. – Das sind wichtige Initiativen.

Beim eigentlichen Bürokratieentlastungsgesetz – wie gesagt, maßgeblich durch Ihre Fraktion mit nach vorne gebracht – werden wir insbesondere bei der Genehmigung von Hilfsmitteln entbürokratisieren. Wir haben aber auch die Selbstverwaltung gebeten, Vorschläge zu machen. Es wird ein sogenanntes partizipatives Gesetz sein. Das heißt, aus der Szene der Behandler und der Versorger selber nehmen wir Vorschläge auf und bringen sie dann in das Gesetz ein, sodass möglichst viel Praxisnähe in die Umsetzung dieses Gesetzes implementiert wird, wie wir es gemeinsam vereinbart haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

(A) Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Kollegin, Sie haben keine Nachfrage? – Das ist auch in Ordnung. Dann hat für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen der Kollege Armin Grau eine Nachfrage.

Dr. Armin Grau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident, für die Möglichkeit, nachzufragen. – Meine Frage geht auch an den Bundesminister Lauterbach. Ein wichtiges Mittel zum Abbau von Bürokratie ist es ja, Transparenz zu schaffen. Jetzt haben wir gerade gemeinsam ein Transparenzverzeichnis für die Krankenhäuser beschlossen; demnächst wird es online gehen. Können Sie bitte noch mal erläutern, welche Vorteile dieses Transparenzverzeichnis für die Patientinnen und Patienten hat und wie es die Hilfe bei der Suche nach einem richtigen Krankenhaus unterstützen wird? – Vielen Dank.

Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister für Gesundheit: Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Kollege Grau, tatsächlich ist es so, dass die Entscheidung, welches Krankenhaus man aufsucht, für Menschen oft die wichtigste Entscheidung ist, die im Jahr ansteht.

Zum Beispiel haben wir in diesem Jahr 500 000 Menschen, die erstmalig eine Krebsdiagnose bekommen, und wir haben diese Patienten bisher oft alleingelassen. Es ist sehr schwer für einen Laien, einzuschätzen, wo die optimale Versorgung möglich ist. Das wollen wir nicht so lassen. Daher werden wir in dem Klinikatlas, den wir jetzt herausbringen, für die Eingriffe, die benötigt werden ich sage mal, zum Beispiel die Entfernung eines Darmkrebses -, darstellen, welche Krankenhäuser in der Region, wo der Patient ist, diesen Eingriff häufig machen, auch im Vergleich zu anderen Krankenhäusern, welche Komplikationsraten es gibt, welche Zertifizierungen die Ärzte haben, wie hoch der Facharztschlüssel in dieser Abteilung ist und wie gut der Pflegeschlüssel ist. Das sind Informationen, die hochrelevant sind, und insbesondere sind es vergleichende Informationen. Sie sehen dann, wie die Häuser A, B, C im Vergleich zueinander stehen. Diese Information ist derzeit nicht vorhanden, wird aber seit Jahren benötigt und ist etwas, was wir gerade den Menschen schulden, die sich selbst nicht so gut informieren können, wegen Bildungsarmut, wegen mangelnder Kontakte und dergleichen. Diese Informationen sind wichtig, um diese möglicherweise wichtigste Entscheidung des Jahres für eine Familie zu treffen.

> (Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Eine weitere Nachfrage hat die Kollegin Julia Klöckner, CDU/CSU-Fraktion.

Julia Klöckner (CDU/CSU):

Danke sehr. – Eben sind die Stichworte "Bürokratieabbau" und "Bürokratieentlastungsgesetz" gefallen. Deshalb meine Frage an den Bundesminister der Justiz. Der Normenkontrollrat hat festgestellt, dass Sie als (C) Bundesregierung massiv zum Aufwuchs der Bürokratie beigetragen haben. Unsere Wirtschaft liegt in Bürokratiefesseln; man muss das sehr klar sagen. Jetzt ist es so: Sie haben die Wirtschaft aufgefordert, Vorschläge zur Entbürokratisierung zu machen. Das hat die Wirtschaft sehr ernst genommen und 400 Vorschläge vorgelegt. Ihre Beamten haben aber lediglich 11 der Vorschläge der Praktiker – das sind Praktiker! – aufgegriffen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Kollegin!

Julia Klöckner (CDU/CSU):

Das sind nur 3 Prozent. Wieso muten Sie der Wirtschaft zu, 97 Prozent der Vorschläge nicht aufzunehmen?

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Kollegin Klöckner, ich darf nach Intervention Ihrer Fraktion vorhin darauf hinweisen, dass Ihre Frage auch was mit der Ursprungsfrage zu tun haben sollte.

(Tino Sorge [CDU/CSU]: Hat sie doch!)

Julia Klöckner (CDU/CSU):

Das hat sie; es ging um Bürokratieabbau und Bürokratieentlastungsgesetz.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Das Gesundheitswesen ist zwar auch ein Teil der Wirtschaft; aber das war keine allgemeine Frage zum Bürokratieabbau in der Wirtschaft.

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Nee, nee, er hat es selber eingebracht!)

Aber auch hier lasse ich jetzt mal die Frage zu.

(Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU]: Er hat BEG IV selbst genannt!)

– Herr Staatsminister a. D., noch einmal – ich diskutiere das mit Ihnen gar nicht –: Das hat mit dem Ursprungsthema nichts zu tun.

(Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU]: Sie würden aber davon profitieren, wenn Sie es mit mir diskutieren würden! – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU – Stephan Brandner [AfD]: Wenn das mal keinen Ordnungsruf gibt!)

Herr Minister, Sie haben das Recht, jetzt zu antworten.

Dr. Marco Buschmann, Bundesminister der Justiz:

Herr Präsident, ich bin Ihnen ausgesprochen dankbar, dass Sie die Frage zulassen. Ich bin auch für die Frage dankbar, weil sie mir Gelegenheit gibt, ein Missverständnis aufzuklären.

Auf meine Initiative hin gab es diesen Konsultationsprozess. Es waren übrigens 441 Vorschläge. Von denen waren 386 so konkret, dass man sie prüfen konnte. Wir haben mit Destatis gemeinsam ermittelt, welche Vorschläge davon wir im Bereich der Bundesregierung an-

Bundesminister Dr. Marco Buschmann

(A) gehen können; denn wir sind nicht für alles zuständig. Mittlerweile sind knapp 120 Vorschläge umgesetzt oder im Verfahren. Deshalb möchte ich Sie wirklich bitten, die Zahlen, die Sie vorgetragen haben und die objektiv und nachweisbar falsch sind – wir haben das veröffentlicht –, nicht weiter zu verwenden; denn Sie vermitteln sonst wahrheitswidrige Eindrücke.

> (Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Und wir haben uns doch alle geschworen: Wir wollen keine Alternative Facts in Umlauf bringen.

(Heiterkeit bei der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Der Kollege Gürpinar ist derjenige, der die nächste Nachfrage stellt.

Ates Gürpinar (Die Linke):

Vielen Dank für die Möglichkeit, eine Nachfrage zu stellen. – Meine Nachfrage zum Bürokratieabbau richtet sich an Herrn Minister Lauterbach. Sie behaupten ja, Sie kämen beim Bürokratieabbau voran; aber bei der Krankenhausreform gibt es nun Vorschläge zu Vorhaltevergütungen und Fallpauschalen nebeneinander. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft und auch andere Krankenhausgesellschaften mahnen schon an, dass das einen Zuwachs an Bürokratie bedeuten würde.

Wie stehen Sie zu der Aussage, dass die verschiedenen Vergütungen nebeneinander einen weiteren Bürokratieaufwuchs bedeuten? Und wie stehen Sie zu dem Vorwurf, dass das keine Abschaffung der Fallpauschale ist, sondern eigentlich eine nachgelagerte Fallpauschale durch die Vorhaltevergütung, und Fallpauschalen zumindest zu 40 Prozent noch beibehalten werden, also weiter nach möglichst vielen Fällen vergütet werden soll?

(Beifall bei der Linken)

Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister für Gesundheit: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Abgeordneter, zunächst einmal: Das jetzige System basiert auf Fallpauschalen. Die Fallpauschalen führen dazu, dass die Kliniken so viele Fälle wie möglich behandeln müssen, um sich ihr Budget zu erwirtschaften. Ich glaube, es ist unstrittig, dass das kein kluges System ist.

(Stephan Brandner [AfD]: Wer hat es denn eingeführt?)

Denn das führt im Zweifelsfall dazu, dass auch Krankheiten behandelt werden, die man ambulant versorgen könnte, dass Operationen durchgeführt werden, die man vielleicht verschieben könnte oder die gar nicht notwendig wären. Der Anreiz, so viele Eingriffe wie möglich zu machen, hat dazu geführt, dass wir in Deutschland eine extrem hohe Anzahl an Eingriffen haben, höher als in anderen Ländern in Europa. Das System reizt eben dazu an, auch überflüssige Eingriffe zu machen, weil die Häuser um ihre Existenz kämpfen müssen.

Das heißt, wenn zukünftig 60 Prozent des Budgets auf (C) die Daseinsfürsorge und die Vorhaltung der Eingriffe entfallen, dann ist das eine massive Entlastung. Das macht es möglich, dass die Medizin wieder mehr im Vordergrund von medizinischen Entscheidungen in der Klinik steht.

(Stephan Brandner [AfD]: Stoppt die Zeit!)

Die derzeitige Logik, dass über die Fallpauschale kodiert wird, baut ohne zusätzlichen Dokumentationsaufwand die Vorhaltepauschalen rechnerisch im Hintergrund auf. Somit ist keine zusätzliche Information notwendig. Es ist nur eine im Hintergrund anders ablaufende Kodierung.

(Stephan Brandner [AfD]: Sehr großzügig hier! Eine Minute drüber! Mache ich gleich auch mal!)

Wir entbürokratisieren, indem wir den Fixkostendegressionsausgleich und die Fehlbelegungsprüfung, die derzeit bei jedem einzelnen der 16 Millionen Fälle vorgenommen werden muss, abschaffen.

(Zuruf von der Linken: Relativ viel Zeit für relativ wenig Bürokratieabbau!)

Das ist die meiste Bürokratie im Krankenhaussektor in ganz Europa.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Dr. Janosch Dahmen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Herr Kollege Brandner, Sie müssen (D) sich nicht beschweren. Erstens kann ich ein Mitglied der Bundesregierung bedauerlicherweise nicht unterbrechen. Zweitens besteht immer die Gefahr, wenn man einen Professor fragt, dass man eine Vorlesung als Antwort auf die Frage bekommt. Drittens will ich darauf hinweisen, dass auch für die Mitglieder der Bundesregierung gilt: Wir haben ein Ampelsystem.

(Stephan Brandner [AfD]: Ampel funktioniert nie! – Janine Wissler [Die Linke]: Ja, die Ampel funktioniert ja nicht!)

Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder Sie kommen im Kabinett nicht zu Wort, oder Sie dürfen dort genauso lange reden wie hier. Wir überschreiten so nicht nur die Zeit, sondern verhindern auch, dass weitere Fragesteller mit ihren Fragen gehört werden können.

Zu diesem Themenkomplex lasse ich jetzt noch drei Nachfragen zu. Die erste ist von dem Kollegen Tino Sorge aus der CDU/CSU-Fraktion, die zweite von dem Kollegen Willsch und die dritte von der Kollegin Dr. Kappert-Gonther.

Tino Sorge (CDU/CSU):

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich versuche, es kurz zu machen. – Ich kann es absolut nachvollziehen, dass sich die Minister Buschmann und Lauterbach hier unterhaken und die Geschichte vom Bürokratieabbau erzählen. Herr Minister Lauterbach hat gerade mit vielen Worten erklärt, wie toll das sei. Mich würde mal interessieren, Herr Minister: Sie haben ja die Transparenzliste angekündigt. Es

Tino Sorge

(A) gibt von der Deutschen Krankenhausgesellschaft schon ein solches Verzeichnis mit 500 000 Zugriffen pro Monat. Das ist am Montag noch mal überarbeitet, relauncht worden. Wie verträgt sich diese Doppelstruktur mit Ihrer Mär vom Bürokratieabbau?

Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister für Gesundheit: Herr Präsident! Herr Sorge, ich will einmal fragen: Haben Sie diese Bemerkung mit der Mär wirklich nötig?

> (Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU]: Ja, haben wir!)

Brauchen Sie das? Es würde doch reichen, wenn Sie einfach die Frage stellen. Und schon kommen wir klar.

Der Atlas, den wir herausbringen, ist ein vergleichender Atlas. Das heißt, wir werden vor Ort, lokal, die Einrichtungen in Bezug auf die Häufigkeit des Eingriffes, in Bezug auf die Komplikationsraten und in Bezug auf die Zahl der Fachärzte in den Kliniken miteinander vergleichen. All dies kann der Atlas der Deutschen Krankenhausgesellschaft nicht; trotzdem ist er ein guter Atlas.

Wir brauchen mehr Transparenz. Ich finde es richtig, dass die Krankenhausgesellschaft jetzt stärker in diesen Bereich investiert. Ich glaube, dass auch die Deutsche Krebsgesellschaft hier noch einmal aktiv werden müsste. Bei solchen Entscheidungen, wo es um Leben und Tod geht, ist es einfach notwendig, dass sich die Informationen ergänzen. Das, was wir machen, kann niemand anderes; denn wir rufen diese Informationen vom Qualitätsinstitut Ecotec gesondert ab. Somit haben wir auch einen Überblick über die Komplikationsraten der Kliniken und der Abteilungen, welchen die Deutsche Krankenhausgesellschaft in dieser Form nicht hat.

> (Beifall der Abg. Dagmar Schmidt [Wetzlar] [SPD])

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Die nächste Nachfrage hat der Kollege Klaus-Peter Willsch.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU):

Ja, ich würde das Thema gerne noch mal vertiefen. Herr Minister Buschmann, Sie haben eben die Zahlen infrage gestellt, die Ihnen die Kollegin Klöckner vorgetragen hat. Jetzt will ich mal wörtlich aus dem Bericht des Normenkontrollrats zitieren, der über 2023 geschrieben hat:

"Noch nie war der laufende Erfüllungsaufwand so hoch wie heute. Gegenüber den Vorjahren ist die aus Bundesrecht stammende Belastung von Unternehmen, Behörden und Bevölkerung stark gewachsen um 9,3 Mrd. Euro pro Jahr und einmalig um 23,7 Mrd. Euro."

Das ist ein gewaltiger Aufwuchs, den Sie zu verantworten haben; der Normenkontrollrat ist ja Ihrem Haus zugeordnet. Und jetzt sagen Sie, dass Sie unter 1 Milliarde Euro an Entlastung mit dem BEG IV wuppen wollen. Da bleibt ein ganz schönes Delta, das noch offen ist. Wie (C) planen Sie, das zu schließen, um die Belastung wirklich zu senken?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Marco Buschmann, Bundesminister der Justiz: Herr Präsident! Herr Kollege Willsch, ich bin Ihnen dankbar für die Nachfrage, weil sie mir Gelegenheit gibt, das noch mal klarzustellen.

Erstens. In der Tat ist es richtig, dass wir in den Jahren 2022 und 2023 eine hohe Belastung beim Erfüllungsaufwand hatten. Sie werden aber auch wissen, was die Gründe dafür waren. Die gehen in der ganz überwiegenden Anzahl darauf zurück, dass wir eine Gasmangellage bekämpfen mussten und dass wir uns in einer außergewöhnlichen Situation bei der Energieversorgung dieses Landes befanden. Das ist der übergroße Teil der Maßnahmen, die zu diesem Erfüllungsaufwand - einmalig und auch perpetuiert – geführt haben.

Zweitens. Wir bauen nicht etwas unter 1 Milliarde Euro Erfüllungsaufwand im Jahr ab, sondern wir haben mit dem Wachstumschancengesetz - nachdem endlich der Bundesrat zugestimmt hat -, mit dem BEG IV und auch mit den Erleichterungen im Bilanzrecht ein Abbauvolumen in Höhe von 3 Milliarden Euro pro Jahr. Das ist das größte Bürokratieabbauprogramm in der Geschichte dieses Landes. Amtlich festgestellt von Destatis, dem Statistischen Bundesamt, ist der Bürokratiekostenindex schon auf einem Allzeittief. Dass wir immer noch nicht am Ziel sind, will ich Ihnen ja zubilligen. Deshalb werbe ich dafür, dass wir weitermachen. Wir werden demnächst (D) beim Vergaberecht Vereinfachungen vornehmen.

(Carsten Müller [Braunschweig] [CDU/CSU]: Hat der Herr Lauterbach ja schon gesagt!)

Ich persönlich bin der Meinung, die Bundesregierung sollte jedes Jahr ein Jahresbürokratieabbaugesetz machen; denn das ist eine Daueraufgabe. Man darf nie aufhören, sich immer wieder die Frage zu stellen: Welche Gesetze und Verordnungen brauchen wir überhaupt noch? Das ist eine Daueraufgabe, die wir immer angehen müssen.

(Beifall des Abg. Benjamin Strasser [FDP])

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. - Und mit Frau Dr. Kappert-Gonther kehren wir jetzt zurück zu der Bürokratie im Gesundheitswesen.

(Tino Sorge [CDU/CSU]: Im wahrsten Sinne!)

Dr. Kirsten Kappert-Gonther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident, dass Sie die Frage zulassen. – Herr Minister Lauterbach, zum Thema "Bürokratieabbau und Flexibilisierung der Versorgung in den Krankenhäusern". Wir wissen, dass die Zahl an psychischen Erkrankungen aktuell dramatisch zunimmt. Wir wissen, dass inzwischen etwa jede dritte Person in Deutschland im Laufe ihres Lebens psychisch relevant erkrankt. Wenn man sich mal umblickt, dann kann man

Dr. Kirsten Kappert-Gonther

(A) das abzählen: eins, zwei, drei. Das ist wirklich richtig viel.

Nun gibt es ja für die psychiatrischen Kliniken sehr gut erprobte Modellvorhaben unter dem Stichwort "Globalbudget", die den Kliniken bürokratiearm ermöglichen, stationäre, teilstationäre und ambulante Leistungen zu erbringen – gut wissenschaftlich evaluiert, kostenneutral, und der Outcome für die Patientinnen und Patienten ist hervorragend. Ich möchte gerne wissen, ob Sie erwägen, diese Modellvorhaben als Optionsmodell in die Regelversorgung zu überführen.

(Tino Sorge [CDU/CSU]: 30 Sekunden drüber!)

Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister für Gesundheit: Herr Präsident, ich danke Ihnen, dass Sie diese wichtige Frage zugelassen haben. – Frau Kollegin, selbstverständlich ist es notwendig, dass wir im Bereich der psychiatrischen Versorgung zu einer Entbürokratisierung kommen. Wir haben das für den somatischen Bereich eben schon beschrieben. Es wird, glaube ich, auch eindrucksvoll anerkannt, dass wir hier entbürokratisieren. Für den psychiatrischen Bereich ist das mindestens genauso notwendig. Die von Ihnen angesprochenen Modelle sind so weit ausgewertet, dass wir hier Modellvorhaben wagen sollten, und das werden wir auch in Angriff nehmen.

Ich möchte auf einen weiteren Bereich in der Psychiatrie hinweisen, wo wir eine Entbürokratisierung dringend benötigen - das wird auch kommen im GKV-Versorgungsstärkungsgesetz -: Wir haben derzeit komplexe Konsiliarberichte bei der Überweisung von psychisch kranken Menschen in die Psychotherapie. Diese Berichte sind zum Teil nicht notwendig. Sie sind sehr aufwendig. Sie beschleunigen den Prozess der Versorgung nicht. Deshalb wollen wir darauf verzichten. Wir wollen die Geschwindigkeit, mit der ein Mensch in Not eine Psychotherapie bei Überweisung bekommen kann, erhöhen, und wir wollen darüber hinaus auch für besonders bedürftige Gruppen, zum Beispiel Menschen mit Suchterfahrung oder mit sozialen Problemen, vielleicht sogar mit einer Straftat in der Vergangenheit, durch Sonderbedarfe unbürokratisch die Versorgung gewährleisten, die sie dringend benötigen. Diese Menschen sind in der Vergangenheit sehr häufig diskriminiert worden, was ihr Schicksal verschlechtert hat.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Ich hatte angekündigt, dass ich zu diesem Themenkomplex keine weitere Nachfrage zulasse.

Wir kommen zur Frage der Kollegin Clara Bünger aus der Gruppe Die Linke.

Clara Bünger (Die Linke):

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Buschmann, diese Woche hat Anne Brorhilker, Chefermittlerin im Cum-ex-Skandal, das Handtuch geworfen. Dabei hat sie auch die Bundespolitik kritisiert und in einem Interview gesagt: "Die Kleinen hängt man, die Großen lässt man laufen."

Allein durch den Cum-ex-Skandal sind den Steuerkassen (C) und damit allen Menschen in Deutschland 12 Milliarden Euro gestohlen worden. Wenn wir jetzt noch die Cumcum-Deals hinzunehmen, dann kommen noch 28 Milliarden Euro on top. Wie erklären Sie als Justizminister Deutschlands den Bürgerinnen und Bürgern, dass Ihnen die Hinterziehung von Steuern in Milliardenhöhe offensichtlich egal ist?

(Beifall bei der Linken)

Dr. Marco Buschmann, Bundesminister der Justiz:

Herr Präsident! Frau Abgeordnete! Erstens. Mir ist das überhaupt nicht egal. Es handelt sich um eine Straftat. Die muss streng verfolgt werden. Und wenn die Leute vor Gericht gestellt werden und ihre Schuld erwiesen ist, gehören sie, wenn es schuldangemessen ist, ins Gefängnis. Also, es ist geradezu eine groteske Behauptung, zu sagen, dass dem Bundesjustizminister die Begehung von Straftaten egal wäre. Ich weiß nicht, wo Sie das aufgeschnappt haben. Ich halte das auch nicht für eine legitime Zuspitzung.

Zweitens. Die angesprochene Oberstaatsanwältin, die freiwillig aus dem Dienst ausgeschieden ist, hat das ja insbesondere deshalb getan, weil sie mit Organisationsmaßnahmen innerhalb der Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalen nicht einverstanden war.

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Genau!)

Dieser Konflikt hat sich lange angedeutet. Sie hat einen Teil ihrer Zuständigkeiten verloren. Sie hat auch Teile ihres Personals verloren. In diese Binnendebatte, die die Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalen betrifft, will ich mich als Bundesjustizminister nicht einmischen, weil ich schlichtweg dafür nicht zuständig bin.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Sie haben eine Nachfrage. Bitte, Frau Bünger.

Clara Bünger (Die Linke):

Vielen Dank. – Herr Minister, Sie haben die Verantwortung jetzt ein bisschen abgeschoben. Sie haben jetzt gesagt: Frau Brorhilker ist eigentlich selbst verantwortlich für das, was da passiert ist.

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Hat er nicht gesagt!)

Ich finde, es ist ein bisschen ein Herausreden, was Sie als Justizminister machen, und das vor dem Hintergrund, dass durch die 40 Milliarden Euro, die durch die Cum-Deals an Steuern hinterzogen wurden, dem Staat 40 Milliarden Euro gestohlen wurden. Wir haben 30 000 Schulen in Deutschland; die hätte man sanieren können. Man hätte einen kostenlosen ÖPNV für alle in Deutschland installieren können. Man hätte eine Kindergrundsicherung schaffen können,

(Stephan Brandner [AfD]: Wenn Sie das SED-Vermögen nicht versteckt hätten, würde das auch funktionieren!)

Clara Bünger

(A) die diesen Namen auch verdient.

Ich frage mich: Wann werden Sie sich dafür einsetzen, dass es weniger Steuerhinterziehung in diesem Land gibt?

Dr. Marco Buschmann, Bundesminister der Justiz:

Frau Abgeordnete, ich muss das wirklich noch mal richtigstellen. Ich habe erstens mitnichten, nicht mal andeutungsweise und auch nicht in interpretationsfähiger Weise, den Gedanken auch nur angedeutet, dass die ehemalige Oberstaatsanwältin selber schuld sei, sondern ich habe darauf hingewiesen, dass es, in den Medien nachvollziehbar, in diesem Fall einen seit mehreren Monaten andauernden Streit gibt in der Frage, wie die Strafverfolgung bei Steuerhinterziehung optimal organisiert ist. Das war eine Debatte, die sie mit ihrer eigenen Landesjustizverwaltung geführt hat, und in diese Debatte kann ich mich nicht einmischen, weil ich dafür nicht zuständig bin.

Das war das, was ich gesagt habe, und wir sollten hier alle bei der Wahrheit bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der SPD und des Abg. Dr. Armin Grau [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN])

Zweitens kann ich nur noch einmal betonen: Steuerhinterziehung ist eine Straftat zulasten des Gemeinwesens. Sie muss konsequent verfolgt werden. Sie muss streng bestraft werden. Und natürlich müssen diejenigen, die Steuern hinterziehen, auch für den Schaden aufkommen; da gibt es nichts zu relativieren. Das ist die einhellige Auffassung nicht nur in meinem Ministerium, sondern in der gesamten Bundesregierung.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Hierzu gibt es keine weiteren Nachfragen.

Dann rufe ich die letzte Frage auf, die wir noch behandeln werden, und zwar von der Kollegin Elisabeth Winkelmeier-Becker, CDU/CSU-Fraktion.

Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich habe zunächst eine Frage an den Justizminister, und zwar in Bezug auf die Cannabislegalisierung.

Ein wesentlicher Grund für das Gesetz war ja das Ziel, den Schwarzmarkt auszutrocknen. Es soll nur noch Cannabis aus legalen Quellen bezogen werden, sei es in Anbauklubs oder durch eigene Züchtung. Jetzt wissen wir alle: Aus biologischen Gründen kann das Cannabis, was jetzt konsumiert wird, noch nicht aus eigenem Anbau herrühren, sondern es stammt vom Schwarzmarkt. Das heißt, die Monate, in denen legales Cannabis noch gar nicht zur Verfügung steht, sind das beste Programm für den Schwarzmarkt.

Zugleich haben Sie die Ermittlungsmöglichkeiten gegen den Schwarzmarkt eingeschränkt. Wir haben von einem Fall gehört, wo ein Angeklagter, der wegen der

Einfuhr von 450 Kilogramm Cannabis angeklagt war, (C) nicht mehr überführt werden konnte, weil die Ermittlungsmöglichkeiten jetzt eingeschränkt sind. Ist Ihr Vorhaben, den Schwarzmarkt zu bekämpfen, nicht krachend gescheitert? Sie haben doch tatsächlich eher ein Push-Programm für den Schwarzmarkt aufgelegt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Marco Buschmann, Bundesminister der Justiz:

Frau Kollegin, die Logik dieses Gesetzes ist, perspektivisch den Menschen unter bestimmten Umständen legalen Zugang zu Cannabis zu ermöglichen. Diesen Zugang zu ermöglichen bedeutet, dass die Menschen dort ein besseres, weniger gesundheitsgefährdendes Produkt erwerben können, ohne in Kontakt zu geraten mit weit gefährlicheren und auch weiterhin illegalen Substanzen. Das ist die Logik dieses Gesetzes.

Dass wir uns in einer Übergangsphase befinden, wo es zu praktischen Umsetzungsherausforderungen kommen kann, kann natürlich niemand abstreiten. Aber ich glaube, die Logik ist doch bestechend: dass Menschen sich dafür entscheiden werden, das rechtssicher erwerbbare, aus medizinischer und gesundheitlicher Sicht unbedenklichere Produkt zu erwerben, ohne in Kontakt gebracht zu werden mit weit gefährlicheren Substanzen. Und dieser Anreizmechanismus wird dafür sorgen, dass der Schwarzmarkt ausgetrocknet werden wird, weil es sich wegen zurückgehender Nachfrage schlichtweg nicht mehr lohnt. Dieser Zusammenhang – wenn Sie so wollen, auch ökonomische Zusammenhang – lässt sich, glaube ich, nicht bestreiten.

(D)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Kollegin, Sie haben noch eine Nachfrage. – Ansonsten ist die Zeit schon überschritten.

Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU):

Ja. – Die Nachfrage zum gleichen Thema stelle ich an den Gesundheitsminister.

Wir haben jetzt gerade eindrucksvoll bestätigt bekommen, dass hier nicht die richtige Reihenfolge eingehalten worden ist, ganz klar,

(Beifall bei der CDU/CSU)

mit der Folge, dass der Schwarzmarkt zunächst einmal einen großen Aufschwung nimmt und vielleicht genau das passiert, was Sie verhindern wollen, dass nämlich Kontakte zu anderen Drogen angebahnt werden.

An Sie deshalb auch die Frage, wie Sie das verantworten können, auch vor dem Hintergrund, dass in Zukunft wahrscheinlich jeder, der legalen Anbau betreibt, die maximale Anzahl an Pflanzen beim Anbau ausschöpft, sodass vielleicht viel Cannabis übrig bleiben wird, für den der Nutzer bzw. der Konsument erst noch gesucht werden muss. Wir werden also viel, viel mehr Cannabiskonsum in Deutschland haben als Stand heute. Wie können Sie das mit Ihren eigenen Zielen vereinbaren?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister für Gesundheit: (A) Herr Präsident! Sehr verehrte Frau Winkelmeier-Becker, zunächst einmal ist es falsch, dass es zum derzeitigen Zeitpunkt keinen Zugang zu legalem Cannabis gibt; denn derjenige, der selbst angebaut hat und jetzt erntet, erntet vollkommen legal.

> (Tino Sorge [CDU/CSU]: Er kann noch nicht! – Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU]: Er kann doch gar nicht ernten! Es muss noch wachsen!)

Die Pflanze ist ja jetzt legal. Die Pflanze war in der Vergangenheit vielleicht nicht legal, aber mittlerweile ist sie legal, und wenn ich sie jetzt abernte, dann ernte ich Cannabis, was ich selbst gezüchtet habe, legal ab.

Somit ist es einfach falsch, dass es jetzt keinen legalen Zugang gäbe. Das wollte ich nur richtigstellen, weil Sie in Ihrer Frage eine Unterstellung eingebaut hatten, die einfach nicht richtig ist. Sie erlauben, dass ich das korrigiere.

Zum Zweiten. Ich kann dem Kollegen Buschmann nur zustimmen. Wir haben heute wieder gelesen, dass sich in den letzten zehn Jahren die Zahl der Konsumenten von Cannabis verdoppelt hat. Wir haben Verunreinigungen, wir haben toxische Substanzen, wir haben keinen guten Kinder- und Jugendschutz. So hätte es nicht weitergehen können; das war ja unstrittig. Somit haben wir hier den legalen Zugang geschaffen. Wir werden die Verunreinigungen zurückdrängen. Die Menschen sind dann auch nicht mehr darauf angewiesen, dass sie mit Dealern, mit Drogenhändlern, mit Kriminellen in Kontakt kommen.

Ich glaube auch, dass hier nicht mehr verkauft und angeboten wird, als benötigt wird. Das halte ich für eine Unterstellung. Die großen Dealer werden versuchen, sich weiter im Ausland zu bedienen. Wir drängen das zurück und haben ein Vorbild: In Kanada ist es durch ähnliche Gesetzgebung gelungen, den Schwarzmarkt um mehr als 75 Prozent zurückzudrängen. Das ist auch unser Ziel.

> (Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP - Tino Sorge [CDU/CSU]: Nein, stimmt nicht! Fake News)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Mit diesen Ausführungen ist die Befragung der Bundesregierung zeitlich beendet; inhaltlich weiß ich es nicht. – Ich bedanke mich bei den Ministern für die Standhaftigkeit und die Aussagen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 2:

Fragestunde

Drucksachen 20/11103, 20/11104

Zu Beginn der Fragestunde rufe ich gemäß Nummer 14 Absatz 1 der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen die Frage des Abgeordneten Matthias Hauer auf Drucksache 20/11104 aus dem Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes auf:

> Welche angeblichen "Ausreden" wirft die Bundesregierung der israelischen Regierung - wie aus der Nachricht der Bundesministerin des Auswärtigen, Annalena Baerbock, auf der

Plattform X am 5. April 2024 ("Die Menschen in #Gaza brauchen jetzt jedes Hilfspaket. Deshalb haben wir intensiv auf die Öffnung des Grenzübergangs #Erez & des Hafens #Aschdod für Hilfslieferungen hingearbeitet. Wir erwarten, dass die israelische Regierung ihre Ankündigungen rasch umsetzt. Keine Ausreden mehr.") folgt - vor, und wieso hat die Bundesaußenministerin in der vorgenannten Nachricht weder die Freilassung der von der Terrororganisation Hamas entführten Geiseln noch den Einfluss der Hamas auf die Verteilung von Hilfsgütern im Gazastreifen thematisiert?

Da die Frage inzwischen schriftlich beantwortet ist, kann der Fragesteller gemäß Nummer 14, Absatz 3 nur noch nach dem Grund fragen, warum die Antwort nicht innerhalb der Wochenfrist gegeben wurde. Zur Beantwortung steht bereit der Staatsminister im Auswärtigen Amt. Dr. Tobias Lindner.

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Dr. Tobias Lindner, Staatsminister im Auswärtigen

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Abgeordneter Hauer, ich bedaure es sehr, dass wir Ihre Frage, die zum 15. April 2024 hätte beantwortet werden müssen, erst am 16. April beantworten konnten, und ich möchte Sie im Namen unseres Hauses hierfür um Entschuldigung bitten. Ich möchte Ihnen aber vor allem die Gründe nennen, warum dies der Fall war.

Wie Sie wissen, hat der Iran am 14. April in einer präzedenzlosen Weise Israel angegriffen. Wie Sie sich sicherlich vorstellen können, hat nicht nur an den Tagen um den 14. April herum, auch am 15. April, aber auch in (D) den Tagen zuvor, unser Haus alles darangesetzt, deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in der Region und insbesondere natürlich auch die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr sowie die Entsandten des Auswärtigen Amtes in angemessener Art und Weise zu schützen. Es gab mehrere Sitzungen des Krisenstabes der Bundesregierung. Das Krisenreaktionszentrum im Auswärtigen Amt lief – um das etwas undiplomatisch zu formulieren – auf vollen Touren.

Der Herr Präsident hat es ja bereits genannt: Die von Ihnen beanstandete Frage hat mit der Situation im Gazastreifen, in Israel und in der Region zu tun. Es war uns daher nicht möglich, am 15. April die Leitung noch mit der entsprechenden Billigung des Antwortentwurfes zu befassen.

Wir haben Sie, als wir das absehen konnten, am späteren Abend, um 18.46 Uhr, per E-Mail gebeten, uns zwei Tage Fristverlängerung zu gewähren. Dem haben Sie um 23.41 Uhr per E-Mail nicht entsprochen. Die Kolleginnen und Kollegen des Auswärtigen Amtes, die zu diesem Zeitpunkt Dienst hatten, waren prioritär mit dem Betrieb des Krisenreaktionszentrums und des Krisenstabes befasst, sodass wir Ihnen erst am 16. April haben antworten können.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege Hauer, Sie haben eine Nachfrage. - Aber nur zum Grund der Überschreitung!

(A) Matthias Hauer (CDU/CSU):

Selbstverständlich. – Herr Präsident! Herr Staatsminister, die Bundesaußenministerin hat der israelischen Regierung am 5. April öffentlich Ausreden unterstellt in Bezug auf die Hilfslieferungen nach Gaza. Wieso ist sie dann nicht in der Lage, diese angeblichen Ausreden innerhalb von einer Woche als Antwort auf die Frage konkret zu benennen? Die Information müsste ja schon am 5. April vorgelegen haben, sonst hätte Frau Baerbock nicht von Ausreden gesprochen. Es wäre übrigens problemlos auch innerhalb der Wochenfrist eine Beantwortung vor dem iranischen Angriff möglich gewesen. Im Übrigen ist Ihr Haus im Vergleich zu anderen Häusern innerhalb der Bundesregierung auch schon aufgrund der Größe dazu in der Lage.

Kann es vielleicht sein, dass die Antwort deshalb nicht fristgerecht gegeben werden konnte, weil es gar keine Ausreden der israelischen Regierung gegeben hat? Denn auch bei Ihrer verspäteten Antwort sind trotz ausdrücklicher Frage keine konkreten Ausreden benannt worden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Dr. Tobias Lindner, Staatsminister im Auswärtigen

Herr Abgeordneter, nein, dies kann nicht sein. Es ist in der Tat so, dass sich Ihre Frage nicht nur um den Teil dreht, den Sie hier zitiert haben, sondern der zweite Teil der Frage geht auf die tragische Situation der Frauen und Männer ein, die sich nach wie vor in Geiselhaft befinden – jetzt seit über 200 Tagen.

Es waren zur Beantwortung Ihrer Fragen nicht nur Recherchen in den Plenarprotokollen des Deutschen Bundestages notwendig – das können Sie ja dem Antwortentwurf entnehmen –, sondern auch regierungsinterne, interministerielle Abstimmungsprozesse. Dies hat dazu geführt, dass die Billigung Ihrer Frage erst am 15. April eingeleitet und nicht mehr abgeschlossen werden konnte. Wie gesagt, es tut uns leid, aber Sie haben ja die Antwort am 16. April bekommen.

Lassen Sie mich noch eines sagen: Es ist ja nicht so, dass der Krisenstab der Bundesregierung erst am 13. oder am 14. April zusammengetreten wäre. Wir haben ja auch die Obleute des Auswärtigen Ausschusses – auch Ihren Obmann – entsprechend informiert. Auch die Kolleginnen und Kollegen, die mit der Antworterstellung betraut gewesen wären, waren in den Krisenstab eingebunden. Deswegen waren in den Tagen zuvor unsere Arbeitsressourcen darauf priorisiert, die deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in der Region zu schützen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Hauer, Sie haben jetzt noch eine Nachfrage.

Matthias Hauer (CDU/CSU):

Herr Präsident! In der Antwort wurde verwiesen auf die Antwort in der Regierungsbefragung am 10. April. Es

wurde verwiesen auf eine Kleine Anfrage aus Februar (C) 2024 und auf ein Posting bei X am 25. März 2024. Es waren also alles nur Hinweise auf alte, bereits existierende Verlautbarungen – so substanzlos, wie wir halt hier manchmal Antworten von Ihnen bekommen. Warum war es denn der Bundesregierung vor dem Hintergrund überhaupt nicht möglich, fristgerecht zu antworten, wenn Sie doch ohnehin nur auf das verweisen, was schon bekannt war?

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Staatsminister.

Dr. Tobias Lindner, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Herr Präsident! Herr Abgeordneter, ich möchte die wertvolle Beratungszeit dieses Hohen Hauses nicht dadurch in Anspruch nehmen, dass ich meine Antwort auf Ihre vorangegangene Nachfrage wiederhole, weil das meine Antwort gewesen wäre.

Natürlich erfordert ein Antwortentwurf auch eine präzise Recherche in den Quellen, und Sie wissen, Herr Abgeordneter, dass es geübte Staatspraxis ist – auch schon unter Vorgängerregierungen mit anderen Mehrheiten –, dass die Äußerungen von Mitgliedern der Bundesregierung für sich stehen und gewöhnlicherweise Bezug genommen wird auf vorangegangene Antworten, wenn diese Antworten also bereits gegeben worden sind.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki: (D)

Vielen Dank. – Dann ist diese Frage abgearbeitet. Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Staatsminister.

Ich rufe nunmehr den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf

Zur Beantwortung steht bereit der Parlamentarische Staatssekretär Sven Lehmann.

Ich rufe die Frage 1 des Abgeordneten Bernd Schattner auf:

Hat die Bundesregierung einen "Überblick" über die "mehr als 5000 Projekte und Maßnahmen" des von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Lisa Paus, finanzierten Programms gegen rechts "Demokratie leben!" (vergleiche www.focus.de/politik/deutschland/wir-habenvieles-durchgewunken-182-millionen-fliessen-in-gruenesanti-rechts-programm-jetzt-packt-insiderin-aus_id_ 259813999.html)?

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Abgeordneter, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Die Bundesregierung hat einen sehr guten Überblick über die im Bundesprogramm "Demokratie leben!" geförderten Maßnahmen. Das Bundesprogramm fördert zivilgesellschaftliches Engagement für Demokratie und Vielfalt und gegen jede Form von Extremismus, übrigens nicht nur Rechtsextremismus, wie in Ihrer Frage insinuiert.

Parl. Staatssekretär Sven Lehmann

(A) Auf der Website des Bundesprogramms, https://www.demokratie-leben.de, können sich auch Dritte davon ein Bild machen. Hier kann jedes einzelne Projekt aufgerufen werden, und die wichtigsten Förderdaten jedes einzelnen Projektes können eingesehen werden.

Bei "Demokratie leben!" gilt: Die Projekte werden eng begleitet. Es werden eine begleitende und eine abschließende Erfolgskontrolle durchgeführt. Neben projektübergreifenden Verwendungsnachweisen sind jährliche Zwischennachweise zu erbringen. Zudem werden die geförderten Projekte wissenschaftlich begleitet. Das Gesamtprogramm und die Projekte werden darüber hinaus evaluiert.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Kollege Schattner, Sie haben eine Nachfrage. Bitte.

Bernd Schattner (AfD):

Herr Präsident! Herr Staatssekretär, die Fördermittel haben sich ja in den letzten Jahren mehr als vervierfacht. Anfangs waren es knapp über 40 Millionen Euro jährlich, mittlerweile sind wir bei 182 Millionen Euro pro Jahr. Insgesamt hat Ihr Ministerium seit 2015 über 1 Milliarde Euro mit der Gießkanne dafür ausgegeben.

Sie hatten ja über die Finanzierung gesprochen. Die Antragsteller müssten eigentlich zwingend einen Eigenanteil beisteuern. Und obwohl der ja von Ihrem Ministerium mit 10 Prozent bereits extrem niedrig angesetzt ist, wird selbst darauf oft verzichtet. Wenn das Ministerium ein Projekt unbedingt will, reicht es, dass der Antragsteller erklärt, dass er sich um weitere Mittel bemühen will

Ein Bericht des Bundesrechnungshofes dazu vom November 2022 bestätigt übrigens genau dies. Bei fast einem Fünftel der untersuchten Projekte sei den Trägern der Eigenanteil ganz oder teilweise erlassen worden. In seinem Bericht moniert der Bundesrechnungshof weiter, dass weit über ein Drittel der Empfänger nicht fristgerecht nachgewiesen hat, wofür die Gelder ausgegeben wurden.

Sie sagten ja gerade, es wird evaluiert. Konsequenz hat dies in aller Regel aber keine.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Schattner.

Bernd Schattner (AfD):

67 Prozent der Nachweise sind nach wie vor nicht innerhalb von drei Monaten überprüft worden.

Können Sie mir sagen – Sie hatten ja angesprochen: nicht nur Rechtsextremismus –, wie hoch der prozentuale Anteil der hundertprozentigen Förderung bei Vereinen oder Gruppen ist, –

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege Schattner!

Bernd Schattner (AfD):

(C)

- die sich gegen Rechtsextremismus engagieren, und wie hoch das Gleiche bei Linksextremisten ist?

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Staatssekretär, bitte.

Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Danke, Herr Präsident. – Vielen Dank für Ihre Nachfrage. Wie gesagt, das ist kein Geheimwissen. Auf demokratie-leben.de finden sich alle geförderten Projekte; das kann man sich also anschauen.

Ich kann darüber hinaus sagen, dass der Hauptbereich, der gefördert wird, also wo Anträge auch bewilligt werden, in der Tat die Arbeit gegen Rechtsextremismus ist – richtigerweise –, weil es eben ein demokratiegefährdendes Phänomen ist. Der zweithäufigste Phänomenbereich ist der Bereich des Islamismus – auch richtigerweise –, weil es ein demokratiegefährdendes Phänomen ist.

Darüber hinaus sind die Zahlen, die Sie jetzt gerade genannt haben, Zahlen, die in dieser Art und Weise nicht richtig dargestellt sind. Ich kann auf jeden Fall sagen, dass es selbstverständlich so ist, dass seit Jahren eine bewährte und auch uneingeschränkt rechtmäßige Verwaltungspraxis geübt wird. Auch das kann man sich bei der Gesamtevaluation des Programms anschauen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Sie haben eine weitere Nachfrage, Herr Schattner. Aber dann bitte in der Zeit von einer Minute! Danke.

Bernd Schattner (AfD):

Gerne; ich mache es kurz. – Seit 2013 wurde das Familienministerium von der SPD geführt, 2021 wanderte es dann an die Grünen. Jetzt gibt es ja einen sehr schönen Report beim "Focus" darüber, in dem eine ehemalige Mitarbeiterin aus der Verwaltung von "Demokratie leben!" sich daran erinnert, dass man im Prinzip bei den Beratungen nicht auf trockene Beamte traf, die nach wissenschaftlichen Kriterien entschieden haben, was gefördert wird, sondern eigentlich nur auf politische Aktivisten.

",Über die Projekte entscheiden keine Wissenschaftler', kritisiert sie im Rückblick. 'Es fehlt die kritische Distanz. Ausschlaggebend ist das richtige Weltbild."

Ihre Aussage ist also ganz klar: Es wird hier nach politischen Kriterien entschieden, was gefördert werden soll oder nicht.

Hier noch einmal die Frage: Wie hoch sind die Anteile von Projekten gegen Rechtsextremismus, Linksextremismus und religiösen Extremismus am Gesamtprojekt "De-

Bernd Schattner

(A) mokratie leben!", und nach welchen Kriterien entscheiden Sie, wie diese Gewichtung entsprechend vorgenommen wird?

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Danke für die Nachfrage. Dieser Bericht, der ein medialer Bericht war, ist uns bekannt. Es handelt sich um einen Vorwurf, bei dem es auch um Vorgänge weit vor dieser laufenden Legislaturperiode geht. Der Bericht hat allerdings darüber hinaus keine Beschwerde oder Ähnliches bei der zuständigen Zuwendungsbehörde, nämlich dem BAFzA, mit sich gebracht. Deswegen kann ich nur spekulieren, was die ehemalige Mitarbeiterin dazu veranlasst hat.

Fakt ist, dass selbstverständlich, wie ich es gerade eben gesagt habe, die Verwaltungspraxis langjährig geübt und auch rechtmäßig ist. Darüber hinaus verweise ich noch mal auf die Programmwebseite, wo Sie sich selber anschauen können, wie viele Projekte gefördert werden.

Falsch ist übrigens, dass Beamtinnen und Beamte oder auch nur die Leitung eines Ministeriums über die Zuwendungen entscheiden.

(Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr richtig!)

Dafür gibt es externe Sachverständige, die sich anschauen, ob die Projekte den Förderrichtlinien entsprechen, ob sie rechtmäßig sind, ob der Eigenanteil aufgebracht wird und ob es regional ausgewogen ist. Und dann entscheiden Sachverständige darüber, ob ein Projekt gefördert wird, und nicht Beamtinnen und Beamte und auch nicht die Spitze eines Ministeriums.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Dann kommen wir zur Frage 2 des Abgeordneten Stephan Brandner:

Was sind nach Ansicht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die fünf größten Erfolge des Bundesprogramms "Demokratie leben!"?

Herr Staatssekretär, bitte.

Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Abgeordneter, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Eine starke demokratische Zivilgesellschaft ist essenziell für ein offenes, respektvolles und vielfältiges Miteinander und notwendig für Frieden und damit die innere und äußere Sicherheit. Hier setzt das Bundesprogramm "Demokratie leben!" an. Es unterstützt zum Beispiel engagierte Menschen, die ihre Interessen in verschiedenen Institutionen vertreten. Erfolgskriterien sind dabei unter anderem die Stärkung demokratischer Kompetenzen, Strukturen und Verfahren. In über 350 Kommunen werden bundesweit Partner-

schaften für Demokratie gefördert. Sie entwickeln und (C) gestalten Projekte und Verfahren für die demokratische Beteiligung und demonstrieren so eine Kultur der gegenseitigen Wertschätzung.

In allen 16 Bundesländern wird bei extremistischen Vorfällen, unter anderem bei rechtsextremen, rassistischen, islamistischen und antisemitischen Vorfällen, die Opfer- und Betroffenenberatung und die Ausstiegsberatung aus der radikalen Szene unterstützt. Zahlreiche Modellprojekte entwickeln Konzepte zur Demokratieförderung, Vielfaltsgestaltung und Extremismusprävention. Auf der Programmwebseite – ich hatte es eben schon ausgeführt – kann man sich davon ein Bild machen. Hier kann jedes einzelne der über 700 Projekte aufgerufen werden. Diese machen alle zusammen den Erfolg von "Demokratie leben!" aus

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN und der SPD und der Abg. Katrin Helling-Plahr [FDP])

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Ich ahne, dass Sie eine Nachfrage haben, Herr Kollege Brandner. Bitte.

Stephan Brandner (AfD):

Sie befürchten es wahrscheinlich.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Nein, ich ahne nur.

(D)

Stephan Brandner (AfD):

Ich habe aber tatsächlich eine. – Meine Frage ging ja dahin, was bisher die fünf größten Erfolge des Programms "Demokratie leben!" waren. Meinen Verdacht im Voraus, dass da nur Phrasen kommen, haben Sie jetzt bestätigt.

(Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein!)

Meine ganz klare Frage zu "Eins, zwei, drei, vier, fünf: Das haben wir erreicht" können Sie offenbar gar nicht beantworten.

In dem Zusammenhang greife ich den Kollegen Schattner noch mal auf, nicht etwa an. Er hat gesagt, dass dafür 182 Millionen Euro im Jahr rausgehauen werden. Ich hoffe, ich habe richtig gerechnet: In 50-Euro-Scheinen wären das 3,5 Tonnen, die für das Projekt "Demokratie leben!" ausgegeben werden. Da werden Sie doch in der Lage sein, uns mitzuteilen, was die größten Erfolge waren.

Vor dem Hintergrund frage ich noch mal ganz klar: Wie evaluieren Sie denn? Wie prüfen Sie denn, ob Ihr Projekt tatsächlich dazu führt, dass ein vielfältigeres und demokratischeres Miteinander in Deutschland möglich wird, nachdem Sie 182 Millionen Euro dafür ausgegeben haben? Wie wird das überprüft?

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Staatssekretär, bitte.

(A) **Sven Lehmann**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Abgeordneter, wenn Sie Begriffe wie "Demokratie", "Frieden" und "Menschenwürde" als Phrasen abtun, dann ist das Ihre Sache; das können Sie halten, wie Sie möchten.

Darüber hinaus habe ich ja bereits ausgeführt, dass alle Projekte evaluiert werden. Auch die laufende Förderperiode, die in diesem Jahr beendet wird, wird eine Gesamtevaluation erfahren. Auch das wird dann selbstverständlich dem Parlament öffentlich gemacht.

Darüber hinaus könnte ich jetzt selbstverständlich die fünf größten Erfolge nennen. Aber das möchte ich gar nicht, weil jedes dieser 700 Projekte und der 350 lokalen Partnerschaften ein Erfolg ist, da es ein Erfolg ist, wenn Menschen sich für unsere Demokratie einsetzen und engagieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Herr Abgeordneter Brandner, Sie haben eine weitere Nachfrage. Bitte.

Stephan Brandner (AfD):

Wie gesagt, Sie sind für ein vielfältiges und demokratisches Miteinander; dafür ist dieses Programm da. Ich bin ja mal gespannt, wie Sie uns dann demnächst evaluierte, überprüfte Zahlen dazu nennen, wie demokratischer und vielfältiger unser Miteinander aufgrund dieses Programmes, was 182 Millionen Euro verschlingt, war. Ich bin gespannt.

Mit diesem Programm wird übrigens auch der Verein EOTO – Each One Teach One – finanziert, der sich – Zitat – als "schwarzer Empowerment-Verein" versteht. Der wird geleitet von einem Grünenpolitiker namens Jeff Kwasi Klein, und der hat in der Vergangenheit von sich gegeben, Plünderungen, Ausschreitungen, Unruhen aus politischen Motiven wären in Ordnung. Dieser Verein hat 500 000 Euro im Jahr 2024 aus diesem Programm erhalten – andere islamistische und linksextreme Vereine übrigens auch.

Jetzt meine Frage: Wie genau tragen linksextremistische, islamistische Vereine dazu bei, für ein vielfältigeres und demokratischeres Miteinander in Deutschland zu sorgen?

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Staatssekretär, bitte.

Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Abgeordneter, ich weise aufs Schärfste zurück, dass linksextremistische Vereine durch das Bundesprogramm "Demokratie leben!" gefördert werden. Ein Kriterium sowohl in den Förderrichtlinien als auch in den Zuwendungsbescheiden und in den Begleitschreiben, die von der Bundesregierung versandt werden, ist, dass selbstverständlich alle

Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfän- (C) ger nicht nur auf dem Boden des Grundgesetzes stehen müssen, sondern auch aktiv die Werte des Grundgesetzes vertreten müssen, und sollte das nicht der Fall sein, werden Gelder zurückverlangt oder wird die Bezahlung eingestellt. Dass das nicht vorgekommen ist, zeigt vielleicht auch, dass es ein sehr erprobtes Verfahren ist und dass Ihre insinuierte Behauptung, dort würde an extremistische Vereine Geld ausgezahlt, nicht richtig ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Stephan Brandner [AfD]: Und zum konkreten Verein sagen Sie auch noch was?)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege Brandner!

(Stephan Brandner [AfD]: Oh! Herr Kollege Kubicki, Entschuldigung!)

Damit ist diese Frage auch beantwortet.

Wir kommen zur Frage 3 des Abgeordneten Stephan Brandner:

Wie viele Meldungen von antifeministischen Vorfällen sind nach Kenntnis der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bislang bei der "Meldestelle Antifeminismus" (www.amadeu-antonio-stiftung.de/projekte/meldestelleantifeminismus/), die von ihrem Bundesministerium finanziell gefördert wird (www.tagesspiegel.de/politik/gefordert-durchdie-familienministerin-prominenten-antifeministen-und-medien-droht-aufnahme-in-offentliche-meldestelle-9369482. html), eingegangen?

Herr Staatssekretär, bitte.

Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Abgeordneter, das "Zivilgesellschaftliche Lagebild Antifeminismus 2023" der "Meldestelle Antifeminismus" ist öffentlich zugänglich. Dort ist ausgeführt, dass vom 1. Februar bis zum 31. Dezember 2023 "814 der eingegangenen Meldungen als valider Vorfall bzw. verifizierte Betroffenen-Meldung dokumentiert" wurden. Davon wurden 372 Meldungen als antifeministische Vorfälle eingeordnet.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Sie haben eine Nachfrage, Kollege Brandner. Bitte.

Stephan Brandner (AfD):

Der Antifeminismus treibt mich tatsächlich um.

(Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, das glauben wir!)

Die "Meldestelle Antifeminismus" wird ja von Ihrem Ministerium finanziert – mit 150 000 Euro im Jahr, wenn ich das richtig gelesen habe. Und das Ganze wird getragen von der üblichen verdächtigen Amadeu-Antonio-Stiftung. Sie wissen, dass die Stasispitzelin Kahane sie ins Leben gerufen hat.

Die Zahlen, die Sie gerade genannt haben, sind korrekt: 5 315 Meldungen gab es. Davon waren über 3 300 Falschmeldungen. Dann bleiben noch knapp 2 000 über.

Stephan Brandner

(A) 1 000 Meldungen bezogen sich auf Angriffe auf die Meldestelle. Dann bleiben noch ungefähr 1 000 über, und von diesen 1 000 waren dann 372 als "antifeministischer Vorfall" klassifiziert. Von 5 300 gemeldeten waren also 372 klassische antifeministische Vorfälle.

Meine Frage: Was konkret ist denn nach Meldung dieser 372 antifeministischen Vorfälle im Hinblick auf diese Vorfälle passiert?

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Staatssekretär, bitte.

Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Herr Präsident, vielen Dank. – Die Zahlen, die Sie jetzt gerade zitiert haben, die würde ich gerne sozusagen noch mal durch meine Zahlen verifizieren, die ich gerade – –

(Abg. Stephan Brandner [AfD] hält ein Schriftstück hoch)

 Genau. – 372 Meldungen sind als antifeministische Vorfälle eingeordnet worden. Diese Meldestelle arbeitet ja gerade erst; sie wird am Ende des Jahres einen genaueren Bericht liefern.

Das gibt mir vielleicht die Gelegenheit, noch mal zu erklären, was Antifeminismus ist. In unserer freiheitlichen Demokratie muss ja niemand feministisch sein, denken, agieren. Aber diejenigen, die es tun, werden bedroht, gegängelt und teilweise körperlich angegriffen. Und das ist ein Problem in einer freiheitlichen Demokratie und (B) auch demokratiegefährdend.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Zuruf der Abg. Stephanie Aeffner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Genau diese Vorfälle werden als antifeministisch eingestuft und eingeordnet. Deswegen ist es auch gut, darüber ein Lagebild zu bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Sie haben noch eine Nachfrage, Herr Kollege.

Stephan Brandner (AfD):

Ja. – Wenn das Vorfälle sind, bei denen Menschen bedroht oder körperlich angegriffen worden sind, dann frage ich mich: Warum gehen die nicht einfach zur Polizei – die gibt es ja schon wesentlich länger als Ihre "Meldestelle Antifeminismus" – und erstatten Strafanzeige?

(Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war schon eine Frage!)

Noch mal zu den Zahlen. Bemerkenswert ist, dass mit Abstand an der Spitze in Deutschland Berlin steht: mit 107 gemeldeten antifeministischen Vorfällen bei nur knapp 4 Millionen Einwohnern. Wir haben wesentlich größere Bundesländer wie zum Beispiel Bayern mit 13 Millionen Einwohnern – also ungefähr dreimal so viele – und Baden-Württemberg mit ungefähr 11 Millio-

nen Einwohnern. Und die Zahlen der antifeministischen (C) Vorfälle aus diesen Ländern liegen deutlich unter denen von Berlin.

(Stephanie Aeffner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Falsch! Die der gemeldeten!)

Meine Frage in dem Zusammenhang: Woran liegt es, dass Berlin offensichtlich so ein antifeministisches Pflaster ist?

(Stephanie Aeffner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Die haben vielleicht einfach ein besseres Bewusstsein!)

Liegt das an der Bevölkerung von Berlin? Liegt das an der Landesregierung? Oder leben hier schlicht und ergreifend viel mehr Spinner als woanders?

(Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist so was von unwürdig für dieses Parlament! Ganz ehrlich!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort. Bitte.

Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Herr Präsident! Herr Abgeordneter, wenn in einem bestimmten Bundesland, einer Region, einer Stadt mehr Vorfälle zur Anzeige gebracht oder gemeldet werden, heißt das nicht – das gilt übrigens auch im Bereich der (D) Hasskriminalität –, dass es dort mehr Vorfälle gibt, sondern das heißt, dass dort das Hellfeld größer ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Das heißt, dass die Vorfälle gemeldet werden, dass es also ein größeres Bewusstsein dafür gibt und Menschen sich trauen, sich zum Beispiel gegen Einschüchterungen und Bedrohungen im Netz, auf der Straße, am Arbeitsplatz oder sonst wo zur Wehr zu setzen.

Das bedeutet: Es ist erst mal kein schlechter Befund, wenn solche Vorfälle angezeigt werden. Ich würde mir wünschen, dass wir in den ganzen Bereichen menschenunwürdigen Verhaltens sehr viel mehr Menschen hätten, die sich trauen, so etwas zur Anzeige zu bringen oder bei Meldestellen zu melden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Damit kommen wir zur Frage 4 des Abgeordneten Bernd Schattner, AfD-Fraktion:

Hat die Bundesregierung in Person der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Lisa Paus, Kenntnis darüber, wie viele Geschlechtsanpassungen bei Minderjährigen in den letzten sechs Jahren in Deutschland durchgeführt wurden?

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

(A) **Sven Lehmann**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Abgeordneter, die Bundesregierung versteht den Begriff "Geschlechtsanpassungen" aus Ihrer Frage als Personenstandsänderungen bei Minderjährigen nach dem noch gültigen Transsexuellengesetz. Für den von Ihnen erfragten Zeitraum stehen keine entsprechenden Daten zur Verfügung.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Sie haben eine Nachfrage. Bitte, Herr Kollege Schattner.

Bernd Schattner (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, 14-Jährige dürfen ja in Deutschland nach den aktuellen Gesetzen weder wählen noch rauchen, schon gar nicht kiffen, keinen Alkohol trinken, müssen abends um 22 Uhr zu Hause sein. Und wenn sie sich ein Tattoo stechen wollen, muss Mutti mit dabei sein.

Aber nach dem neuen Wunsch der Transverbände und der Grünen sollen sie ihren Körper, ihr Geschlecht und ihren Namen ohne Eltern ändern können. Angesichts rasant steigender Fallzahlen bei Kindern und der bewussten Kriminalisierung einer adäquaten therapeutischen Begleitung möchte man mittlerweile schon fast von gesetzlich verordneter unterlassener Hilfeleistung in Bezug auf den Geschlechterwechsel sprechen.

Auf welcher wissenschaftlichen Grundlage sind Sie bzw. Ihr Ministerium der Meinung, dass 14-jährige Kinder die geistige Reife besitzen, sich für eine geschlechtsanpassende Operation entscheiden zu können und insbesondere die Tragweite dieser Entscheidung zu erkennen? Denn das sind irreversible, nicht mehr rückgängig machbare Operationen.

(Stephan Brandner [AfD]: Sozusagen! – Stephanie Aeffner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Sie haben das Gesetz scheinbar gar nicht gelesen, das wir beschlossen haben, wenn diese Frage aufkommt!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Staatssekretär, bitte. Sie haben das Wort.

Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Abgeordneter, vielleicht erst mal: Der Bundestag hat in der letzten Sitzungswoche ein Gesetz verabschiedet, nämlich das sogenannte Selbstbestimmungsgesetz, das sich ausschließlich auf Personenstandsänderungen bezieht. Sie haben jetzt in Ihrer Nachfrage sehr viel durcheinandergeworfen, nämlich körperlich angleichende Maßnahmen, Personenstandsänderungen, Minderjährige usw.

Deswegen sage ich, nur um das mal klarzustellen: Keine Politik, kein Staat, kein Ministerium, keine Behörde entscheidet darüber, ob Minderjährige zum Beispiel Hormone nehmen, weil sie transgeschlechtlich sind, oder Ähnliches. Das entscheiden die Betroffenen, das entscheiden Fachärztinnen und Fachärzte nach sehr in-

tensiver Beratung, nach sehr intensiver Beschäftigung (C) zusammen mit den Sorgeberechtigten. Das ist die gängige Praxis, und an der ändert auch das Selbstbestimmungsgesetz nichts.

Es ist so, dass es gerade für transgeschlechtliche Menschen in der Pubertät manchmal überlebensnotwendig ist, sich aus Gründen der psychisch-mentalen Gesundheit solchen Maßnahmen zu unterziehen, weil sie das selber möchten. Und da hat kein Gesetz und keine Behörde irgendwas mitzureden. Das gilt mit dem neuen Selbstbestimmungsgesetz ganz genauso, dass dies die Frage der Betroffenen, der Sorgeberechtigten und der Ärztinnen und Ärzte bleibt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Sie haben eine weitere Nachfrage, Herr Kollege Schattner. Bitte.

Bernd Schattner (AfD):

Aber mit diesem Gesetz dürfen jetzt ja 14-Jährige in dem Moment ohne Einverständnis der Erziehungsberechtigten entscheiden.

(Stephanie Aeffner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Wir haben die Behandlungen doch gar nicht geregelt!)

Gerade bei der frühzeitigen Behandlung der sogenannten, angeblichen Trans Kids mit Pubertätsblockern hat England eine Kehrtwende vollzogen. Der Gesundheitsservice gesteht schriftlich ein, dass Hormonbehandlungen an Kindern mit sogenannter Geschlechtsdysphorie Langzeitschäden verursachen können und weite Teile der Folgen gar nicht erforscht sind, was man noch vor einem Jahr kategorisch abstritt.

Im Sommer 2020 gab es Gott sei Dank eine Klage, die dazu geführt hat, dass die größte Klinik in London in dem Bereich diese Operationen so nicht mehr durchführt und man mittlerweile sagt: Frühestens mit 16 darf hier geschnippelt werden.

(Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist denn das für eine Ausdrucksweise im Parlament? Das ist ja ekelhaft!)

Wird hier bewusst die Unsicherheit junger Menschen ignoriert, um Politik für Nischenklientel zu betreiben? Wie will man politisch mit diesen verstümmelten Jugendlichen umgehen,

(Stephanie Aeffner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Das ist eine Herabsetzung der Menschenwürde!)

wenn sie nach ein oder zwei Jahren eben feststellen: "Diese Operation war doch ein Fehler"? Diese Eingriffe sind irreversibel und werden die Personen ein Leben lang verstümmeln – ohne die Möglichkeit, das wieder rückgängig zu machen.

(Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war jetzt wieder ein Tiktok-

D)

Bernd Schattner

(A) Beitrag! – Gegenruf der Abg. Christine Aschenberg-Dugnus [FDP]: Ja, klar! – Weiterer Gegenruf des Abg. Stephan Brandner [AfD]: Hören Sie einfach mal zu! Da können Sie noch was lernen! – Gegenruf der Abg. Stephanie Aeffner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nee! Von Ihnen bestimmt nicht! – Weiterer Gegenruf der Abg. Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Von Nazis will ich gar nichts lernen!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Staatssekretär, Sie haben die Möglichkeit, zu antworten

Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Herr Präsident! Herr Abgeordneter, ich hoffe sehr, dass diese offensichtlich vorbereitete Frage – denn wenn es eine Nachfrage wäre, hätten Sie vielleicht das zur Kenntnis genommen, was ich gerade eben gesagt habe –

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

niemand hört, weil da sehr viele Fake News drin waren.

Zum einen ist es nach dem Selbstbestimmungsgesetz nicht möglich, im Alter von 14, 15 oder 17 Jahren eigenständig seinen Personenstandseintrag zu ändern, sondern dafür braucht es die Zustimmung der Sorgeberechtigten – übrigens auch nach einer intensiven Beratung.

(B) Zum anderen gibt es im Bereich der gesundheitlichen Leistungen in Deutschland fachmedizinische Leitlinien, die seit sehr langer Zeit anerkannt sind. Auch da ist es so, dass niemand leichtfertig einen solchen Eingriff oder auch nur eine Hormonbeigabe in Erwägung zieht, sondern es ist oft ein sehr intensiver, jahrelanger Prozess. Und eine Behandlung ist, wie gesagt, für transgeschlechtliche Menschen oft überlebensnotwendig.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Damit kommen wir zur Frage 5 der Abgeordneten Heidi Reichinnek, Gruppe Die Linke:

Werden nach Kenntnis der Bundesregierung Kosten von Projekten, die über das Bundesinvestitionsprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" (Haushaltstitel 893 23 im Einzelplan 17) bereits einen positiven Bewilligungsbescheid bezüglich ihrer Förderung erhalten haben, auch dann entsprechend dem Bescheid vollständig erstattet oder bezuschusst, wenn diese zum Beispiel aufgrund von Bauverzögerungszeiten erst nach Ende Dezember 2024 durch entsprechende Rechnungen nachgewiesen werden können?

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrte Frau Kollegin, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist bestrebt, den bewilligten Bauprojekten zu einem erfolgreichen Abschluss zu verhelfen. Beratend steht die administrativ betreuende Bundesservicestelle beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, BAFzA, hierfür in Kontakt mit

den Zuwendungsempfängern. Da das Haushaltsaufstellungsverfahren innerhalb der Bundesregierung noch am Anfang steht, kann aktuell leider noch keine Aussage zum Jahr 2025 getroffen werden.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Sie haben eine Nachfrage, Frau Kollegin. Bitte.

Heidi Reichinnek (Die Linke):

Ja; vielen Dank. – Herr Kollege, ich muss sagen, dass mich die Antwort jetzt nicht gerade begeistert. Wir hatten das Problem ja schon mal beim Ganztagsausbau: Auch dort gab es Projekte, die nicht in dem Jahr beendet werden konnten. Und genau darauf zielt auch diese Frage ab. Deswegen vielleicht noch mal ein bisschen konkreter.

Ich weiß, die Haushaltsaufstellung ist natürlich noch nicht beendet. Aber gibt es denn Planungen, dass Projekte, falls es wieder vorkommt, dass diese nicht rechtzeitig abgerechnet werden können – was durchaus wahrscheinlich ist nach den Informationen, die mir über betroffene Projekte bekannt sind –, auch überjährig finanziert werden können? Also: Plant das Bundesfamilienministerium, dort eine Regelung einzuführen, damit wir eben nicht wieder das Problem haben, dass diese Projekte dann irgendwie abgebrochen werden müssen? Denn das können sich weder die Kommunen noch die Trägervereine leisten. – Vielen Dank.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Staatssekretär, bitte.

(D)

Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Kollegin, Sie haben recht, dass es nicht gut wäre, wenn Projekte, die einmal bewilligt sind, dann nicht verbaut werden können, wie es so schön heißt. Deswegen ist es in der aktuellen Praxis so, dass Zuwendungsempfänger ausgezahlte Bundesmittel innerhalb von sechs Wochen zu verausgaben haben. Das ermöglicht es ihnen übrigens, Geld, das Ende Dezember ausgezahlt wird, noch bis Mitte Februar nächsten Jahres zu verbauen oder zu verausgaben. Wie gesagt: Wenn der Haushalt für 2025 steht, dann gibt es sozusagen auch eine Gewähr darüber hinaus. Aber auch mit den laufenden Mitteln kann noch ins Jahr 2025 hinein verausgabt werden.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Frau Kollegin, Sie haben eine weitere Nachfrage. Bitte.

Heidi Reichinnek (Die Linke):

Das Projekt läuft ja jetzt aus. Der Plan der Bundesregierung war es, über den runden Tisch "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" ein Bundesprojekt aufzulegen bzw. einen Gesetzentwurf vorzulegen, damit die Finanzierung von Beratungs- und Frauenhausstrukturen auch langfristig gewährleistet ist. Wir alle wissen: Es fehlen über 14 000 Plätze; es gibt Eigenanteile. Das ist ja ein

Heidi Reichinnek

(A) unhaltbarer Zustand. Deswegen bin ich sehr dankbar, dass die Bundesregierung dieses Thema angehen möchte.

Aber bisher ist ja von diesem runden Tisch leider noch nicht so viel zu vernehmen. Vielleicht könnten Sie ein paar Worte dazu verlieren, wann genau da ein Referentenentwurf angepeilt ist. Können Sie schon etwas zum Zeitplan sagen, ob noch dieses Jahr damit zu rechnen ist, und, falls dies nicht möglich ist – weil vielleicht wieder das Geld fehlt –, ob dann zumindest wieder ein Investitionsprogramm oder Ähnliches seitens des Familienministeriums in Planung ist? Immer natürlich vor dem Hintergrund, dass am Ende der Bundestag über die Haushaltsmittel entscheidet.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Herr Staatssekretär, bitte.

Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Kollegin, ja, das kann ich klar bejahen, dass in diesem Jahr ein Gesetzentwurf folgt. Ich kann aber auch sagen, dass der runde Tisch "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" erst kürzlich noch mal getagt hat. Bei einem solch wichtigen Vorhaben, nämlich dass der Bund erstmals auch strukturell in die Finanzierung der Frauenhäuser einsteigt, sind allerdings mannigfaltige Absprachen mit den Bundesländern und den Kommunen, die ja eigentlich zuständig sind, notwendig. Diese Arbeiten dauern an. An dem Gesetzentwurf wird gearbeitet. Und ja, wir sind auf jeden Fall sehr gewillt und bestrebt, den Gesetzentwurf in diesem Jahr auf den Weg zu bringen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Damit kommen wir zur Frage 6 der Abgeordneten Melanie Bernstein, CDU/CSU-Fraktion:

Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung bereits unternommen und wird sie noch unternehmen, um Verbesserungen beim Mutterschutz nach einer Fehlgeburt auch vor dem Hintergrund des Koalitionsvertrages zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP und entsprechenden interfraktionellen Gesprächen auf den Weg zu bringen?

Herr Staatssekretär, bitte.

Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Kollegin, die Koalitionsparteien von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP haben sich im Koalitionsvertrag auf die Ausweitung des Mutterschutzes auf die Fehlgeburt nach der 20. Schwangerschaftswoche geeinigt. Die konkrete Umsetzung dieses Vorhabens wird derzeit geprüft.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Kurze Antwort. – Sie haben eine Nachfrage, Frau Kollegin. Bitte.

Melanie Bernstein (CDU/CSU):

Die habe ich, ja; vielen Dank. – In ihrer Petition zum gestaffelten Mutterschutz hat Natascha Sagorski vorgeschlagen, eine Expertenkommission einzubeziehen, einzurichten. Darüber haben wir im Familienausschuss (C) und auch in der interfraktionellen Arbeitsgruppe mehrfach gesprochen. Meine Frage an Sie: Ist das geplant? Und welche Experten aus welchen Bereichen ziehen Sie zurate?

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Bitte, Herr Staatssekretär.

Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Herr Präsident, vielen Dank. – Frau Abgeordnete, ob das geplant ist, werden jetzt die Beratungen innerhalb der Bundesregierung, aber dann auch mit den Koalitionsfraktionen zeigen. Ich habe ja gesagt: Das Vorhaben wird geprüft. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, ob eine solche Expertenhinzuziehung sinnvoll ist. Sie ist aus meiner Sicht immer sinnvoll; aber zu welchem Zeitpunkt und in welcher Struktur ist Gegenstand der laufenden Gespräche.

(Beifall der Abg. Filiz Polat [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Sie haben eine weitere Nachfrage. Bitte.

(D)

Melanie Bernstein (CDU/CSU):

Eine ganz kurze noch. – Wann können wir denn mit einem Zeitplan rechnen, bzw. wann geht es jetzt konkret weiter? Die Legislaturperiode ist ja schon ein bisschen fortgeschritten. Insofern können Sie das bestimmt noch sagen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Staatssekretär, das hoffen wir alle jetzt.

Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Kollegin, das würde ich Ihnen gerne sagen. Allerdings ist es natürlich so, dass gerade bei einem solch wichtigen Vorhaben, das ja auch finanzielle Auswirkungen hat, natürlich noch intensive Gespräche im Ressortkreis notwendig sind.

Ich kann Ihnen aber versichern, dass gerade Bundesfamilienministerin Lisa Paus das Thema sehr fest im Blick hat. Ich kann Ihnen allerdings noch keinen konkreten Zeitplan nennen. Aber natürlich werde ich ihn nachreichen bzw. ihn im Ausschuss vorstellen, wenn es so weit ist.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki: (A)

Vielen Dank. – Damit kommen wir zur Frage 7 der Kollegin Melanie Bernstein, CDU/CSU-Fraktion:

> Wann wird das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend den im November 2023 mit der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion CDU/CSU "Maßnahmen der Bundesregierung für Gründerinnen und Selbstständige bei Schwanger- und Mutterschaft" auf Bundestagsdrucksache 20/9532 angekündigten Referentenentwurf zur Verbesserung der Situation von Selbstständigen vorlegen?

Herr Staatssekretär.

Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Herr Präsident, vielen Dank. – Liebe Frau Kollegin, wie bereits auf Ihre schriftliche Frage vom März 2024 geantwortet, ist im Rahmen des Aktionsplans "Mehr Unternehmerinnen für den Mittelstand" ein Ideenworkshop für diesen Sommer geplant. Dabei sollen auch die Ergebnisse der Bedarfsanalyse zum Mutterschutz für Selbstständige, welche vom BMFSFJ initiiert wurde, ausgewertet und mögliche Handlungsoptionen erörtert werden. Bis zur Vorlage konkreter gesetzlicher Regelungen bleibt dieser Prozess abzuwarten.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. - Eine Nachfrage, Frau Kollegin. Bitte.

Melanie Bernstein (CDU/CSU):

Dann habe ich nur eine kleine Nachfrage: Rechnen Sie (B) persönlich mit einer Umsetzung in dieser Wahlperiode?

> (Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Persönlich ja!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Eine relativ spannende Frage. Es antwortet momentan die Bundesregierung bzw. das Bundesministerium und nicht der Staatssekretär persönlich. Machen Sie das freundlicherweise nachher persönlich außerhalb des Plenarsaales aus. - Herr Staatssekretär, Sie müssen darauf jetzt nicht antworten.

Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Herr Präsident! Liebe Frau Kollegin, genau, ich bin persönlich kein Wahrsager. Aber selbstverständlich bin ich sehr dafür, dass alles, was im Koalitionsvertrag verabredet wurde und wichtig ist, natürlich möglichst in dieser Legislaturperiode noch umgesetzt wird.

> (Beifall der Abg. Susanne Menge [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Sehr schön; vielen Dank. - Jetzt kommen wir zur Frage 8 des Abgeordneten Dr. Hermann-Josef Tebroke, CDU/CSU-Fraktion:

> Inwiefern und auf welchen Annahmen basierend ist die Bundesregierung mit Blick auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion CDU/CSU (Bundestagsdrucksache 20/10572, Frage 25) zu erhöhten Bedarfen von

Mehrkindfamilien zu der Auffassung gelangt, dass mit den sozialstaatlichen und familienbezogenen Leistungen der Bedarf jedes Kindes und Elternteils gedeckt werden kann?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Herr Präsident, vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Kollege, im Grundgesetz ist das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum garantiert. Maßgeblich sind hier Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz und das Sozialstaatsprinzip des Artikels 20 Absatz 1 Grundgesetz. Sie sichern jeder finanziell hilfebedürftigen Person diejenigen finanziellen Voraussetzungen zu, die für den notwendigen Lebensunterhalt und für ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unerlässlich sind.

Der Begriff "notwendiger Lebensunterhalt" umfasst den Bedarf eines Menschen, der zur Gewährung des menschenwürdigen Existenzminimums zwingend erforderlich ist. Dazu zählen insbesondere Ernährung, Kleidung, Hausrat, Haushaltsenergie, Körperpflege, Kosten der Unterkunft einschließlich Heizung und weitere Bedürfnisse des täglichen Lebens, darunter auch Bedarfe für die soziale Teilhabe.

Im Falle von finanzieller Hilfebedürftigkeit stellen die Leistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme, insbesondere nach SGB II und SGB XII, den notwendigen Lebensunterhalt sicher. Die genannten Leistungen sind bedarfsabhängig; sie richten sich daher nach dem individuellen Bedarf der leistungsberechtigten Person. Dies gilt (D) gleichermaßen für Ein- oder Mehrkindfamilien; denn den Eltern oder dem Elternteil sowie jedem mit ihnen zusammenlebenden Kind steht jeweils ein eigenständiger Bedarf zu.

Für leistungsberechtigte Familien mit geringen Einkommen steht ferner der Kinderzuschlag zur Verfügung, wenn durch diesen Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II verhindert werden kann. Des Weiteren steht mit dem Wohngeld eine weitere Sozialleistung für Familien mit geringem Einkommen zur Verfügung, um soziale Härten auszugleichen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. - Ihre erste Nachfrage, Herr Kollege Tebroke.

Dr. Hermann-Josef Tebroke (CDU/CSU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Staatssekretär Lehmann, vielen Dank für Ihre Antwort so weit. Die Frage, die wir gestellt haben, stand im Zusammenhang mit dem familienpolitischen Engagement dieser Bundesregierung. Die Frage zielte darauf, inwieweit Sie eine Besonderheit in den Bedarfen kinderreicher Familien erkennen. Sie haben nachvollziehbar dargelegt, wie sich die Bedarfe kinderreicher Familien von den Bedarfen von Familien mit weniger Kindern unterscheiden, vielleicht auch im Hinblick auf eine Unterscheidung zwischen Paarfamilien und Alleinerziehenden.

(A) Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Staatssekretär, bitte.

Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Vielen Dank für die Nachfrage. Also, noch mal: Jedes einzelne Mitglied einer sogenannten Bedarfsgemeinschaft hat eigene Bedarfe. Aber richtig ist beispielsweise: Je größer eine Familie ist, desto eher werden auch höhere Wohnkosten anerkannt. So steigt auch das Wohngeld bei Mehrkindfamilien. Insofern sind das natürlich Parameter, die auch für erhöhte Bedarfe von Mehrkindfamilien sprechen und deswegen auch zugrunde gelegt werden.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. - Die zweite Nachfrage. Bitte.

Dr. Hermann-Josef Tebroke (CDU/CSU):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Dann lassen Sie mich bitte nachfragen. Sie haben sich in der Befassung mit unserer Fragestellung sicherlich auch mit den Hinweisen, etwa des Verbandes kinderreicher Familien oder auch der Bertelsmann-Stiftung, auseinandergesetzt, die noch mal dezidiert den systematischen Mehrbedarf von kinderreichen Familien aufgezeigt haben.

Wie stehen Sie zu diesen Hinweisen? Und wie stehen Sie zu der Familienpolitik zum Beispiel im Nachbarland Österreich, wo man sehr dezidiert und im Ansatz bereits Geschwisterzuschläge oder Kinderzuschläge in Abhängigkeit von der Geschwisterzahl auszahlt, wissend, dass es systematisch einen höheren und anderen Bedarf kinderreicher Familien gibt?

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Herr Staatssekretär, bitte.

Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Vielen Dank für die Nachfrage. Ja, wir haben das zur Kenntnis genommen und uns auch bemüht, das beim Gesetzentwurf über die Kindergrundsicherung, den die Bundesregierung beschlossen hat, einzupreisen.

Es ist im Sozialrecht derzeit sehr, sehr kompliziert. Ich hatte eben ausgeführt, dass kinderreiche Familien ja beispielsweise durchaus einen höheren Anspruch auf Wohngeld haben oder auch in größeren Wohnungen bleiben dürfen, die ihnen als Einzelindividuen nicht zustünden. Andererseits ist es so, dass es auch sogenannte Synergieeffekte gibt, weil in einer Mehrkinderfamilie natürlich nicht jedes Einzelmitglied zum Beispiel einen eigenen Kühlschrank braucht. Also, das Sozialrecht ist sehr, sehr kompliziert. Aber die Hinweise, die uns dankenswerterweise erreicht haben, werden hoffentlich in die Beratungen im parlamentarischen Verfahren zur Kindergrundsicherung Einzug halten.

(Dr. Hermann-Josef Tebroke [CDU/CSU]: Da bin ich gespannt! Vielen Dank!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

(C)

Vielen Dank. – Jetzt kommen wir zur Frage 9 der Abgeordneten Bettina Margarethe Wiesmann:

Wie genau wurde die Anzahl von 5,6 Millionen Kindern errechnet, die laut einem Interview von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Lisa Paus, vom 31. August letzten Jahres gegenüber dem RedaktionsNetzwerk Deutschland mit dem Kinderzusatzbetrag der geplanten Kindergrundsicherung erreicht werden?

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Herr Präsident, vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Kollegin, bei den genannten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen handelt es sich um den Kreis der Personen, für die potenziell ein Anspruch auf den Kinderzusatzbetrag nach dem Gesetzentwurf für die Kindergrundsicherung besteht.

Die Zahl ergibt sich auf Basis einer Simulation mit Daten des repräsentativen Sozio-oekonomischen Panels. Die dort enthaltenen Informationen über die Zusammensetzung des Einkommens der teilnehmenden Haushalte werden genutzt, um die Anspruchsberechtigung der Haushalte auf den Kinderzusatzbetrag entsprechend den im Gesetzentwurf festgelegten Regelungen zu ermitteln. Die Ergebnisse wurden anhand von Gewichtungsfaktoren auf die Gesamtgesellschaft hochgerechnet.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Kollegin, Sie haben eine Nachfrage. Bitte.

(D)

Bettina Margarethe Wiesmann (CDU/CSU):

Herr Präsident! Herr Staatssekretär, ich stelle eine ergänzende Frage: Auf welchen konkreten Berechnungen basieren denn dann, auch mit Blick auf die aktuelle Zahl zur Inanspruchnahme des Kinderzuschlags von über 1 Million Kindern, wiederum andere aktuelle Angaben der Bundesministerin – vor Kurzem in "tagesschau.de" –, dass es einer Kindergrundsicherung bedürfe, weil noch immer Millionen Kinder – es hieß im Beitrag: 3,5 Millionen Kinder – die Leistungen nicht in Anspruch nehmen? Wie setzt sich diese Berechnung konkret zusammen, und wie passt sie zu den 5,6 Millionen, deren Berechnung Sie eben erklärt haben?

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Staatssekretär.

Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Kollegin, danke für die Nachfrage. Also, wie die 5,6 Millionen sich errechnen, habe ich ja eben ausgeführt. Das sind nämlich die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die nach dem aktuell befindlichen Gesetzentwurf über die Kindergrundsicherung Anspruch auf den Kinderzusatzbetrag hätten.

Das kann man auch aufschlüsseln: Wir haben aktuell 1,9 Millionen Kinder und Jugendliche im SGB-II-Bezug, also im Bürgergeld. Wir haben etwa 1,1 Millionen Kinder

Parl. Staatssekretär Sven Lehmann

(A) und Jugendliche, die einen Kinderzuschlag erhalten. Wir wissen aber natürlich, dass gerade beim Kinderzuschlag nur eine Minderheit derjenigen, die einen Anspruch hätten, ihn aus unterschiedlichen Gründen auch in Anspruch nimmt und auch beim Bildungs- und Teilhabepaket nur eine Minderheit derjenigen, die einen Anspruch haben, Leistungen in Anspruch nimmt.

Die weitere Gruppe, also die Million, die wir noch erreichen wollen, ergibt sich, wie gesagt, aus den Daten des Sozio-oekonomischen Panels. Das ist selbstverständlich eine Schätzung; denn man kann ja nicht wissen, von wie viel Menschen die Kindergrundsicherung, wenn sie kommt, in Anspruch genommen wird. Sollte sie aber von etwa 90 Prozent aller Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Anspruch genommen werden, dann würden wir schätzungsweise bei diesen 5,6 Millionen landen. Das sind die Daten, mit denen der Gesetzentwurf entstanden ist.

(Maria Klein-Schmeink [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gute Erklärung, oder?)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. - Eine weitere Nachfrage. Bitte.

Bettina Margarethe Wiesmann (CDU/CSU):

Herr Präsident! Herr Staatssekretär, zweite Nachfrage: Was macht Sie so optimistisch, dass, obwohl wir seit mindestens fünf Jahren über zusätzliche Leistungen für Familien mit kleinem oder keinem Einkommen diskutieren, bei einem so komplizierten Gesetzesvorhaben, wie Sie es vorgeschlagen haben, wo sich sehr, sehr vieles ändert – die Zugänge, die Inanspruchnahmen, die Prozesse –, am Ende die von Ihnen prognostizierte Ziffer dann auch wirklich erreicht werden wird? Was macht Sie so optimistisch?

(Stephanie Aeffner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weil bei uns Profis am Werk sind! – Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Staatssekretär.

Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Herr Präsident! Liebe Frau Kollegin, mich macht optimistisch, dass das, was Sie jetzt richtigerweise als "Es ist sehr kompliziert" beschreiben, für die Familien eben nicht kompliziert sein wird, sondern in Zukunft einfacher wird.

Aktuell ist es nämlich kompliziert, überhaupt erst mal zu wissen: Hat man Anspruch auf einen Kinderfreibetrag oder auf das Kindergeld? Da hat man bestenfalls gute Steuerberaterinnen und Steuerberater, die das im Rahmen der Günstigerprüfung ausrechnen. Dann ist es kompliziert, zu wissen: Habe ich Anspruch auf den Kinderzuschlag, oder habe ich Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket? Also alles ist sehr, sehr kompliziert.

Sehr viele beantragen diese Leistungen nicht – aus unterschiedlichen Gründen: Entweder kennen sie ihre Ansprüche nicht, oder die Formulare und die Anträge sind zu kompliziert. Das, was jetzt richtigerweise sehr anstrengend ist, nämlich das Ganze einmal vom Kopf auf die Füße zu stellen, ist anstrengend für diejenigen, die es dann machen. Aber das ist ja genau der Sinn und Zweck der Kindergrundsicherung: dass die Behörden und der Staat zum Dienstleister für die Familien werden, dass es für die Familien in Zukunft einfacher wird und deswegen auch mehr Kinder das bekommen, was ihnen zusteht

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Daniel Baldy [SPD])

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Damit beende ich die Fragestunde. Vielen Dank für Ihr Stehvermögen und die Beantwortung der Fragen. Der ständigen Übung folgend werden alle Fragen, die nicht aufgerufen wurden, schriftlich beantwortet. Dann werden alle Fragesteller zufrieden sein.¹⁾

Ich rufe auf den Zusatzpunkt 1:

Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktion der CDU/CSU

Unzureichende Sportpolitik der Bundesregierung – Wege für einen Neustart suchen

Ich warte noch einen kleinen Moment, bis der Platzwechsel vollzogen ist.

So, dann eröffne ich die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Kollegen Stephan Mayer, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen! Sehr geehrte Kollegen! Es kommt nicht allzu oft vor, dass sich die Aktuelle Stunde in diesem Hohen Haus mit der Sportpolitik beschäftigt. In meinem parlamentarischen Leben hat dies, wenn ich mich richtig erinnere, noch nie stattgefunden. Also, es muss schon etwas Besonderes passiert sein.

Das ist bedauerlicherweise auch der Fall; denn im organisierten Sport sind die Kritik, der Unmut, die Entrüstung, das Entsetzen über die aktuelle Politik der Bundesregierung im Bereich des Sports so groß wie noch nie zuvor. Das wurde letztens bei der Veröffentlichung des Referentenwurfes zum Sportfördergesetz und der damit verbundenen sogenannten unabhängigen Agentur deutlich.

Es hat sich eine Phalanx der Kritik gebildet, angefangen beim Deutschen Olympischen Sportbund über die Landessportbünde und die Spitzenverbände bis zu den Trainern, die sogar mit einem Boykott gedroht haben

¹⁾ Anlage 2

Stephan Mayer (Altötting)

(A) und nach wie vor drohen. Das zeigt, meine sehr verehrten Damen und Herren: Die aktuelle Ampelbundesregierung und insbesondere das Bundesinnenministerium haben zum einen vom Sport keine Ahnung und zum anderen für den Sport nichts übrig.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Bundessportministerin war seit zwei Jahren nicht mehr im Sportausschuss des Deutschen Bundestages. Der Referentenentwurf, den ich erwähnt habe, zeigt ganz klar, dass man keine Ahnung hat, dass man kein Verständnis, keine Affinität für den Sport hat und, wie die Landessportbünde kritisieren, dass man unverbindlich, unentschlossen und unklar vorgeht. Es wird nicht zu weniger Bürokratie kommen, sondern es wird mehr Bürokratie entstehen: Es soll eine neue Agentur geschaffen werden. Die Flexibilität, nach der sich die Verbände zu Recht sehnen, wird nicht größer, sondern kleiner. Manche sprechen sogar davon, dass wir auf dem Weg in den Staatssport sind.

(Nina Warken [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, diese gescheiterte Reform, was die Agentur, was das Sportfördergesetz anbelangt, ist aber nur das eine. Auf der anderen Seite hat die Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag das Vorhaben eines Entwicklungsplans Sport stehen, was vom Grundsatz her richtig ist. Wir haben in Deutschland Defizite, insbesondere im Breitensport. Die Adipositas, die Fettleibigkeit, und die Bewegungsarmut bei Kindern und Jugendlichen nehmen immer mehr zu. Es gibt auch Schwierigkeiten beim Zugang zum Sport insbesondere bei Menschen, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen und aus sozial schwierigen Familien kommen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Deswegen ist der Grundansatz, einen Entwicklungsplan Sport zu schaffen, richtig. Nur, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wie die Bundesregierung an das Thema herangegangen ist, war handwerklich miserabel. Es ist ein Bewegungsgipfel erkoren worden, der nichts zutage gefördert hat. Der DOSB hat entsetzt die Verhandlungen über den Entwicklungsplan Sport mit dem Bundesinnenministerium beendet. Und die Länder, die eigentlich den Schwerpunkt des Entwicklungsplans umsetzen sollten, werden sich unter diesen Bedingungen auch nicht weiter beteiligen. Das ist ein Offenbarungseid und ein Armutszeugnis für die aktuelle Bundesregierung und vor allem für das Bundesinnenministerium.

Dann wird angekündigt: "Wenn der Deutsche Olympische Sportbund und die Länder nicht mitmachen wollen, dann machen wir unseren eigenen Entwicklungsplan Sport", wissend, dass 90 Prozent der Inhalte des Entwicklungsplans Sport nicht vom Bund umgesetzt werden, sondern von den Ländern bzw. Kommunen oder Sportvereinen. Dann kommt noch erschwerend hinzu, dass kein einziger Euro im Bundeshaushalt eingestellt wird, um den Entwicklungsplan Sport auch tatsächlich umzusetzen. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, das ist ein Desaster für die Sportpolitik.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das Ganze setzt sich im Bereich der Olympiabewerbung fort. Es gibt zum Glück eine breite, geschlossene Mehrheit in Deutschland, die sich für die Bewerbung um Olympische Sommerspiele starkmacht. Sachsen, Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Berlin und Bayern sind mit im Boot. Alle haben das Memorandum of Understanding unterschrieben und sind bereit, wenn sie Bewerbungsort und Austragungsort werden, sich auch finanziell zu beteiligen. Der Einzige, der sich nicht beteiligt, ist der Bund. Obwohl eine Bewerbung doch unzweifelhaft ein nationales Ereignis ist und eine nationale Bedeutung hat, stellt der Bund keinen einzigen Euro in seinem Haushalt zur Verfügung, um diese Bewerbung voranzutreiben. Und die Bundesinnenministerin ist bis dato nicht bereit, dieses Memorandum of Understanding zu unterschreiben. Das ist traurig, das ist desolat, das ist eine fatale Bilanz der bisherigen Sportpolitik.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Einzige, woran es in Deutschland momentan in der Sportpolitik nicht mangelt, sind Gesprächsformate, Arbeitsgruppen, runde Tische und Arbeitskreise.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, kommen Sie zum Schluss, bitte.

Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU):

Aber am Ende kommt nichts dabei heraus. Deswegen brauchen wir einen Neustart in der Sportpolitik. Wir als konstruktive Oppositionsfraktion, –

(D)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Mayer.

Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU):

- als CDU/CSU sind dazu bereit. Wir reichen die Hand.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege Mayer, bitte!

Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU):

Aber so wie es bisher läuft, darf und kann es in der Sportpolitik in Deutschland nicht weitergehen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Ich weise geschäftsleitend darauf hin, dass wir hier eine Aktuelle Stunde haben und die Debattenbeiträge wirklich auf fünf Minuten begrenzt sind. Da es keine Anrechnungsmöglichkeit gibt, mache ich davon Gebrauch, nach einer einmaligen Ermahnung allen Beteiligten das Wort zu entziehen. Ich bitte, das wirklich zu beachten.

Nächste Rednerin ist die Kollegin Sabine Poschmann, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

(A) Sabine Poschmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Unionsfraktion, ich finde das schon eigenartig, was Sie für eine Wahrnehmung haben. Die muss recht negativ sein. Ich hoffe, dass das bei Ihnen nicht grundsätzlich anhält. Ich will Ihnen einmal darstellen, auf welchem Stand wir gerade sind. Das Sportfördergesetz ist auf einem guten Weg.

(Lachen bei der CDU/CSU)

Den Haushalt 2024, den Sie hoch drei kritisiert haben und als schlecht bezeichnet haben, haben wir gut hinbekommen. Wir haben sogar Aufwüchse. Die Ansprechstelle Safe Sport ist eröffnet. Das Zentrum ist auch auf einem guten Weg. Der Entwicklungsplan Sport wird uns im Sommer vorgelegt, und wir gucken dann, was umsetzbar ist. Für die Sanierung von Sportstätten werden in dieser Legislaturperiode trotz der schlechten Haushaltslage 786 Millionen Euro bereitgestellt.

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Zurückgefahren!)

Die Bundesregierung hat sich hinter die Olympiabewerbung gestellt.

(Stephan Mayer [Altötting] [CDU/CSU]: Kein Euro wird zur Verfügung gestellt!)

Eine Sportveranstaltung nach der anderen findet in Deutschland statt.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Man kann unterschiedlicher Meinung sein, wie wir den (B) Weg dorthin beschreiten. Aber es ist unbestritten, dass Nancy Faeser dem Sport einen deutlich höheren Stellenwert einräumt, als es die Innenminister der CDU/CSU in den vergangenen Jahren getan haben.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Lachen bei der CDU/CSU – Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Steile Aussage!)

Wo die Union nur halbgare Lösungen präsentiert, gehen wir einen Systemwechsel an. Da könnte man doch eher sagen: Diese Innenministerin macht Ernst.

(Stephan Mayer [Altötting] [CDU/CSU]: Mit was?)

Das wird an einem Beispiel besonders deutlich. Diese Bundesregierung wird zum ersten Mal in der Geschichte unseres Landes ein Sportfördergesetz verabschieden.

(Nina Warken [CDU/CSU]: Verschieben!)

Und damit wird die Förderung des Spitzensports durch den Bund zum ersten Mal gesetzlich fixiert. Das ist ein historischer Schritt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Mir wäre neu, dass Horst Seehofer oder Thomas de Maizière auch nur im Ansatz einen so entscheidenden Schritt gegangen wären.

(Johannes Steiniger [CDU/CSU]: Wir haben aber die Haushaltsmittel verdoppelt! – Nina

Warken [CDU/CSU]: Die sind mehrere (C) Schritte gegangen!)

Jetzt können Sie sagen: Der Referentenentwurf des Sportfördergesetzes stößt auf Kritik. Natürlich gibt es Kritik und auch andere Vorstellungen. Das ist Rolle und Aufgabe der Verbände. Meiner Kenntnis nach konnten BMI und DOSB aber in einem konstruktiven Austausch—ich zitiere—ein gemeinsames Verständnis zu zentralen Fragen erzielen. Sie sehen also, wir sind einen größeren Schritt weiter, als Sie wahrnehmen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Und jetzt kommt es: Armin Schuster, der Sprecher der CDU/CSU-Sportminister/-innen, sieht es in der letzten Woche als große Chance an, die Förderung des Spitzensports auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen.

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Aber ein richtiges Gesetz!)

Insgesamt begrüßt und unterstützt die Sportministerkonferenz in der letzten Woche den Referentenentwurf.

(Stephan Mayer [Altötting] [CDU/CSU]: Das stimmt nicht! Das stimmt nicht!)

Darunter sind auch CDU-geführte Länder.

(Stephan Mayer [Altötting] [CDU/CSU]: Massive Kritik!)

Da frage ich mich: Was läuft denn bei Ihnen so falsch? Gegen Verbesserungsvorschläge ist doch überhaupt nichts einzuwenden, im Gegenteil. Auch meine Fraktion (hat noch Änderungswünsche.

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Das kann ja was werden!)

Ich denke zum Beispiel an die Verbesserung der Situation für Trainerinnen und Trainer.

Aber das parlamentarische Verfahren, meine Damen und Herren, fängt ja erst an. An diesem Punkt sind wir noch gar nicht.

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Kabinettsbeschluss!)

Ich würde mich freuen, liebe Union, wenn Sie sich auch konstruktiv daran beteiligen. Was nicht hilft, ist purer Populismus.

(Johannes Steiniger [CDU/CSU]: Das machen ja Sie!)

Die Sportwelt auf den Baum zu jagen und sie nachher auch dort sitzen zu lassen, bringt Unsicherheit, wenig Vertrauen und es spaltet. Dabei reden wir vom Sport, der doch verbinden soll, der Fairplay und Teamgeist fördert, der Geborgenheit bietet und vielen ein Zuhause – und das wenige Tage vor der EURO 24 und kurz vor den Olympischen und den Paralympischen Spielen in Paris.

Was soll also diese Aktuelle Stunde mit diesem Titel? Sie wollen einen Neustart? Ich frage Sie: Wie oft denn noch? Sechs verschiedene Sportminister der Union haben es seit 1992 nicht geschafft, den Sport besser aufzustellen. Ein gescheiterter Reformversuch aus dem Jahr 2016

Sabine Poschmann

(A) ist nicht gerade eine zufriedenstellende Bilanz. Das darf jetzt nicht wieder passieren. Die Reformen müssen beschlossen und umgesetzt werden. Zeigen wir dem Sport, den Athletinnen und Athleten und den Trainerinnen und Trainern, dass sie im Mittelpunkt stehen und dass wir es gemeinsam besser machen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Poschmann. – Nächster Redner ist der Kollege Jörn König, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Jörn König (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Liebe Sportler! Alle 16 Landessportbünde haben geschlossen die Sportpolitik der Bundesregierung kritisiert. Das ist noch nie vorher passiert und stellt eine historische Zäsur dar; denn der deutsche Sport ist im Grunde vollkommen durchsozialdemokratisiert. Die Präsidenten der drei wichtigsten deutschen Sportverbände sind stramme Genossen, nämlich vom DOSB, vom DFB und vom Deutschen Behindertensportverband. Mir fallen noch weitere ein wie Rudolf Scharping vom Bund Deutscher Radfahrer. Ein gewählter DOSB-Vizepräsident der Union wurde zum Rücktritt gedrängt. Wo bleibt da eigentlich Ihre vielbesungene Vielfalt?

(B) (Beifall bei der AfD)

Wahrscheinlich ist sogar die Hälfte der Unterzeichner des Kritikpapiers der Landessportbünde SPD-Mitglied. SPD-Genossen sind also mehrheitlich unter sich. Da sieht man mal, wie katastrophal die Lage im deutschen Sport sein muss, wenn die SPD die SPD kritisiert.

(Beifall bei der AfD)

Trotz dieser mehr als günstigen Voraussetzungen hat es die Sportministerin Faeser geschafft, den gesamten deutschen Sport gegen sich aufzubringen. Es gibt dafür einige Gründe. Der wichtigste aber ist: Frau Faeser interessiert sich gar nicht für Sport. Sie ist eine linksextreme Ideologin,

(Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Also! – Widerspruch bei der SPD)

die den Sport nur als Transportmittel für ihre Politik sieht.

(Beifall bei der AfD)

Das BMI unter Frau Faeser respektiert die Autonomie des Sports nicht. Sie haben unverhohlen vom IOC gefordert, russische und weißrussische Athleten von Paris pauschal auszuschließen.

(Sabine Poschmann [SPD]: Das ist richtig! – Bettina Lugk [SPD]: Richtig!)

Sie haben eine Antwort vom IOC erhalten, die sich gewaschen hat. Ich zitiere sinngemäß: Sie bestätigen, dass das BMI in sportpolitischen Fragen in die Entscheidungen von Sportverbänden eingreifen möchte, wenn Sie schreiben, dass die Politik "in drängenden sportpolitischen Fragen deutlich Position zu beziehen und diese (C) auch durch konsequente Entscheidungen zu unterlegen" hat. Sie, Frau Faeser, leiten aus der Förderung des deutschen Sports aus öffentlichen Mitteln ab, dass die Bundesregierung ihre politischen Positionen gegenüber den Sportverbänden durchsetzen kann. – Zitat Ende.

Das ist ein klarer Verstoß gegen die Autonomie des Sports.

(Beifall bei der AfD)

Dabei ist diese Autonomie ein Grundpfeiler des Sportmodells der EU. Auch die Landessportbünde schreiben in ihrem Kritikpapier, dass das Sportfördergesetz gegen die Autonomie des Sports verstößt. Eine deutsche Ministerin verstößt gegen die Vorgaben der EU. Das passt auch gut zu ihren sonstigen Abrissversuchen auf die deutsche Demokratie.

(Stephan Brandner [AfD]: Ja! – Christian Schreider [SPD]: Das müsst ihr gerade sagen!)

Sie, Frau Faeser, sind die Totengräberin des deutschen Sports. Sie sind auch die Totengräberin der Freiheit und der Demokratie hier in diesem Lande. Unter Ihnen wurde der Sporthaushalt um 20 Prozent von 338 Millionen Euro auf 270 Millionen Euro gekürzt. Das sind inzwischen nicht mal mehr 0,06 Prozent des gesamten Bundeshaushaltes. Zum Vergleich: Für die Kultur ist der Bund auch nicht zuständig; trotzdem gibt es eine Kulturstaatsministerin, und die hat ein Budget von 2 Milliarden Euro,

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Für Antisemitismus!)

mal abgesehen davon, dass wir mehr Geld für Radwege in Peru ausgeben als für die Spitzensportförderung in Deutschland.

(Beifall bei der AfD – Zuruf der Abg. Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Im Titel dieser Aktuellen Stunde heißt es: "Wege für einen Neustart suchen". Der Weg für einen Neustart wird aber nur frei, wenn Frau Faeser den Weg auch frei macht. Tun Sie Deutschland einen Gefallen, Frau Faeser, treten Sie zurück!

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Sabine Poschmann [SPD]: Oh!)

Erst dann wird diese ganze aggressive Instrumentalisierung des Sportes und übrigens auch des Verfassungsschutzes ein Ende haben.

(Michael Kruse [FDP]: Sie sind so peinlich!)

Zur kommenden Fußball-EM werden wir wieder eine Gender-Gaga-Show erleben, wahrscheinlich wieder mit Armbinden wie in Katar und mit gecasteten Interviewpartnern vor der Kamera. In Katar wurde ein "Fan" interviewt, der zufällig für Presse, Planung und Kommunikation bei der Deutschen Sporthochschule Köln tätig war. Solche plumpen Kampagnen sind eine Beleidigung des normalen Intellekts.

(Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ihre Rede ist eine Beleidigung – für das Parlament, für den Bundestag!)

Jörn König

(B)

Ohne Frau Faeser und mit allen relevanten Partnern am (A) Tisch würden wir schnell die Probleme im Sport lösen. Wir haben allein zwei Olympiasieger aktuell im Sportausschuss, viele andere kompetente Leute, die ganz genau wissen, wie es geht.

> (Zuruf von der SPD: Genau! Ihr gehört da nicht zu!)

Lasst die Fachleute ran, lasst die Politiker draußen, und dann klappt's auch wieder mit dem Sport.

(Beifall bei der AfD)

Wir von der Alternative für Deutschland würden bis zu 1 Milliarde Euro für den Sport dazugeben.

In diesem Sinne: Sport frei!

(Beifall bei der AfD - Christian Schreider [SPD]: Euer Geld aus Russland wollen wir nicht!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Tina Winklmann, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Tina Winklmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Frau Ministerin! Kolleginnen und Kollegen! Liebes Sportdeutschland! Habedere! Fünf Minuten können verdammt lang werden, wenn wahnsinnig wenig Inhalt drin ist.

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Ist das jetzt die Vorbereitung, ja? – Stephan Brandner [AfD]: Das kommt mir jetzt schon vor wie eine Viertelstunde!)

Aber jetzt kommen wir mal wieder zum Thema. Wir haben jetzt schon wahnsinnig viel gehört, aber was wir nicht gehört haben, ist, was hinter Sportpolitik wirklich steckt, warum die Sportpolitik Gesellschaftspolitik ist und warum wir sie aus voller Überzeugung machen.

Sport ist Leidenschaft. Sport sind Träume, die in Erfüllung gehen. Es ist Kampf, es ist Hingabe. Es ist der Moment des Aufstehens und des Weitermachens. Sport prägt, Sport stützt. Er vermittelt von Kindesbeinen an Werte. Er ist integrativ, er ist inklusiv. Und Sport bringt Idole durch Leistung für unsere ganze Nation hervor.

Es ist unsere Aufgabe, endlich den Athletinnen und Athleten mit gezielten Förderungen, ja, mit einem Sportfördergesetz das zu geben, was sie verdient haben. Es ist endlich auch in unserem Land an der Zeit, eindeutig zu zeigen: Ja, wir stehen hinter euch, weil ihr Leistungsträgerinnen und -träger dieser Gesellschaft seid und ein Recht auf konsequente und zielführende Unterstützung habt. Das packen wir gemeinsam an.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Unsere Athletinnen und Athleten in den Mittelpunkt zu rücken und die Mittelvergabe im Sport endlich transparenter zu gestalten - diese Maßnahmen sind entscheidend, um Deutschland als Sportnation modern und konkurrenzfähig zu gestalten. Und das machen wir anders als (C) die Vorgängerregierungen. Wir denken nämlich gezielter, wir denken breiter.

(Sabine Poschmann [SPD]: Richtig!)

Lassen Sie uns doch einmal über Frauen im Sport sprechen, über Gleichstellung im Sport.

(Beatrix von Storch [AfD]: Und Männer im Sport! - Dr. Rainer Kraft [AfD]: Genau! Männer und Frauen im Sport!)

Mit unserer Sportministerin Frau Faeser, Ministerin Steffi Lemke und – auch heute zu Gast – Staatsministerin Claudia Roth waren drei wichtige und sportbegeisterte Frauen bei uns im Sportausschuss. Das gab es auch noch nicht.

(Sabine Poschmann [SPD]: Genau!)

Wir hatten die erste Anhörung in diesem Hohen Haus zu Frauen und Mädchen im Fußball. Wir stellen mit Tagesordnungspunkten zum Thema Gleichstellung im Ausschuss Frauen in das Zentrum, in das Zentrum der Gleichstellung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Dies unterstreicht, dass Sport eben auch und erst recht Frauensache ist und unserer Regierung der Sport von Frauen ein besonderes Anliegen ist. Das hatten wir noch nicht.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Und genau das ist das, was wir wollen: gleiche Bedingungen und Chancen für alle zu schaffen, unabhängig vom Geschlecht.

Der umfangreiche Prozess und die Gründung des Zentrums Safe Sport betont unsere Verpflichtung zur Schaffung eines sicheren Sportumfelds. Dieses Zentrum ist ein klares Signal, dass wir Gewalt und Missbrauch im Sport keinen Raum lassen und dass Gerechtigkeit und der Schutz der Athletinnen und Athleten an erster Stelle stehen müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Und wie schaffen wir das? Indem wir dem Ganzen endlich einen Namen geben, nicht nur Projekte starten, sondern den Sport gezielt verankern, unter anderem eben mit dem Sportfördergesetz. Und das machen wir in der großen Runde; sonst funktioniert es nicht. Wir bleiben hier aktiv im Austausch. Denn eins wissen wir: Wir brauchen Stabilität, aber Stabilität auch in der Gesetzgebung erreichen wir nur dann, wenn wir eine gewisse Flexibilität und Anpassungsfähigkeit schaffen - mit Evaluierun-

Ich fasse es gern noch mal zusammen: Es ist offensichtlich, dass wir - anders als frühere Regierungen eine aktive und fortschrittliche Sportpolitik betreiben. Die verpassten Chancen der Unionsführung in der Sportpolitik haben zum Stillstand geführt; da ist nichts weitergegangen.

Tina Winklmann

(A) (Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Philip Krämer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Philipp Hartewig [FDP] – Sabine Poschmann [SPD]: Richtig!)

Wir arbeiten jeden Tag daran, besser zu werden. Ja, wir arbeiten daran, besser zu werden, etwas zu entwickeln und den Sport in Deutschland auf ein neues Niveau zu heben. Auf geht's! Machen wir es konstruktiv, und machen wir es gemeinsam! Pöbeln von der Seitenlinie aus bringt gar nichts, sondern nur Leistung auf dem Platz zeigen. Das machen wir gemeinsam, und gemeinsam werden wir weiterhin dafür sorgen, dass der deutsche Sport ein Beispiel für Vielfalt, Fairness und Respekt bleibt.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die Zusammenarbeit im Sportausschuss.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Winklmann. – Da gibt es dann aber keine Übungen im Sportausschuss; Sie sitzen dort nur, oder?

(Tina Winklmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Doch! Wenn Sie kommen, machen wir ein bisschen was! Das kriegen wir hin!)

 (B) – Wunderbar! Dann melde ich mich jetzt schon mal an.
 Nächster Redner ist der Kollege Philipp Hartewig, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Susanne Menge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Philipp Hartewig (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Ministerin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn wir viele leidenschaftliche, großartige Akteure im deutschen Spitzensport haben, müssen wir in der Analyse eins konstatieren: Während seit Jahren stetig mehr Geld in das deutsche Spitzensportsystem fließt, scheint der Output eher in die entgegengesetzte Richtung zu gehen. Ursachen sind neben gesellschaftlichen Entwicklungen insbesondere überbordende Bürokratie, mangelnde Flexibilität und wenig Zielgenauigkeit bei der Mittelvergabe. Die deutsche Spitzensportförderung der letzten Jahrzehnte hat ein sich selbst lähmendes Sportfördersystem geschaffen, das im Ergebnis Potenziale verschenkt, vielleicht sogar auch Erfolge verhindert. Wir haben ein strukturelles Problem. Wir haben keine strategisch übergeordnete sportfachliche Steuerung und unter den wohl zu vielen Akteuren im Spitzensport teilweise auch nicht das richtige Mindset, um erfolgreich die besten Rahmenbedingungen für den Spitzensport zu schaffen.

Über Bürokratie im Spitzensport kann man Bücher schreiben. Ich möchte das an drei plastischen Beispielen belegen:

Erstens. Wir fördern mit dem IAT, dem Institut für (C) Angewandte Trainingswissenschaft, und dem FES, dem Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten, zwei großartige Institute. Allein die Projektanträge, die jedes Jahr in der gemeinsamen Arbeit mit den Fachverbänden notwendig sind, haben beim IAT einen Umfang von über 1 200, beim FES von über 2 100 Seiten. Und da sind wir nur bei den Projektanträgen.

Zweitens. Wir haben eine Einzelmaßnahmenförderung. Das führt zu folgenden Stilblüten: Diese Woche hat uns der Deutsche Ruderverband in der AG Sport mitgeteilt, dass früher Nahrungsergänzungsmittel wie Müsliriegel am Anfang der Saison günstig über große Bestellungen angeschafft wurden. Heute muss man jede Maßnahme einzeln beantragen und abrechnen, was natürlich viel teurer ist und viel mehr Aufwand mit sich bringt.

Übrigens: Wenn Maßnahmen beispielweise im Trainingslager – sei es aufgrund von Witterung oder Änderungen des Wettkampfkalenders – einfach nur verschoben werden müssen, ist das natürlich auch nicht möglich. Denn die schon genehmigte Maßnahme muss abgesagt und neu beantragt werden.

Drittens. Wir finanzieren ja nicht nur olympische, sondern auch nicht olympische Verbände. Die Förderungssumme ist hier etwas geringer. Die Anträge haben inzwischen – weil wir eine sogenannte Anteilsfinanzierung haben, die gedeckelt ist – einen Umfang von über 120 Seiten. Auch das ist nicht wirklich zielführend. Ich könnte diese Beispielliste beliebig fortsetzen und darüber Bücher schreiben.

Es steht fest: So, wie es ist, kann es nicht bleiben. (D) Deswegen haben wir uns auch auf den Weg zu einem Systemwechsel gemacht.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen dies über ein Sportfördergesetz erreichen, das Spitzenleistungen ermöglicht, fördert und den Fokus auf sportfachliche Fragen verbessert. Das Gesetzgebungsverfahren, im Übrigen nach einem bisher noch nie dagewesenen Beteiligungsprozess, hat ja noch gar nicht begonnen. Aber folgende fünf Punkte sind uns dabei wichtig:

Erstens. Die Förderung muss künftig aus einer Hand erfolgen. Das Förderverfahren muss insgesamt unbürokratischer und digital ausgestaltet werden.

Zweitens. Es braucht eine sportfachliche, strategische Steuerung des Spitzensports.

Drittens. Mehrfachstrukturen und die Anzahl der Transferpunkte müssen reduziert werden. Auch da müssen wir gegenüber den bisherigen Ideen noch mal nachschärfen.

Viertens. Es braucht mehr Flexibilität bei der Förderung.

Fünftens. Wir müssen auch mehr "outside the box" denken. Von möglichen Konzepten für die Nutzung von Drittmitteln bis hin zur Nutzung externen Know-hows lassen wir im deutschen Spitzensport bisher noch viel Potenzial liegen.

Philipp Hartewig

(A) Ich bin davon überzeugt, dass wir die Herausforderungen gemeinsam meistern können. Auf den Prozess, auf die Diskussionen dazu freue ich mich.

Ich habe aber auch noch eine Botschaft an unsere Topathletinnen und Topathleten, da derzeit viele Qualifikationen laufen und es nur noch 93 Tage bis zu den Spielen in Paris sind. Wir wünschen euch allen maximale Erfolge für die anstehenden Olympischen Spiele und die Paralympics. Wir drücken euch die Daumen und feuern euch an. Ihr könnt euch sicher sein: Wenn ihr in Paris am Start seid, stehen ein ganzes Land und die gesamte Sportpolitik voller Stolz hinter euch.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Hartewig. – Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Fritz Güntzler, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Fritz Güntzler (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörer und Zuschauer! Eine Aktuelle Stunde zum Sport ist schon etwas Besonderes; Kollege Mayer hat darauf hingewiesen. Wir haben die Sitzung des Sportausschusses extra unterbrochen, um diese wichtige Stunde zu nutzen und über den Sport in Deutschland zu diskutieren.

Sport hat in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Wir haben 86 000 Vereine mit über 25 Millionen Mitgliedern. 2 Millionen Ehrenamtliche sind in diesen Vereinen tätig. Sport verbindet Menschen, er stärkt, begeistert, integriert und aktiviert Menschen, vermittelt notwendige Kompetenzen für das ganze Leben, Werte wie Fairness, Verantwortung, Teamfähigkeit und Toleranz. Der Sport muss, damit er funktionieren kann, einen Rahmen bekommen. Den können wir ihm als Politik geben. Der Sport hat es einfach verdient, in der Politik einen verlässlichen Partner zu finden. Meine Damen und Herren, das ist bei dieser Bundesregierung jetzt nicht mehr der Fall.

(Beifall bei der CDU/CSU – Bernd Reuther [FDP]: Oh!)

Die Bilanz dieser Bundesregierung ist doch, wenn man es diplomatisch ausdrückt, sehr ernüchternd. Das Vertrauen in die Bundesregierung ist bei den Sportorganisationen eigentlich vollständig verloren gegangen.

> (Anke Hennig [SPD]: Das stimmt nicht! So ein Blödsinn!)

Am Anfang haben wir geglaubt, es handle sich um eine Formkrise der Bundesregierung bzw. der Bundesinnenministerin.

(Stephan Brandner [AfD]: Pathologische Formkrise haben die!)

Ich erinnere nur an die erste Regierungserklärung im (C) Januar 2022, in der der Sport überhaupt keine Erwähnung gefunden hat. Ich muss aber mittlerweile feststellen, dass es keine Formkrise ist. Sie können es einfach nicht besser, Frau Ministerin.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf des Abg. Bernd Reuther [FDP])

Der Sport spielt bei Ihnen letztendlich keine Rolle. Sie werden dann sagen, das sei Oppositionsgetöse, aber wir können ja schauen, was die Sportorganisationen sagen. 16 Präsidenten der Landessportbünde schreiben – ich zitiere –:

"Durch unentschlossenes, unklares und unverbindliches Verhalten verspielt die Bundesregierung … das Vertrauen des organisierten Sports."

Ich würde mal sagen: Sportlich gesehen, ist das doch wohl eine Klatsche, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es werden "vereinbarte Ergebnisse", steht dort weiter, "ignoriert", "Absprachen nicht eingehalten". Es gibt eine "herbe Enttäuschung". Frau Ministerin, Sie haben eben viel Vertrauen verloren.

Ich höre von den Ampelvertretern hier viele Absichtserklärungen. Konkret haben Sie eigentlich nichts vorzuweisen.

(Stephan Mayer [Altötting] [CDU/CSU]: Das stimmt!)

Der Sportentwicklungsplan ist gescheitert. Ich will auch gar nicht mehr nachkarten, dass Sie einen Bewegungsgipfel gemacht haben, zu dem nur die Fraktionen der Ampel eingeladen waren und die Opposition gar nicht zugegen sein durfte, weil Sie nur unter sich verhandeln wollten.

Das Sportfördergesetz an sich – es fungiert wie eine Monstranz – soll jetzt alles retten. Wir müssen aber sagen, dass dieses Sportfördergesetz allein natürlich noch gar nichts bewegen wird. Der DOSB – immerhin die größte Spitzensportorganisation – spricht von einer "herben Enttäuschung", nachdem er sich dieses Gesetz angeguckt hat. Kollege Hartewig spricht davon, dass Bürokratie abgebaut werden soll. Der DOSB sagt: Gerade mit diesem Sportfördergesetz wird mehr Bürokratie geschaffen und weniger Geld für den Sport bereitgestellt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Zu den Haushaltsberatungen 2024 – das Drama kann man erwähnen –: Im Regierungsentwurf war eine erhebliche Kürzung vorgesehen. Ihr Kollege Gerster hat dann gesagt, das gehe so nicht. Sie haben es zum Glück korrigiert. Ich bin mal gespannt, wie Sie mit dem Haushalt 2025 umgehen, Frau Ministerin, ob Sie wieder mit einem Minus kommen, damit die Herren und Damen der Ampel das wieder korrigieren müssen. Sie schaffen damit keine Rechtssicherheit. Auch damit verspielen Sie Vertrauen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Zur Sportstättenförderung. Das Volumen des Instandhaltungsstaus bei den Sportstätten in unserem Land beläuft sich auf 36 Milliarden Euro.

Fritz Güntzler

(A) (Christian Schreider [SPD]: Wer hat es denn übergeben? Wer hat den Stau denn verursacht?)

Und Sie kürzen das Programm. Das Sportstätteninfrastrukturprogramm, das wir noch mit 260 Millionen Euro ausgestattet haben, haben Sie einfach gekürzt. Die Projektmittel für soziale Jugend- und Kultureinrichtungen haben Sie halbiert bzw. fast ganz gestrichen. Von daher halten Sie nicht das, was Sie im Koalitionsvertrag geschrieben haben, nämlich dass Sie nicht nur kommunale Sportstätten fördern wollen, sondern auch vereinseigene Sportstätten. Sie fördern gar keine Sportstätten mehr, jedenfalls nicht in ausreichendem Maße.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ein Letztes: die Sportgroßveranstaltungen. Zu Olympia hat Kollege Mayer schon etwas gesagt. Wir freuen uns alle auf die EURO 2024. Und was mussten wir da lesen? Im Januar dieses Jahres sagte der Geschäftsführer der EURO 2024:

"Was die Regierung derzeit liefert, reicht so nicht, um die Chancen einer Euro vollumfänglich zu nutzen … Die Bundesregierung hat bisher noch keine spürbare Vision für das Turnier entwickelt."

Ich sage: Diese Bundesregierung hat überhaupt keine Vision, insbesondere auch nicht für die Sportpolitik.

(Zuruf der Abg. Sabine Poschmann [SPD])

Wir brauchen einen Neustart. Wir stehen bereit, konstruktiv mitzuarbeiten. Wenn es mit Ihnen nicht geht: Nach der nächsten Wahl werden wir es tun.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Bettina Lugk, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Bettina Lugk (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegen der Union, ich kann Ihre Ungeduld, weil ich selbst sehr ungeduldig bin, ein bisschen verstehen. Aber es gilt: Qualität geht vor Schnelligkeit. Und bei der Qualität sind wir auf dem Weg. Wenn Sie ehrlich sind, wissen Sie das auch aus den Beratungen des Sportausschusses.

Mit Beginn der Wahlperiode wurde die Bearbeitung zahlreicher Projekte begonnen. Der von Ihnen geforderte Startschuss für einen Neustart in der Sportpolitik ist also bereits zu Beginn dieser Wahlperiode gefallen.

(Stephan Mayer [Altötting] [CDU/CSU]: Das war ein Fehlstart!)

Irgendwie habe ich den Eindruck: Wir haben Sie an der Startlinie vergessen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Das Sportsystem in Deutschland befindet sich bereits auf einem hohen Niveau.

(Jörn König [AfD]: Kümmerliches Niveau!)

Und es muss und es wird auch kontinuierlich weiterentwickelt werden. Die letzte Spitzensportreform ist aus dem Jahr 2016. Und man muss hier leider feststellen: Sie hat nicht alle Erwartungen und Hoffnungen erfüllt. Gerade deshalb hat sich der DOSB gemeinsam mit dem BMI unter Beteiligung aller Akteure auf den Weg zu einer neuen Reform gemacht.

(Jörn König [AfD]: Lauter Arbeitskreise!)

Das ist richtig, und das ist gut so.

Nun aber vier konkrete Beispiele für die Weiterentwicklung im deutschen Sport. Ich gehe im Folgenden auf die Deutsche Sporthilfe, die PotAS-Kommission, das ReStart-Programm und das Zentrum für Safe Sport ein.

Paradebeispiele für die Weiterentwicklung in der Sportförderung sind vor allem auch die Sporthilfe und die PotAS-Kommission. Beide sorgen bereits jetzt für einen reibungslosen Ablauf in der Vergabe von Bundesmitteln und passen sich laufend an aktuelle Herausforderungen an. Die nach wissenschaftlichen Standards arbeitende PotAS-Kommission liefert auf der Basis verschiedener Daten eine objektive und unabhängige Entscheidungsgrundlage. PotAS versteht sich als selbstlernendes System. Das Analysesystem wird im kommenden Sommersportzyklus daher auch verschlankt, weil die Kommission auf Hinweise aus den Verbänden eingegangen ist.

Die Sporthilfe leistet einen wesentlichen Beitrag für die Athletinnen und Athleten im Olympia- und Paralympicskader, damit sie sich bestmöglich auf die, wie schon erwähnt, anstehenden Spiele vorbereiten können. Durch die Fokussierung auf die Digitalisierung wird das Ziel verfolgt, allen Beteiligten das Leben leichter zu machen und die Förderangebote an die sich ändernden Anforderungen der Athletinnen und Athleten und des internationalen Systems anzupassen. In der 49. Sitzung des Sportausschusses wurde zudem deutlich, dass sich die Sporthilfe zukünftig stärker auf die Förderung von Potenzialen und zukünftigen Leistungen konzentrieren möchte, ebenso wie auf die Nachwuchsförderung. Die digitale Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt auf der Plattform "Meine Sporthilfe".

An die Teams um Professor Dr. Granacher bei der PotAS-Kommission und um Thomas Berlemann bei der Deutschen Sporthilfe richte ich meinen herzlichen Dank für ihren Einsatz und die gute Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Sportausschusses.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

(D)

(C)

(C)

Bettina Lugk

(A) Die Coronapandemie hatte auch für die Sportvereine und das Ehrenamt viele Herausforderungen bereitgehalten. Der Sorge der Vereine vor massiven und dauerhaften Mitgliederverlusten sind wir mit dem Programm "ReStart – Sport bewegt Deutschland" begegnet. Heute wissen wir, dass das Programm sehr erfolgreich war, auch dank des Einsatzes von Ehrenamtlichen in den Sportbünden und den Vereinen. Alle 150 000 zur Verfügung gestellten Sportschecks wurden eingelöst, und es wurden beispielsweise 150 Sportboxen installiert.

Nun komme ich zu einer Initiative, die uns allen am Herzen liegen sollte, der Unabhängigen Ansprechstelle für Betroffene von sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport, die wir zum Zentrum für Safe Sport weiterentwickeln wollen. Für uns alle, die den Sport mit Fair Play und Gemeinschaft verbinden, ist es unvorstellbar, dass Athletinnen und Athleten von Gewalt betroffen sein können. Doch es ist leider traurige Realität, dass sich einige wenige Trainerinnen oder Funktionäre über Grenzen hinwegsetzen und ihre Macht missbrauchen. Wir brauchen einen sicheren und gewaltfreien Sport für unsere Spitzensportlerinnen und Spitzensportler und natürlich auch für den Breitensport. Das Zentrum für Safe Sport wollen wir daher bis zum Ende der Wahlperiode zum Laufen bringen. Dabei sind alle Akteure involviert: aus der Sportwelt, aus dem Ministerium und aus den Reihen der Betroffenen.

Liebe Union, lassen Sie uns gemeinsam und konstruktiv an diesem und an weiteren Projekten arbeiten!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(B) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Nina Warken [CDU/CSU]: Es ist offengeblieben, welche Projekte!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun der Kollege Philip Krämer das Wort.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Philip Krämer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht mal als Vorbemerkung: Ich finde es auch sehr gut, dass wir uns in der Aktuellen Stunde mit Sportpolitik auseinandersetzen. Das unterscheidet sich tatsächlich aber von dem Vorgehen unter anderem von Ihnen in den letzten Legislaturen, als Sie die Öffentlichkeit aus dem Ausschuss ausgeschlossen haben und damit die sportpolitischen Debatten in der Öffentlichkeit nicht ermöglicht haben.

(Johannes Steiniger [CDU/CSU]: Die Grünen haben keine einzige Aktuelle Stunde beantragt!)

Ich glaube, dass wir es in dieser Legislatur gemeinsam gut hinbekommen haben, hier voranzugehen und die Sportpolitik in der Öffentlichkeit zu diskutieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der

FDP – Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Warum lassen die Grünen die Öffentlichkeit nicht im Finanzausschuss zu?)

Seit Beginn dieser Legislatur haben wir dem Sport auch auf Grundlage der Entscheidungen der Vorgängerregierung dabei geholfen, aus dem historischen Coronatief herauszukommen. Wir haben steigende Mitgliedszahlen, sogar Rekordzahlen. In Hessen engagieren sich aktuell gut 2,2 Millionen Mitglieder in den Sportvereinen. Das sind so viele wie noch nie, und es ist großartig, dass gerade Kinder und Jugendliche wieder in die Vereine strömen. Diesen Weg werden wir weitergehen, und wir sorgen dafür, dass die Bedingungen, Sport treiben zu können, stetig weiter verbessert werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

In 51 Tagen beginnt die EURO 2024, und ich finde das Rahmenprogramm und die Projekte, die in diesem Kontext mittlerweile umgesetzt werden, sehr gelungen, vor allem wenn es um die Mobilität, die Sicherheit, die Nachhaltigkeit, den gesellschaftlichen Zusammenhalt, aber auch um die Kultur geht. Mit diesem Turnier kann es uns gelingen, die europäischen Werte in den Mittelpunkt zu stellen; denn die EURO wird über das Sportliche hinausgehen, neue Maßstäbe setzen und einen demokratischen Gegenentwurf zu den autoritären Veranstaltern der vergangenen Sportgroßveranstaltungen darstellen.

Der Sport in Deutschland führt Menschen zusammen. Daher hat das BMI 2023 das Bundesprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport ins Leben gerufen. Mit 2,5 Millionen Euro gehen wir hier gegen die demokratiefeindlichen Entwicklungen in Deutschland vor. Wir stärken die demokratische und integrative Kraft des Sports, wir unterstützen Sportlerinnen und Sportler, Vereine und Fans dabei, laut zu werden gegen Anfeindungen auf dem Spielfeld, von den Rängen und auch im Umfeld von Sportevents. Wir verurteilen jede Form von Ausgrenzung, und wir stehen gemeinsam für einen Sport, der Mut beweist, der die Demokratie einfordert und für ein respektvolles Miteinander in unserer Gesellschaft eintritt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Der brutale russische Angriffskrieg gegen die Ukraine bleibt unverändert ein schwerwiegender Bruch des Völkerrechts und steht im Widerspruch zur olympischen Idee. Für uns war es stets klar, dass der Schutz von ukrainischen Athletinnen und Athleten im Vordergrund stehen muss. Rund 80 Prozent der russischen und belarussischen Sportlerinnen und Sportler sind Teil des staatlichen militärischen Systems, werden von diesem gefördert und aktiv für Propagandazwecke eingespannt. Zu glauben, dass das in Paris nicht passieren würde, wäre naiv. Im Sportausschuss haben wir uns auch hier klar positioniert: Wir sind für den Ausschluss russischer und belarussischer Athletinnen und Athleten sowohl bei den Olympischen als auch den Paralympischen Spielen als Regierungskoalition, und ich hatte wahrgenommen, auch gemeinsam mit Ihnen, liebe Union.

D)

Philip Krämer

(A) Dies gilt im Übrigen auch – und auch hier bin ich sehr dankbar – für die sportpolitische Haltung im Kampf gegen Antisemitismus im Sport. Auch hier haben wir sehr vertrauensvoll zusammengearbeitet. Ich frage mich dann schon manchmal: Ist die internationale und werteorientierte Sportpolitik dieser Bundesregierung also in Ihren Augen nun unterstützenswert oder doch, wie Sie hier behauptet haben, unzureichend?

Wir haben jetzt die Möglichkeit, ein Signal nach innen und außen zu geben. Wir stehen als Deutschland für eine starke Demokratie, für Zusammenhalt, für Solidarität in Europa. Während seit gut zwei Jahren Krieg in Europa herrscht und Putin völkerrechtswidrig die Ukraine angreift, können wir ein Zeichen setzen. Wir vertreten ein Europa mit starken Werten. Sport kann Europa zusammenführen und näher zusammenbringen. Die Bundesregierung legt dafür die Grundlage.

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Dr. André Hahn für die Gruppe Die Linke.

(Beifall bei der Linken – Dieter Stier [CDU/ CSU]: Tosender Beifall!)

Dr. André Hahn (Die Linke):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und FDP hat 177 Seiten. Gerade mal 1 Seite davon benennt die Ziele in der Sportpolitik. Manches ist inzwischen realisiert; aber bei den zentralen Vorhaben dominieren die Ankündigungen und vollmundigen Versprechungen der Sportministerin. Deshalb kann ich den Antrag der Union auf diese Aktuelle Stunde gut nachvollziehen, wenngleich Sie mit Ihren damaligen Sportministern Seehofer und de Maizière bei der Spitzensportreform auch nicht sehr viel weitergekommen sind.

Trotz großem Getöse beim ersten Bewegungsgipfel der aktuellen Bundesregierung im Dezember 2022 ist die Bilanz anderthalb Jahre später schlichtweg verheerend: Der massiv kritisierte und finanziell nicht untersetzte Sportentwicklungsplan wurde von der Ministerin zurückgezogen, das Sportfördergesetz liegt bis heute nicht vor, und beim zweiten Bewegungsgipfel haben alle 16 Landessportbünde aus Protest gegen eine völlig verfehlte Sportpolitik ihre Teilnahme abgesagt. So etwas hat es zuvor noch nie gegeben – zweifelsohne ein Tiefpunkt im Verhältnis zwischen dem BMI und dem organisierten Sport!

(Beifall bei der Linken sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Der zweite Anlauf zu einer großen Spitzensportreform wird voraussichtlich erneut scheitern, auch weil trotz aller Mahnungen eine gesellschaftliche Debatte über die Rolle des Sports in unserem Land nicht angeschoben wurde. Stattdessen setzen Bundesregierung und leider auch der DOSB nach wie vor auf eine vermeintlich un-

abhängige Sportagentur, die künftig alles regeln und das (C) vorhandene Geld verteilen soll. Das ist ein Offenbarungseid des Innenministeriums mit seiner großen Sportabteilung, die nicht in der Lage ist, die anstehenden Aufgaben zu erfüllen.

Wir haben in Deutschland unter dem Dach des Deutschen Olympischen Sportbundes über 27 Millionen Mitgliedschaften in rund 87 000 Vereinen. Hinzu kommen weitere Millionen Menschen, die ohne Verein Sport treiben. Das zeigt die Bedeutung von Sport und Bewegung. Aber gerade deshalb ist es aus Sicht der Linken nicht hinnehmbar, dass die Rahmenbedingungen, die Bund, Länder und Kommunen zu schaffen haben, derzeit völlig unzureichend sind.

(Beifall bei der Linken)

Während im Profifußball und einigen wenigen anderen Sportarten völlig absurde Geldsummen im Spiel sind, fehlen anderswo die Sportstätten, Trainerinnen und Trainer sowie eine angemessene Förderung für das in Sonntagsreden so viel gepriesene Ehrenamt.

Menschen mit Behinderungen, Menschen mit niedrigem Einkommen und Menschen im ländlichen Raum haben aufgrund von baulichen, ÖPNV- sowie finanziellen Barrieren kaum die Möglichkeit, angemessen am Sport teilzuhaben. Auch fordert Die Linke seit Langem, dass Sport und Kultur endlich als Staatsziel ins Grundgesetz kommen.

(Beifall bei der Linken)

Wir brauchen einen Goldenen Plan Sportstätten, eine deutlich bessere Förderung des Breiten-, des Gesundheits- und des Spitzensports sowie mindestens drei Stunden Sport pro Woche in den Schulen und einen Schwimmunterricht, bei dem im Ergebnis alle Kinder am Ende der Grundschule sicher schwimmen können.

(Beifall bei der Linken sowie des Abg. Jörn König [AfD])

An alledem, meine Damen und Herren – letzte Bemerkung –, hat die sogenannte Fortschrittskoalition zu keinem Zeitpunkt ernsthaft gearbeitet – das kritisieren wir –; deshalb braucht es einen grundlegenden Neustart, vielleicht auch mal einen Gipfel im Kanzleramt, wo sich der Kanzler für dieses wichtige Thema interessiert. Bisher war er immer abgetaucht.

(Beifall bei der Linken)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Kollege Christian Bartelt das Wort.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Christian Bartelt (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste auf der Zuschauertribüne! 2024 ist ein Supersportjahr, gespickt mit ganz vielen Sportgroßveranstaltungen – einige davon auch im eigenen Land. Deutschland hat im Januar die Handballeuropameister-

Christian Bartelt

(A) schaft der Männer ausgetragen und außerdem die Rennrodel-WM im Altenberg, und im Februar ging es dann weiter mit der Skeleton- und Bob-WM in Winterberg: Alles immer mit Topergebnissen, mit Medaillen für deutsche Athletinnen und Athleten und guten Ergebnissen für das Team.

(Christine Aschenberg-Dugnus [FDP]: Sehr gut!)

Im Juni und Juli sind wir Gastgeber der Fußballeuropameisterschaft der Männer, und angesichts der letzten Spiele unserer Nationalmannschaft bin ich optimistisch, dass wir um den Titel mitspielen werden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Gleiches gilt übrigens auch für den FC Bundestag bei der Europameisterschaft der Parlamentarier in Bern.

Dann finden im Sommer noch die Olympischen Spiele und die Paralympischen Spiele in Paris statt. Ich könnte die Liste der Sportgroßveranstaltungen noch weiterführen; aber meine Redezeit ist ja begrenzt. Apropos Olympia: Im ewigen Medaillenspiegel liegt Deutschland mit insgesamt 1800 Medaillen immer noch auf Platz zwei hinter den USA.

All das klingt extrem gut und verheißungsvoll. Aber ich muss auch leider etwas Salz in die Wunde streuen, denn: Vorrunden-Aus bei der letzten Fußball-WM, sowohl der Männer als auch der Frauen, keine einzige Medaille bei der Leichtathletik-WM in Budapest

(Beatrix von Storch [AfD]: Aber mit Haltung!)

und wenige Medaillen bei den Olympischen Spielen. Bei der noch von der Pandemie geprägten Olympiade in Tokio lag Deutschland im Medaillenspiegel nur noch auf Platz neun und erreichte in nur 16 Disziplinen überhaupt noch olympische Medaillen. Zum Vergleich: In Rio gab es noch in 19 Disziplinen Medaillen. Und wir hatten in Tokio nicht eine einzige Medaille in den Mannschaftssportarten, was sehr traurig ist.

Also, insgesamt bleiben wir weit hinter dem selbstgesteckten Ziel zurück, den deutschen Leistungssport, seine Athletinnen und Athleten und Verbände wieder in die Weltspitze zurückzuführen, was konkret heißt: bei Olympischen Sommerspielen unter den Top Fünf, bei den Winterspielen unter den Top Drei und bei den nichtolympischen Sportarten, zum Beispiel den World Games, ebenfalls unter den Top Drei platziert zu sein.

Die Bundesregierung ist der größte finanzielle Förderer des Spitzensports in Deutschland. In den letzten Jahren ist die Fördersumme auf 300 Millionen Euro angestiegen. Bestes Beispiel dafür, dass richtige und gezielte Förderung auch zu guten Ergebnissen führt, sind unsere beiden Institute IAT und FES –

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Stephan Mayer [Altötting] [CDU/CSU]: Da wollt ihr kürzen!)

Philipp hat es schon angeführt –, die für die Entwicklung (C) und Herstellung von Sportgeräten und Trainingsmethoden zuständig sind. Grob überschlagen waren IAT und FES an etwa 75 Prozent der letzten Olympiamedaillen direkt beteiligt.

Dass der deutsche Spitzensport an vielen Ecken schwächelt, ist sicher multifaktoriell. Und welche Auswüchse die Bürokratie erreicht hat, hat mein Kollege Philipp Hartewig vorhin schon sehr eindrucksvoll geschildert, ebenso, wie wir uns ein Sportsystem vorstellen können, welches Spitzenleistungen ermöglicht. Lassen Sie mich aus Sicht eines ehemaligen Leistungssportlers aber noch einige Sachen ergänzen. Zum einen brauchen wir natürlich auch Spitzentrainer. Wir bilden sie zwar immer noch selbst aus, aber wenn es um die Bezahlung und die Rahmenbedingungen geht, ist Deutschland maximal noch Mittelmaß, weshalb viele Trainer ins Ausland gehen. Zum anderen ist in Bezug auf Talentsuche und Frühförderung noch ganz viel Luft nach oben.

Ja, es ist sicherlich nicht immer ganz einfach, Kinder und Jugendliche für den Sport zu begeistern, speziell da die multimediale Welt natürlich eine Vielzahl von Möglichkeiten bietet, den Tag auch bewegungsärmer verbringen zu können. Ich sehe aber auch ein gesellschaftliches Problem. Denn grundsätzlich wollen Kinder sich gerne messen, mit anderen konkurrieren, zeigen, was sie können. Keine Angst, ich mache jetzt das Fass "Reform der Bundesjugendspiele" nicht auf. Aber für mich als Liberaler und auch als Sportler ist Leistung immer etwas Positives, etwas Schönes, etwas, worauf man stolz sein kann und was auch belohnt werden sollte. Und darum habe ich ganz, ganz große Probleme damit, dass der Leistungsbegriff als solcher in der Gesellschaft zunehmend immer negativer behaftet wird.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Abschließend bleibt auch mir nur noch, zu sagen, dass ich der deutschen Fußballnationalmannschaft für die EM natürlich fest die Daumen drücke. Ebenso wünsche ich allen unseren Teilnehmerinnen und Teilnehmern bei den Olympischen und Paralympischen Spielen, dass sie genau dann, zum Saisonhöhepunkt, ihre besten Leistungen abrufen können.

Vielen lieben Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die CDU/CSU-Fraktion hat der Kollege Johannes Steiniger das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Johannes Steiniger (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was ist eigentlich das Problem der Sportpolitik in Deutschland? Das haben wir jetzt in den letzten 60 Minuten, zumindest bei SPD und Grünen, erlebt. Da wird viel über Solidarität und Nachhaltigkeit und die sozialen Wir-

D)

Johannes Steiniger

(A) kungen von Sport und die Bedeutung für die Demokratie gesagt, und es werden alle möglichen Begriffe aus dem Bullshit-Bingo verwendet.

(Widerspruch bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aber das, worauf es im Sport an erster Stelle wirklich ankommt, haben Sie beide von den Koalitionsfraktionen in Ihren Reden nicht erwähnt, und das ist Leistung. Also, beim Sport geht es erst mal um Leistung:

(Beifall bei der CDU/CSU)

Athleten wollen schneller sein als andere. Man möchte ein besseres Ergebnis erzielen als beim vorherigen Wettkampf. Man möchte ein Tor mehr schießen.

Das wäre aus meiner Sicht auch die Aufgabe von Sportpolitik auf Bundesebene: diese Lust auf Leistung in einer Gesellschaft auch über den Sport immer wieder zu wecken. Denn wenn wir ehrlich sind, müssen wir feststellen: Wir bräuchten auch in der Wirtschaftspolitik, in der Steuerpolitik, in der Industriepolitik dieses Bekenntnis zur Leistung. Wir sollten Lust auf Leistung machen. Deswegen rufen wir Ihnen zu: Verstecken Sie sich nicht hinter diesem Begriff! Rücken Sie den Leistungsbegriff in die Mitte Ihrer Sportpolitik!

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das, was Sie dann vorlegen, führt dann auch noch in die falsche Richtung. Die Athleten schwitzen ja gerade, sie qualifizieren sich für die Olympischen und Paralympischen Spiele in Paris, sind in den Vorbereitungsturnieren, sie trainieren dafür. Aber wenn man sich anschaut, was die Bundesregierung macht, dann sieht man: Das ist, ehrlich gesagt, totale Leistungsverweigerung. In den zweieinhalb Jahren, seit Sie, Frau Ministerin Faeser, Sportminister in diesem Land sind, wurde kein Sportgesetz in den Deutschen Bundestag eingebracht. Das letzte Mal, dass Sie bei uns im Ausschuss waren, ist auch schon ziemlich lange her.

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Zwei Jahre!)

Jetzt haben Sie gesagt, Sie kommen in den nächsten Monaten mal vorbei. Zuerst haben Sie gesagt, nur für 45 Minuten. Jetzt schenken Sie uns 60 Minuten. Wir wünschen uns, dass Sie der Sportpolitik eine höhere Priorität einräumen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn Sie dann aber etwas vorlegen oder intern diskutieren, wie jetzt den Referentenentwurf des Sportfördergesetzes, dann muss man sagen: totale Blutgrätsche gegen den organisierten Sport. Wir haben es ja vorhin in der Debatte schon gehört: Kein einziger aus der Sportwelt hat gesagt: Jawohl, dieser Entwurf des Sportfördergesetzes von der Ministerin ist eine gute Sache, sorgt für eine Entschlackung von Bürokratie und für eine bessere Sportförderung im Land. Alle haben durchweg gesagt: Nein, so wollen wir das nicht machen. – Und deswegen ist das eine Blutgrätsche gegen den organisierten Sport. Normalerweise gibt es dafür klar eine Rote Karte, Frau Ministerin.

(Beifall bei der CDU/CSU – Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Und eine Sperre!)

Dann gab es die Bewegungsgipfel, den ersten vor (C) 18 Monaten, den zweiten im März. Es gab zugegebenermaßen nette Marketingbilder: Herr Lauterbach kam im Jogginganzug

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Damals noch mit Adidas!)

und hat Tischtennis gespielt. Wenn man sich aber anschaut, was dabei herauskam: nur viele Absichtserklärungen. Auch das spiegelt sich in der heutigen Debatte wider. Ich habe mir angehört, was die Kolleginnen und Kollegen heute hier gesagt haben: "Wir wollen", "Wir werden" und: "Wir würden ja, wenn wir mehr Geld hätten." Ja, nur im Konjunktiv kann man keine Politik machen. Es geht darum, Dinge auch in Form zu gießen – kommen Sie dahin zurück – und vor allen Dingen auch finanziell zu unterlegen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zurufe von der SPD)

Da eben etwas zum Thema Geld hereingerufen wurde: Man kann sich ja mal anschauen, was CSU-Sportminister, auch CDU-Minister in den letzten acht Jahren unserer Regierungszeit gemacht haben. Wir haben die Leistungssportreform vorangebracht. Vor allen Dingen haben wir in dieser Zeit die Mittel für den Sporthaushalt verdoppelt. Und das ist doch Ihr Problem: Sie verkünden hier viel, aber sie unterlegen es nicht finanziell. Deswegen ist es von vornherein zum Scheitern verurteilt, was Sie hier vorlegen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ein letzter Punkt, der für mich noch wichtig ist. Wir sind für Spitzen- und Leistungssport zuständig. Wir haben aber auch Mittel und Möglichkeiten, die Ehrenamtlichen in unserem Land noch stärker zu unterstützen. Ich möchte in diesem Zusammenhang einen Punkt ansprechen – dafür sind Sie jetzt nicht zuständig, Frau Faeser –: den Referentenentwurf zum Jahressteuergesetz, den wir ja mittlerweile kennen. Es gibt Standardinstrumente, mit denen man die Ehrenamtlichen fördern könnte. Aber im Entwurf ist nichts davon zu sehen. Bei der Übungsleiterpauschale haben Sie nichts vor, bei der Ehrenamtspauschale haben Sie nichts vor. Sie gehen nicht daran, das Vereinsrecht zu entrümpeln.

(Zuruf der Abg. Sabine Poschmann [SPD])

Deswegen kann man nur sagen: Wir haben in dieser Aktuellen Stunde sehr klar aufgezeigt, dass die Sportpolitik dieser Ampel in den letzten zweieinhalb Jahren wirklich gar nichts war.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Ich würde mal sagen: Abstiegskandidat!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Christian Schreider das Wort.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

(D)

(A) Christian Schreider (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebes Publikum hier und am Fernseher! Welches Schicksal teilen die Deutsche Bahn und der deutsche Medaillenspiegel bei Olympia? Beide sind unter der Verantwortung der zuständigen Unionsminister einfach nur schlechter geworden!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – Lachen bei der CDU/CSU)

Sportminister und Verkehrsminister – bis 2021 jahrelang nur von der Union gestellt; die Sportminister sogar seit 2005. Insofern haben Sie recht: Die vorherige Sportpolitik, nämlich Ihre Sportpolitik, ist gescheitert.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Oder – wie Sie es jetzt "windelweicher" formuliert haben –: Sie war unzureichend. Was haben denn die unzureichenden Unionsminister noch 2006 bei ihrem Startschuss vorgefunden? Ein Land im Aufbruch, das fähig war zum Sommermärchen, ein Olympiateam in Turin, das Platz eins im Medaillenspiegel holte. Aber die Minister von CDU und CSU haben anschließend das hinterlassen, was sie überall hinterlassen haben: Reformstau an allen Stellen. Den lösen wir jetzt auf.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der Neustart, den Sie wollen, der ist doch längst schon im Gange: nicht nur beim "ReStart"-Programm, mit dem wir den Vereinen nach Corona richtig Rückenwind geben, zum Beispiel mit allein 150 000 eingelösten Sportschecks für die Klubs. Es gibt noch viel mehr: Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik schaffen wir ein echtes Fundament für den deutschen Sport: das erste Sportfördergesetz Deutschlands mit einer neuen Spitzensportförderung im Kern. Die Landessportminister jedenfalls finden das gut, auch Ihre.

(Sabine Poschmann [SPD]: Aha!)

Leider hat aus Ihren Reihen letzte Woche niemand den Weg nach Saarbrücken zur Sportministerkonferenz gefunden,

(Sabine Poschmann [SPD]: Aha!)

so wie auch Ihre Bundessportminister die Konferenz immer geschwänzt haben; so viel zum Thema Wertschätzung für den Sport.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wären Sie gekommen, so wie Nancy Faeser zum Beispiel, dann hätten Sie gehört, was Sie halt nicht hören wollen – ich zitiere es aber gerne für Sie –: Alle unsere wesentlichen Forderungen wurden abgebildet, "insbesondere die Konzeption einer professionell organisierten, starken Steuerungsinstanz mit klaren, schlanken Förderverfahren und klaren Verantwortlichkeiten".

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Und weiter: Das Gesetzesvorhaben des Bundes wird seitens der Länder ausdrücklich unterstützt. – All das sagen alle 16 Sportminister – auch Ihre –: einhellig, einmütig, einstimmig.

(Sabine Poschmann [SPD]: Aha!)

Und sie sagen: Die Sportministerkonferenz "dankt allen Beteiligten für die intensiven und konstruktiven Beratungen". Konstruktiv, das ist das, was Sie hier leider gar nicht können. Sie können nur destruktiv.

In Ihrer Zerstörungswut haben Sie mit diesem Debattenantrag sogar unsere parallel stattfindende Sportausschusssitzung zerschossen. Unsere Gäste sitzen jetzt drüben und drehen Däumchen, weil Sie hier wieder jede unpassende Gelegenheit zum Schlechtreden nutzen wollen

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Johannes Steiniger [CDU/CSU]: Ich glaube, es geht los! – Nina Warken [CDU/CSU]: Peinlich!)

Sie sind halt einfach nur ein schlechter Gastgeber. Der Chef unserer Nationalen Anti-Doping-Agentur, NADA, sitzt jetzt drüben, anstatt dass wir alle mit ihm reden, zum Beispiel über die merkwürdigen Umtriebe der Welt-Anti-Doping-Agentur, WADA. Aber ich sage Ihnen: Wir kommen auf die Ausschussthemen zurück;

(Nina Warken [CDU/CSU]: Plenum ist ja wohl wichtiger als Ausschuss!)

wenn nicht nachher, dann wann anders.

Verweisen möchte ich auch auf Ihren merkwürdigen Antrag, auf dessen Basis die Regierung ein EM-Sommermärchen garantieren soll; auch damit kommen Sie zu spät.

Sie fordern Dinge, die – schon beim Plenumsantrag – längst erledigt waren:

(Sabine Poschmann [SPD]: Ja!)

zum Beispiel ein Mobilitätskonzept, vorgestellt am 18. Januar, oder ein Kulturprogramm, präsentiert am 29. Januar. Und es sind richtig gute Konzepte: 300 Kulturaktionen in 45 Städten, finanziert mit 13 Millionen Euro vom Bund.

(Zuruf des Abg. Stephan Mayer [Altötting] [CDU/CSU])

Es gibt das "Stadion der Träume" in München und vieles Wunderbare mehr. Das ist übrigens alles schon im Internet nachlesbar; aber das ist vielleicht immer noch Neuland für manche in der Union.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Stephan Mayer [Altötting] [CDU/CSU]: Sagen Sie mal was zur Kritik der UEFA!)

Auch das vermeintlich vermisste Mobilitätskonzept überzeugt; siehe Verkehrsausschuss von heute. Bahn und Busse sind am Spieltag rund um die Spielorte kostenlos. Die Bahn bietet ein Ticket für 29 Euro – ein mehr als fairer Preis, wie ich finde. Das alles ist übrigens seit Anfang Januar buchbar. Das kann man wissen, wenn man will.

Christian Schreider

(A) (Beifall bei der SPD und der FDP)

Auch die Sicherheitskonzepte, die Sie fordern, die gibt es längst. Zum Beispiel wurde das International Police Cooperation Center, IPCC, schon in dieser Woche vor Ort eröffnet

Hören Sie auf, wie üblich alles schlechtzureden oder unmögliche Dinge zu fordern, die Sie einst selbst versäumt haben! Als Beispiel nenne ich die Idee – ich zitiere –, "den Ausrichterstädten Sportstätten zu bauen, die auch nach dem Turnier genutzt werden können". Nette Idee, hätte aber von Horst Seehofer geplant und finanziert werden müssen. Das hat er verschlafen, das hat die Union verschlafen.

Die Welt dagegen ist wacher. Alle Tickets sind extrem gefragt. Ganz Europa hat sich angesagt und darüber hinaus Fans aus 206 Ländern. Die Deutschen und ihre Millionen Gäste sind heiß auf die Europameisterschaft. Werden auch Sie von der Union, anders als heute, gute Gastgeber!

Vielen Dank.

(B)

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Vielen Dank. – Die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 3 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Corinna Rüffer, Hubert Hüppe, Sören Pellmann und weiterer Abgeordneter

Kassenzulassung des nichtinvasiven Pränataltests – Monitoring der Konsequenzen und Einrichtung eines Gremiums

Drucksache 20/10515

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Für die Aussprache ist eine Dauer von 39 Minuten vereinbart. – Ich bitte, Platz zu nehmen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Kollegin Dagmar Schmidt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Dagmar Schmidt (Wetzlar) (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute einen kleinen Antrag, aber über ein großes Thema – ein Thema, das uns nicht nur als Parlament, sondern auch als Gesellschaft fordert und das im Spannungsverhältnis von technologischem Fortschritt und der Sicherstellung des Zugangs zum technologischen Fortschritt für alle auf der einen Seite und der ethischen

Frage, ob alles, was möglich ist, auch richtig und gesell- (C) schaftlich gewollt ist, auf der anderen Seite.

Wir als Bundestag haben hierzu in der letzten Legislatur eine Orientierungsdebatte geführt. Anlass war der Antrag beim G-BA – das ist die Stelle, die über die Kassenzulassung von Medikamenten entscheidet – auf Zulassung eines Bluttests, der unter anderem das Risiko einer Trisomie feststellen kann; die häufigste ist bekannt als das Downsyndrom.

Diese Orientierungsdebatte hatte mehrere Ebenen. Zum einen ging es um die sehr grundsätzliche Frage, ob es überhaupt erlaubt sein soll, nach dem Risiko für Trisomie 21 zu suchen, die keine Krankheit, sondern eine Besonderheit ist.

Aber mehr noch beschäftigte uns die Frage, wie wir damit umgehen, wenn eine solche Information einfach zur Verfügung steht und wie dieser Test in die Beratung und die Begleitung Schwangerer und werdender Eltern eingebettet werden soll, wie wir das Recht auf Nichtwissen sicherstellen, wie wir eine umfassende Information für eine Entscheidung für oder gegen einen Test garantieren, wie wir über das Leben mit Trisomie 21 aufklären. Es ging um die große Freude, aber auch um die Herausforderungen, vor denen die Familien stehen.

Und es gab starke Bedenken: Wie sicher ist der Test wirklich? Wer wird ihn in Zukunft alles unter welchen Voraussetzungen machen, und wie gefährlich sind eventuell notwendige Folgeuntersuchungen? Führt dieser Test dazu, dass weniger Menschen mit Trisomie 21 geboren werden?

Es gab aber auch Fragen jenseits der medizinischen Fragen: Tun wir genug dafür, dass es Familien leichtgemacht wird, sich für ein Kind zu entscheiden, egal wie der Test ausfällt? Tun wir genug, um Familien mit besonderen Kindern zu unterstützen?

Heute greifen wir vor dem Hintergrund der damaligen Debatte eine Initiative des Bundeslandes Bremen auf und würden diese Initiative gerne auch im Bundestag beraten und beschließen. Es geht heute nicht um die ganz grundsätzlichen Fragen, sondern wir wollen uns institutionell mit den Folgen des Bluttests beschäftigen und die offenen Fragen und Bedenken aus der Orientierungsdebatte aufgreifen und beantworten.

Wir wollen wissen, wie die Beratung der Schwangeren, der werdenden Eltern nicht nur auf dem Papier, sondern in den Praxen tatsächlich abläuft. Wir wollen unter anderem wissen, wie sich die Inanspruchnahme der Tests entwickelt, ob Folgeuntersuchungen und damit Risiken für eine Fehlgeburt zunehmen und wie sich die Geburtenrate von Kindern mit Downsyndrom entwickelt.

Wir wollen aber nicht nur diese Bedenken aus der Debatte aufgeklärt haben. Wir wollen auch ein interdisziplinäres Gremium schaffen, das sich mit rechtlichen, ethischen und gesundheitspolitischen Grundlagen für nichtinvasive Pränataltests beschäftigt – ein Gremium, das die Bundesregierung berät und eine Bewertung vornimmt. Denn das Thema ist größer als der Test, über den wir damals und heute in erster Linie beraten. Schon heute können wir viel mehr als eine Trisomie testen – und in absehbarer Zeit noch viel mehr.

D)

Dagmar Schmidt (Wetzlar)

(A) Schon damals hat der G-BA uns als Parlament aufgefordert, eine Willensbildung voranzutreiben, ob und inwieweit molekulargenetische Testverfahren in der Schwangerschaft zur Anwendung gelangen können. Denn diese technische Entwicklung führe dazu, so der G-BA, dass fundamentale ethische Grundfragen unserer Werteordnung berührt sind.

Mit diesem Antrag wollen wir dazu beitragen, gute Voraussetzungen für diese gesellschaftliche Debatte zu schaffen. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen bedanken, die diese Debatte jetzt schon führen: als Ärzte, als Ethikerinnen, als Kirchen, als Verbände, als Vereine, als Bürger und auch als Familien, vor allem aber als Menschen mit Downsyndrom, die sich für Gleichberechtigung und Vielfalt und gegen Vorurteile engagieren.

Ich bitte daher um Ihre Unterstützung für diese wichtige Diskussion und Initiative.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Julia Klöckner. (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Julia Klöckner (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hauptsache, das Kind ist gesund – das ist ein Wunsch, den alle Eltern haben, selbstverständlich, aber wohl wissend, dass das Ganze doch anders kommen kann, dass ein Kind nicht gesund geboren wird, dass es behindert oder beeinträchtigt ist. Und es gibt solche Beeinträchtigungen, die nicht für die Überlebensfähigkeit des Kindes stehen.

Es hat deshalb Entwicklungen hin zu Vorsorgeuntersuchungen für Risikoschwangerschaften gegeben. Beabsichtigt war, wenige ausgesuchte Untersuchungen für Risikoschwangerschaften durchzuführen. Diese sind aber in den vergangenen Jahrzehnten massiv ausgeweitet worden; sie sind fast zu Routineuntersuchungen geworden und auch zu Routineerwartungen gegenüber werdenden Eltern, gerade den Müttern. Das ist nicht ganz unproblematisch gerade bei den invasiven Untersuchungen; das heißt, auch die Fruchtwasseruntersuchung ist mit erheblichen Risiken verbunden.

Und deshalb ein großer Segen, gewünscht: nichtinvasive Untersuchungen, Bluttests. Ist das der Durchbruch?

Mit jeder Erleichterung, die nach einem besseren, perfekten Leben aussieht, kommen neue ethische Fragen auf. Haben sich Eltern früher Gedanken darüber gemacht: "Wollen wir ein Kind?", ist heute die Frage: "Wollen wir dieses Kind?" Das ist keine Anklage an die Eltern. Jeder wäre in einer Konfliktsituation, und diejenigen, die sich entscheiden, ein Kind aufgrund eines positiven diagnostischen Ergebnisses nicht zu gebären, sind weder abzuurteilen noch in eine Ecke zu stellen. Wir müssen werdende Eltern begleiten, egal in welcher Situation.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Jetzt ist eine nichtinvasive Untersuchung – dieser Bluttest, kurz gesagt – zu einer Kassenleistung und natürlich auch zu einer Routineuntersuchung geworden. Kaum jemand kann sich dem Nichtwissen entziehen. Denn mit einer solchen Routineuntersuchung ist auch die Erwartung verbunden, dass man in einer Schwangerschaft verantwortungsvoll damit umgeht und natürlich eine solche Untersuchung macht.

Bestenfalls nimmt eine solche Untersuchung einem die Sorge und bestätigt einen in der guten Hoffnung und begleitet. Aber was ist, wenn die Erkenntnis uns gar nicht kurativ etwas an die Hand geben kann? Was machen wir mit dem Wissen, dass ein Kind beeinträchtigt, ein Downsyndrom-Kind ist? Heute haben sich Menschen mit Downsyndrom bei uns angekündigt, der Debatte zuzuhören; das ist schön. – Wir haben eine Behindertenrechtskonvention, wo wir sehr klar sagen: Jedes Leben ist gleich viel wert, egal ob behindert oder nichtbehindert, beeinträchtigt oder nicht.

Noch einmal: Diese Kassenleistung kann und soll nicht einfach so geschehen, ohne dass wir überprüfen, welche Folgen sie hat. In Dänemark sehen wir, welche Folgen das gebührenfreie Screening hat: 2004 gab es rund 60 Downsyndrom-Kinder, heute sind es nur noch 6. Diese Gefahr besteht, wenn wir die Debatte nicht begleiten mit Expertinnen und Experten, mit ethischen Fragestellungen, auch mit Grenzziehungen, wo es notwendig ist. Wenn wir diese Kassenleistung laufen lassen, kann das auch ein Präjudiz für Hersteller sein, die sagen: Dann screenen wir und suchen noch nach anderen "Defekten", wenn sie über die Kasse abgerechnet werden können.

Kurzum: Dieser Antrag, der fraktionsübergreifend formuliert worden ist, ist ein Antrag, der mit Verantwortung vorgeht, der die Bandbreite und Konfliktsituationen des Lebens, aber auch den Schutz aller Beteiligten im Blick hat. Deshalb bedanke ich mich sehr, sehr herzlich für die Zusammenarbeit, für diesen Antrag.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Nächste Rednerin ist Corinna Rüffer.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Hochverehrte Frau Präsidentin! Liebe Demokratinnen und Demokraten! Ich grüße jetzt vor allen Dingen die Menschen, die schon so lange darauf warten, dass sich der Bundestag – also wir – als Gesetzgeber seiner Verantwortung annimmt und sich endlich fundiert mit den ethischen, rechtlichen und gesundheitspolitischen Problemen der nichtinvasiven Pränataldiagnostik auseinandersetzt.

Ich weiß, dass ganz viele im Publikum sitzen, die das betrifft, die schon seit Jahren darauf warten, dass dieser Bundestag sich ihrer Herzenssache annimmt. Das sind Menschen mit Behinderungen, ihre Freunde und ihre

Corinna Rüffer

(A) Familien. Stellvertretend möchte ich begrüßen Susan Binder, Arthur Hackenthal, Stana Schenck, Frau Kanter, Konstantin Kanter, Sarah Manteufel und ganz viele andere.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Ich möchte mich im Namen der interfraktionellen Gruppe dafür bedanken, dass heute Morgen Carina Kühne als Mensch mit Trisomie 21 einmal öffentlich deutlich gemacht hat, was es bedeutet, wenn man als Mensch, wenn man als Personengruppe das Gefühl hat, dass man in seinem Existenzrecht infrage gestellt wird.

Unsere interfraktionelle Gruppe Pränataldiagnostik arbeitet seit Jahren daran, eine gesellschaftliche Debatte darüber zu entfesseln, wie wir in Zukunft mit den Möglichkeiten der Pränataldiagnostik umgehen wollen. Es geht dabei nicht nur – schon diese Frage wäre wichtig genug – um die Frage, ob wir in Zukunft auf den Straßen immer weniger Menschen mit Trisomie 21 begegnen werden. Es geht um eine noch grundsätzlichere Frage: Wünschen wir uns wirklich eine Gesellschaft, in der wir Menschen mit Behinderungen vermeiden, wo es in unserer Macht liegt, und das "Recht" auf ein "gesundes Kind" gilt? Das "gesunde Kind" ist natürlich eine Fiktion, weil Behinderungen eher selten ihre Ursache in genetischer Vielfalt haben.

In der Vergangenheit wurde oftmals argumentiert, dass der kostenlose Zugang zum NIPT – so heißt dieser Bluttest – eine Frage sozialer Gerechtigkeit sei. Manche stellten diese Diskussion in den Kontext des § 218. Ich halte beides für grundfalsch. Wir reden hier in aller Regel über Schwangere, die sich ein Kind wünschen. Und wir reden über einen Test, der keinen medizinischen Nutzen hat, an den keine Therapien geknüpft sind, weil wir über genetische Besonderheiten reden und eben nicht darüber, dass, wie es in der Medizin üblich ist, es um eine Heilung geht.

Der NIPT wurde mit dem Argument auf den Markt gebracht, er sei risikoärmer als die Amniozentese oder Plazentauntersuchung. Nun deutet einiges darauf hin, dass sich deren Zahl sogar erhöht hat. Der Bluttest wird längst nicht nur in begründeten Einzelfällen angewendet, sondern entwickelt sich schnell – wie befürchtet – zur Reihenuntersuchung. Bei 30 Prozent aller Geburten wurde in der Vergangenheit so ein Test durchgeführt, obwohl er gerade mit Blick auf junge Frauen eine besorgniserregend hohe Rate von falsch positiven Ergebnissen anzeigt.

Ein Beispiel: Bei einer 20-jährigen schwangeren jungen Frau liegt die Wahrscheinlichkeit bei 52 Prozent, dass ein positives Ergebnis falsch ist.

(Dr. Kirsten Kappert-Gonther [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: So ist es!)

Die Vorhersagegenauigkeit bei Trisomie 18 und Trisomie 13 liegt bei einer 20-jährigen Schwangeren bei 14 bzw. 6 Prozent. Darüber sollten wir mal nachdenken.

Sie sehen: Auf allen möglichen Ebenen begegnen uns hier Fragen, die wir noch nicht beantworten können, für die wir eine fundierte Grundlage brauchen, damit wir überhaupt wissen, worüber wir reden. Ich möchte sagen: Das betrifft uns alle als Gesellschaft. Dagmar Schmidt hat gerade davon gesprochen, dass Herr Hecken schon vor (C) Jahren gesagt hat: Wir müssen uns endlich diesen Fragen zuwenden. – Aber für viele Menschen in dieser Gesellschaft geht es dabei um die Frage ihrer Existenz.

Ich habe letzte Woche einen Kinofilm bei mir in Trier gezeigt, wo ganz viele Menschen mit Trisomie dabei waren. Es war ein schöner Film; aber es ist kein Taschentuch trocken geblieben, weil allen klar war, dass es dabei um die Frage geht: Sind wir als behinderte Menschen in dieser Gesellschaft erwünscht? Um diese Debatte fundiert führen zu können, brauchen wir ganz dringend die Ergebnisse des Monitorings.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der CDU/ CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Abgeordnete Thomas Dietz.

(Beifall bei der AfD)

Thomas Dietz (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir debattieren heute über einen Antrag, der wichtige ethische und rechtliche Fragen aufwirft. Gern hätten wir uns als AfD-Gesundheitspolitiker mit an der Ausarbeitung des Antrages beteiligt; aber so weit geht hier bei manchen das Demokratieverständnis leider nicht

(Dr. Kirsten Kappert-Gonther [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: Ich weiß gar nicht, wer Sie sind!)

Fast zwei Jahre nach seiner Zulassung als Krankenkassenleistung soll nun endlich die Zuverlässigkeit des nichtinvasiven Pränataltests genauer durchleuchtet werden. Vor einiger Zeit hatte sogar die "taz" den NIPT als trügerischen Bluttest gebrandmarkt. Warum trügerisch? Weil dieser Test den Schwangeren eine nicht vorhandene Sicherheit suggeriert. Der große Vorteil der nichtinvasiven Pränataldiagnostik ist, dass diese eben nicht invasiv zum Beispiel die Fruchtblase punktiert, wodurch die Gefahr einer Fehlgeburt bestehen kann. Bei jeglicher genetischer Vorabschau droht jedoch auch eine Missbrauchsgefahr, nämlich dass die Untersuchung dafür benutzt wird, zum Beispiel behinderte Kinder jeder Art im Vorhinein abzutreiben.

In den letzten beiden Jahren ist aus verschiedenen Gründen die Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche drastisch um 12 Prozent gestiegen. Es ist unsere Pflicht, die schwerwiegenden Konsequenzen des Missbrauchs dieses Tests zu vorgeburtlicher Selektion zu hinterfragen. Für uns ist jedes Leben wertvoll.

(Beifall bei der AfD)

Mit der Einführung des NIPT als Kassenleistung im Juli 2022 hat sich die Befürchtung bestätigt, die bereits von Behindertenverbänden und Pränataldiagnostikern geäußert wurde: Der Test wird routinemäßig durchge-

Thomas Dietz

(A) führt. Wie die Ärztin Dr. Völlmecke herausstellte, führt diese Praxis zu einem Anstieg invasiver Eingriffe – ein grotesker Widerspruch zu den ursprünglichen Zielen.

Die Forscher um Charles Strom der amerikanischen Firma Quest Diagnostics hatten 100 Patientinnen in einer Studie. Bei allen war der nichtinvasive Bluttest auf Trisomie 13, 18 oder 21 positiv. Alle hatten daraufhin zusätzlich eine Fruchtwasseruntersuchung, und die hat ergeben, dass der Bluttest öfter danebenlag: Bei insgesamt 22 von 100 Föten stellte sich das Ergebnis des Bluttests als Fehldiagnose heraus. Das bedeutet, dass für über 20 Prozent der ungeborenen Kinder eine lebensentscheidende falsche Entscheidung hätte getroffen werden können

Aus meiner Sicht kann ich sagen: Ein Test, der durch die Kostenübernahme zum Standard wird, unabhängig von ausreichend vorhandener medizinischer Sicherheit oder ethischen Überlegungen, kann nicht verantwortungsvoll sein.

(Beifall bei der AfD)

Die geforderte Einrichtung eines interdisziplinären Gremiums ist ein richtiger Schritt, doch kommt er fast zu spät und wirkt fast ironisch, wenn man bedenkt, wie voreilig und unreflektiert andere schwerwiegende Gesundheitsentscheidungen ohne ausreichende Datenlage, wie die Coronamaßnahmen, durchgesetzt wurden.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Diese Maßnahmen wurden als unantastbares Dogma gehandhabt und durften nach Aussage des damaligen RKI-Präsidenten Wieler nie hinterfragt werden.

Heute steht der große graue Elefant der Pandemiepolitik und der schweren Impfnötigung im Raum, während viele der damaligen Entscheidungsträger ihn schamlos ignorieren.

(Dr. Kirsten Kappert-Gonther [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was hat denn das jetzt mit dem Thema zu tun?)

Sie sind viel zu beschäftigt damit, ihre eigenen Fehler zu kaschieren. Aber genau das ist das Problem: Wer will schon seine eigenen Fehler eingestehen? Fehler eingestehen ist die Grundlage für Wissenschaft, die hier von einigen ständig wie ein Mantra vor sich hergetragen wird.

(Zuruf des Abg. Axel Müller [CDU/CSU])

Wissenschaft umfasst Forschung und Entwicklung, aber auch Irrtum, sonst wäre es keine Wissenschaft.

Es wird Zeit, dass hier ordentlich aufgeklärt wird. Wir stehen positiv zu diesem Antrag, um die rechtlichen, ethischen und gesundheitlichen Grundlagen dieses Tests zu prüfen. Es geht hier auch darum, wie wir als Gesellschaft mit unseren Schutzbedürftigsten umgehen – diejenigen, die gleichzeitig die Basis unserer Zukunft bilden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Takis Mehmet Ali [SPD]: Spätestens jetzt weiß man, warum ihr nicht beteiligt seid!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

(C)

Das Wort hat der Kollege Jens Beeck.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Jens Beeck (FDP):

Hochverehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Man muss zunächst mal erklären, worum es hier heute nicht geht: Es geht bei diesem Antrag nicht primär um die Kostentragung des NIPT. Es geht auch nicht um etwas Neues; denn schon vor der Kostentragung durch die gesetzlichen Krankenversicherungen war der Test verfügbar und ist als sogenannte IGeL genutzt worden. Und es geht mitnichten um die Einschränkung von Entscheidungs- oder Erkenntnismöglichkeiten des einen oder anderen. Es geht auch nicht – obwohl das vielleicht erforderlich wäre – um die Regelung in unserem mittlerweile fast 14 Jahre alten Gendiagnostikgesetz, das auf Basis ganz anderer wissenschaftlicher und technischer Erkenntnismöglichkeiten entstanden ist.

Es geht darum, dass diese Möglichkeiten, die neu entstehen und auch schon in Nutzung sind, zu der großen Sorge vieler Betroffener führen, was daraus für unsere Gesellschaft und sie selbst erwächst. Dafür ist der Test auf Trisomie 21 und andere nur ein Beispiel. Es geht um die Sorge um den inklusiven Charakter unserer Gesellschaft, um, wie Corinna richtigerweise gesagt hat, die Frage: Bin ich willkommen in dieser Gesellschaft? Es geht am Ende um nichts weniger als die Frage, ob womöglich menschliches Leben bewertet, benotet und in (D) Wertekategorien eingeordnet werden könnte.

Uns, die Antragsteller hier im Deutschen Bundestag, und den Bundesrat eint die Überzeugung, dass dies in Deutschland nie wieder passieren darf.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt nicht die Beschreibung des idealen oder des normalen Menschen. Jeder Mensch ist individuell, einzigartig, besonders, und jeder Mensch ist gleich viel wert. Das ist der Imperativ aus unserem Grundgesetz. Das ist der Auftrag aus der UN-Behindertenrechtskonvention.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Und das ist der gemeinsame Auftrag, dem wir uns hier alle stellen.

Der vorliegende Antrag schafft nur Grundlagen für den Weg, den wir gemeinsam gehen sollten, der eine Gesellschaft schaffen soll, in der allen Menschen die Möglichkeit gegeben ist, sich einzubringen. Gehen wir diesen Weg heute hoffentlich gemeinsam. Stimmen Sie diesem Antrag zu!

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Hubert Hüppe.

Vizepräsidentin Petra Pau

(A) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Hubert Hüppe (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stehen vor der Situation, in der ein Tropfen Blut über das Leben oder den Tod eines ungeborenen Kindes entscheiden kann. Es wird damit danach gefahndet, ob das ungeborene Kind eine Trisomie hat, und, wenn ja – so sieht es wenigstens aus –, folgt sehr häufig eine Abtreibung.

Dieser Test – Corinna Rüffer hat es gesagt – ist nicht therapeutisch, er ist selektiv. Es gibt keine Therapie für Menschen mit Downsyndrom. Downsyndrom ist auch keine Krankheit, und man kann es auch nicht heilen. Dass dieser Test von den Krankenkassen bezahlt wird, erweckt den Eindruck, es sei Aufgabe unseres Sozialsystems, diesen Menschen das Existenzrecht zu nehmen. Und es erweckt das Gefühl, man handelt unverantwortlich, wenn man diesen Test nicht vornimmt.

Menschen mit Downsyndrom haben gegen die Einführung demonstriert. An der Beratung zur Zulassung wurden sie allerdings nicht beteiligt.

Heute wie vor fünf Jahren sind Menschen mit Downsyndrom auf der Tribüne; ich danke Corinna Rüffer, dass sie dafür gesorgt hat, dass sie eine Karte bekommen haben. Jeder, der ganz locker darüber spricht, sollte sich vielleicht einmal in die Situation dieser Menschen versetzen. Heute war Carina Kühne auf unserer Pressekonferenz. Es war sehr beeindruckend, als sie sagte: Sie wissen nicht, wie schlimm es ist, wenn man weiß, dass man nicht gewollt ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der AfD)

Vor fast einem Jahr ist die Entschließung bereits im Bundesrat angenommen worden. Leider ist noch nichts geschehen. Das wird sich hoffentlich mit diesem Antrag ändern. Wir wollen mit diesem Antrag auch Licht in das Dunkel der Situation bringen. Wir wollen wissen: Findet wirklich eine qualitativ gute Beratung vor dem Test statt? Gibt es bei fast 300 000 Tests pro Jahr ausreichend Kapazitäten, dass wirklich objektiv beraten wird? Wird wirklich objektiv beraten von dem Arzt, der mit diesem Test – das muss man ja auch mal sagen dürfen – auch Geld macht? Wird er wirklich sagen: "Nein, machen Sie es lieber nicht!"? Oder wird er sagen: "In Ihrer Situation bringt das nichts"? Das wollen wir wissen. Und was passiert eigentlich, wenn der Test positiv ist? Gibt es dann sofort eine Abtreibung, vor allen Dingen bei Trisomie 13 und Trisomie 18, was tatsächlich ein schwerwiegendes Syndrom ist? Geht man dann überhaupt noch zur Beratung, oder will man das ganz schnell hinter sich bringen und macht es vielleicht, ohne es noch mal abzuklären?

Menschen mit Downsyndrom – ich komme zum Schluss – leiden nicht an Downsyndrom. Menschen mit Downsyndrom

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: ... leben!)

haben Downsyndrom und leiden höchstens an der Reak- (C) tion der anderen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der AfD)

Hätten wir eine echte Inklusion, dass Menschen mit Downsyndrom an unseren Schulen, in unseren Kindergärten und in unserer Arbeitswelt präsent wären, dann, glaube ich, wäre die Angst vor ihnen nicht so groß.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der AfD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Tina Rudolph.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Tina Rudolph (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn Sie sich die Liste der Unterstützer/-innen des Antrags angucken, dann werden Sie feststellen, dass mein Name dort nicht steht,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

obwohl ich viele Beweggründe dieses Antrags gut verstehen kann, viele Positionen teile und mir erhoffe, dass wir gerade mit Blick auf die Datenlage bessere Erkenntnisse bekommen. Ich schätze es wirklich sehr und rechne es hoch an, dass ich trotzdem die Gelegenheit habe, hier ein paar Worte darüber zu verlieren, worüber ich gern reden möchte, bevor wir einen solchen Antrag verabschieden, bevor ein Gremium in bestimmte Zahlen guckt.

Denn genauso wie von den Antragstellenden zu Recht gefordert wird: "Kein Test ohne therapeutische Konsequenz! Kein Test, ohne dass darüber aufgeklärt wird: Wie gehe ich mit dem einen oder anderen Ergebnis um?", so glaube ich, wir sollten uns im Vorhinein Gedanken machen: Wie gehen wir damit um, wenn die Zahlen, die sich ja durch die Abrechnungsdaten der Krankenkassen rekonstruieren lassen, uns zu dem Schluss kommen lassen, dass der Test, seitdem er als Kassenleistung eingeführt worden ist, auch mehr in Anspruch genommen wird und, ja, dass sich viele Menschen, bei denen dieser Test und weitere Untersuchungen positiv sind, dafür entscheiden, eine Schwangerschaft nicht fortzusetzen?

Ich glaube, es ist für uns von essenzieller Bedeutung, dass wir es schaffen, gesellschaftlich eine Balance dahin gehend zu halten, dass alle Betreffenden in diesen Situationen bestmögliche Unterstützung erfahren und eine freie Entscheidung treffen können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP und der Abg. Maria Klein-Schmeink [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das heißt auf der einen Seite, dass Familien, die sich für ein Kind mit Downsyndrom entscheiden oder sich dafür entscheiden, trotz eines positiven Tests und auch weiterer D)

Tina Rudolph

(A) Diagnostik ein Kind mit einer Trisomie zu bekommen, jegliche gesellschaftliche Unterstützung brauchen. Schon die Anzahl derer, die sich dagegen entscheiden, zeigt doch, dass wir es noch nicht geschafft haben, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen so zu stecken, dass es keinen Unterschied macht und Eltern eben nicht das Gefühl haben, dass es zu einer Überforderung kommen kann. Und das müssen wir natürlich ändern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP und des Abg. Hubert Hüppe [CDU/CSU])

Auf der anderen Seite möchte ich trotzdem anmahnen, dass es gleichzeitig immer möglich sein muss, bei Vorliegen einer Trisomie oder auch einer anderen Erkrankung die Entscheidung zu treffen, eine Schwangerschaft nicht fortsetzen zu wollen. Ich verstehe total, dass man die Gründe dafür gern wissen möchte, warum jemand diesen Test macht und warum schwangere Personen eine Abtreibung vornehmen lassen. Gleichzeitig müssen wir aber aufpassen, dass wir nicht in eine Gesinnungsprüfung verfallen und hier Druck auf die Personen ausüben, dass sie sich übermäßig dafür rechtfertigen müssten, ebendiese Entscheidung zu treffen. Denn beides sollen und müssen wir als Gesellschaft akzeptieren. Für beides müssen wir die bestmöglichen Rahmenbedingungen bereitstellen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP und der Abg. Maria Klein-Schmeink [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deswegen möchte ich abschließend mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, noch kurz aus der Versicherteninformation des Gemeinsamen Bundesausschusses zum
Test zitieren, weil ich glaube, dass sie in der Frage, wie
eine Beratung und Aufklärung über einen solchen Test
angelegt ist, im Grunde sehr viel abdeckt, was die Antragstellenden hier zu Recht auch als wichtigen Fakt skizzieren, nämlich:

"Der NIPT gehört nicht zu den allgemein empfohlenen Vorsorgeuntersuchungen in der Schwangerschaft. Er wird nur dann von den gesetzlichen Krankenkassen bezahlt, wenn Sie und Ihre Ärztin oder Ihr Arzt gemeinsam entschieden haben, dass der Test für Sie sinnvoll ist. Das hängt vor allem von Ihrer persönlichen Situation ab."

Dort wird auch vermerkt:

"Wichtig ist: Falls der Test für Sie infrage kommt, muss Ihre Ärztin oder Ihr Arzt Sie vorher ausführlich aufklären und zu den möglichen Konsequenzen beraten."

Gleichzeitig braucht es natürlich auch das Bewusstsein für statistische Daten und die Information, dass der Test auch ein falsch positives oder ein falsch negatives Ergebnis bringen kann, und das in verschiedenen Alterskohorten. Das ist übrigens ein Aspekt, wo ich mir mehr Datenmaterial wünsche, also zu der Frage, wie dieser Test in den verschiedenen Alterskohorten in Anspruch genommen wird; das lässt sich gerade nicht ohne Weiteres er-

gründen. Hier muss ich wirklich sagen: Das muss man (C) schneller herausfinden, statt die Kassenabrechnungsdaten zu rekonstruieren und es nur über Bundestagsanfragen zu spielen, wie bisher geschehen.

Insofern freue ich mich, dass wir über dieses Thema reden. Ich möchte, dass wir genau beide Dinge schaffen: dass wir denjenigen eine gute Entscheidung ermöglichen und Unterstützung zusichern, die sich für ein Kind mit Trisomie entscheiden, und auch denjenigen, die sich entscheiden, einen solchen Test gar nicht erst zu machen, aber dass wir gleichzeitig auch immer die Entscheidungen akzeptieren, die in eine andere Richtung ausfallen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat Dr. Kirsten Kappert-Gonther.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Dr. Kirsten Kappert-Gonther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Besucher/-innen! Zunächst: Jede Schwangere muss das Recht haben, zu entscheiden, ob sie eine Schwangerschaft fortsetzen will oder nicht.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Welche Folgen für diese Entscheidung hat die Tatsache, dass der sogenannte PraenaTest inzwischen von den Krankenkassen bezahlt wird? Obwohl der Test nicht zur Routine werden sollte, scheint genau das zu passieren, mit der Gefahr eines Screenings, das besonders bei jungen Schwangeren häufig – sehr häufig! – zu falsch positiven Ergebnissen führt. Ein sogenanntes positives Ergebnis hieße in diesem Zusammenhang den Hinweis auf das Vorliegen einer Trisomie 13, 18 oder 21. Um dieses Ergebnis dann abzuklären, werden in der Folge invasive Eingriffe – die sogenannte Amniozentese – notwendig, und dies mit dem Risiko von Fehlgeburten. Das widerspricht einer guten Gesundheitsversorgung.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP und des Abg. Hubert Hüppe [CDU/CSU])

Neben der fehlenden medizinischen Evidenz muss uns alle die gesellschaftliche Dimension besorgen. Es ist doch unsere Verantwortung, zu verhindern, dass Menschen mit Downsyndrom oder ihre Eltern womöglich das Signal bekommen, sie seien nicht gewollt. Die Entscheidung über die Inanspruchnahme des Tests muss selbstbestimmt und durch gute Beratung begleitet sein – das findet derzeit eben in der Regel leider nicht statt –, sie darf nicht aus reiner Normalisierung heraus entstehen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Dagmar

Dr. Kirsten Kappert-Gonther

(A) Schmidt [Wetzlar] [SPD], Stephan Pilsinger [CDU/CSU] und Jens Beeck [FDP])

Wie oft passiert eigentlich das, was wir hier gerade diskutieren? Stimmen diese Befürchtungen mit den realen Zahlen überein? Fakt ist: Wir wissen es nicht genau. Es gibt aber deutliche Hinweise auf die regelhafte Anwendung mit den beschriebenen Risiken. Darum fordert dieser Antrag nicht etwa, dass es diese Tests nicht geben darf, sondern ein Monitoring des Einsatzes des nichtinvasiven Pränataltests. Genau das hat mein wunderschönes Bundesland Bremen bereits in den Bundesrat eingebracht. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen im Gesundheitsausschuss und hoffe auf eine sehr breite Zustimmung von Ihnen allen hier im Hohen Hause.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der CDU/ CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Nächster Redner ist der Kollege Stephan Pilsinger.
(Beifall bei der CDU/CSU)

Stephan Pilsinger (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich arbeite neben meinem Bundestagsmandat noch als Teilzeitangestellter in einer großen Hausarztpraxis. Wenn ich mit Schwangeren spreche, die bei der Vorsorge waren und diesen nichtinvasiven Bluttest gemacht haben, dann berichten sie mir meistens, dass die Gespräche mit der Gynäkologin so abliefen: Ja, jetzt machen wir einen Bluttest, und bei diesem Bluttest machen wir den nichtinvasiven Bluttest doch gleich mit; die Kasse zahlt es auch. – Man wird nicht wirklich aufgeklärt und hat das Gefühl, man wird ein bisschen überfahren. So berichten es zumindest die Patientinnen.

Dieser Bluttest wird gemacht, ohne dass sich diese Patentinnen tiefere Gedanken gemacht haben, was sie mit dem Ergebnis anfangen können hinsichtlich dessen, wie sie sich am Ende entscheiden. Wenn man das gerade vor dem Hintergrund betrachtet, wie hoch die Falschpositiv-Rate ist, gerade bei jungen Patientinnen, dann frage ich mich: Ist es sinnvoll, das so zu machen? Deswegen müssen wir jetzt schauen, ob das, was ich Ihnen gerade beschrieben habe, auch wirklich in der Breite so geschieht. Es gibt Indizien dafür. Deshalb brauchen wir unbedingt ein Monitoring und eine Expertenkommission, die am Ende bewertet, was an Zahlen herausgekommen ist, damit wir endlich Licht ins Dunkle dieser Frage bekommen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Wenn ich mit den Firmen spreche, die diese hochkomplexen Tests anbieten, dann sagen die mir: Ja, Herr Pilsinger, das ist doch erst der Anfang. Wir können am Ende noch viel weitgehendere Untersuchungen durchführen. Wir könnten ja eigentlich feststellen, ob das ungeborene Kind auch eine Veranlagung auf Brustkrebs, auf Darmkrebs, auf Mukoviszidose hat. – Das ist doch ein (C) großes Problem. Selbst wenn sich die Mütter frei entscheiden und sagen: "Ja, ich möchte dieses Kind trotz dieser Wahrscheinlichkeit auf Mukoviszidose oder Brustkrebs haben", dann ist doch die Frage: Gibt es nicht ein Recht auf Nichtwissen? Möchte die Person, die dann geboren wird, ewig mit der Gewissheit leben, dass sie eine gewisse Veranlagung hat? Genetische Disposition heißt ja noch lange nicht, dass eine Erkrankung zwangsläufig ausbrechen muss. Ich finde, es braucht auch ein Recht auf Nichtwissen. Das müssen wir doch auch deutlich machen. Ein Nichtwissen muss für die Person auch möglich sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Um vielleicht noch einmal auf die Gefahren aufgrund dieser vielfältigen Tests, die in Zukunft möglich sein werden, hinzuweisen: Wir haben ein Problem, wenn vielfältige Erkrankungen getestet werden und man noch gar nicht weiß, ob diese Erkrankungen am Ende auch behandelbar sind. Bei Mukoviszidose hatte das Kind früher eine sehr reduzierte Lebenserwartung. Jetzt, durch die modernen Therapiemethoden, sind die Lebenserwartungen deutlich besser geworden. Deswegen brauchen wir unbedingt Rahmenbedingungen, um die ethische Frage diskutieren zu können: Welche Tests wollen wir in Zukunft zulassen? Ich bin mir sicher, wir müssen restriktiv sein und dürfen das nicht unbegrenzt erweitern. Wenn wir der Erforschung freien Lauf lassen und keine Grenzen ziehen, dann ist die Gefahr einer eugenischen Gesellschaft gegeben.

(D)

Deswegen finde ich es gut, dass wir heute die Debatte über die Frage anstoßen, wie weit unsere Gesellschaft in der Zukunft mit der Forschung gehen möchte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat Katrin Helling-Plahr.

(Beifall bei der FDP)

Katrin Helling-Plahr (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! 2019, 38 Tage vor Geburt meines zweiten Sohnes, haben wir hier schon einmal über das Thema "vorgeburtliche Bluttests auf Trisomien 13, 18, 21 als Leistung der gesetzlichen Krankenkassen" gesprochen. Damals habe ich geschildert, warum mein Mann und ich uns dafür entschieden haben, einen solchen Test als Selbstzahler zu machen. Ich habe erläutert, dass ich in meinen Schwangerschaften immer wieder große Ängste hatte, mir viele Sorgen um meine Kinder gemacht habe, weil es medizinische Anhaltspunkte dafür gab, dass etwas nicht stimmt. Und ich habe deutlich gemacht, dass der Test mir etwas Sicherheit geben konnte.

Katrin Helling-Plahr

(A) Heute möchte ich nun die Gelegenheit nutzen, all den Frauen und Paaren zu danken, die mir in der Folge ihre Dilemmata, ihre Sorgen geschildert haben. Unter ihnen waren viele, die sich einen Bluttest nicht so einfach leisten konnten und die gehadert haben, ob sie trotz des erhöhten Fehlgeburtsrisikos alternativ eine kassenfinanzierte Fruchtwasseruntersuchung oder Plazentabiopsie machen lassen sollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihr Antrag arbeitet mit den unbelegten Befürchtungen, dass Schwangere solche Tests unüberlegt in Anspruch nehmen könnten oder Ärzte pauschal und unabhängig von der Sinnhaftigkeit im konkreten Einzelfall zur Durchführung von Pränataltests raten könnten.

(Hubert Hüppe [CDU/CSU]: So ist es! Wir wollen nur nicht, dass etwas passiert! – Dr. Kirsten Kappert-Gonther [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ja der Witz mit Monitoring!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube an mündige Schwangere, die sehr gut selbst darüber entscheiden können, ob sie einen Bluttest in Anspruch nehmen möchten.

> (Beifall bei der FDP sowie der Abg. Tina Rudolph [SPD])

Ich glaube an Ärzte, die verantwortlich beraten und untersuchen.

Ich halte das Prinzip der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen, das Sie mit Ihrem Antrag unterlaufen wollen, für elementar.

(Beifall bei der FDP – Corinna Rüffer [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: Der G-BA bittet seit Jahren darum! Das ist einfach nicht redlich!)

Über Leistungsansprüche der gesetzlich Versicherten muss weiter auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse entschieden werden. Wir dürfen die Frage der Kassenzulassung medizinischer Methoden nicht zum Spielball politischer Interessen machen.

(Dr. Kirsten Kappert-Gonther [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Darum geht es doch gar nicht hier!)

Vor allen Dingen glaube ich, dass es völlig falsch ist, Schwangere, die nicht über die notwendigen finanziellen Mittel verfügen, vor die Wahl zu stellen, risikobehaftete Untersuchungsmethoden zu nutzen oder auf die Untersuchung zu verzichten. Das kann ich ethisch nicht vertreten

Eltern Wissen zu verwehren, drückt im Übrigen auch keine Wertschätzung gegenüber Menschen mit Behinderungen, die zweifelsohne in die Mitte unserer Gesellschaft gehören, aus.

Zur Gendiagnostik gibt es viel zu diskutieren. Die Frage nach der Kassenzulassung für Bluttests auf Trisomien 13, 18, 21 bei Schwangeren ist beantwortet. Ihren Antrag braucht es daher meines Erachtens nicht.

Vielen Dank.

(B)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

(C)

Das Wort hat die Kollegin Kathrin Vogler.

(Beifall bei der Linken sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Stefan Schwartze [SPD])

Kathrin Vogler (Die Linke):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als wir vor fünf Jahren hier über die bevorstehende Kassenzulassung des Bluttests gesprochen haben, mit dem schon in der Frühschwangerschaft mögliche Anzeichen für eine Trisomie angezeigt werden können, hieß es noch optimistisch, mit diesem Test könnten vielleicht invasive Untersuchungen und Spätabtreibungen verhindert werden. Heute sehen wir Hinweise darauf, dass es möglicherweise genau andersherum sein könnte.

(Beifall bei der Linken sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Stefan Schwartze [SPD])

Da, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir genauer hinsehen, auch um zu lernen, wie sich die massenhafte Verbreitung solcher Gentests in der Gesellschaft auswirkt.

Der aktuell angewendete Test wird nicht der letzte sein, über den zu entscheiden ist. Wo ziehen wir die Grenzen? Ist es legitim, genetische Tests an Schwangeren durchzuführen, die ihnen Auskunft über mögliche körperliche oder geistige Besonderheiten ihres ungeborenen Kindes geben? Frauenärztinnen und -ärzte in diesem Land dürfen Schwangeren erst nach der zwölften Woche mitteilen, welches Geschlecht ihr Kind voraussichtlich haben wird. Damit soll verhindert werden, dass die Entscheidung zur Fortsetzung einer Schwangerschaft davon abhängig gemacht wird, ob es ein Junge oder ein Mädchen sein wird. Aber was ist mit den anderen individuellen Merkmalen? Warum eigentlich wird eine mögliche Behinderung immer noch als so belastend angesehen, dass sie unbedingt früh erkannt werden muss, obwohl es keine Behandlung dagegen gibt?

(Beifall bei Abgeordneten der Linken, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention haben wir in diesem Land noch verdammt viel Luft nach oben.

(Beifall bei der Linken sowie bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜND-NISSES 90/DIE GRÜNEN)

Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf werden von dieser Gesellschaft viel zu oft alleingelassen. Und dann sind es in der Regel die Mütter, die fehlende Therapie- und Betreuungsangebote ausgleichen müssen und dadurch nicht selten selbst in Armut landen. Und das darf nicht sein!

(Beifall bei der Linken sowie bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜND-NISSES 90/DIE GRÜNEN)

D)

Kathrin Vogler

(A) Ich wünsche mir eine Gesellschaft, in der ein Wunschkind die Chance hat, geboren zu werden, weil die Familie vollkommen sicher sein kann, dass sie alle nötige Unterstützung bekommt, eine Gesellschaft, die inklusiv ist und in der sich Menschen mit Downsyndrom genauso willkommen fühlen können wie alle anderen auch.

(Beifall bei der Linken sowie bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der AfD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Stefan Schwartze.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Stefan Schwartze (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Erst mal möchte ich mich bei allen bedanken, die diese Debatte hier heute möglich gemacht haben; und diese Zahl geht deutlich über die 121 Antragsteller hinaus.

Vor zwei Jahren hat der Gemeinsame Bundesausschuss, G-BA, nichtinvasive Pränataltests, NIPTs, als Kassenleistung zugelassen. Er tat dies ausschließlich auf Grundlage einer medizinisch-technischen Prüfung; das ist seine Aufgabe. Eine ethisch-rechtliche und gesundheitspolitische Bewertung fand keinen Eingang in die Entscheidung. Eine solche Debatte ist Aufgabe der (B) Gesellschaft und vor allem der Politik – von uns.

NIPTs sollten in besonderen Ausnahmesituationen angewandt werden. Heute deuten die Zahlen darauf hin, dass wir auf dem Weg zu einer Reihenuntersuchung sind. Bei mehr als jeder dritten Schwangerschaft wird mittlerweile eine solche Untersuchung auf Trisomie durchgeführt. Die Kostenübernahme durch die Krankenkassen kann den Eindruck vermitteln, dass es ein vermeidbares Risiko sei, ein Kind mit Downsyndrom zu bekommen. Dabei ist der NIPT zunächst nur eine Suche und keine Diagnose. Eine Diagnose erfolgt erst durch eine invasive Fruchtwasseruntersuchung, die das Risiko auf Fehlgeburten erhöht.

Eine Vielzahl der Tests liefert falsch-positive Ergebnisse. Gleichzeitig lassen sich immer mehr werdende Mütter untersuchen. Diese Tatsachen lassen uns erahnen, welches Ausmaß an Verunsicherung entstehen kann und welche gravierenden Entscheidungen aufgrund von falsch-positiven Tests getroffen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen wollen wir mit unserem fraktionsübergreifenden Antrag sicherstellen, dass es eine umfassende Beratung über den Sinn, die Möglichkeit und die Frage, wann ein solcher Test gemacht werden sollte, gibt, aber auch über die Fragen: Wie gehen wir mit dem Ergebnis um? Braucht es eine solche Untersuchung, wenn ich entschlossen bin, das Kind auf jeden Fall anzunehmen? Nein.

Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass der medizinische Fortschritt weitere solcher Tests hervorbringen wird. Deswegen wollen wir ein interdisziplinäres Gremium, das uns in Politik und Gesellschaft dabei berät, ethische, wissenschaftliche, rechtliche und inklusive Rahmenbedingungen für die Zukunft zu entwickeln. Wir wollen an einem gesellschaftlichen Klima und an Rahmenbedingungen für alle Familien arbeiten, die es möglich machen, Kinder anzunehmen, wie sie sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bedanke mich bei allen Beteiligten, den Antragstellerinnen und Antragstellern, den Rednerinnen und Rednern und natürlich auch allen anderen, dass wir es geschafft haben, dem besonderen Charakter dieses Antrags bei der Behandlung und der Debatte entsprechend Rechnung zu tragen. Das Präsidium hat sich dem natürlich auch angeschlossen; Sie haben gesehen: Ich habe an keiner Stelle weiter eingegriffen. – Danke also auch für die meist gewahrte Rededisziplin.

Ich weise darauf hin, dass zwei **Reden zu Protokoll** genommen wurden. 1)

Für unsere Zuhörerinnen und Zuhörer sage ich: Wir gehen gleich weiter in der Tagesordnung. Dann haben wir wieder Anträge, die auch Absender haben, die klar Fraktionen zuzuordnen sind, und dann halten wir uns auch alle wieder an Redezeiten und sonstige Dinge.

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 20/10515 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 4:

Beratung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU

Taten statt Worte – Für eine effektive Terrorabwehr in Deutschland

Drucksache 20/11135

Für die Aussprache ist eine Dauer von 39 Minuten vereinbart. – Ich bitte, zügig die Plätze einzunehmen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Kollegin Andrea Lindholz für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Andrea Lindholz (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als vor einem Monat im Raum Gera zwei terrorverdäch-

¹⁾ Anlage 3

Andrea Lindholz

(A) tige Islamisten wegen Anschlagsplanungen auf das schwedische Parlament festgenommen wurden, erklärte Bundesinnenministerin Faeser öffentlich:

> "Die Gefahr durch islamistischen Terrorismus bleibt akut. ... wir handeln konsequent, um islamistische Anschläge zu verhindern. Unsere Sicherheitsbehörden setzen alle ... Mittel ein, um islamistische Terrorgefahren früh zu erkennen."

(Daniel Baldy [SPD]: So ist es!)

Das sind stark klingende Worte; sie sollen beruhigen. Das Problem ist leider nur: Diese Worte stimmen mit der Realität und mit dem Handeln der Ampel nicht überein. Das wollen wir mit unserem Antrag offenlegen, und wir machen umfassende Vorschläge in den Bereichen Gefahrenabwehr, Strafverfolgung und Finanzkriminalität, um die Terrorabwehr in Deutschland deutlich besser aufzustellen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Denn ja, die Terrorgefahr ist hoch, so hoch wie seit Langem nicht mehr. Aktuell warnt der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz vor einer erhöhten Terrorgefahr im Rahmen der bevorstehenden Fußball-EM, und er fordert aktuell auch nachdrücklich weitere Befugnisse zum Beispiel bei der Finanzermittlung.

Ein zentrales Beispiel, warum die Ampel falsch bzw. nicht handelt, darf ich Ihnen zum Besten geben: Im September 2022 hat der Europäische Gerichtshof die anlasslose Speicherung von IP-Adressen und weiterer Daten zur Terrorabwehr und übrigens auch zur Bekämpfung von Kinderpornografie ausdrücklich für zulässig erklärt.

(Dr. Silke Launert [CDU/CSU]: Genau!)

Nahezu alle Praktiker sagen, dass sie diese Daten benötigen, und auch die SPD ist in der Zwischenzeit dieser Auffassung. Aber nach eineinhalb Jahren liegt immer noch kein Gesetzentwurf auf dem Tisch.

(Josef Oster [CDU/CSU]: Unerhört ist das!)

Nun hat sich in den letzten Tagen der Bundeskanzler, offenbar über den Kopf seiner Innenministerin hinweg, mit dem Justizminister auf einen politischen Kuhhandel eingelassen:

(Josef Oster [CDU/CSU]: So ist es!)

die Verlängerung der Mietpreisbremse gegen die völlig unzureichende Lösung "Quick Freeze". Ich sage: Wo keine Daten sind, können auch keine Daten eingefroren werden. Um es mit den Worten des SPD-Kollegen und früheren Kriminalbeamten Fiedler zu sagen, der auch vom Kuhhandel sprach: Damit setzt die Ampel bei der Terrorabwehr auf den "Kommissar Zufall". - Ich kann nur sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen der Ampel: Das ist unverantwortlich.

(Beifall bei der CDU/CSU - Widerspruch bei der SPD)

Das muss man sich mal vorstellen: Da wird ein klares Plus an Sicherheit vom Bundeskanzler für das SPD-Projekt Mietpreisbremse aufgegeben! Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit Verlaub: Sicherheitspolitik geht an- (C) ders. Sie selbst werden immer mehr zum Sicherheitsrisi-

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Aber schlimmer ist noch: Die Ampel verweigert nicht nur notwendige Befugnisse, sondern sie arbeitet auch noch aktiv daran, die Befugnisse einzuschränken. Ich darf hier nur zwei Sachen in den Raum werfen: einmal Ihre Überwachungsgesamtrechnung und dann ganz aktuell den Gesetzentwurf, mit dem Sie den künftigen Einsatz von V-Leuten in der Strafverfolgung regulieren wollen, obwohl alle Generalstaatsanwälte in der Republik und jetzt auch alle – die Betonung liegt auf "alle" – Innenminister im Bundesrat diesen Entwurf rundweg ablehnen. Das sollte Ihnen zu denken geben, liebe Kolleginnen und Kollegen. Aber bei Ihnen verfährt man nach dem Motto: Da ist die Wand, und da laufe ich auch weiter ungehindert

(Beifall bei der CDU/CSU)

Was wir dringend brauchen, ist ein Kurswechsel in der Sicherheitspolitik. Wir fordern Sie deshalb auch auf, unserem Maßnahmenkatalog und unserem Antrag zuzustimmen, damit Sie sich endlich insbesondere für eine rechtskonforme anlasslose Speicherung von IP-Adressen und weiteren Daten zur Terrorabwehr einsetzen, die tatsächlich helfen, für die Befugnis zum automatisierten Abgleich von Fahndungsfotos mit Fotos aus dem Internet - ich erinnere nur an den aktuellen Fall Klette -, und für eine neue und schlagkräftige Zollpolizei mit erweiterten Befugnissen, um die Finanzierung von Terror und (D) Extremismus effektiver zu bekämpfen.

Deshalb: Unterstützen Sie unseren Antrag!

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Dorothee Martin für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Dorothee Martin (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Der Terror versucht, in unsere Gesellschaft einzubrechen und uns auseinanderzubrechen. Als Antwort brauchen wir einen wehrhaften, starken Staat mit gut funktionierenden Sicherheitsbehörden

(Zuruf von der AfD)

und auch eine aufmerksame Gesellschaft. Als Antwort brauchen wir aber nicht eine Union, die die innere Sicherheit wirklich polemisch durchs Dorf treibt. Es braucht jetzt Demokratinnen und Demokraten, die zusammenstehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Dorothee Martin

(A) Ich muss sehr klar sagen: Es ist komplett unverschämt von Ihnen, der Ministerin in Ihrem Antrag hier vorzuwerfen, sie würde aus ideologischen Gründen nicht handeln.

(Josef Oster [CDU/CSU]: Aus welchen Gründen handelt sie denn dann nicht?)

Was für ein Unsinn! Genau das Gegenteil ist doch der Fall. Gerade jetzt handelt die Ministerin.

(Josef Oster [CDU/CSU]: Wo denn?)

Gerade jetzt handelt die Ampel im Kampf gegen Islamismus, im Kampf gegen Extremismus von links und von rechts. Das merkt doch jeder beim Aufschlagen der Zeitungen, beim Hören und Lesen von Nachrichten. Unsere Sicherheitsbehörden melden doch nahezu täglich Erfolge ihrer Arbeit.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Das passiert doch nicht einfach von alleine.

(Josef Oster [CDU/CSU]: Meistens wegen Tipps aus dem Ausland!)

Dafür auch noch mal einen ganz herzlichen Dank an unsere Beamtinnen und Beamten!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Meine Damen und Herren, Sicherheitspolitik ist weiß Gott kein Wünsch-dir-was oder eine Liste, die ich einfach aufschreiben kann. Offenbar im Gegensatz zu einigen Kolleginnen und Kollegen aus der Union haben wir auch die Rechtssicherheit von Gesetzen im Blick.

(Josef Oster [CDU/CSU]: Ach Gott! – Manuel Höferlin [FDP]: Sehr gutes Argument!)

Sicherheitspolitik muss verfassungskonform sein und im besten Fall im Tandem mit den Ländern gemacht werden. Ihnen sollte zu denken geben, dass viele Vorschläge, die Sie gerade auch beim Bundespolizeigesetz gemacht haben, von den Ländern abgelehnt werden, weil sie schlicht und einfach nicht durchsetzbar sind. Insofern denken Sie da einfach zu kurz.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Meine Damen und Herren, wir als Ampel stärken die Sicherheit und damit auch den Schutz der Bevölkerung durch eine Früherkennungseinheit gegen ausländische Kampagnen und Spione – das ist diese Tage umso wichtiger –, durch bessere Kooperation unserer Sicherheitsbehörden, durch eine generelle Reform des Sicherheitsrechts des Bundes, durch ein modernes Polizeigesetz, durch rechtssichere Voraussetzungen für den Einsatz von V-Personen, durch Prävention, durch Verbote extremistischer Vereine, durch Austrocknung illegaler Finanzströme und – das möchte ich gerade als Hamburger Abgeordnete hier noch mal deutlich sagen – auch durch eine schnellstmögliche und rechtssichere Schließung des Islamischen Zentrums Hamburg.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP und der Abg. Lamya Kaddor [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN])

Das alles sind ganz konkrete Maßnahmen für mehr Sicherheit, für mehr Schutz der Bevölkerung.

Deswegen frage ich mich: Was haben Sie denn mit Ihrem Antrag eigentlich vor? Und wem nützt der Antrag? Ich habe eher den Eindruck, dass Sie von der Union hier auf kurzfristige Panikmache schielen in der vielleicht traurigen Hoffnung, damit im Wahlkampf zu punkten.

(Josef Oster [CDU/CSU]: Nein! Wir machen gute Vorschläge!)

Das wird aber nicht funktionieren. Ich lade Sie hier vielmehr ein, an der Sicherheit dieses Landes mitzuarbeiten, auch Verantwortung zu übernehmen. Machen Sie es doch einfach mal wie viele Ihrer Landesinnenminister, und arbeiten Sie mit uns an guten Konzepten!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Manuel Höferlin [FDP])

Ich finde es unerlässlich, dass wir bei den guten Konzepten noch weitere Themen angehen. Dazu gehört für mich ganz klar auch eine Verschärfung des Waffenrechts. Dazu gehört auch die Speicherung von IP-Adressen zum Identifizieren von schweren Straftätern.

(Josef Oster [CDU/CSU]: Das habt ihr doch gerade aufgegeben! – Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Das haben Sie doch gerade aufgegeben!)

Dazu gehören auch weitere Befugnisse für unseren Verfassungsschutz gegen extremistische Finanzstrukturen.

(Beifall des Abg. Sebastian Fiedler [SPD])

Wir arbeiten kontinuierlich, wir arbeiten jeden Tag an einer Verbesserung unserer Sicherheitslage. Das gilt insbesondere jetzt für die Fußballeuropameisterschaft; davon haben Sie auch im Antrag geredet. Die Vorbereitungen für die Sicherheitskonzepte laufen seit Jahren.

(Abg. Andrea Lindholz [CDU/CSU] und Carsten Müller [Braunschweig] [CDU/CSU] melden sich zu einer Zwischenfrage)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollegin Martin, ich habe die Uhr angehalten. Es gibt Wünsche nach Fragen oder Bemerkungen.

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Wir haben uns geeinigt!)

Ah, in der Unionsfraktion hat man sich gerade geeinigt.
 Gestatten Sie eine Frage oder Bemerkung des Kollegen Müller in dem Fall?

Dorothee Martin (SPD): Bitte.

Carsten Müller (Braunschweig) (CDU/CSU):

Frau Kollegin, Sie haben einen Punkt angesprochen, der interessant ist, nämlich die Speicherung von IP-Adressen. Es könnte sein, dass Sie bei uns auf offene

(D)

(C)

Carsten Müller (Braunschweig)

(A) Ohren stoßen, wenn Sie das fordern. Welcher Speicherzeitraum schwebt Ihnen und Ihrer Fraktion denn genau vor?

Dorothee Martin (SPD):

Das ist etwas, was wir in unserer Fraktion und auch gemeinsam in der Ampel klären.

Ich weiß, warum Sie diese Frage stellen.

(Josef Oster [CDU/CSU]: Weil es wichtig ist! – Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Arbeiten Sie doch mal konstruktiv mit bei der inneren Sicherheit!)

Es ist aber gar nicht schlimm, dass es noch unterschiedliche Haltungen dazu gibt. Aber ich kann Ihnen sagen, was wir nicht machen möchten, nämlich die anlasslose Datenspeicherung.

(Josef Oster [CDU/CSU]: Wollen wir gar nicht! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Das ist nicht in unserem Sinne. Das ist auch nicht das, was uns das Verfassungsgericht freigestellt hat. Insofern denke ich, dass wir durchaus noch weiter daran arbeiten können, aber immer im Sinne der Rechtskonformität.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Lamya Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Arbeiten Sie doch mal konstruktiv mit bei der inneren Sicherheit!)

(B)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kolleginnen und Kollegen, bevor ich jetzt das Mikro oder die Uhr weiterlaufen lasse, würde ich noch eine zweite Frage oder Bemerkung zulassen, wenn Sie sie zulassen.

Dorothee Martin (SPD):

Ich würde sehr gerne fortfahren.

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Schade!)

Ich würde gerne noch auf den Punkt Fußballeuropameisterschaft zurückkommen, den auch Sie angesprochen haben. Dafür laufen auch mit Ihren Landesinnenministern die Vorbereitungen seit Jahren. Die Sicherheitsbehörden trainieren seit Jahren. Wir bekommen Unterstützung aus den Nachbarländern. Wir haben das polizeiliche Informationszentrum in Neuss, das wirklich für jedes Spiel Risikoanalysen durchführt. Wir führen temporäre Grenzkontrollen und vieles mehr durch. Das alles wird von den unionsregierten Ländern auch mitgetragen.

Daher komme ich zu dem Schluss: Die Sicherheit der Europameisterschaft und die Sicherheit in diesem Land hat für uns höchste Priorität in diesem Sommer, aber auch sonst jeden Tag.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

(C)

Zu einer Kurzintervention hat die Kollegin Lindholz das Wort.

Andrea Lindholz (CDU/CSU):

Frau Kollegin Martin, ich würde noch mal gerne auf das Thema IP-Adressen-Speicherung zurückkommen, weil Sie gerade bei der Frage des Kollegen zum Zeitrahmen, der Ihnen bei der Speicherung von IP-Adressen vorschwebt, keine Stellung genommen haben. Aber mich treibt noch was ganz anderes um. Wir hörten ja heute in der Regierungsbefragung die Antworten des Justizministers Herrn Buschmann. Er hat uns erklärt, dass es mit der FDP bei der Einigung, die offensichtlich im Hintergrund getroffen worden ist, keine IP-Adressen-Speicherung geben wird

(Manuel Höferlin [FDP]: Sehr richtig, ja! Das sagen wir nicht erst seit gestern!)

Insofern frage ich Sie, wie Sie das eigentlich finden, dass es bezüglich Mietpreisbremse und das sichere und auch von Ihnen befürwortete Verfahren der IP-Adressen-Speicherung einen Kuhhandel gab, wie Sie es finden, dass der Bundeskanzler offensichtlich über den Kopf der Bundesinnenministerin hinweg entschieden hat, und wie Sie die IP-Adressen-Speicherung – Sie haben ja ausgeführt, dass Sie sie für notwendig erachten – jetzt in der Ampelregierung durchsetzen wollen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur Erwiderung.

(D)

Dorothee Martin (SPD):

Frau Kollegin Lindholz, danke für die Bemerkung und für die Frage. – Soweit ich weiß, haben wir noch keinen Gesetzentwurf. Wenn dieser Gesetzentwurf von der Bundesregierung kommt, werden wir ihn uns ganz im Sinne von selbstbewussten Parlamentariern angucken. Dann gucken wir mal, ob auch hier das Struck'sche Gesetz gilt: Kein Gesetzentwurf verlässt das Parlament so, wie er reingekommen ist. Insofern kann ich Sie beruhigen und entspannen.

Das ist also für uns ein weiteres wichtiges Thema; aber wir warten noch mit Spannung auf den Gesetzentwurf. Darüber werden wir dann in aller Ruhe, ohne Aufregung und auch mit großem Konsens beraten.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD – Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Ja, bravo! Vielen Dank! – Josef Oster [CDU/CSU]: Ja, bravo! Nur Mut! Nur Mut!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Abgeordnete Martin Hess für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Martin Hess (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die CDU/CSU will mit ihrem Antrag auch heute wieder einmal Terrorismus bekämpfen. Liebe Union, Ihr Engage-

Martin Hess

(A) ment in allen Ehren: Aber warum haben Sie das denn nicht getan, als Sie in Regierungsverantwortung waren?

(Beifall bei der AfD)

Sie haben durch Ihre Weigerung, 2015 die Grenzen zu schließen, eine bisher beispiellose illegale Massenmigration in unser Land zugelassen,

(Zuruf von der SPD: Thema!)

durch die islamistische Terrorgefahr eine noch nie dagewesene Dimension erreicht hat. In Ihre Regierungszeit fällt der bisher schwerste Terroranschlag in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Durch Ihr sicherheitspolitisches Totalversagen konnte der islamistische Terrorist Anis Amri eine Vielzahl unserer Bürger töten und verletzen. Von all den weiteren islamistischen Terroranschlägen seit 2015 will ich erst gar nicht anfangen zu reden. Sie sind deshalb die Letzten, die andere über Terrorismusbekämpfung zu belehren haben.

(Beifall bei der AfD)

Dann bringen Sie es in Ihrem Antrag allen Ernstes fertig, eine effektivere Terrorbekämpfung in Deutschland zu fordern, aber dabei in keiner Weise darauf einzugehen, dass der islamistische Terror und damit die größte Sicherheitsgefahr in unserem Land überwiegend importiert und die direkte Folge einer völlig verfehlten Migrationspolitik ist, und daraus die entsprechenden Maßnahmen abzuleiten. Der Grund dürfte klar sein: Sie wollen sich Ihren sicherheitspolitischen Amoklauf von 2015 bis 2021 einfach nicht eingestehen. Aber man kann Terror in Deutschland nicht effektiv bekämpfen, wenn man nicht endlich unsere Grenzen richtig schützt und vor allem auch alle ausländischen islamistischen Gefährder und Hassprediger konsequent abschiebt.

(Beifall bei der AfD)

Systembekämpfung statt Ursachenbeseitigung – das ist Ihr Credo. Aber so kann keine erfolgreiche Sicherheitspolitik für Deutschland betrieben werden.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Herr Abgeordneter Hess, ich habe die Uhr angehalten. Gestatten Sie eine Frage oder Bemerkung der Abgeordneten Lindholz?

Martin Hess (AfD):

Sehr gerne.

Andrea Lindholz (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Kollege Hess, vielen Dank, dass Sie die Frage zulassen. – Sie setzen sich ja immer massiv für die Sicherheit Deutschlands ein.

(Lachen des Abg. Helge Lindh [SPD])

Das machen Sie auch jetzt wieder.

Ich darf Sie deshalb aus aktuellem Anlass fragen: Wie stehen Sie eigentlich dazu, dass ein Mitarbeiter Ihres Europawahlspitzenkandidaten Herrn Krah aktuell verhaftet worden ist, weil man ihm vorwirft, Spionage zulasten Deutschlands betrieben zu haben? Sehen Sie das nicht als (C ein Sicherheitsrisiko für die Bundesrepublik Deutschland an, das von Ihren Reihen ausgeht?

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Martin Hess (AfD):

Frau Kollegin Lindholz, wir danken für die Frage, und ich erlaube mir schon, festzustellen, dass es nicht die Sicherheitspolitik der Alternative für Deutschland ist, die zu den desaströsen Zuständen in unserem Land geführt hat, in denen wir uns befinden.

(Beifall bei der AfD)

Das ist das Ergebnis Ihrer Politik und der dieser Ampelkoalition.

> (Zuruf der Abg. Lamya Kaddor [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN])

Was Sie hier versuchen, ist doch ein billiger Taschenspielertrick.

(Carsten Müller [Braunschweig] [CDU/CSU]: Sie sind doch selber ein Sicherheitsrisiko!)

Sie versuchen doch jetzt wieder, hier einfach die Bürger zu täuschen und sozusagen den Eindruck zu erwecken, als hätten wir in irgendeiner Form etwas mit der Sicherheitslage in Deutschland zu tun.

(Beifall bei der AfD – Erhard Grundl [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist die Realität! Die AfD ist ein Sicherheitsrisiko für Deutschland!)

(D)

Das haben wir nicht im Ansatz. Ich sage es noch einmal: Ihr Totalversagen ist das Problem, Ihre Unglaubwürdigkeit und nicht das, was wir als Politik für Deutschland vertreten.

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Sie sind ein Sicherheitsrisiko! – Zuruf des Abg. Erhard Grundl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich fahre fort: Im Ziel, den Terror in unserem Land endlich effektiv zu bekämpfen, sind wir uns zwar einig; denn es ist völlig klar, dass diese Ampelkoalition bei der linksextremistischen und islamistischen Terrorbekämpfung in einem solchen Ausmaß versagt, dass man es nur als unerträglich und höchstgradig verantwortungslos bezeichnen kann. Aber Sie wählen eben den falschen Weg.

Wer sich nicht für eine radikale Wende in der Migrationspolitik ausspricht – und das tun Sie in diesem Antrag wieder einmal nicht –, lässt zu, dass weiter islamistische Gefährder und Terroristen in unser Land strömen, und auf das dadurch immer stärker werdende Problem des islamistischen Terrors reagieren Sie mit immer weiteren Verschärfungen der Sicherheitsgesetze. Das ist das Gegenteil einer vernünftigen und zielgerichteten Sicherheitspolitik und deshalb keine Lösung.

(Beifall bei der AfD)

Ein Teil der vorgeschlagenen Maßnahmen – das will ich durchaus zugestehen – ist zwar zur Schließung länger bestehender Sicherheitslücken durchaus sinnvoll. Aber

(C)

Martin Hess

(B)

(A) insbesondere bei den massiven Ausweitungen der nachrichtendienstlichen Befugnisse greifen Sie immer tiefer und völlig unverhältnismäßig in die Freiheitsrechte unserer Bürger ein. Das führt nicht zu mehr Sicherheit in unserem Land, sondern zu einem immer größeren Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen, und das können und werden wir nicht zulassen.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. Carsten Müller [Braunschweig] [CDU/CSU])

Wenn Sie glaubhaft Terror bekämpfen wollen, Frau Lindholz – da sind wir wieder beim Thema –, dann wäre es extrem von Vorteil, wenn einmal die bereits vorhandenen sicherheitspolitischen Instrumentarien eingesetzt würden, bevor man Gesetzesverschärfungen fordert.

(Zuruf der Abg. Andrea Lindholz [CDU/CSU])

Nämlich genau das tun Sie in den von Ihnen regierten Bundesländern nicht.

Nur ein Beispiel: Ihr CDU-Innenminister Reul war es, der es zugelassen hat, dass nach dem verheerenden Terroranschlag auf Israel in Nordrhein-Westfalen Zehntausende Islamisten nahezu völlig unbehelligt die widerlichsten antisemitischen Aufmärsche durchgeführt haben, die unser Land seit 1945 erlebt hat.

(Erhard Grundl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ihre Fraktion hofiert Antisemiten im Bundestag!)

Überspitzt formuliert, sieht die praktizierte Sicherheitspolitik der CDU wie folgt aus: Große Klappe und nichts dahinter. Die Bürger haben von einer solchen Politik mehr als genug.

(Beifall bei der AfD)

Ich fasse zusammen: Ihr Antrag, liebe Union, geht wieder einmal am Kern des Problems vorbei und widerspricht Ihrem eigenen Regierungshandeln in den Ländern. Dort könnten Sie bereits jetzt vor allem islamistischen Terror wirksam bekämpfen, tun es aber nicht. Ihr Antrag ist deshalb ein reiner Showantrag zu Wahlkampfzwecken, von dem sich die Bürger unseres Landes mit Sicherheit nicht beeindrucken und täuschen lassen.

Es gibt nur eine glaubwürdige Kraft, die Deutschland wieder sicher macht, und das sind wir, die Alternative für Deutschland.

(Beifall bei der AfD – Carsten Müller [Braunschweig] [CDU/CSU]: Da müssen Sie ja selber lachen! – Josef Oster [CDU/CSU]: Fragen Sie mal den Krah und den Bystron!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Kollegin Lamya Kaddor das Wort.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Lamya Kaddor (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer! Ich glaube, das größte Sicherheitsrisiko unserer Demokratie sind derzeit definitiv die AfD und ihre Spione,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP – Widerspruch bei Abgeordneten der AfD

die sie offensichtlich einstellt.

(Zuruf von der AfD)

Es ist gut, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Unionsfraktion, das Thema auf die Tagesordnung zu setzen

(Josef Oster [CDU/CSU]: Genau!)

Denn machen wir uns ehrlich: Die Anschlagsgefahr – das haben Sie ja gesagt, Frau Lindholz – gerade durch die islamistischen Terroristen ist so hoch wie lange nicht mehr. Insbesondere der "Islamische Staat Provinz Khorasan", also kurz ISPK, bedroht die Sicherheit in diesem Land.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, ich gebe Ihnen insoweit recht, als dass wir auch über die Befugnisse und die Ausstattung der Sicherheitsbehörden sprechen müssen. In diesem Kontext ist es aber auch wirklich wertvoll, dass die Ampel sich nun auf die Einführung des sogenannten Quick-Freeze-Verfahrens geeinigt hat und wir dem Verfassungsschutz mehr Befugnisse geben wollen, Finanzströme nachzuweisen.

Im Zentrum der Terrorabwehr stehen selbstverständlich Großereignisse wie die Fußball-EM in Deutschland. Dass wir im Umfeld der Sporthöhepunkte dieses Sommers flächendeckende Grenzkontrollen einführen, ist richtig. Ebenso richtig ist, dass sich die Sicherheitsbehörden in Bund, Ländern und befreundeten Staaten gut vernetzen und auch zusammenarbeiten. Dies werden wir noch weiter ausbauen und verbessern, wenn wir als Ampel das GTAZ bald auf eine verlässliche Rechtsgrundlage stellen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte keine Panik verbreiten, und das sollten wir als Politiker auch nicht tun. Es gilt, besonnen und ruhig an die Wurzeln der Radikalisierung zu gehen. Das bedeutet auch Prävention.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Aspekt bleibt bei der Union leider häufig unberücksichtigt.

Islamistische Hetzer nutzen gezielt die Ängste und Emotionen von Jugendlichen, vor allem übrigens aus muslimischen Familien, um sie für ihre Ziele zu gewinnen. Dass das funktioniert, das beweisen die wiederholten Festnahmen von jugendlichen Terrorverdächtigen. Erst heute wurden wieder sieben festgenommen; der Generalbundesanwalt hat diese Verfahren nun an sich gezogen. Alle haben sich wohl digital radikalisiert, kennengelernt und verabredet.

D)

Lamya Kaddor

(A) Diese Entwicklung und die Vorgehensweise dieser Jugendlichen sind erschreckend. Das muss Grund für uns alle sein, uns verstärkt mit der islamistischen Radikalisierung im digitalen Raum zu beschäftigen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Beatrix von Storch [AfD]: Hört! Hört!)

- Ja, dann hören Sie mal.

Ich betone das schon seit Langem: Gruppierungen wie "Muslim Interaktiv", "Generation Islam", "Realität Islam" tun sich auf Plattformen wie Tiktok, Instagram, Youtube mehr und mehr hervor.

(Beatrix von Storch [AfD]: Hamburg!)

Sie schaffen es, sich als Autoritäten zu etablieren, auf die Jugendliche anspringen und die sie dann als Imam, Hodscha, Sheikh oder was auch immer anerkennen. Ganz ähnliche Mechanismen konnten wir schon ab Mitte der Nullerjahre im Internet beobachten, also schon vor bald 20 Jahren.

Tiktok mit seinem besonders starken Algorithmus hebt das Problem aber noch mal auf eine ganz andere Ebene. Ein, zwei Islamisten-Videos etwas zu lange laufen gelassen, und schon bekommt man immer wieder ähnliche Videos angezeigt. Dies kann natürlich leicht zu Indoktrination führen. Die Verfassungsschutzämter etwa in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern sprechen inzwischen von einer "Tiktokisierung des Islamismus".

(B) Dies fällt in eine Zeit, in der junge Menschen nach der Coronapandemie und angesichts von Kriegen, Konflikten, Inflation und der Klimakrise sowieso nach mehr Orientierung und wohl auch nach Autoritäten suchen. Wie die aktuelle Studie "Jugend in Deutschland 2024" zeigt, driftet die Jugend insgesamt weiter nach rechts; die darin enthaltene Gruppe von muslimischen Jugendlichen driftet in die Hände vermeintlich sinnstiftender Islamisten. Diese unheilvollen Influencer präsentieren sich intelligent und eloquent und nicht mehr im orientalischen Gewand,

(Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

sondern leger in Hemd oder Rollkragenpulli, ähnlich wie man das von der Identitären Bewegung und anderen Rechtsradikalen kennt.

Ein Beispiel dafür ist der in verschiedenen Verfassungsschutzberichten erwähnte deutsche Konvertit Marcel Krass. Er lobbyiert mit vermeintlich sanfter Stimme und ruhigem Gemüt als Vorstand der Föderalen Islamischen Union für eine Vereinigung deutscher Muslime und organisiert als Speaker in der sogenannten DEEN-Akademie, wortwörtlich also der Akademie des Glaubens, sogenannte "Inspiration Nights". In denen sollen junge Menschen im Coaching-Sprech inspiriert und motiviert werden, natürlich gegen Entgelt für sogenannte Supporter-Pakete in Silber, Gold und Platin.

Marcel Krass hatte schon vor über 20 Jahren Kontakte zum 9/11-Attentäter Ziad Jarrah. Später verbreitete er mit Salafisten wie Pierre Vogel oder Sven Lau islamistische Inhalte oder arbeitet eben mit den schon erwähnten Gruppen wie "Generation Islam". Diese wiederum stehen der (C) in Deutschland verbotenen Terrororganisation "Hizb ut-Tahrir" nahe.

Aber auch andere Personen wie zum Beispiel Ahmad Abul Baraa oder Raheem Boateng – das ist auch so ein Name – verfolgen den vom Islamwissenschaftler Carsten Polanz beschriebenen "ğihād al-'asr", also dem "Dschihad dieser Zeit". Durch "Online da'wa", also Online-Missionierung, mit mehreren zehntausend Followern sprechen sie junge Menschen über Triggerpunkte an. Über Triggerpunkte wie antimuslimischen Rassismus oder den Nahostkonflikt mit dem brutalen Massaker der Hamas an Israelis am 7. Oktober und den dadurch ausgelösten Krieg in Gaza lassen sich geschlossene Weltbilder besonders gut verkaufen.

Wir müssen dies stärker in den Blick nehmen und reagieren, meine Damen und Herren.

(Beatrix von Storch [AfD]: Hört! Hört!)

- Ja, dann hören Sie doch mal.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Natürlich müssen wir hier auch mit der Härte des Gesetzes ran, sofern das möglich ist; denn viele Islamisten kennen die Grauzonen und bewegen sich geschickt in deren Grenzen. Daher mein Appell: Wir müssen – ich komme zum Ende – auf Bundes-, Landes- und auf kommunaler Ebene auch mit der angemessenen Finanzierung von Bildungs- und Beratungsangeboten antworten. Wir brauchen ein Demokratiefördergesetz, auch dafür, meine Damen und Herren.

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Das brauchen wir doch kein bisschen!)

Nötig sind zudem eine Stärkung und der Ausbau der deutschen Imamausbildung und die Anerkennung von Organisationsstrukturen hier beheimateter Islamverbände, eine konsequente Umsetzung des Digital Services Act und, ja, auch die ernsthafte Prüfung von Vereinsund Betätigungsverboten.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Manuel Höferlin hat für die FDP-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der FDP)

Manuel Höferlin (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hätte meine Rede gerne begonnen mit: Und täglich grüßt das Murmeltier.

(Josef Oster [CDU/CSU]: Aber? – Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Das kommt ja so selten vor!)

Dann ist mir aber aufgefallen, dass ich das vor einigen Monaten bei einem fast wortgleichen Antrag der CDU/CSU schon benutzt habe.

(C)

Manuel Höferlin

(Josef Oster [CDU/CSU]: Sollte das jetzt lustig (A) sein?)

Als ich dann weiter über den Antrag nachgedacht habe, drängte sich bei mir das Bild der Mottenkiste auf, in der immer wieder nach alten Konzepten gewühlt wird, die vergilbt und löchrig sind.

> (Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Hauptsache ein Klischee!)

Dann ist mir aufgefallen: Auch das habe ich zu einem ähnlichen Antrag von Ihnen schon gesagt. Also habe ich mir gedacht: Okay, vielleicht lässt du es mit der Einleitung. Komm einfach gleich auf die inhaltliche Auseinandersetzung,

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Gute Idee!)

also auf bessere Argumente. - Das löste die Situation aber leider auch nicht auf.

Ich bin Ihren Antrag dann durchgegangen.

Warum die Vorratsdatenspeicherung nicht nur das falsche, sondern auch das gefährlichste Instrument ist, kann man nachlesen in meinen Reden in den Plenarprotokollen vom 18. Januar dieses Jahres, vom 1. Dezember, vom 22. Juni, vom 16. Juni und vom 19. Januar letzten Jahres. Deswegen spare ich mir das heute hier.

> (Josef Oster [CDU/CSU]: So kann man sich auch über die Redezeit retten, Kollege!)

Warum die Ausweitung gewisser Befugnisse von Strafverfolgungsbehörden am Ende mehr schadet als nutzt? Alles besprochen in meinen Reden am 18. Januar dieses Jahres, am 1. Dezember, am 10. November, am 29. September, am 22. Juni, am 16. Juni, am 1. März und am 19. Januar des letzten Jahres.

> (Josef Oster [CDU/CSU]: Wenn Sie sonst nichts zu sagen haben!)

Warum das staatliche Hacken durch Bundestrojaner eine ebenso schlechte Idee ist wie die Verwendung der höchst fragwürdigen Palantir-Software, habe ich vorgetragen am 18. Januar dieses Jahres, am 1. Dezember, am 22. Juni, am 21. April letzten Jahres und am Montag dieser Woche in der Anhörung zum Thema Palantir.

Deswegen möchte ich gerne ein bisschen grundsätzlicher mit Ihrem Antrag umgehen. Was ist der Kern? Warum halte ich die von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen teilweise für schädlich, in einigen Fällen sogar für gefährlich? Weil sie Sicherheit und Freiheit immer wieder gegeneinander ausspielen, meine Damen und Herren, immer wieder, und das ist nicht in Ordnung.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Höferlin, gestatten Sie eine Frage oder Bemerkung der Kollegin Lindholz?

Manuel Höferlin (FDP):

Ja, sehr gerne.

(Daniel Baldy [SPD]: Die Antwort steht im Protokoll! - Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Bitte

Andrea Lindholz (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Kollege Höferlin, erst mal vielen Dank, dass Sie die Frage zulassen. - Der Kollege Fiedler von der SPD setzte sich zu Recht von Anfang an für die laut dem Europäischen Gerichtshof mögliche IP-Adressen-Speicherung ein. Ich darf aus einem aktuellen Interview von Herrn Fiedler zitieren und Sie um Stellungnahme bitten:

"Kinderpornographie ist ein Thema, Hass und Hetze im Netz, Cyber-Kriminalität, Terrorismus ist ein Thema, bei dem ich nicht einfach sagen kann, hier wird ein politischer Kuhhandel gemacht, sondern hier geht es um handfeste Opfer, die wir hier verhindern wollen, und wirklich Schwerkriminalität, die wir aufklären müssen. Darum geht es und deswegen brauchen wir diese Daten."

Die Innenministerin ist dafür, die SPD ist dafür, der Experte ist dafür, aber die FDP ist weiter gegen die IP-Adressen-Speicherung. Erklären Sie uns doch bitte noch mal, wie sich das in einer Koalition miteinander verträgt!

Manuel Höferlin (FDP):

Sehr geehrte Frau Kollegin, vielen Dank für die Frage, gibt sie mir doch drei Minuten Zeit, zum Thema "Vorratsdatenspeicherung und Quick Freeze" auszuführen. -Wir haben uns in der Koalition geeinigt, ein Instrument (D) zur Strafverfolgung einzusetzen, das sicher rechtskonform ist. Denn Sie haben es in all den Jahren nicht geschafft, auch nur einen einzigen Vorschlag für eine Vorratsdatenspeicherung – es ist egal, wie man sie nennt, ob man sie jetzt IP-Adressen-Speicherung nennt -

> (Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Nee, nee! Das ist nicht egal!)

am Ende verfassungskonform oder europarechtskonform auszugestalten. Das ist der Grund, warum die Strafermittlungsbehörden seit Jahren – seit über einem Jahrzehnt! – kein Instrument haben, um all diese schweren Verbrechen, die Sie zu Recht vortragen, nachzuverfolgen.

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Beantworten Sie doch mal die Frage! - Detlef Seif [CDU/ CSU]: Aber mit Quick Freeze geht das doch auch nicht!)

Deswegen plädiere ich dringend dafür, dass wir endlich ein Instrument, das rechtssicher anwendbar ist, nämlich Quick Freeze, einführen.

(Lamya Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: So ist es! - Patrick Schnieder [CDU/ CSU]: Rechtssicher, aber untauglich!)

Jeder, der sich diesem Instrument, das sicher rechtssicher ist, und seiner Einführung, die wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben, verweigert, der sperrt sich gegen ein weiteres Ermittlungsinstrument – überhaupt das einzige; denn in der Tat war die Vorratsdatenspeicherung ja nie anwendbar, wenn man von wenigen Tagen absieht. Alle

Manuel Höferlin

(A) Ihre Vorschläge zur Ausgestaltung dieser Möglichkeit, alle diese Ausgestaltungen waren nie anwendbar. Deswegen war das immer ein Scheinargument.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Beantworten Sie doch einfach mal die Frage! Immer noch keine Antwort!)

Die Koalition hat sich zu Recht für ein rechtssicheres Instrument ausgesprochen.

(Josef Oster [CDU/CSU]: Nicht die Koalition! Sie haben sich durchgesetzt!)

Es ist auch gut, dass Bundesjustizminister Marco Buschmann jetzt eine Einigung herbeigeführt hat, dass ein Vorschlag auf dem Tisch liegt. Wir werden in der Koalition intensiv besprechen, wie wir ein rechtssicheres Instrument einführen,

(Detlef Seif [CDU/CSU]: Das ist aber untauglich!)

anstatt, wie Sie das über Jahre, über ein Jahrzehnt hinweg gemacht haben, immer wieder auf ein verfassungswidriges Instrument zurückzugreifen, mit dem man jedes Mal wieder krachend scheitert. Das ist der Unterschied. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir das umsetzen werden.

(Beifall bei der FDP – Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Sie beantworten die Frage nicht! Leider keine Antwort, Herr Höferlin!)

Es ist auch gar nicht nötig.

(B) (Andrea Lindholz [CDU/CSU]: ... zu antworten! Genau!)

Denn wir wollen eine innere Sicherheit, die Maß und Mitte gewährleistet – keine Schnellschüsse –, die das Land sicherer macht und die die Freiheit der Menschen nicht scheibchenweise beschneidet, so wie das in den letzten Jahren immer wieder passiert ist.

(Zuruf des Abg. Carsten Müller [Braunschweig] [CDU/CSU])

Der Unterschied zu dem, was Sie in der Sicherheitspolitik seit Jahren gemacht haben, liebe Kollegen der CDU/CSU, ist, dass wir jetzt evidenzbasierte Sicherheitspolitik machen. Das heißt, wir stapeln nicht immer mehr vom Gleichen aufeinander nach dem Prinzip "Hoffnung ohne Rücksicht auf Verluste; das wird schon irgendwie gut gehen vor Gericht", sondern wir setzen um, was einen wirklichen Mehrwert, einen Sicherheitsgewinn bedeutet.

(Detlef Seif [CDU/CSU]: Das hat keinen Mehrwert! Untauglich!)

Kurzum: Wir machen Sicherheitspolitik, Innenpolitik nach belastbaren Methoden und Daten und nicht nach einem diffusen Bauchgefühl.

Genau diese Maßnahmen hat die Kollegin Dorothee Martin auch aufgeführt. Es gibt Maßnahmen, die wir in der Innenpolitik durchführen.

Zweitens. Viele der von Ihnen geforderten Maßnahmen gefährden potenziell das, was wir eigentlich schützen wollen, nämlich die freiheitliche Art, wie wir zusammenleben. Viele der Maßnahmen, die Sie vorschlagen,

öffnen Missbrauch Tür und Tor. Sie tun so, als seien die (C) Bürgerrechte der Menschen ein Sicherheitsrisiko. Das sind sie gar nicht, meine Damen und Herren. Es ist nämlich nicht so, wie es in all Ihren Anträgen immer wieder anklingt, dass die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land gegenüber dem Staat um Freiheit betteln müssen, sondern es ist genau umgekehrt. Es ist so, dass der Staat von den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land die Erlaubnis erhält, Freiheitsrechte einzuschränken. Das ist der Unterschied zwischen der Politik unserer Koalition und dem, was Sie seit Jahren an Sicherheitspolitik, an Innenpolitik gemacht haben. Es ist ein grundsätzlich anderes Sicherheits- und innenpolitisches Verständnis,

(Josef Oster [CDU/CSU]: Genau!)

und das werden wir auch weiterhin so umsetzen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Das teilen bloß nicht alle Innenpolitiker der Koalition!)

Deswegen ist es auch so wichtig, dass wir endlich eine Überwachungsgesamtrechnung aufstellen.

(Josef Oster [CDU/CSU]: Wir brauchen eine Bedrohungsgesamtrechnung!)

Sie ist deshalb wichtig, weil sie aufzeigt, welche Maßnahmen in den vielen, vielen Gesetzen, die Sie in den letzten Jahren verschachtelt auf den Weg gebracht haben, vorliegen, damit endlich mal klar wird: Wo ist denn eigentlich der Freiheitsspielraum, den Menschen noch haben? Sie machen in Ihrem Antrag das Gegenteil: Sie ziehen die Überwachungsgesamtrechnung mit einem Wortspiel ins Lächerliche. Das ist echt schäbig.

Dabei, meine Damen und Herren, sollte es eigentlich Konsens zwischen allen hier sein, dass wir mit Bürgerrechten nicht leichtfertig umgehen,

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Macht auch keiner! Das ist eine Unterstellung! Fakt ist: Sie bringen nichts weiter!)

dass der mögliche Missbrauch bei Ihren Forderungen auch mal mitgedacht wird. Wenn Sie sich fragen: "Warum ist es so wichtig, dass man vorher überlegt, wie solche Eingriffsbefugnisse später mal genutzt werden können?", meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der CSU und der CDU, dann schauen Sie doch einmal nach rechts, und dann lassen Sie das kurz auf sich wirken.

Wer weiß denn, vor welche Herausforderungen die Regierungen in Bund und Ländern in Zukunft gestellt werden? Deswegen ist es sehr klug, heute und immer wieder auf diesen Ausgleich zwischen Freiheit und Sicherheit zu schauen

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Den hat die FDP allein gepachtet! Da ignorieren wir mal die Behördenchefs einfach so! – Zuruf des Abg. Detlef Seif [CDU/CSU])

und nicht immer penetrant, sehr einfach denkend, neue Sicherheitsbefugnisse zu fordern.

Manuel Höferlin

(A) Besser wäre es auch, wenn wir in Zukunft den Fokus stärker darauf legen würden, was uns eint. Uns eint nämlich eigentlich, dass wir ein sicheres und gleichzeitig freies Leben der Menschen in Deutschland wollen. Das ist bürgerliche Politik; das schreiben Sie sich auf die Fahnen.

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Unterhalten Sie sich mal mit Herrn Haldenwang!)

Ich freue mich, wenn wir bei diesem Thema weiterkommen und nicht weiter in der Mottenkiste wühlen.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Das ist dann die Mottenkiste der Behördenchefs und Minister!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die CDU/CSU-Fraktion hat nun der Kollege Josef Oster das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Josef Oster (CDU/CSU):

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Martin, ich habe Ihren Ausführungen eben aufmerksam zugehört.

(Dorothee Martin [SPD]: Das freut mich!)

Was das Thema IP-Adressen-Speicherung anbetrifft: Das war ja quasi eine Kampfansage an die FDP.

(Dorothee Martin [SPD]: Ganz ruhig!)

Ich kann Ihnen nur zurufen: Nur Mut, nur Mut! Uns haben Sie an Ihrer Seite. Und nach dem Parteitag wird die FDP auch wieder geschmeidiger; das, glaube ich, kann ich schon vorhersagen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Verfassungsschutzpräsident Haldenwang sagt: Wir erleben in Deutschland so viele Sicherheitsbedrohungen wie noch nie. Haldenwang warnt: Wir geraten durch den Nahostkonflikt ins Visier islamistischer Anschläge. Und Haldenwang fordert: Wir brauchen mehr Befugnisse, unter anderem zur Kontrolle von Finanzströmen. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir hören unseren Sicherheitsexperten aufmerksam zu.

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Ganz genau!)

Wir müssen unsere Sicherheitsbehörden nachhaltig stärken. Hier gibt es viel zu tun, und deshalb ist unser Antrag gerade heute so wichtig.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Politik von Frau Faeser ist aber eher geprägt von einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit. Kaum ist irgendwo etwas passiert, schon ist die Ministerin mit einem Statement zur Stelle. Nur: Konkrete politische Schlussfolgerungen zieht sie daraus aber so gut wie nie. Ansonsten ist das Handeln der Ministerin eher geprägt von Misstrauen gegenüber unseren Sicherheitsbehörden.

(Lamya Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Was? So ein Blödsinn!) (C)

Ihr Bundespolizeibeauftragter, Ihr neues Bundespolizeigesetz: Sie gängeln die Beamtinnen und Beamten.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf des Abg. Manuel Höferlin [FDP])

Kennzeichnung und Kontrollquittung statt automatischer Gesichtserkennung und sicherer Bahnhöfe. Statt Misstrauen, Kontrolle und Beschränkung braucht unsere Bundespolizei Vertrauen, Anerkennung und Befugnisse, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Zudem müssen wir unsere Werkzeuge schärfen. Nicht nur der Bundespolizei fehlen wichtige Instrumente. Viele Anschlagspläne der letzten Jahre konnten – da müssen wir ehrlich sein – nur nach Hinweisen ausländischer Sicherheitsdienste vereitelt werden. Zum Glück, muss man sagen. Aber das darf uns nicht zufriedenstellen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Oster, gestatten Sie eine Frage oder Bemerkung des Kollegen Höferlin?

Josef Oster (CDU/CSU):

Bitte schön.

Manuel Höferlin (FDP):

Vielen Dank, Herr Kollege. – Sie haben uns gerade vorgeworfen, dass wir zum Beispiel mit der Einführung eines Bundespolizeibeauftragten und mit anderen Maßnahmen sozusagen eine Art Generalverdacht gegen Polizisten und Polizistinnen etablieren.

(Detlef Seif [CDU/CSU]: Misstrauen! Genau!)

Das haben Sie gerade gesagt. Sie haben weiter gesagt, die Maßnahmen für die Herstellung von Transparenz erzeugten Misstrauen und Vorbehalte gegen Polizistinnen und Polizisten. Würden Sie den gleichen Maßstab auch im Verhältnis zwischen Staat und Bürgern anlegen, dann würden Sie zu dem Schluss kommen, dass man mit Befugnissen, die alle Bürgerinnen und Bürger treffen, wie zum Beispiel der Vorratsdatenspeicherung, ebenfalls Misstrauen erzeugt. Ich verstehe diese Gewichtung nicht ganz. Auf der einen Seite argumentieren Sie: Wer nichts zu verbergen hat, hat nichts zu befürchten – in diesem Fall die Bürger. Auf der anderen Seite werfen Sie uns genau das Gegenteil vor: dass wir für die Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich des Gewaltmonopols des Staates Transparenz auf Augenhöhe herstellen.

Josef Oster (CDU/CSU):

Verehrter Herr Kollege, Sie nehmen hier eine Gleichsetzung vor, die ich für vollkommen unzulässig halte.

(Manuel Höferlin [FDP]: Ach!)

Sie setzen die Polizeibeamtinnen und -beamten in unserem Land gleich mit allen anderen. Das ist aber total falsch. Die Polizeibeamtinnen und -beamten gehen jeden Tag Risiken ein, Risiken für die Sicherheit in unserem

Josef Oster

(A) Lande. Sie halten da den Kopf hin, wo wir nicht sein wollen. Deshalb haben sie bei uns einen ganz anderen Stellenwert, als das offensichtlich bei Ihnen der Fall ist.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir haben den Anspruch, an der Seite und hinter unseren Polizeibeamtinnen und -beamten zu stehen, ihnen Vertrauen zu schenken und ihre Arbeit zu fördern und zu unterstützen. So verstehe ich politische Rückendeckung. Wir wollen nicht mit Misstrauen arbeiten, keinen Widerspruch fördern und keine Kennzeichnungspflichten einführen, die deutlich machen, dass den Beamtinnen und Beamten grundsätzlich irgendetwas vorzuwerfen ist. Und wir brauchen wirklich keinen Bundespolizeibeauftragten. Es gibt so viele andere Instrumente und Stellen, an die sich Polizeibeamtinnen und -beamte sowie Bürgerinnen und Bürger wenden können.

(Zuruf der Abg. Emily Vontz [SPD])

Ihr Verhalten, und das bestätigt meine Ausführungen von eben – bei der FDP sowieso, aber auch bei der Ampel insgesamt –, ist geprägt von Misstrauen gegenüber den Menschen, die für unsere Sicherheit sorgen. Und das ist bei uns zum Glück ganz anders.

(Beifall bei der CDU/CSU – Manuel Höferlin [FDP]: Das Gegenteil ist der Fall!)

Meine Damen, meine Herren, wir brauchen mehr Befugnisse auch für unsere Nachrichtendienste. Wir brauchen natürlich für unseren Verfassungsschutz die Möglichkeit der Onlinedurchsuchung. Und wir brauchen eine Absenkung der Eingriffsschwellen für den Einsatz von verdeckten Ermittlern und nicht eine Erschwernis, so wie Sie das jetzt vorhaben. Das ist geradezu absurd in der Zeit, in der wir uns jetzt befinden.

Wir müssen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, den Bedrohungen umfassend nachgehen und sie sehr ernst nehmen. Egal ob beim Weinfest bei mir zu Hause, beim Oktoberfest oder bei den Spielen der Europameisterschaft: Die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land müssen sicher sein. Und sie dürfen die maximale Vorsorge erwarten, die in einem Rechtsstaat möglich ist.

Das geht aber nur, wenn wir die Sicherheitsbehörden auch ihre Arbeit machen lassen, wenn sie die notwendigen Befugnisse haben. Deshalb, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Ampel, hören Sie, wenn Sie schon nicht auf uns hören, auf den Chef unseres Verfassungsschutzes. Kündigen Sie nicht länger Terrorabwehr nur an. Handeln Sie!

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Helge Lindh für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Helge Lindh (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fand es sehr bemerkenswert – man sollte sich das mal wieder ansehen –, wie der Redner der AfD auf die Frage der Abgeordneten Lindholz ausdrücklich nicht ge-

antwortet hat. Und ich fand auch interessant, wie Sie Ihre (C) Aversion gegen eine Erweiterung der Kompetenzen der Nachrichtendienste deutlich gemacht haben. Man könnte angesichts der Erkenntnisse der letzten Tage, Wochen und Monate meinen, das hätte etwas damit zu tun, dass da Eigeninteressen der AfD am Werke sind. Ich glaube, ich habe recht in diesem Punkt.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme jetzt aber zum Antrag der Union. In ihm werden "Taten statt Worte" gefordert. Das ist, wenn wir ehrlich sind, extrem populistisch.

(Josef Oster [CDU/CSU]: Wir machen sogar konkrete Vorschläge!)

Das kann man bei jedem Thema fordern, und es ist immer gleichermaßen wahr, wie es falsch und unwahr ist. Und aus "Worten" erwachsen ja manchmal auch sinnvolle "Taten".

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Für eine effektive Terrorabwehr!)

Zum Beispiel haben die Innenministerin und auch der Präsident des Verfassungsschutzes Dinge beim Namen genannt – nämlich Gefährdung durch Rechtsterrorismus und Rechtsextremismus –, die lange Zeit leider nicht so benannt wurden. Solche Worte als Taten hätte ich mir in der Vergangenheit öfter gewünscht.

Man sollte auch über tatsächliche Taten sprechen, nämlich von den Erfolgen der Ermittlungsbehörden in Bezug auf "Islamischer Staat Provinz Khorasan" im letzten Jahr und die Festnahmen aktuell in Gera, von denen Sie alle wissen. Das bedeutet, "Tat" heißt, Ermittlungsbehörden funktionieren auch. Die Mechanismen greifen. Es ist mitnichten ein permanentes Scheitern, auch wenn Sie den Eindruck zu erwecken versuchen. Deshalb möchte ich hier auch einen Dank – auch das ist ein Wort, das eine "Tat" ist – an die Ermittlungsbehörden, an das Ministerium und die vielen Behörden aussprechen, die das möglich machen und mit diesen Ermittlungserfolgen für mehr Sicherheit sorgen. Ihnen haben wir dankbar zu sein und das hier auch so zu benennen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Das stellt auch niemand in Abrede!)

Im Übrigen finde ich es auch wiederum leicht populistisch, wenn Sie, Herr Oster, den Eindruck zu erwecken versuchen, Sie wären der Anwalt der Polizistinnen und Polizisten und wir würden für eine Misstrauenskultur stehen. Das ist schlichtweg falsch.

(Beifall bei der SPD – Patrick Schnieder [CDU/CSU]: So ist es ja auch!)

Unterhalten Sie sich mal mit den Gewerkschaften der Polizei. Die sind mitnichten Fans all Ihrer Vorschläge, und es ist ein bisschen unredlich, diesen Eindruck zu erwecken

Wenn Sie dann so vehement gegen eine Kultur des Generalverdachts sind, dann heißt das aber im Umkehrschluss, dass Sie da, wo etwas nicht stimmt, auch handeln müssten. Wo ist Ihre Stimme bei dem eklatanten Ver-

Helge Lindh

(A) sagen des langjährigen hessischen Innenministers Beuth gewesen? Peter Beuth, der – man kann es nicht anders sagen – sich gegenüber den Opfern von Hanau schändlich verhalten hat. Auch das müsste man an dieser Stelle benennen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Josef Oster [CDU/CSU]: Na, na, na! Guter Mann!)

Und – Sie wollen es ja nicht immer hören – in Ihrem Sammelsurium sind Dinge enthalten, die teilweise im Ministerium und im Gespräch mit den Behörden schon geprüft werden,

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Ach so! Ja, was denn?)

Dinge, die dem Aktivismus dienen, und Dinge, die wiederum tatsächlich gar nicht geboten sind. Dieses Mixtum compositum ist Ihr Antrag. Bei alldem vergessen Sie aber einen Punkt, an den man Sie leider erinnern muss: Wenn die CDU in Ländern, wie zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen, nach langer Regierung der SPD die Regierung übernommen hat,

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Gott sei Dank! Zu lange SPD!)

wird immer darauf hingewiesen, dass man nicht schnell aufarbeiten könne, was die Vergangenheit angerichtet hätte.

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Das stimmt in Nordrhein-Westfalen!)

(B) Wenn ich mich recht erinnere, haben fast zwei Jahrzehnte lang

(Zuruf der Abg. Andrea Lindholz [CDU/CSU])

die Regierungsspitzen der Union und auch durchweg Innenminister der Union hier für die Sicherheit Verantwortung getragen. Das heißt, mit Ihrem Antrag geben Sie letztlich ein Misstrauensvotum gegenüber Ihrer eigenen Politik ab.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Josef Oster [CDU/CSU]: Sie führen doch den Polizeibeauftragten gerade ein!)

Sie stellen Ihrer eigenen Politik ein fatales Zeugnis aus, und zwar im Unterschied – und das ist die echte Pointe – zur Innenministerin, die beispielsweise immer wieder auch die Leistungen von Herrn Seehofer, von Herrn de Maizière und von Herrn Schäuble erwähnt. Das ist eine Frage des politischen Stils: Auf der einen Seite eine Innenministerin, die Respekt zeigt vor der Arbeit ihrer Vorgänger, und auf der anderen Seite Sie, die sich darin erschöpfen, die Arbeit der Innenministerin schlechtzureden und Phantasmagorien zu erzeugen.

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Da muss sie einfach mal was tun!)

Wir machen das nicht mit. Wir sprechen nüchtern und realistisch über Innenpolitik und nicht populistisch. Das sind wir diesem Land schuldig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Andrea Lindholz [CDU/ CSU]: Das ist eine "nüchterne" Rede! Sachlich und "nüchtern"!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die CDU/CSU-Fraktion hat nun der Kollege Axel Müller das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Axel Müller (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! "Man kann Maler nicht ohne Farbe auf die Baustelle schicken", sagte kürzlich Felor Badenberg, die parteilose Berliner Justizsenatorin und frühere Vizepräsidentin des Bundesamts für Verfassungsschutz. Damit umschrieb sie, dass die Bundesregierung angesichts der aus dem Ruder laufenden Zahlen der aktuellen Kriminalstatistik den Polizei- und Strafverfolgungsbehörden das notwendige Material zur Bekämpfung und Verhinderung von Straftaten verweigert, sei es bei der Speicherung von IP-Adressen, dem Einsatz von Gesichtserkennung, der Kennzeichenerfassung bei Kraftfahrzeugen oder dem Einsatz verdeckter Ermittlungsmethoden.

Aktuelles Beispiel ist ein Gesetzentwurf aus dem Bundesjustizministerium, der den Einsatz von verdeckten Ermittlern, die zur Polizei gehören, und sogenannten Vertrauenspersonen, die eben nicht zur Polizei gehören, sondern dem kriminellen Milieu angehören und aus diesem rekrutiert werden, regeln will. Darauf werde ich mich konzentrieren. Die Stellung Letzterer birgt unbestritten rechtliche Risiken in einem späteren Strafverfahren gegen die mit ihrer Hilfe überführten Schwerkriminellen. Statt einer Verbesserung, beispielsweise durch ein praxistaugliches Gesetz, sieht der von tiefem Misstrauen gegenüber den Sicherheitsbehörden und der Justiz geprägte Gesetzentwurf aus dem Bundesjustizministerium zahlreiche bürokratische Hürden vor, und er geht für die Vertrauenspersonen mit vielen Risiken einher, insbesondere der Gefahr ihrer Enttarnung.

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: So ist es!)

Aufgrund seiner Praxisferne und weil es rechtsstaatlich nicht unbedingt notwendig ist, haben sich alle Generalstaatsanwälte geschlossen gegen dieses Gesetz ausgesprochen. Ebenso äußern sich Justiz- und Innenminister der Länder sowie Vertreter aus den Reihen der Polizei negativ. Schon die Gesetzesbegründung, dass es zum Einsatz der Vertrauenspersonen, insbesondere wenn sie Dritte zu Straftaten verleiten würden, keine eindeutigen rechtlichen Vorgaben gebe, an die sich die Behörden halten müssten, ist falsch.

Nicht nur, dass es dazu seit 1976 respektive in der Anlage D der Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren genaue Regeln gibt; es gibt darüber hinaus eine aus sehr vielen Einzelfällen heraus entwickelte Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs im Einklang mit übergeordnetem europäischen Recht und europäischer Rechtsprechung. Diese zwingt die Tatgerichte beispielsweise, eine mögliche Tatprovokation durch eine Vertrauensperson gegenüber einer Zielperson

Axel Müller

(A) bei der Strafhöhe zu berücksichtigen. Im Extremfall bleibt nur noch Raum für eine Mindeststrafe, oder es ist gänzlich von Strafe abzusehen.

Diesem fein abgestuften System stellt der Gesetzentwurf des BMJ das grobmotorische Alles-oder-nichts-Prinzip entgegen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Genau!)

Künftig soll es so sein, dass im Falle einer Tatprovokation eine Strafverfolgung ausbleibt. Die Ahndung bleibt aus. Dieses reine Schwarz-Weiß-Denken wird den vielschichtigen Formen schwerer Kriminalität nicht gerecht, und die Ampelkoalition verweigert Polizei und Justiz das notwendige Werkzeug zur Bekämpfung der steigenden Kriminalität. Sie wird dadurch selbst zum Sicherheitsrisiko für unser Land.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Sebastian Fiedler für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Dr. Lukas Köhler [FDP])

Sebastian Fiedler (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe nur drei Minuten Zeit. Sehen Sie mir nach, dass ich mich deswegen nur auf einige wenige Teilaspekte konzentriere. Ich muss damit beginnen – das haben Sie aus der Union irgendwie ein bisschen versäumt –, den Sicherheitsbehörden tatsächlich noch ein weiteres Mal für ihre Arbeit zu danken, und zwar deswegen, weil seit 2010 insgesamt 18 Anschläge durch die Sicherheitsbehörden verhindert worden sind – und das sind nur die bekannten. Viele Anschlagsplanungen sind in frühen Stadien verhindert worden. Also: Ein großer Dank geht unter anderem an die Bundespolizei, das Bundesamt für Verfassungsschutz, das Bundeskriminalamt; um nur die Bundesbehörden hier mal exemplarisch herauszugreifen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Das ist eigentlich selbstverständlich, Herr Fiedler!)

Sie sollten deswegen in diesem Zusammenhang zwischen den Zeilen nicht den Eindruck vermitteln, wir stünden schlecht da.

(Detlef Seif [CDU/CSU]: Wir könnten besser dastehen!)

Man muss an der Stelle gleichzeitig den schrecklichen Anschlag auf dem Breitscheidplatz und andere erwähnen, wo es schiefgegangen ist.

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Wir können immer noch besser werden! – Zuruf des Abg. Detlef Seif [CDU/CSU])

Aber alles in allem, muss man sagen, reißen sich die (C) Beschäftigten unserer Sicherheitsbehörden jeden Tag den Hintern für die Sicherheit in unserem Land auf, und dafür gebühren ihnen zunächst einmal Lob, Anerkennung und Dank.

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Unbestritten!)

Zu den Teilaspekten – ich sagte: Teilaspekte – gehört diese immer wiederholte Erzählung, dass es von diesen 18 Anschlägen sieben waren, bei denen insbesondere Hinweise aus dem Ausland zur Anschlagsverhinderung relevant waren. Das kann man jetzt so oder so sehen. Ich möchte auf der einen Seite herausstellen, dass selbstverständlich und Gott sei Dank die Sicherheitsbehörden international miteinander kooperieren; das ist auch gut und richtig so. Auf der anderen Seite der Skala steht der berechtigte Hinweis, dass wir natürlich keine unehrliche Diskussion darüber führen dürfen, dass die Befugnisse der Dienste im Ausland andere sind als hier in Deutschland

(Detlef Seif [CDU/CSU]: Bessere!)

Die beiden Seiten der Medaille müssen wir zusammenbringen.

Ich will herausstellen, dass insbesondere die Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Union, die noch gar nicht erwähnt worden ist, in diesem Jahr von herausragender Bedeutung ist. Das muss man deswegen erwähnen, weil die fünfte Kolonne von China und Russland, die hier mit im Raum sitzt, die Europäische Union in dieser Form abschaffen will. Das würde bedeuten: Europol gäbe es so nicht mehr, Eurojust gäbe es so nicht mehr, die europäische Koordinierungsstelle der Nachrichtendienste gäbe es nicht mehr. Es sollten sich alle Wählerinnen und Wähler, die diesen Truppen hier das Wort reden und die Stimme geben wollen, sehr gut überlegen, was das für eine katastrophale Situation für die Sicherheit in Deutschland bedeuten würde.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Stephan Seiter [FDP] – Zuruf des Abg. Thomas Dietz [AfD])

Was Sie nicht erwähnt haben, sind die Personalfragen. Das hat seinen Grund, weil wir da im Bund ganz gut aufgestellt sind. In den Ländern haben wir riesengroße Probleme. Ich nehme das insoweit interessiert zur Kenntnis. Ich nehme auch zur Kenntnis, dass Sie sich nun Positionen der SPD, der GdP und der Linken zu eigen gemacht haben und eine Zollpolizei fordern. Offenbar stellen Sie sich dazu eine Föderalismuskommission vor. Sie fordern nämlich, den Polizeibehörden der Länder Befugnisse wegzunehmen, um sie zum Bund zu verschieben. Das wird deutlich, wenn man Ihren Antrag genau liest; anders kann man den nicht lesen. Das finde ich bemerkenswert.

Ich will nach diesen Teilaspekten zusammenfassend sagen: Wir stehen gut da. Jeden Tag reißen sich sehr, sehr viele Leute hier den Hintern auf, damit es uns gut geht, damit wir sicher und frei in Deutschland leben können. Das hindert uns nicht daran, weiterhin für verbesserte Arbeitsbedingungen zu streiten. Und entgegen Ihrer Botschaft, Herr Oster, steht die SPD ganz, ganz fest an

Sebastian Fiedler

der Seite der Sicherheitsbehörden. Sie können mir glauben: Ich habe 28 Jahre dafür gestritten; das wird auch weiter so bleiben.

> (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen nun zum Antrag der Fraktion der CDU/ CSU auf Drucksache 20/11135 mit dem Titel "Taten statt Worte - Für eine effektive Terrorabwehr in Deutschland". Wer stimmt für den Antrag? - Das ist die CDU/CSU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Gruppe Die Linke. Wer enthält sich? - Die AfD-Fraktion. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 5:

Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung zur Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses 2021 bis 2024

Drucksache 20/10945

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f) Ausschuss für Arbeit und Soziales

Für die Aussprache ist eine Dauer von 39 Minuten ver-(B) einbart.

Nehmen Sie bitte Platz. Das Präsidium wechselt in der Zwischenzeit.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Ich grüße Sie herzlich und freue mich, Sie in großer Heiterkeit zu sehen.

Ich gebe das Wort für die Bundesregierung Dr. Jens Brandenburg. Schön, dass Sie da sind! Sie haben das Wort

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜ-NEN)

Dr. Jens Brandenburg, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine freie Wissenschaft lebt vom offenen Austausch der Ideen und Argumente, auch über nationale Grenzen hinweg. Gerade in Zeiten weltweiter Krisen und Konflikte braucht Europa keinen Rückzug in nationale Kurzsichtigkeiten, sondern ausdrücklich mehr Austausch und persönliche Kontakte miteinander.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜ-NEN)

Mehrere Generationen von Studierenden haben inzwischen von der Bologna-Reform profitiert, von der europäischen Bildungsfreizügigkeit, vom Masterstudium im Ausland, von internationalen Kommilitonen an der eigenen Hochschule und auch vom eigenen Blick über den kulturellen Tellerrand hinaus. Diese Chancen sollten wir

Der Berichtszeitraum des nationalen Bologna-Berichts von 2021 bis 2024 war durchaus von mehrfachen Krisen und Herausforderungen geprägt. Umso wichtiger sind eine klare Positionierung und gemeinsames Handeln bei uns in Deutschland und in Europa insgesamt.

Die Coronakrise war eine riesige Herausforderung auch für unsere Hochschulen. Die Zeiten der reinen Onlinelehre gehören zum Glück ja der Vergangenheit an. Aber dass die Digitalisierung an den Hochschulen so stark Fahrt aufgenommen hat, verbessert die Lehre bis heute.

Russland hat mit seinem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine außerdem die europäischen Grundwerte gravierend verletzt. Doch die Mitgliedstaaten des Europäischen Hochschulraums haben Einigkeit in ihrer Solidarität mit der Ukraine bewiesen. Ganz konkret: Russland und Belarus wurden aus den Gremien des Hochschulraums suspendiert. Dagegen wurde die Zusammenarbeit mit der Ukraine deutlich verstärkt – auch bei uns in Deutschland: mit weiteren zusätzlichen Kooperationsprogrammen und auch mit der Nationalen Akademischen Kontaktstelle Ukraine. Die Mitgliedstaaten des Europäischen Hochschulraums rücken also in dieser Zeit enger zusammen und sind zum gemeinsamen Handeln bereit.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜ-(D)

Nach dem Terrorangriff der Hamas auf Israel hat leider auch die Zahl antisemitischer und israelfeindlicher Vorfälle deutlich zugenommen – auch an deutschen Hochschulen. Bund und Länder haben diese Entwicklung klar verurteilt und konkrete Maßnahmen ergriffen. Ich sage auch ganz persönlich: Es ist absolut beschämend, dass jüdische Studierende auf dem Campus wieder Übergriffen und Anfeindungen ausgesetzt sind. Für Antisemitismus ist bei uns kein Platz - nicht in Deutschland und erst recht nicht an unseren Hochschulen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das waren drei Krisen, drei Herausforderungen, drei Beispiele für die Bedeutung und auch die Chancen internationaler Kooperationen.

Es gibt gleichzeitig auch viel Positives zu berichten. Deutschland belegt beispielsweise inzwischen weltweit den dritten Platz bei den beliebtesten Studienstandorten. Damit sind wir das beliebteste nicht englischsprachige Zielland.

> (Alexander Föhr [CDU/CSU]: Weil es nichts kostet!)

Besonders die MINT-Studiengänge sind bei den internationalen Studierenden sehr populär. Das ist ein Gewinn für unsere Hochschulen, aber auch für unseren Arbeitsmarkt.

Parl. Staatssekretär Dr. Jens Brandenburg

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten (A) der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜ-

> Die internationale Mobilität auch deutscher Studierender ist nach der Pandemie wieder deutlich angestiegen. Der gegenseitige internationale Austausch ist Kern der Bologna-Reform und die größte Errungenschaft des gemeinsamen Europäischen Hochschulraums.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜ-NEN)

Diese Erfolge wollen wir stärken. Deshalb aktualisieren wir die gemeinsame Internationalisierungsstrategie derzeit mit den Ländern. Die Basis sind gemeinsame Grundwerte wie Wissenschaftsfreiheit und Hochschulautonomie. Die Internationalisierung macht unseren Hochschul- und Wissenschaftsstandort stark und wettbewerbsfähig. Sie nützt der Forschung und Lehre, der Wirtschaft, künftigen Generationen und Deutschland insgesamt. Lassen Sie uns diese Chance nutzen!

Vielen Dank.

(B)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜ-NEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das Wort hat Dr. Ingeborg Gräßle für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Ingeborg Gräßle (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wenn es den Bologna-Prozess nicht gäbe, müsste man ihn erfinden. Das ist eine wirklich bahnbrechende Initiative für die Mobilität von Studierenden und Lehrenden, für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft und die Beschäftigungsfähigkeit unserer Absolventen.

Wir sehen jeden Tag an den Bereichen, wo es keine solche Harmonisierung gibt, wie mühsam es ist, eine Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen zu erreichen. 16 Monate dauert dieser Prozess im Durchschnitt. Und das ist eine lange Zeit für all die Bereiche, die nicht harmonisiert sind, eine lange Zeit, wenn Sie auf Mitarbeiter warten müssen.

Die gute Nachricht ist, dass es in den Kernbereichen der gegenseitigen Anerkennung akademischer Qualifikationen und im Ausland erworbener Studienleistungen das ist bereits auf hohem Niveau - weiter aufwärtsgeht. Aber klar ist: Wir brauchen mehr deutsche Studierende im Ausland und mehr Studiengänge mit Auslandsmobilität. Und damit meine ich jetzt nicht Skifahren in Grenoble im Frühjahr oder Surfen im Herbst in Nizza. Internationale Erfahrungen sind etwas anderes.

Herr Staatssekretär, ich finde: Das Haus hat keinen Ehrgeiz. Sie sollten doch einfach Ehrgeiz darauf verwenden, uns hier auch darzulegen, wo wir in den 21 000 Studiengängen in Deutschland mehr Internationalität brauchen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

In diesem Bericht erfahren wir nicht, wo man nacharbeiten muss, wo die Probleme sein könnten. Wir erfahren nicht, was Sie vorhaben, um die Lücken zu füllen. Der Bericht mogelt sich um alles Konkrete herum. Es gibt praktisch keine Daten, kaum vertiefte Informationen über das, was wir wann, wie und womit erreichen wollen. Ich finde, der Bericht ist sehr lückenhaft und nicht wirklich hilfreich, um das Netz auf das, was wir wollen, auszuwerfen, nämlich eine steigende Internationalität unserer Studierenden und auch der Lehre.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es wäre doch toll gewesen, wenn Sie dazu etwas gesagt

Es wäre schön, wenn die Wissenschaftsministerin, also unsere unsichtbare Wissenschaftsministerin -

> (Ria Schröder [FDP]: Sie fördert die internationalen Hochschulkooperationen!)

ich habe jetzt über Instagram erfahren, dass sie im Schneegebiet war - auch mal wieder hierherkäme. Wäre schön, wenn wir sie mal wieder sehen würden.

(Ria Schröder [FDP]: Ach, Frau Gräßle!)

Sie geht im Mai nach Tirana. Da steht der Ausbau des Europäischen Hochschulraums bis 2027 auf der Tagesordnung. Wo die Pläne sind, die Maßnahmen, was Sie vorhaben, die Initiativen, womit die betroffenen Hochschuleinrichtungen rechnen dürfen und wir auch - all das wissen wir nicht. Es gibt angeblich einen Konsultationsprozess, der für uns aber völlig im Dunkeln liegt. Und (D) ich muss sagen: So habe ich mir Bildungs- und Wissenschaftspolitik eigentlich auch nicht vorgestellt. Ich habe mir schon vorgestellt, dass man da, wo man diese Dinge diskutieren muss, nämlich hier im Deutschen Bundestag, darüber etwas hört und etwas zu diskutieren hat.

(Beifall bei der CDU/CSU - Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Na, bringen Sie doch mal Licht ins Dunkle! Was ist denn die Haltung der Union?)

Es gibt schon wieder eine neue Strategie: eine neue Internationalisierungsstrategie für Hochschulen. Wir freuen uns schon darauf. Als Rahmen für die Aktivitäten aller Beteiligten gibt es keine Details; wir wissen es nicht.

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was will eigentlich die Union? Einfach nur granteln!)

Wir erfahren immerhin - Herr Staatssekretär, Sie haben es gesagt -: Deutschland ist das drittwichtigste Gastland. Und das muss es auch bleiben. Aber wir bräuchten eben schon einen Hinweis, mit welchen Herkunftsländern wir es bei den Studentinnen und Studenten zu tun haben und wo wir in der EU im Ländervergleich stehen. Dazu gibt es ganz sicher sehr, sehr viele Daten, aber wir erfahren sie nicht und wir hören auch nichts zu diesem

Unterm Strich: Wir sehen nicht, dass der Bund in diesen Bereichen Führung übernimmt. Wir sehen, dass das Zugpferd Deutschland in der EU im letzten Wagen sitzt und sich von all denen ziehen lässt, die auf Impulse

(C)

Dr. Ingeborg Gräßle

(A) von Ihrer Seite warten. Sie lassen sich von den deutschen Hochschuleinrichtungen ziehen, von Organisationen wie dem DAAD und der Alexander-von-Humboldt-Stiftung, denen Sie zum Dank auch noch die Mittel kürzen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU – Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Union sitzt immer noch in der Kutsche!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Dr. Lina Seitzl hat das Wort für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Dr. Lina Seitzl (SPD):

(B)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Der nationale, aber auch der europäische Hochschulraum ist seit einigen Jahren zunehmend mit Krisen konfrontiert. Die Coronapandemie – das hat der Staatssekretär schon gesagt – machte natürlich auch vor den Hochschulen nicht Halt. Die digitale Lehre hat die Präsenzlehre zumindest eine Zeit lang abgelöst, und die Coronapandemie erschwerte natürlich die internationale Mobilität von Studierenden und Forschenden. Man muss auch ehrlicherweise sagen, dass die Spuren dieser Pandemie auch heute noch nachwirken. Sie hat nicht zuletzt bei vielen jungen Menschen psychosoziale Narben hinterlassen.

Mit dem russischen Angriffskrieg kam dann die nächste Krise. Die Hochschulen mussten Hilfsprogramme auf die Beine stellen, ukrainische Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler integrieren und die zahlreichen Forschungskooperationen mit Russland auf Eis legen. Ich muss sagen: Sie haben das sehr gut gemacht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Mit Blick auf den heute zu debattierenden Bericht möchte ich positiv herausgreifen, dass Deutschland inzwischen zu den Top-drei-Gastländern für ausländische Studierende gehört. Diese ausländischen Studierenden kompensieren damit auch zum Teil die rückläufigen inländischen Studierendenzahlen. Sie stellen eine wichtige Ressource auch für unseren Arbeitsmarkt dar. Allerdings – das muss man hier auch sagen – sind die Studienabbrecherquoten bei ausländischen Studierenden in einem kritischen Bereich. Ich finde, dass man nicht zuletzt angesichts des Fachkräftemangels hier Maßnahmen von Bund und Ländern erwarten muss, um den Studienerfolg ausländischer Studierenden zu erhöhen und internationale Studierende insgesamt besser zu unterstützen.

Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz haben wir bereits den Grundstein dafür gelegt, dass internationale Studierende dauerhaft in Deutschland bleiben dürfen und ihnen die Anerkennung von Studienleistungen dann erleichtert wird. Deutlichen Nachbesserungsbedarf zeigt der Bericht im (C) Bereich der Auslandsmobilität deutscher Studierender. Hier sind die Kennzahlen deutlich verfehlt worden. Ein Austauschsemester gehört zu den prägendsten Studienerfahrungen junger Menschen. Sprachkompetenzen werden verbessert, ein neues Bildungssystem wird kennengelernt und internationale Freundschaften werden – ja, auch beim Skifahren in Grenoble – geknüpft. Gerade mit Austauschprogrammen wie Erasmus wird die europäische Mobilität nachhaltig gestärkt.

(Alexander Föhr [CDU/CSU]: Wer es bezahlt, ist aber die Frage!)

Auch ein persönlicher Bezug zu Europa und den Vorzügen der Europäischen Union und den offenen Binnengrenzen wird geschaffen. Bei den Zielmarken zur Auslandsmobilität – das möchte ich hier betonen – geht es um mehr als das Erreichen von ECTS. Es geht um Erfahrungen, die lebenslang prägen und bilden und nicht zuletzt auch unsere europäische Demokratie stärken – in Zeiten wie diesen wichtiger denn je.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Daher kann ich auch nur jeden jungen Menschen ermutigen: Nehmt diese Chance wahr! Nehmt diese Freiheit wahr, während eures Studiums im Ausland diese Erfahrungen zu machen!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ich möchte gerne auf eine Zielgruppe des Berichts noch mal gesondert blicken, und zwar auf die unterrepräsentierten und benachteiligten Gruppen. Ich finde, da stehen wir gerade als Politik in der Pflicht, chancengleiche Teilhabe zu ermöglichen und die Hochschulen stärker für diese Zielgruppen zu öffnen. Eines der wichtigsten Mittel dafür, das wir in Deutschland haben, ist das BAföG, eine Sozialleistung des Bundes, die der Sicherstellung chancengleicher Bildungsteilhabe dienen soll. Das ist in die Jahre gekommen. Deshalb müssen wir an dieser Stelle noch ein bisschen nachbessern. Das ist unsere Aufgabe in den nächsten Monaten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat Dr. Marc Jongen.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Marc Jongen (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Bologna-Prozess ist im Wesentlichen der Versuch einer gesamteuropäischen Vereinheitlichung, Normierung und Bürokratisierung der Hochschulbildung, also das genaue Gegenteil der Vielfalt und Freiheit, die Sie immer wie eine Monstranz vor sich hertragen.

(D)

Dr. Marc Jongen

(A) (Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben Sie doch schon tausendmal gesagt! – Ria Schröder [FDP]: Das ist Blödsinn!)

In den vergangenen 25 Jahren wurde die Vielfalt der europäischen Bildungstraditionen immer weiter planiert. Die Humboldt'sche Universität mit der Einheit von Lehre und Forschung, dem Ideal humanistischer Bildung

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie lernen auch nichts dazu! Humboldt würde sich im Grabe umdrehen bei Ihrer Rede! Der war so viel weltoffener! Ein echter Kosmopolit!)

wurde durch das Leitbild einer verschulten, technokratischen Wissensfabrik ersetzt, Herr Gehring.

(Beifall bei der AfD – Kai Gehring [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: Humboldt war ein Kosmopolit!)

Die Substanz der europäischen Hochschulen ist durch den Bologna-Prozess gefährdet. – Das schreibt kein Geringerer als Julian Nida-Rümelin. Und Sie alle als wechselnde Regierungsparteien seither sind dafür verantwortlich

(Beifall bei der AfD – Kai Gehring [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: Und Sie kommen nie in die Regierung!)

Vergleichbarkeit der Studienabschlüsse und eine höhere Mobilität zwischen den europäischen Hochschulen wollte man erreichen. Beides ist durch Bologna nicht erfunden worden, und die Verbesserungen sind äußerst bescheiden. Und zu welchem Preis? Die Abschaffung des international hochangesehenen deutschen Diplom-Ingenieurs, des Magisters – völlig ohne Not –, die Einführung stattdessen der Bachelor- und Masterstudiengänge, die Modularisierung des Studiums und die Fixierung auf die ECTS-Leistungspunkte haben die Studenten zu einem verschulten Punktesammeln erzogen. Eigenständige Wahrheitssuche wird eher bestraft als belohnt. Der Konformitätsdruck ist heute enorm an deutschen Hochschulen. Darüber kann auch das Wissenschaftsjahr "Freiheit" nicht hinwegtäuschen.

(Beifall bei der AfD – Kai Gehring [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: Sagt ein Herr Doktor!)

Und dieser Konformitätsdruck wird noch dadurch verstärkt, dass 80 Prozent der Wissenschaftler in Deutschland befristet beschäftigt sind. Sie sind abhängig von Drittmitteln, die die Universitäten seit Bologna verstärkt einwerben müssen, weil ihre Grundfinanzierung zurückgefahren wurde.

(Laura Kraft [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Seit wann interessiert das die AfD? – Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie stellen doch immer Haushaltsanträge, die ganze Studiengänge auf null setzen! Immer der gleiche Kokolores!)

Und wer zahlt, schafft an, meine Damen und Herren. (C) Zu einem großen Teil ist das der Staat mit seinen Leitideologien: menschengemachter Klimawandel, Diversität, Gender usw.

(Ria Schröder [FDP]: Die Einzigen, die immer wieder die Wissenschaftsfreiheit beschränken wollen, sind Sie!)

Junge Wissenschaftler, die zum Beispiel über die natürlichen Faktoren des Klimawandels forschen wollen oder die den Gesslerhut des Genderdogmas nicht grüßen, können ihre Karriere gleich knicken; sie werden erst gar keine entsprechenden Forschungsanträge stellen.

(Beifall bei der AfD – Kai Gehring [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: Das scheint ein therapeutisches Problem zu sein!)

Das Ergebnis ist ein der Politik willfährig zulieferndes Wissenschaftssystem, wie wir in der Coronazeit bitter erfahren mussten und wie es spätestens die RKI-Files ans Licht gebracht haben. Auf politischen Druck hin hat das Robert-Koch-Institut über Daten und Fakten großzügig hinweggesehen und die absurden und schädlichen Coronamaßnahmen mit den Weihen der Wissenschaft versehen.

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: So ein Blödsinn! Stimmt doch gar nicht! So ein Quatsch! – Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hat Ihnen China die Rede aufgeschrieben? Kommt die Rede von Russia Today oder von chinesischen Spionen?)

Das darf nicht ohne Konsequenzen bleiben. Wir werden (D) im Anschluss noch darüber debattieren.

(Beifall bei der AfD)

Unsere Alarmglocken gehen an,

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bei Ihren Reden gehen unsere Alarmglocken an! China- und Russlandpropaganda!)

wenn im Bericht der Bundesregierung von "gemeinsamen Werten" die Rede ist, die das "Fundament der Zusammenarbeit" im Europäischen Hochschulraum bilden sollen und die jetzt an den Hochschulen vermehrt überprüft werden sollen.

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ihren Doktortitel sollte man mal prüfen!)

Ich erinnere daran, dass eine junge Forscherin einen Vortrag über die biologische Zweigeschlechtlichkeit an der Humboldt-Uni Berlin nicht halten durfte, weil dieser angeblich den Werten der Universität widerspreche.

(Ria Schröder [FDP]: Was genau hat das mit Bologna zu tun? Das habe ich noch nicht ganz verstanden! – Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer konkret? Wann und wo?)

Diese Werteorientierung erzeugt Gesinnung statt Wissenschaft, weil nicht sein kann, was nicht sein darf. Das ist hochgefährlich, werte Kollegen.

(Beifall bei der AfD – Alexander Föhr [CDU/CSU]: Was hat das jetzt genau mit dem Bologna-Prozess zu tun?)

(C)

Dr. Marc Jongen

(A) Lesen Sie es bei Professor Nida-Rümelin:

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sagen Sie noch mal was zu Europa?)

"Die Instrumentalisierung der Accademia durch staatliche, klerikale und ökonomische Zwecke hat das Innovationspotenzial der Wissenschaft stets blockiert."

Das gilt genauso auch für die angeblichen Werte der Demokratie. Der Kampf gegen rechts im Namen der Wissenschaft, den die Präsidentin der TU Berlin jetzt ausruft, während dort die Hörsäle verfallen und das Niveau immer weiter absinkt, untergräbt die Wissenschaft als überparteiliche Instanz.

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dass Sie die "NZZ" zitieren, ist klar! – Dr. Lukas Köhler [FDP]: Thema verfehlt!)

Ich komme zum Schluss. Was wir brauchen, ist eine Reform der Bologna-Reform: Weg von Verschulung und Bürokratie und EU-Kontrolle, stattdessen Humboldt für das 21. Jahrhundert!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Holger Mann [SPD]: Was für ein Quatsch! – Kai Gehring [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: Der arme Humboldt! – Gegenruf des Abg. Dr. Marc Jongen [AfD]: Ja, der Arme!)

(B) Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Für Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Laura Kraft das Wort.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Laura Kraft (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt hatten wir wieder vier Minuten

(Stephan Brandner [AfD]: ... was gelernt!) reinstes rechtes Bullshit-Bingo.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ich habe leider nicht genug Redezeit, um jeden einzelnen Punkt dieser merkwürdigen Schwurbeleien aufzudröseln.

(Stephan Brandner [AfD]: Das würden Sie in einer halben Stunde auch nicht schaffen! Sie werden nicht einen einzigen Punkt widerlegen können!)

- Doch, natürlich. - Aber eins kann ich Ihnen sagen - und ich glaube, da ist sich die Mehrheit dieses Hauses einig ∹ Bei uns gehen immer sämtliche Alarmglocken an, wenn bei Ihnen mal wieder Humboldt herhalten muss; der würde sich nämlich im Grabe umdrehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der

FDP – Dr. Marc Jongen [AfD]: Was glauben Sie, was der zu Bologna sagen würde?)

Wir haben schon einiges zu Bologna gehört. Und dabei muss man sagen: Wem sagt Bologna heute eigentlich noch etwas? Denn wenn man an die Unis geht, merkt man: Der Bologna-Prozess ist schon älter als das Durchschnittsalter der Studierenden in diesem Land. Aber wenn man von Erasmus, von Creditpoints oder auch internationalen Kooperationen spricht, dann können, glaube ich, ganz viele Studierende wieder mitreden. Erasmus ist ein Programm – und es ist ja dem Bologna-Prozess vorausgegangen –, das für den Erfolg spricht; denn Europa ist näher zusammengerückt. Und wann könnte das wichtiger sein als in dieser Weltlage, in der wir uns gerade befinden?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Internationale Kooperationen in der Forschung und Wissenschaft haben letzten Endes dafür gesorgt, dass sich ganze Biografien von Studierenden, von jungen Menschen in diesem Land ganz maßgeblich ändern. Ich sehe, hier sind auch junge Menschen anwesend. Ich kann einfach nur dazu ermutigen, diese Chance zum Austausch wahrzunehmen und offen zu sein, für Europa zu sein. Denn da ist ganz viel möglich. Und wenn Europa zusammenrückt, dann sind auch wir gemeinsam stark. Dann sind wir auch stark gegen Krieg, gegen Terror und gegen diejenigen, die Demokratien oder auch freiheitliche Grundordnungen infrage stellen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die Studierendenmobilität ist ein sichtbarer Erfolg des Bologna-Prozesses – den Anteil von Erasmus daran habe ich bereits angesprochen –, und eine wesentliche Voraussetzung für die Mobilität ist eine Vergleichbarkeit der Studiengänge. Der Bericht zeigt auch, dass diese herbeigeführt wurde. Es ist auch sehr erfreulich, dass Deutschland auf Rang drei der beliebtesten Studienstandorte gelandet ist. Die Vielfalt an Studiengängen, die wir anbieten können, ist einfach großartig. Natürlich gibt es auch noch Lücken im System; da müssen wir noch nachschärfen. Aber wir sehen: Das Ganze war bis hierhin ein Prozess, es ist immer noch ein Prozess. Und die kleinen Geburtsfehler, die es gab, wurden letzten Endes Stück für Stück beseitigt.

Ich möchte an dieser Stelle noch auf den DAAD und die Mittlerorganisationen zu sprechen kommen, die gezeigt haben, wie leistungsstark und großartig sie arbeiten können, als der völkerrechtswidrige russische Angriffskrieg gegen die Ukraine ausgebrochen ist. Es ist so gut, dass wir diese Organisationen haben, und wir müssen sie auch weiterhin unterstützen. Ich möchte im Hinblick auf die kommenden Haushaltsberatungen allen mit an die Hand geben, das im Blick zu behalten. Das ist eine unglaubliche Arbeit.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

(D)

(A) Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Katrin Staffler hat das Wort für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Katrin Staffler (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Herausforderungen, vor denen die einzelnen EU-Mitgliedstaaten in diesen Tagen stehen, sind komplex. In vielen Staaten suchen Betriebe händeringend nach Fachkräften. Die Wirtschaft wächst allerorten nur langsam. Die multiplen Krisen unserer Zeit sind für die Menschen spürbar. Die vermeintlich einfachen Lösungen, die die AfD hier plakativ zu verbreiten versucht, helfen nicht, weil es keine echten Lösungen sind.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ein einzelner Mitgliedstaat kann die Herausforderungen kaum oder nur schwer alleine lösen. Deswegen kann und muss immer Teil der Antwort sein, dass wir gemeinsam auf europäischer Ebene die Menschen fitmachen für den internationalen Wettbewerb und ihnen die besten Chancen für ihre persönliche Entwicklung mitgeben. Dass jeder Europäer überall in der EU lernen, studieren oder forschen kann, ohne von Grenzen daran gehindert zu werden, ist und bleibt eine Errungenschaft der letzten Jahrzehnte und Jahre,

(B) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Lukas Köhler [FDP])

die wir nicht nur wertschätzen, sondern auch bewahren und weiterentwickeln müssen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist – das möchte ich an dieser Stelle deutlich betonen - eine positive Entwicklung, dass die Bologna-Reformen in Deutschland in den letzten Jahren erfolgreich umgesetzt worden sind. Deswegen zieht der vorliegende Bericht, den wir heute diskutieren, für Deutschland eine überwiegend positive Bilanz. Bei einem zentralen Thema hinken wir aber leider hinterher, und das ist die Mobilität; das ist heute schon angeklungen. Denn leider sehen wir, dass weder die festgelegten Mobilitätsziele, die im Bologna-Prozess formuliert sind, noch die zwischen Bund und Ländern in der Internationalisierungsstrategie festgelegten Zielquoten für Auslandserfahrungen von deutschen Studierenden erreicht werden konnten. Das ist insofern schade, als dass es aus meiner Sicht gerade diese Auslandserfahrungen sind, die einen Mehrwert schaffen für die jungen Menschen in unserem Land, für deren Zukunft, für deren persönliche Entwicklung, aber eben auch einen Mehrwert mit Blick auf deren künftigen Beitrag in der Arbeitswelt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Und ja, wir haben mit dem Bologna-Prozess die (C) Mobilität in einem ersten Schritt schon erhöhen können. Der Bericht, der uns heute vorliegt, zeigt aber, dass wir unsere Anstrengungen noch weiter verstärken müssen. Die Frage ist natürlich: Wie schaffen wir das? Wir schaffen das zum Beispiel, indem wir den Austausch über den DAAD und die Alexander-von-Humboldt-Stiftung deutlich – deutlich! – ausbauen. Und was macht die Regierungskoalition an dieser Stelle? Sie kürzt im Haushalt 2024 die Mittel dafür; die Kollegin Gräßle hat es angesprochen.

(Ruppert Stüwe [SPD]: Nicht für den DAAD!)

Wenn man also den Bologna-Bericht wirklich ernst nimmt und dementsprechend bereit ist, die notwendigen Konsequenzen zu ziehen, dann muss man sich bei den kommenden Verhandlungen ganz klar zu diesen internationalen Forschungskooperationen bekennen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen Mut zur europäischen und internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Bildung. Das dürfen wir nicht vergessen, wenn wir uns über den Haushalt unterhalten.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Nächste Rednerin ist Ria Schröder für die FDP-Fraktion

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ria Schröder (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht zu Ihrer Information: Frau Ministerin Stark-Watzinger befindet sich in Paris beim Treffen der OECD-Forschungsministerinnen und -minister, um dort die internationalen Kooperationen zu stärken.

(Dr. Lina Seitzl [SPD]: Hört! Hört!)

Ich denke, Frau Gräßle, das ist auch in Ihrem Sinne. Insofern, glaube ich, ist das ein guter Grund, um in dieser Debatte nicht dabei zu sein und an anderer Stelle für die Bundesrepublik zu wirken.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: In unserem Auftrag unterwegs!)

Meine Damen und Herren, das Thema Wirtschaftswende ist die große Herausforderung unserer Zeit; wir haben heute die neue Wirtschaftsprognose gesehen. Auch die Internationalisierung des Hochschul- und Forschungsraums ist ein wichtiger Faktor für das Bestehen im globalen Wettbewerb. Die Vernetzung von Hochschulen, von Wissenschaftlerinnen und Wirtschaftlern und den Studierenden ist dafür ein ganz zentraler Punkt.

(Beifall bei der FDP)

Ria Schröder

(A) Wir haben, wenn man dem IAB folgt, circa 1,7 Millionen freie Stellen in Deutschland. Bis 2036 werden 13 Millionen Erwerbstätige in Rente gehen. Das ist im Verhältnis zu 2021 ein Minus von 30 Prozent. Hier besteht Handlungsbedarf. Wenn man sich mit den Unternehmen in Deutschland unterhält, dann hört man, dass neben Bürokratie der Fachkräftemangel das größte Leiden ist. Der Bologna-Prozess leistet einen wichtigen Beitrag, dem entgegenzuwirken.

(Beifall bei der FDP)

Denn das Studium in Deutschland, sei es zum Bachelor, zum Master, sei es ein wissenschaftlicher Austausch, ist auch ein Weg in den Arbeitsmarkt in Deutschland. Deswegen, finde ich, ist es ein schönes Zeichen, dass Deutschland inzwischen das drittwichtigste Gastland ist,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

und das, obwohl wir ja hier die sprachliche Hürde haben, die Australien zum Beispiel nicht hat. Trotzdem sind wir jetzt vor Australien, hinter den USA und Großbritannien. Das ist eine gute Entwicklung.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich will zuletzt noch auf eine Herausforderung hinweisen: Wir sehen beim Bachelor eine Abbruchquote von 41 Prozent bei den internationalen Studierenden. Das darf bei uns nicht nur zu einem Schulterzucken führen. Wir brauchen eine schnellere Vergabe von Visa, damit das Studium direkt aufgenommen werden kann, zu Beginn des Semesters, damit die Integration am Campus funktioniert. Deswegen begrüßen wir auch die Campus-Initiative des DAAD, die in diesem Jahr startet. Damit werden internationale Studierende in Deutschland besser integriert. Sie finden hier Anschluss, und das trägt zum Erfolg des Programms und des Bologna-Prozesses bei.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das Wort hat Ruppert Stüwe für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ruppert Stüwe (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wenn jemand fragt, wohin du gehst, sag ich Bologna. – So bringt die Band Wanda den Sound von Erasmus auf den Punkt, das Gefühl von Generationen junger Menschen, die seit 37 Jahren ihr Studium, ihre Ausbildung oder ihr Praktikum in einem anderen Land Europas absolvieren. Gemeinsam über europäische Grenzen hinweg lernen zu können und die Abschlüsse und Leistungen in ganz Europa anzuerkennen, das ist ein riesiger Erfolg.

Aber diese Freiheit ist alles andere als selbstverständlich. Deshalb möchte ich noch einmal betonen: Wer an Europa rüttelt, der rüttelt auch an dieser Freiheit. Wir müssen weiterhin daran arbeiten, diese europäische Freiheit in Zukunft noch mehr Studierenden zu ermöglichen. Das ist mein Fazit aus dem Bericht, über den wir heute reden

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Erasmus-Stipendienmittel für Auszubildende und Studierende haben sich verdoppelt. Für das Erasmus-Programm von 2021 bis 2027 stehen 26 Milliarden Euro zur Verfügung. In diesem Jahr verteilt der DAAD 232 Millionen Euro an die Hochschulen. Ich finde, das kann man in diesem Parlament auch mal sagen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Aber es könnten deutlich mehr Studierende aus Deutschland ins europäische Ausland gehen. Wir erreichen zwar wieder das Niveau vor der Pandemie, aber nicht die Zahlen, die wir uns 2013 vorgenommen haben. Wir wollten eigentlich, dass jeder dritte deutsche Studierende einen Auslandsaufenthalt von mindestens drei Monaten und jeder zweite zumindest irgendeine auslandsbezogene Studienerfahrung macht.

Ich will mich nicht darauf beschränken, nur den Bericht zu referieren, sondern auch über ein paar Lösungen nachdenken. Denn das Problem, das den Studierenden Kopfzerbrechen bereitet, ist doch, ob sie sich einen Studienaufenthalt im Ausland überhaupt leisten können, und vor allem auch, ob ihre Leistungen, die sie im Ausland erbringen, anerkannt werden. Das hat Konsequenzen für die Regelstudienzeit und damit auch für das BAföG. Deshalb brauchen Studierende mehr Sicherheit, wenn sie ins Ausland gehen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Bachelor, Master und die Einführung von ECTS-Punkten haben dafür nicht gereicht. Es braucht stärkere institutionelle Kooperationen, zum Beispiel über die Europäischen Hochschulallianzen. Ich finde es richtig, dass sich zum Beispiel eine Studentin aus Rumänien an den Partnerunis in Tübingen, Brüssel, Madrid, Athen, Marseille und Rom in einzelne Kurse einbuchen kann. Den Weg, diese Möglichkeiten gemeinsam zu entwickeln, müssen wir weitergehen. 430 Hochschulen in Europa beteiligen sich schon, 51 davon aus Deutschland. Wir müssen jetzt darauf hinwirken, dass sich alle deutschen Hochschulen – nicht nur die großen Hochschulen – an diesen Allianzen beteiligen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte auch noch über die internationalen Studierenden sprechen. Deutschland ist auf Platz 3 der weltweit attraktivsten Gastländer. Das ist gut für unser Land; denn immer mehr Menschen, die hier studieren, können sich auch vorstellen, hier zu arbeiten. Aber wir müssen diese Studierenden besser darin unterstützen, einen Abschluss

Ruppert Stüwe

(A) zu machen und ihr Studium zum Erfolg zu bringen. Deshalb ist es richtig, dass der Bund dem DAAD in diesem Haushaltsjahr zusätzlich 25 Millionen Euro für ein Fachkräfteprogramm, das genau daran anknüpft, zur Verfügung gestellt hat.

> (Beifall bei der SPD sowie des Abg. Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Werte Kolleginnen und Kollegen, der Bologna-Prozess hat wirklich etwas verändert in Europa. Dass sich die AfD zu der konservativen Ordinarienuniversität, in der nur wenige studieren können, in der die Eliteauswahl zählte und die Mehrheit der Menschen im Stich gelassen wurde, zurückwünscht, verwundert mich nicht. Aber für Europa, für Bildung und Forschung, für die europäische Integration hat dieser Prozess viel geleistet. Zum Erfolg wird er, wenn wir die soziale Dimension dieses Prozesses noch besser in den Blick nehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Ali Al-Dailami hat jetzt das Wort für das BSW.

(Beifall beim BSW)

Ali Al-Dailami (BSW):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vor über 20 Jahren gestartete Bologna-Prozess verfolgte lobenswerte, ja hehre Ziele. Qualität und Zugang zu Bildung sollten verbessert und die europäischen Systeme dafür geöffnet werden; so viel zur Theorie. In der Praxis hat die mit Bologna einhergehende Vereinheitlichung der Hochschulbildung oft auch zum Gegenteil geführt. Durch die Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge wurden der Wechsel einer Universität, aber auch die Anerkennung der bisher erbrachten Leistungen nicht vereinfacht. Im Gegenteil: Sie wurden eher erschwert. Bologna führte zu weniger statt zu mehr akademischer Freiheit, und es wurde auch kein Beitrag zur Chancengleichheit geleistet.

(Beifall beim BSW)

Durch die Verschulung der Universitäten, also durch die Erbringung von Prüfungsleistungen wie am Fließband, stand und steht für viele Studierenden Bulimielernen auf der Tagesordnung. Und hier kommen wir zum wesentlichen Problem: Bologna führte zur Ökonomisierung der Bildung. Bologna hat nicht die Studierenden im Blick, sondern in erster Linie die Wirtschaft.

(Beifall beim BSW)

Doch ich sage Ihnen: Eine Bildungspolitik, die sich nur an kurzfristigen ökonomischen Kriterien orientiert, ist zum Scheitern verurteilt und wird von uns auch konsequent abgelehnt.

(Beifall beim BSW)

Die Konsequenzen dieser Politik sind für alle offensichtlich und kontraproduktiv zugleich; denn nach Berechnungen des Deutschen Zentrums für Hochschul-

und Wissenschaftsforschung beträgt die Abbruchquote (C) von Studierenden mit deutscher Staatsangehörigkeit im Bachelorstudium 28 Prozent, im Masterstudium immerhin noch ganze 21 Prozent. Und bei Studierenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit beträgt die Abbruchquote im Bachelorstudium sage und schreibe 41 Prozent und im Masterstudium immer noch 28 Prozent. Ich finde, diese Zahlen sind in Anbetracht des überall beklagten Fachkräftemangels ein Offenbarungseid, meine Damen und Herren, und machen deutlich, dass es hier einer grundlegenden Neuausrichtung bedarf.

(Beifall beim BSW)

Für uns, für BSW, ist klar: Bildung ist ein Menschenrecht und darf nicht, wie in diesem Falle, immer weiter zur Ware verkommen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BSW)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Der Kollege Kai Gehring hat das Wort für Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Kai Gehring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Europa rückt zusammen, und das ist eine Ode an die Freude.

Der Bologna-Prozess hat die Hochschulbildung in Europa in den letzten zwei Jahrzehnten nachhaltig verändert und gestärkt. Ob Mobilitätstreiber, gemeinsame Studienstrukturen, wechselseitige Anerkennung von Studienleistungen oder vergleichbare Kompetenzen: Die Vorteile und die Fortschritte durch ein Studium "made in Europe" sind offensichtlich eine Erfolgsstory.

Aber bei keinem monumentalen Bauwerk sind die Arbeiten je ganz beendet. Kontinuierliche Instandhaltung, veränderte Sicherheitsstandards, ob Kölner Dom, Sagrada Família oder Karlsbrücke: Die Baumaßnahmen und Aufgaben gehen immer weiter. Ähnlich verhält es sich mit dem Europäischen Hochschulraum. Mit der Bologna-Reform haben wir ein sehr starkes Fundament, aber den Europäischen Hochschulraum müssen wir in einer Welt des Wandels kontinuierlich weiterentwickeln.

In den vergangenen 30 Jahren hat Erasmus+ als weltweit einzigartiges Stipendien- und Mobilitätsprogramm Millionen von Studierenden ermöglicht, einzelne Semester ihres Studiums in einem anderen Land zu absolvieren. Erasmus+ ist für alle da und muss für alle zugänglich sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Was wir an Erasmus haben, zeigt sich spätestens dann, wenn es wegbricht. Der Brexit bedeutete ein jähes Ende des Austauschs von jährlich 50 000 Studierenden zwischen UK und dem europäischen Kontinent. Erasmus

Kai Gehring

(A) ist ein zentraler Hebel, jede neue junge Generation von der europäischen Idee zu begeistern und auch ein wechselseitiges Verständnis zwischen europäischen Nationen zu stärken. Stärken wir dies gemeinsam weiter!

Die Initiative Europäische Hochschule schafft transnationale Allianzen von Hochschulen, die eng zusammenarbeiten und gemeinsame Studiengänge und Abschlüsse anbieten. Die Una-Europa-Allianz verbindet zum Beispiel elf Universitäten von Helsinki bis Madrid, von Dublin bis Bologna durch eine gemeinsame Strategie. Und so wird der Europäische Hochschulraum ganz konkret mit Leben gefüllt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Es gibt auch Visionen für die Zukunft. Wie wäre es mit einem europäischen Abschluss? Laut Plänen der EU-Kommission könnte ein solcher Abschluss zusätzlich zu unseren nationalen Abschlüssen vergeben werden und damit Mobilität und Anerkennung von Qualifikation innerhalb Europas weiter erleichtern. Ich finde das gut und diskussionswürdig.

Der Europäische Rat beschäftigt sich aktuell mit dem Vorschlag, die vier Freiheiten des europäischen Binnenmarkts - freier Waren-, Dienstleistungs-, Personen- und Kapitalverkehr – um eine fünfte Freiheit zu erweitern: die Freiheit von Forschung, Innovation und Bildung. Gut so!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Die Mutigen unter uns lade ich daher ein, größer zu denken. Schöpfen wir das Potenzial der EU voll aus, und treiben wir den Bau eines chancengerechten Europäischen Hochschulraums weiter voran!

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das Wort für die CDU/CSU-Fraktion hat der Kollege Alexander Föhr.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Alexander Föhr (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Tortellini in brodo, Eis auf der Piazza Maggiore, ein Moment der Ruhe in der Basilika San Petronio:

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bolognese statt Bologna!)

Bologna war und ist eine Reise wert.

(Zuruf von der CDU/CSU: Jawohl!)

Vor über 900 Jahren nahm die Erfolgsgeschichte der europäischen Universität in Bologna ihren Ausgangspunkt. Sie fand über die Sorbonne, über Salamanca, Oxford und Cambridge den Weg nach Deutschland – über meine Heimatstadt Heidelberg; so viel Lokalpatriotismus sei mir an dieser Stelle erlaubt. Dieses von Internationalität geprägte Modell der europäischen Universität bildet weltweit einen Pfeiler moderner Gesellschaften. Sie sind einer der zentralen Orte für die Bildung von bald 250 Millionen jungen Menschen. Die Zahl der Studierenden hat sich damit innerhalb von vier Generationen weltweit verfünfhundertfacht. Es gibt kaum eine andere gesellschaftliche Institution, die einen ähnlichen Aufschwung genommen und eine so prägende Bedeutung für unsere Zukunft hat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Umsetzung der Bologna-Reform ist in Deutschland positiv zu bewerten. Erreicht sind die Zielquoten – auch das gehört zur Wahrheit – jedoch noch nicht. Hierfür muss die Mobilität deutscher Studierender gesteigert werden. Eine wichtige Rolle nehmen dabei die Universitäten und ihre europäischen Allianzen ein. An der Universität Heidelberg konnte der Studierendenaustausch über die Allianzen innerhalb von wenigen Jahren verzehnfacht werden; ein großer Erfolg. Gefördert werden diese Allianzen vonseiten des Bundes durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst. Die deutschen Vermittlerorganisationen spielen auch bei der Mobilität und der großen Zahl geförderter Gastwissenschaftler eine entscheidende Rolle, Gastwissenschaftler, die zur Stärkung internationaler Partnerschaften und zur gemeinsamen Lösung globaler Herausforderungen essenziell sind.

Die Ampelkoalition hat das Versprechen gegeben, die institutionelle Förderung von DAAD und Alexandervon-Humboldt-Stiftung jährlich um 3 Prozent zu erhöhen, ein wichtiges Versprechen für Erfolg und Verlässlichkeit der Internationalisierung, ein Versprechen, das in (D) den Haushaltsentwürfen der Regierung allerdings zweimal in Folge gebrochen wurde,

(Zuruf des Abg. Kai Gehring [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN])

ein Wortbruch, den wir als Union, die den Haushalt des BMBF mehr als verdreifacht und der Internationalisierung einen enormen Stellenwert eingeräumt hat, so lange anprangern werden, bis Bildung und Forschung auch in der Ampelregierung Priorität haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die von der Ampel ausgelöste Unsicherheit schadet Deutschland. Sie untergräbt das Ziel, die Mobilität zu steigern und die schlauesten Köpfe für deutsche Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu gewinnen. Ähnlich sieht es beim Thema Wissenschaftsfreiheit aus, über das vonseiten der Bundesregierung viel geredet wird, bei dem jedoch wenig geschieht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Ampel, im Lied der österreichischen Band Wanda heißt es: "Wenn jemand fragt, wohin du gehst, sag nach Bologna, wenn jemand fragt, wofür du stehst, sag für Amore". Die Liebe zur Erfolgsgeschichte Bologna, das Einstehen für eine starke Internationalisierung von Bildung und Wissenschaft, das wünsche ich mir endlich auch von der Ampelregierung, und das nicht nur auf dem Papier, sondern dann, wenn es konkret wird.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A) Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Für die SPD hat Holger Mann jetzt das Wort.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Holger Mann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bologna ist nicht nur ein Sehnsuchtsort, sondern auch der Sitz der ältesten europäischen Universität. Wir sprechen heute, fast 25 Jahre nach Unterzeichnung der gleichnamigen Erklärung von 29 EU-Nationen, über die Bilanz dieses Prozesses und die nächsten Etappen. Deshalb möchte ich voranstellen: Diese europäische Initiative hat die Hochschulbildung in Deutschland und Europa maßgeblich verändert, modernisiert und ist damit ein Erfolg europäischer Kooperation.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Bologna-Prozess hat aus meiner Sicht deshalb keinen einheitlichen Europäischen Hochschulraum geschaffen, wohl aber hat er Brücken zwischen den Hochschulen gebaut und Hürden bei der Anerkennung von an anderen Orten erworbenen Leistungen abgebaut. Den Studierenden hat der Prozess zumindest die Möglichkeit gegeben, mehr internationale Erfahrungen zu sammeln; Ruppert Stüwe ist darauf eingegangen, dass da noch Luft nach oben ist. Und die Studierenden können sich heute selbstbestimmter für die zweite Stufe konsekutiver Studiengänge entscheiden und den erworbenen Bachelorabschluss auch für den Berufseinstieg oder eben das Sammeln von Auslandserfahrung nutzen. Damit hat die Einführung konsekutiver Bildungsgänge und deren Modularisierung auch die Einführung von Weiterbildungsangeboten durch die Hochschulen beschleunigt und verbessert. Das alles zur positiven Bilanz.

Ich will aber noch auf ein Ziel eingehen, das in der Debatte und, wie ich finde, auch im Prozess lange Zeit eine zu kleine Rolle gespielt hat: die stete Qualitätssicherung an Hochschulen. Am Anfang haben viele Hochschulen vor allen Dingen formale Kriterien umgesetzt: ECTS-Punkte, Zweistufigkeit und anderes. Berüchtigt waren Studiengänge, die versucht haben, zehn Semester in einen sechssemestrigen Bachelor zu gießen.

Der Bologna-Prozess war aber vor allen Dingen dort erfolgreich, wo zugleich in bessere Betreuung, in Qualitätssicherung, in Sichtbarmachung und auch in Wertschätzung guter Lehre investiert wurde. Ich möchte deshalb an dieser Stelle allen danken, die sich oft ehrenamtlich in Studienkommissionen, Akkreditierungsräten, bei der Lehrevaluation engagiert haben und das Studieren in Deutschland besser und einfacher gemacht haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin übrigens davon überzeugt, dass die an den Hochschulen teilweise ungeliebte Akkreditierung dazu geführt hat, dass nach Jahrzehnten mal systematisch und kooperativ Studiengänge auf Aktualität und Relevanz angesichts neuer Forschungserkenntnisse und auch Arbeitsmarkterfordernisse überprüft wurden. Daher wundert es mich nicht, dass das die Herren von der AfD ärgert.

Zuletzt ist mir wichtig, zu betonen: Der Prozess ist nicht abgeschlossen. Die soziale Dimension von Bologna, die darauf abzielt, die Durchlässigkeit zu verbessern und ein inklusives Hochschulsystem zu schaffen, bedarf weiterer Anstrengungen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir müssen sicherstellen, dass Studierende unabhängig von ihrem sozialen und wirtschaftlichen Hintergrund Zugang zu hochwertiger Bildung haben.

Abschließend sei gesagt: Der Bologna-Prozess ist ein lebendiges Beispiel für erfolgreiche europäische Zusammenarbeit. Er ist nicht abgeschlossen; aber wir haben wichtige Etappen erreicht. Er hat Menschen, Institutionen und Wissensräume enger zusammengebracht und damit Grenzen – nicht nur nationale, sondern auch im Denken – überwunden. Dafür können wir alle dankbar sein.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herzlichen Dank für die Aussprache und auch für die Urlaubstipps, die man in dieser Dichte sonst, glaube ich, nur in Tourismusdebatten bekommt. – Insofern schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 20/10945 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Ich sehe keine anderen Vorschläge. Dann verfahren wir so.

Ich rufe auf den Zusatzpunkt 2:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Martin Sichert, Stephan Brandner, Tobias Matthias Peterka, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Einsetzung einer Enquete-Kommission "Coronavirus – Fehleranalyse und Entwicklung besserer Handlungsansätze für künftige Pandemien"

Drucksache 20/11137

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Gesundheit (f) Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung Rechtsausschuss Wirtschaftsausschuss Ausschuss für Arbeit und Soziales Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung Ausschuss für Kultur und Medien

Aussenuss für Kultur und Wedlen

Verabredet ist es, hierzu 39 Minuten zu debattieren. Ich eröffne die Aussprache. Martin Sichert hat das Wort für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

(D)

(A) Martin Sichert (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor Corona gab es jedes Jahr 33 000 Rettungseinsätze wegen Herzproblemen in Berlin; letztes Jahr waren es über 52 000. 20 000 Rettungseinsätze wegen Herzproblemen mehr allein in Berlin – 20 000!

Sie alle haben in der Coronazeit behauptet, dass jedes Leben absolut schützenswert sei. 2020, als es keine Übersterblichkeit gab, nahmen Sie 82 Millionen Menschen die Grundrechte. Sie haben friedliche Bürger von Parkbänken vertrieben, im Lockdown eingesperrt, Kindergeburtstage verboten, Hunderttausende einsam in Heimen sterben lassen, Millionen psychisch krank gemacht, massenweise Unternehmer in den Ruin getrieben und einer ganzen Generation die Jugend versaut.

(Beifall bei der AfD sowie des Abg. Johannes Huber [fraktionslos])

Als es darum ging, den Menschen willkürlich die Freiheit zu nehmen, da waren Sie alle laut. Jetzt, wo Tausende allein in Berlin schwer erkranken, hört man von Ihnen nur Totenstille. Haben die 20 000 Herzeinsätze ihre Ursache in der Coronaimpfung? Kommen sie von gebrochenen Herzen aufgrund Ihrer herzlosen Maßnahmen? Oder gibt es einen anderen Grund? Egal weshalb: Wenn plötzlich die Bevölkerung einer Kleinstadt zusätzlich wegen Herzproblemen ins Krankenhaus gefahren wird, dann muss die Politik die Hintergründe erforschen.

(Beifall bei der AfD)

Hören Sie auf, die schwerkranken und sterbenden Menschen totzuschweigen, sondern übernehmen Sie endlich Verantwortung! Es ist höchste Zeit, alle Auswirkungen und Geschehnisse der Coronazeit aufzuarbeiten.

Die Masse an Schwärzungen der RKI-Protokolle empfindet jeder Demokrat als Schande.

(Beifall bei der AfD sowie des Abg. Johannes Huber [fraktionslos])

Als ich Karl Lauterbach, der leider an dieser Debatte nicht teilnimmt, heute fragte, wann endlich der Rest der Protokolle veröffentlicht wird, erhielt ich nur ausweichende Aussagen.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Stimmt überhaupt nicht!)

Schluss mit diesem unwürdigen Rumgeeiere! Ostern ist vorbei. Lassen Sie uns gemeinsam, zeitnah, schonungslos und ergebnisoffen über alles, was passiert ist, sprechen! Dafür müssen sämtliche Protokolle von Robert-Koch-Institut, Ständiger Impfkommission, Gesundheitsministerium, Paul-Ehrlich-Institut und Bund-Länder-Konferenzen veröffentlicht werden.

(Beifall bei der AfD – Heike Baehrens [SPD]: Und von den Reden der AfD!)

Zur Aufarbeitung der Coronazeit ist eine Enquete-Kommission das Mittel der Wahl – das sind nicht meine Worte; das sind die Worte Ihres FDP-Chefs Christian Lindner. Meine Damen und Herren von der FDP, zeigen Sie, dass Sie nicht nur Meister im Produzieren heißer Luft sind, sondern lassen Sie den Worten Taten folgen! Richten Sie zusammen mit uns eine Enquete-Kommission

ein! Eine Enquete-Kommission ist ein kleiner Schritt in (C) die richtige Richtung. Wir hätten lieber einen echten Untersuchungsausschuss. Aber wir unterstützen jegliche Aufarbeitung. Arbeiten wir auf, klären wir auf, sorgen wir für Transparenz, und holen wir damit gemeinsam bei den Bürgern ein Stück des von Ihnen in der Coronazeit zerstörten Vertrauens in die parlamentarische Demokratie zurück!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD sowie des Abg. Johannes Huber [fraktionslos])

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Der Kollege Dirk-Ulrich Mende hat das Wort für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Dirk-Ulrich Mende (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen!

(Stephan Brandner [AfD]: Deutsche demokratische Altfraktionen, heißt das! – Beatrix von Storch [AfD]: Sie sind so demokratisch wie die Deutsche Demokratische Republik!)

Sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer auf den Tribünen! Meine Damen und Herren! Die Folgen der Coronapandemie beschäftigen uns, beschäftigen die Menschen in unserem Lande bis heute. Es geht dabei nicht um die alleinigen gesundheitlichen Folgen. Nein, die Bekämpfung dieser Pandemie hat auch in vielen anderen Bereichen bleibende Spuren in unserer Gesellschaft hinterlassen. In Teilen hat sie die Gesellschaft gespalten. Sie von der AfD haben Ihren Beitrag dazu geleistet und bis heute anhaltende, fast unüberbrückbare Fronten entstehen lassen

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Christine Aschenberg-Dugnus [FDP] – Lachen bei der AfD)

 Das brauchen Sie nicht abzustreiten. Sie müssten sich mal zuhören, was Sie von diesem Pult aus gesagt haben.
 Dann wüssten Sie ganz genau, dass Sie die Spalter in dieser Gesellschaft gewesen sind.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Zuruf von der AfD: Absoluter Realitätsverlust! – Zuruf des Abg. Stephan Brandner [AfD])

Uns geht es darum, die Folgen aufzuarbeiten, zu zeigen, dass unser Staat, unsere Demokratie zur respektvollen und umfassenden Aufarbeitung fähig ist.

(Stephan Brandner [AfD]: Ja, wann denn und wo denn und wie denn?)

Und dafür braucht es dann mehr als eine Enquete-Kommission. Es braucht die Mitwirkung der Betroffenen auf allen Ebenen des Landes, um diese ganz besondere, in

Dirk-Ulrich Mende

(A) unserem Leben ziemlich einmalige Situation und ihre Folgen zu bewältigen. Dafür muss eine breite Öffentlichkeit die Chance haben, sich zu artikulieren, müssen sich diejenigen äußern können, die bisher nur Adressaten von Maßnahmen gewesen sind.

(Steffen Janich [AfD]: Völlig richtig! Machen Sie los!)

Denn unser Ziel ist klar: Wir wollen den gesellschaftlichen Zusammenhalt festigen und ihn, soweit er verloren gegangen ist, auch wiederherstellen.

Wie kann das gelingen? Klar ist: Dafür müssen wir uns die notwendige Zeit nehmen und dürfen nicht versuchen, auf Biegen und Brechen mal eben schnell eine Enquete-Kommission innerhalb von einem Jahr auf den Weg zu bringen.

(Stephan Brandner [AfD]: Das war eine FDP-Idee!)

Wir müssen die vielen Perspektiven von unterschiedlichen Ebenen, von den Bürgerinnen und Bürgern, den Ländern und den Kommunen, der Wissenschaft und dem Parlament, mit einbeziehen. Darüber hinaus brauchen wir einen offenen Zugang zum Thema.

(Stephan Brandner [AfD]: Das wissen wir alles! Wie soll das denn passieren? – Dr. Michael Kaufmann [AfD]: Sagen Sie das Lauterbach!)

- Hören Sie doch bitte einfach mal zu! Es ist doch nicht nötig, dass Sie dazwischenquatschen.
- (B) (Stephan Brandner [AfD]: Wie soll das denn passieren? Butter bei die Fische! Dr. Michael Kaufmann [AfD]: Sagen Sie das doch mal dem Minister!)

Wir brauchen Respekt gegenüber den unterschiedlichen Erfahrungen, breite Kompetenz und Verständnis und sicher auch ein Stück weit Offenheit zur Versöhnung.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat einen zweistufigen Verfahrensvorschlag gemacht, und zwar einen ausgezeichneten Vorschlag, der vorsieht, die Erfahrungen der Coronapandemie umfassend aufzuarbeiten. Erstens wollen wir einen Bürger/-innenrat einsetzen

(Stephan Brandner [AfD]: Wir sind keine Räterepublik! So was funktioniert vielleicht in Sowjetrepubliken, aber nicht in einer Demokratie!)

und anschließend überlappend eine ans Parlament angebundene Kommission, die die Ergebnisse und Empfehlungen des Bürgerrates nutzt,

(Beatrix von Storch [AfD]: Also jetzt "Bürgerrat" oder "Bürger/-innenrat"?)

die breite Diskussion und Debatte fortsetzt und Vorschläge weiterentwickeln kann. So bauen wir aus dem Parlament heraus eine direkte Brücke zu den Betroffenen und ermöglichen ihnen, ihre Erfahrungen einzubringen. Dabei geht es nicht um anekdotische Evidenz, wie das manch einer abwertend kommentiert hat, sondern um bewusste Einbeziehung der Erlebniswelten von Betroffenen.

Unser Vorschlag wurde heute vom Vorsitzenden des (C) Expertenrates "Gesundheit und Resilienz", Herrn Professor Dr. Heyo Kroemer, im Gesundheitsausschuss ausdrücklich positiv gewürdigt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – Stephan Brandner [AfD]: Sind lange drei Minuten!)

Denn auch aus seiner Sicht sollten es nicht diejenigen sein, die die Entscheidungen getroffen haben, die diese im Nachhinein bewerten.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Sie kommen zum Ende, bitte.

Dirk-Ulrich Mende (SPD):

Die von uns vorgesehene Form der Bürgerbeteiligung erhöht die Glaubwürdigkeit und die Ernsthaftigkeit, mit der wir beabsichtigen, diese Zeit aufzuarbeiten.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kollege, Sie kommen zum Ende!

Dirk-Ulrich Mende (SPD):

Die von uns darüber hinaus vorgeschlagene Kommission soll die notwendige Zeit zur Aufarbeitung haben –

(Stephan Brandner [AfD]: Fast fünf Minuten inzwischen!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kollege, Sie müssen bitte zum Ende gekommen sein!

(D)

(Stephan Brandner [AfD]: Feierabend!)

Dirk-Ulrich Mende (SPD):

 und deshalb über die Legislaturperiode hinaus für etwa vier Jahre arbeiten können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Ich will darauf hinweisen, dass Zwischenrufe, wenn sie alle parallel stattfinden, nicht ins Protokoll kommen, obwohl wir großartige Protokollantinnen und Protokollanten haben, und die anderen beim Zuhören stören. Sie können entscheiden, ob Sie möchten, dass Ihre Zwischenrufe auftauchen. Dann rufen Sie lieber nacheinander.

(Beatrix von Storch [AfD]: Das wollten wir aber nicht!)

Das Wort hat Simone Borchardt für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU – Stephan Brandner [AfD]: Hoffentlich wird das jetzt besser!)

(A) Simone Borchardt (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, die Coronapandemie muss aufgearbeitet werden. Das sind wir den Menschen in diesem Land schuldig.

(Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

Diese Forderung haben wir als CDU/CSU bereits vor einem Jahr gestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht dass Sie mich falsch verstehen: Ich habe größten Respekt vor den Politikern, die in dieser schweren Situation Entscheidungen treffen mussten.

(Stephan Brandner [AfD]: Ich nicht!)

Gerade am Anfang der Pandemie wusste niemand, wie schlimm dieser Virus ist,

(Dr. Michael Kaufmann [AfD]: Doch! Wusste jemand!)

und es wusste auch niemand, wie schwer die Pandemie verlaufen wird. In solchen Situationen brauchen wir starke Persönlichkeiten und starke Politiker, die sich trauen, Entscheidungen zu treffen, und das hatten wir mit dem damaligen Bundesgesundheitsminister.

Im Nachgang ist es immer einfach, mit den Fingern auf andere zu zeigen.

(Stephan Brandner [AfD]: Das haben wir vorher schon gemacht! Hätten Sie mal auf uns gehört!)

(B) Das ist feige und undemokratisch.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich denke natürlich, es darf einer Aufarbeitung nichts im Wege stehen. Dass es hier viel aufzuarbeiten gibt, wissen wir. Es zeigt sich auch am Beispiel der Impfkampagne des BMG: Diese Impfkampagne wurde rechtlich sehr fragwürdig an eine SPD-nahe Agentur vergeben.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Und genau das darf es eben nicht mehr geben.

(Dr. Christos Pantazis [SPD]: Wir reden über die Einsetzung einer Enquete-Kommission, und Sie waschen vermeintliche Schmutzwäsche! Wir haben deutlich gesagt im Ausschuss, dass kein finanzieller Schaden entstanden ist!)

Die Menschen erwarten nicht, dass wir immer alles richtig machen; aber sie erwarten Transparenz. Sie wollen wissen, wie Entscheidungen zustande gekommen sind, aufgrund welcher Zahlen und Daten welche Entscheidungen getroffen worden sind. Die Politik sollte also der Wissenschaft folgen, und nicht, wie Sie es ständig machen, umgekehrt.

Mich erreichen jeden Tag Zuschriften von Menschen, die mir ihr persönliches Schicksal im Zusammenhang mit der Coronapandemie schildern. Sie fühlen sich nicht gehört, sie fühlen sich alleingelassen. Long Covid, Post-Vac oder unerwartete Impfnebenwirkungen müssen in den Fokus, um das Vertrauen der Bevölkerung auch für zu-

künftige Pandemien zu erhalten. Wir dürfen das Thema (C) nicht totschweigen. Aber eine Instrumentalisierung der Leiden der Betroffenen durch Verschwörungstheorien, liebe Kolleginnen und Kollegen der AfD,

(Stephan Brandner [AfD]: Welche Verschwörungstheorien meinen Sie denn?)

steht einer sachlich und fachlich fundierten Aufarbeitung in jedem Maße entgegen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Aufarbeitung dieser Pandemie ist eine politische Aufgabe, der sich alle Parteien stellen müssen.

(Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

Denn mit einer sachlichen und transparenten Aufarbeitung steht und fällt auch das Vertrauen in die politischen Institutionen. Das haben nicht zuletzt auch die RKI-Dokumente gezeigt. Hier muss proaktiv gehandelt werden, damit ein vollständiges Bild entsteht und nicht einzelne Passagen ständig aus dem Zusammenhang herausgerissen werden.

Geschwärzte Passagen in Protokollen helfen hier keinem weiter und schaffen auch kein Vertrauen. Und dann bringen Sie auch noch das Argument, dass hier nur Namen geschwärzt wurden. Dabei wurden fast halbe Seiten der Protokolle unkenntlich gemacht. Ich bitte Sie, liebe Kollegen der Ampel! Ich kenne keinen Menschen mit einem so langen Namen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dass es nun nach den Ankündigungen von Herrn (D) Lauterbach doch möglich sein soll, die ungeschwärzten Protokolle zu erhalten, bestärkt mich immer mehr in der Annahme, dass Informationen bewusst zurückgehalten werden sollten.

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Es ist alles entschwärzt! – Beatrix von Storch [AfD]: Das klingt aber nach Verschwörung!)

Diese Salamitaktik und Scheintransparenz führen nur weiter zu Misstrauen und Verschwörungstheorien bei den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land.

Denken wir jetzt mal an Ende 2021 zurück! Da gab es jede Menge angebliche Coronaexperten,

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Ja, besonders im Gesundheitsministerium!)

und unser jetziger Bundesgesundheitsminister hat natürlich keine Chance ausgelassen,

(Stephan Brandner [AfD]: Er war der Oberexperte!)

sich in Talkshows in Stellung zu bringen und vor allem alle verrückt zu machen – selbst als die Pandemie zu Ende war. Das ist bei Weitem keine seriöse und keine wissenschaftliche Politik.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Christos Pantazis [SPD]: Was ist das denn, Frau Kollegin? Das geht gar nicht! – Heike Baehrens [SPD]: Die CDU aus der Verantwortung, oder was?)

Simone Borchardt

(A) Meine sehr geehrten Damen und Herren, meine Prämisse ist immer: Man muss die Dinge ganzheitlich denken. Das heißt, wir brauchen keine Enquete-Kommission, sondern wir brauchen eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe. Denn zur Wahrheit gehört auch, dass viele Maßnahmen und Absprachen gemeinsam mit den Ländern getroffen und dementsprechend auch umgesetzt wurden. Hier geht es nicht um den Schwarzen Peter,

(Beatrix von Storch [AfD]: Doch! Es geht sehr wohl um Verantwortung!)

sondern es geht um einen Lernprozess, der hier einsetzen muss.

(Zuruf von der SPD: Ja, dann fangen Sie mal an damit bei sich!)

Eine Enquete-Kommission auf Bundesebene würde nur die halbe Wahrheit beleuchten, und Ihr Antrag zeugt auch von einer gewissen Unkenntnis, liebe Kollegen der AfD; denn die Legislatur neigt sich dem Ende zu. Bevor also hier die ersten Erkenntnisse überhaupt ans Licht kommen würden, wäre die Arbeit schon wieder vorbei.

Ganzheitlich zu denken, heißt auch:

(Dr. Christos Pantazis [SPD]: Das merke ich ja auch, dass Sie ganzheitlich denken!)

Wir müssen medizinische Versorgungsstrukturen auf den Prüfstand stellen. Wir müssen Engpässe definieren. Wie waren die Belastungen im System damals verteilt? Und vor allem: Wie sind wir mit pathologischen Ergebnissen umgegangen? Wir brauchen eine ehrliche Bestandsaufnahme. Und vor allem: Wenn wir die Handlungsfähigkeit des Staates in Krisen nicht infrage stellen wollen, dann ist es wichtig, dass wir das gemeinsam mit den Ländern reflektieren.

Wenn Sie diese Debatte aber nur nutzen, um sich an einigen Akteuren oder Personen persönlich abzuarbeiten, dann laufen wir Gefahr, dass Entscheidungsträger in Zukunft nicht mehr agieren, bevor sie möglicherweise falsch agieren. Was dabei herauskommt, liebe Ampel, sehen wir an Ihrer momentanen Untätigkeit.

Bekennen Sie also Farbe, und zeigen Sie, dass Sie an einer echten wissenschaftlichen, fachlichen Aufarbeitung der Pandemie interessiert sind!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dirk-Ulrich Mende [SPD]: Stimmen Sie unserem Vorschlag zu!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Für Bündnis 90/Die Grünen hat der Kollege Dr. Armin Grau das Wort.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Dr. Armin Grau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Parteien!

(Stephan Brandner [AfD]: Deutsche demokratische Altparteien, heißt das!)

Die Rede der AfD hat wieder in unsagbarer Weise ge- (C zeigt, wie Sie von der AfD die Menschen in unserem Land in die Irre führen und verhetzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Stephan Brandner [AfD]: Und ich war noch nicht mal am Rednerpult! Ich komme ja noch!)

Aber kommen wir zur Sache! Deutschland ist in Anbetracht des Alters seiner Bevölkerung gut durch die Pandemie gekommen.

(Zuruf von der AfD)

Das verdanken wir der Einsicht der Menschen in unserem Land, die sich an die vorgeschriebenen Maßnahmen gehalten haben, und der großen Leistungen der Beschäftigten in unserem Gesundheitswesen, denen unser besonderer Dank gilt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Schutzmaßnahmen wie Masken, Abstandsgebot, Kontaktbeschränkungen und später die Impfungen haben Hunderttausenden in unserem Land das Leben gerettet.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der AfD: Oh!)

Aber zweifelsohne haben sie gravierende Freiheitsbeschränkungen bedeutet.

(Beatrix von Storch [AfD]: Keine wissenschaftliche Evidenz! Reden Sie diesen ganzen Schrott immer noch weiter!)

(D)

Wir müssen uns fragen, ob manche dieser Maßnahmen nicht übers Ziel hinausgegangen sind, wie die Schulschließungen oder das Besuchsverbot in Pflegeheimen.

> (Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Viele ältere Menschen sind dort einsam gestorben.

(Karsten Hilse [AfD]: Wegen euch! – Beatrix von Storch [AfD]: Einsam gestorben! – Steffen Janich [AfD]: Ihr seid die Täter! – Gegenruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie bitte?)

Ja, wir wollen und müssen Lehren aus der Pandemie ziehen. Aber was Sie von der AfD vorschlagen, hat mit einer unabhängigen und kritischen Aufarbeitung nichts zu tun. Sie zählen in epischer Breite die Coronamaßnahmen auf und verdrehen in bekannter Manier Ursache und Wirkung. Angst und Verunsicherung sind bei Ihnen nicht Folgen der Pandemie,

(Zuruf des Abg. Kay-Uwe Ziegler [AfD])

sondern groteskerweise Folgen der Schutzmaßnahmen. Nicht das Virus ist bei Ihnen der Übeltäter, sondern der Staat, der seiner Schutzfunktion nachkommt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN – Beatrix von Storch [AfD]: Nee, der Lockdown! Lockdown tötet Tausende, Hunderttausende!)

(C)

(D)

Dr. Armin Grau

(A) Sie sprechen von "sogenannten Inzidenzwerten" als Ausdruck eines tiefgreifenden Misstrauens gegenüber der Wissenschaft.

(Dr. Michael Kaufmann [AfD]: Sie haben die Wissenschaft missbraucht!)

Ihr Antrag zeigt, dass Sie die Problematik der Pandemie nicht verstehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Sie beklagen einseitig Grundrechtseinschränkungen, die oft schmerzhaft sind, ja, aber gleichzeitig dem Grundrechtsschutz vieler, insbesondere dem Schutz vulnerabler Gruppen, dienen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Beatrix von Storch [AfD]: Deshalb muss man die Kindergärten zumachen!)

Der Begriff "vulnerable Gruppen" kommt in Ihrem Antrag bezeichnenderweise nicht vor. Für die Schwachen der Gesellschaft haben Sie keinen Sinn.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie des Abg. Dr. Andrew Ullmann [FDP])

Erstaunlicherweise fehlt auch das Wort "Impfung". Dabei dürfen wir für die Impfstoffe dankbar sein, die zum Beispiel im Globalen Süden schmerzhaft gefehlt haben.

(B) (Stephan Brandner [AfD]: Das heißt "Dritte Welt"!)

Sie geben einer Kommission ganz konkrete Aufgaben vor, etwa eine Änderung von § 5 Infektionsschutzgesetz oder die Verhinderung von Lockdowns, ohne die Analysen einer Kommission abzuwarten. Das entspricht nicht den Regeln in einer freiheitlichen Gesellschaft, die Sie ja auch nicht wollen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Dr. Andrew Ullmann [FDP])

Die von Ihnen vorgeschlagene Enquete-Kommission ist aus unserer Sicht nicht der geeignete Rahmen, auch weil sie ihre Arbeit nicht vor Ende der Legislaturperiode beenden könnte.

Wir wollen als Koalition tatsächlich Lehren aus der Pandemie ziehen

(Dr. Michael Kaufmann [AfD]: Sie wollen verhindern!)

und werden einen geeigneten Vorschlag für die Aufarbeitung machen.

(Beatrix von Storch [AfD]: Nie im Leben werden Sie das tun!)

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Die Kollegin Christine Aschenberg-Dugnus hat das Wort für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Christine Aschenberg-Dugnus (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor vier Jahren hat sich das Coronavirus binnen weniger Wochen weltweit ausgebreitet und uns alle vor gewaltige Aufgaben gestellt.

(Stephan Brandner [AfD]: Die Chinesen waren es!)

Besonders in der Anfangszeit der Pandemie hat sich die Politik in einer bisher unbekannten Extremsituation befunden;

(Karsten Hilse [AfD]: Hört! Hört!)

ich glaube, das vergessen wir leider viel zu oft. Die Krise verlangte der Politik schnelle Entscheidungen zum Schutz der Bevölkerung ab. Oft wurde im Eilverfahren über die Rechtmäßigkeit der Coronamaßnahmen und Grundrechtseingriffe entschieden.

(Beatrix von Storch [AfD]: Gesunde einsperren deutschlandweit!)

In mancher Hinsicht wurden dadurch aus heutiger Sicht – ich betone: aus heutiger Sicht – suboptimale Entscheidungen getroffen.

(Stephan Brandner [AfD]: Aha! Tödliche Entscheidungen!)

Lockdowns, Schulschließungen und Kontaktbeschränkungen: All diese Maßnahmen hatten weitreichende Auswirkungen auf unsere Gesellschaft. Wir wissen heute, dass einige davon auch einen großen sozialen und wirtschaftlichen Schaden angerichtet haben. Einige Unternehmen sind trotz Coronahilfen unverschuldet in eine wirtschaftliche Schieflage geraten.

(Beatrix von Storch [AfD]: Von Ihnen verschuldet! Von der Regierung verschuldet!)

Ganze Branchen wurden teils schwer getroffen. Vor allem Familien waren durch Schul- und Kitaschließungen, fehlende Freizeitangebote und Homeoffice-Pflichten enorm belastet. Das soziale und kulturelle Leben wurde lahmgelegt. Ältere Menschen und Pflegebedürftige – der Kollege hat es schon gesagt –

(Beatrix von Storch [AfD]: ... starben einsam!)

waren über eine lange Zeit hinweg isoliert, was zu Einsamkeit geführt hat.

Wir wissen heute, dass Schulen aller Voraussicht nach keine Pandemietreiber waren.

(Dr. Marc Jongen [AfD]: Wussten wir damals schon! Haben wir doch gesagt! – Gegenruf des Abg. Erich Irlstorfer [CDU/CSU]: Hellseher, oder? Respekt! Wirklich Respekt! – Gegenruf des Abg. Stephan Brandner [AfD]: Ja! Die Rechten hatten recht!)

Christine Aschenberg-Dugnus

(A) Dennoch kam es zu Schulschließungen. Auch heute noch, Monate nach dem Ausklingen der Pandemie, kämpft der Schulbetrieb mit den Nachwirkungen, zum Beispiel mit Blick auf Lernrückstände oder psychische Folgen. Auch wurde uns schmerzlich vor Augen geführt, welchen Nachholbedarf wir im Bereich der Digitalisierung haben, egal ob in Schulen, im Öffentlichen Gesundheitsdienst oder in Krankenhäusern. Das haben wir mit dieser Koalition jetzt Gott sei Dank abgestellt.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen wollen und müssen wir auch, wir alle, die wir hier sind, aus den Geschehnissen, Erfahrungen und Entscheidungen in der Coronapandemie lernen. Dafür müssen wir sachlich und wissenschaftlich fundiert – darauf kommt es mir an – die unterschiedlichen Phasen und Maßnahmen der Coronapolitik analysieren. Wir müssen ein selbstkritisches Fazit ziehen im Hinblick auf die Zielsetzung, die Zielerreichung und die Folgenanalyse. Wir müssen genauso aufklären, wie die Bereitstellung von Masken und Schutzmaterial möglicherweise anders hätte organisiert werden können. Dazu gehört auch die Frage, ob wir denn heute genügend davon im Krisenfall hätten.

Als FDP-Fraktion haben wir eine Aufarbeitung der Pandemie seit Langem angemahnt.

(Norbert Kleinwächter [AfD]: Sie sind in der Regierung! Sie können das jederzeit machen!)

Wir sind mit unseren Koalitionspartnern im Gespräch, wie wir das am besten umsetzen können.

(Heike Baehrens [SPD]: Und das werden wir tun!)

Aus unserer Sicht ist eine Enquete-Kommission das richtige Mittel,

(Stephan Brandner [AfD]: Aha!)

um eine umfassende und unabhängige Bewertung durchzuführen.

(Beifall bei der AfD sowie bei Abgeordneten der FDP)

An all diejenigen, die gesagt haben, die Zeit wäre zu kurz: Man kann auch eine Enquete in der nächsten Legislaturperiode neu einsetzen und das Thema weiterbehandeln.

Die AfD dagegen kann von sich nicht ernsthaft behaupten, ein Interesse an einer seriösen wissenschaftlichen Aufarbeitung zu haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD – Stephan Brandner [AfD]: Hier steht's doch! Lesen Sie doch mal den Antrag!)

Dies erkennt man auch daran, dass Sie im vergangenen Jahr bereits die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gefordert haben.

(Stephan Brandner [AfD]: Ja, eben!)

Dafür haben Sie richtigerweise keine Mehrheit hier im Parlament gefunden. Denn der bloße Blick in die Vergangenheit ohne das Wissen von heute ermöglicht eben keine Lehren für die Zukunft. (Stephan Brandner [AfD]: So ein Quatsch!)

Außerdem: Bereits während der Pandemie haben Sie eine ausschließlich destruktive Rolle gespielt.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD – Stephan Brandner [AfD]: Wir hatten recht! Wir hätten Menschen gerettet!)

Ich war heute bei der Regierungsbefragung dabei. Gerade bei der Regierungsbefragung haben Sie wieder mal gezeigt, dass es Ihnen nur darum geht, Verschwörungserzählungen zu verbreiten

(Zuruf des Abg. Steffen Janich [AfD])

und Angst vor Impfungen zu schüren, meine Damen und Herren. Deswegen nehme ich Ihnen den Willen zu einer konstruktiven Aufarbeitung nicht ab.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aber genau das benötigen wir, nämlich eine gründliche Analyse,

(Stephan Brandner [AfD]: Das sind aber Pirouetten, die Sie hier drehen! Rhetorische Pirouetten, Frau Aschenberg-Dugnus!)

um aus heutiger Sicht festzustellen, was funktioniert hat und was nicht, welche Maßnahmen von Nutzen sind und bei welchen Maßnahmen der Schaden möglicherweise überwiegt.

Ich sage es ganz deutlich: Es geht nicht um Schuldzuweisungen

(Dr. Michael Kaufmann [AfD]: Doch!)

oder das Verfolgen einer politischen Agenda. Es geht ausschließlich darum, aus Erfahrungen zu lernen, um besser auf zukünftige Krisen vorbereitet zu sein, meine Damen und Herren.

Lassen Sie mich zum Schluss auch noch einmal sagen: Es war ein großer Erfolg, dass wir so schnell einen Impfstoff zur Verfügung hatten

(Stephan Brandner [AfD]: An der Goldgrube!)

und dass durch einen Kraftakt unserer Ärztinnen und Ärzte dieser Impfstoff auch zügig verimpft werden konnte. Herzlichen Dank dafür auch an das gesamte Gesundheitspersonal, das in der Pandemie hervorragende Arbeit geleistet hat!

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Ende.

Christine Aschenberg-Dugnus (FDP):

Dies wollte ich ganz zum Schluss noch mal als Positivum sagen. Und damit bin ich am Schluss meiner Rede, Frau Präsidentin.

Danke sehr.

D)

(C)

Christine Aschenberg-Dugnus

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten (A) der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜ-

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Für die AfD hat Stephan Brandner das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Stephan Brandner (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Altparteien! Es ist beschämend und erbärmlich, wie Sie sich hier wegducken. Das ist klassisches Täterverhalten, klassisches Verhalten von Menschen, die auf frischer Tat ertappt worden sind.

(Beifall bei der AfD – Dr. Johannes Fechner [SPD]: Die Straftäter sind in Ihrer Fraktion, oder?)

Jahrelang haben Sie das exekutiert, was Merkel und ihr Seuchenpolitbüro

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: So ein Quatsch!)

aus der Ministerpräsidentenkonferenz Ihnen vorgegeben haben.

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Das Parlament hat es abgesegnet!)

Jahrelang haben Sie Notstandsgesetze verabschiedet, jahrelang den Ausnahmezustand verhängt. Sie haben jahrelang --

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Unsinn!)

- Bitte?

(B)

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Falsch! -Weitere Zurufe von der SPD)

 Jetzt haben Sie es aber geschafft.
 Jahrelang haben Sie Vorteilsnahme und Korruption geduldet. Sie sind verantwortlich für millionenfachen Verfassungsbruch, tausendfache fahrlässige, wahrscheinlich vorsätzliche Körperverletzungen und Tötungen.

(Widerspruch bei der SPD - Dr. Christos Pantazis [SPD]: Sie sind verantwortlich für Korruption! – Nina Warken [CDU/CSU]: Das geht aber jetzt auch nicht!)

Herr Lauterbach hat heute versucht, sich dafür zu entschuldigen. Sie sind dafür verantwortlich, dass jahrelang der Impflamismus in Deutschland regiert hat mit radikalen Impflamisten an der Spitze, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Deshalb wollen Sie nicht aufklären. Sie wollen vertuschen. Sie scheuen die Aufklärung wie der Teufel das Weihwasser

(Dr. Kirsten Kappert-Gonther [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: Wir wissen ja, in welcher Fraktion die Straftäter sitzen!)

oder wie die Grünen Berufsabschlüsse oder Universitätsabschlüsse.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Sie fordern jetzt hier Stuhlkreise. Sie wollen eine Rä- (C) terepublik errichten.

> (Dr. Johannes Fechner [SPD]: Haben Sie Angst davor?)

Sie wollen eine Sowjetrepublik errichten mit Bürgerräten,

> (Dr. Johannes Fechner [SPD]: Haben Sie Angst vor einem Bürgerrat?)

die verfassungswidrig und verfassungsfeindlich sind. Das ist Ihre Absicht.

> (Dr. Johannes Fechner [SPD]: Haben Sie Angst vor der Bürgermeinung?)

Wir sagen, eine Demokratie sieht dafür einen Untersuchungsausschuss – den haben Sie abgelehnt – oder eine Enquete-Kommission vor. Und die strafrechtliche Aufarbeitung darf auch nicht zu spät kommen.

(Beifall bei der AfD)

Wir brauchen also einen Untersuchungsausschuss, hilfsweise eine Enquete-Kommission, wie sie ja von der FDP heute hier unterstützt wird. Wir brauchen ein Amnestiegesetz, um diejenigen rechtlich wieder zurückzuführen, die verurteilt wurden

(Dirk-Ulrich Mende [SPD]: Die Straftäter aus Ihrer Fraktion, oder wie?)

aufgrund von Notstandsgesetzen und willkürlichen Handhabungen in der Coronapandemie. Ein Amnestiegesetz werden wir in Kürze vorlegen, meine Damen und Herren.

(D)

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Was sagen Sie zum Ziegler? Ein Straftäter, der während Corona beschissen hat! Das ist ein verurteilter Straftäter!)

Wahre Aufklärung dieser Situation, in der Sie alle Dreck am Stecken haben -

(Dr. Christos Pantazis [SPD]: So ein gequirlter Quatsch! – Weitere Zurufe von der SPD)

Sie alle haben überall Ministerpräsidenten; Sie alle regieren überall mit –.

(Beifall bei der AfD)

gibt es nur mit und von der Alternative für Deutschland. Das müssen Sie wissen. Das müssen die Deutschen draußen wissen.

(Dr. Christos Pantazis [SPD]: Hören Sie auf!)

Das müssen die Bürger in unserem Lande wissen. Vielen Dank.

> (Beifall bei der AfD – Zuruf von der SPD: Spionagefraktion!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Heike Engelhardt hat das Wort für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

(A) Heike Engelhardt (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren auf der Tribüne! Heute ist Stimmung hier im Saal. – Frau Borchardt, Ihr Spagat eben war schon ziemlich zirkusreif. Zu sagen, dass Jens Maskendeal-Spahn, der vielleicht nicht sich selbst, aber zumindest seine Freunde bereichert hat,

(Nina Warken [CDU/CSU]: Haltloser Vorwurf!)

gute Arbeit geleistet hat, und gleichzeitig Karl Lauterbach für Entscheidungen zu kritisieren, die unter Spahn getroffen wurden: Ich finde, Sie sollten beim Cirque du Soleil anfangen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Aber jetzt zu Ihnen hier rechts außen! Sie fordern, dass die Entscheidungen in der Coronapandemie aufgearbeitet werden

(Stephan Brandner [AfD]: Die FDP fordert das auch!)

Und hey, Überraschung, das fordern die Demokratinnen und Demokraten im Parlament auch.

(Stephan Brandner [AfD]: Na, guck an!)

Natürlich können und müssen aus so einer Extremsituation Lehren gezogen werden. Gegebenenfalls können wir in einer erneuten Pandemie, die hoffentlich so nicht noch mal kommt, von den gewonnenen Erkenntnissen profitieren. Eine Enquete halte ich da für das falsche Instrument. Aber das hier zu erläutern, würde meine Redezeit von drei Minuten sprengen.

Worum es jetzt ausdrücklich nicht gehen darf, ist, Verantwortliche zu suchen, Schuldfragen hin- und herzuschieben oder halbgare Verschwörungsideen zu verbreiten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Dr. Kirsten Kappert-Gonther [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN])

Genau darum geht es Ihnen nämlich, und deswegen ist Ihr Antrag auch nicht hilfreich.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Ihnen geht es nicht um Aufklärung, nicht um Versöhnung oder Ähnliches.

(Stephan Brandner [AfD]: Sondern?)

Sie wollen die Bevölkerung auseinandertreiben und spalten. Ihr Interesse ist es, dass es den Menschen schlecht geht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie reden eine Uneinigkeit herbei, die so nicht besteht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Lange habe ich gedacht, dass das ausschließlich aufgrund Ihrer Strategie "Wenn es den Menschen schlecht geht, ist es gut für die AfD" passiert. Inzwischen wissen wir aber, dass Sie sich dafür sogar von ausländischen Staaten sehr gut bezahlen lassen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Natürlich haben Russland und China ein Interesse daran, dass die Menschen in Deutschland im Streit leben. Ihr Verhalten ist staatszersetzend und gefährlich. Und ich befürchte, vielen von Ihnen ist nicht mal klar, welche Gefahr Sie für dieses Land sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Stephan Brandner [AfD]: Sie haben unsere Demokratie zugrunde gerichtet!)

Sie nutzen den Feinden unseres Landes. Sie sind keine Alternative, sondern eine Schande für Deutschland.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Zu einem möglichen Bürgerrat, wie ihn unser Fraktionsvorsitzender Rolf Mützenich ins Spiel gebracht hat, wurde schon einiges gesagt.

(Stephan Brandner [AfD]: Sowjetrepublik!)

Wir von der SPD unterstützen diesen Vorschlag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

(D)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Der Kollege Erich Irlstorfer hat jetzt das Wort für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Erich Irlstorfer (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte hier ein bisschen zusammenführen. Ich glaube, dass wir uns alle klar sind, dass es einer Aufarbeitung bedarf.

Ich bin seit 2013 hier im Gesundheitsausschuss, und ich habe diese ganzen Sitzungen erlebt als Politiker, später dann als Politiker und Betroffener. Sie werden es wahrscheinlich nicht mehr hören können, aber es ist einfach ein Unterschied, ob man ein Elternteil verliert, ob die Mutter stirbt, ob man selbst betroffen ist, ob man das Ganze dann selbst ausbaden muss. Bei vielen Menschen gibt es die Situation, dass sie heute noch an Long Covid, Post Covid, Vac-Covid, ME/CFS leiden. Sie haben Spätfolgen. Denen können wir aktuell nicht helfen. Sie kommen jetzt aus dem Krankengeld heraus, und deren Not ist greifbar. Was meinen Sie, was diese Menschen denken, wenn sie uns so diskutieren sehen, wie wir es gerade tun?

(D)

Erich Irlstorfer

(A) (Beifall bei der CDU/CSU, dem BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte Ihnen, liebe AfD, schon mal sagen: Ich spreche Ihnen nicht ab, dass Sie wirkliches Interesse an der Aufklärung haben. Das ist, glaube ich, auch der Grund, warum Sie das machen.

(Stephan Brandner [AfD]: Das ist schon anständig von Ihnen!)

Aber man wird natürlich auch eine andere Meinung zu diesem Thema haben dürfen. Unsere Meinung ist, dass eine Enquete-Kommission nicht der richtige Weg ist.

Ich könnte jetzt natürlich argumentieren und Ihren ehemaligen Vorsitzenden der AfD Berlin, Herrn Pazderski, zitieren sowie auf Videos und alles, was dazugehört, hinweisen – oder auf den Kollegen Wirth, der sogar in der Pandemie vorschlug, dass man Menschen außer Landes bringen könne. Der fraktionslose Abgeordnete aus meinem Wahlkreis, Johannes Huber, gab sogar Tipps zum Betrügen von PCR-Tests. Aber Sie dürfen mir glauben: Das bringt alles nichts. Wir müssen ja lösen; das ist das Entscheidende.

Die Menschen fordern von uns, dass wir jetzt nicht rückwärts schauen und im Endeffekt wieder ohne Ergebnis rauskommen. Das kann es doch nicht sein. Was ist denn unsere Aufgabe? Jeder hat seine Auffassung über das Geschehene, das er erlebt hat. Wir sehen das so oder so oder auch so. Ich glaube, wir müssen versuchen, ein Warnsystem für eine eventuell kommende Pandemie aufzubauen, wenn die nachfolgenden Generationen an Politikern wieder in eine Situation gebracht werden, die genauso schwierig sein wird wie das, was wir erlebt haben. Ich glaube, dass wir alle versucht haben, ohne Schaum vor dem Mund etwas zu erreichen, dass wir die Menschen schützen wollten, dass wir die Menschen vor Leiden bewahren wollten.

Ich bin vollkommen d'accord, dass es hier Fehler gab. Dass es Entscheidungen gab, die vielleicht im Nachhinein nicht richtig waren, mag auch sein. Aber ich möchte hier an dieser Stelle schon auch sagen, dass sämtliche Parteien und sämtliche Politiker nach bestem Wissen und Gewissen für die Menschen entschieden haben. Das ist das Entscheidende.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ich möchte hier auch noch mal betonen, dass wir als Entscheidungsträger vor einer Situation standen, die heute ganz anders ist als damals. Wir wussten nichts von dieser Pandemie. Wir wussten nichts von dieser Krankheit. Wir haben uns bekriegt und bekämpft, so wie wir es im Parlamentarismus immer wieder tun. Und wir haben natürlich Argumente ausgetauscht.

Sie waren damals in der Opposition, Sie sind heute in der Opposition, und wahrscheinlich werden Sie das auch länger bleiben. Aber wir haben immer wieder versucht, einen Konsens zu schaffen, Mehrheiten zu finden, damit wir den Menschen helfen. Wir alle, die wir da waren, haben gebuckelt, egal ob das der Minister Spahn war oder der Minister Lauterbach. Es ist doch keiner dagewesen, der gesagt hat: "Ja, das nehmen wir auf die leichte (C) Schulter, und uns ist es egal, was mit den Menschen passiert."

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das haben wir sicher nicht getan, und deshalb darf es auch nicht sein, dass hier ein Gremium geschaffen wird, das im Endeffekt politische Abrechnungsveranstaltungen macht. Das können wir nicht brauchen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Das Ganze muss konstruktiv sein. Das Ganze muss fachlich geleitet werden. Und das Ganze muss mit dem Bund, mit den Ländern, mit den Laien, mit den Fachleuten, mit Wissenschaft, mit Forschung und mit anderen gesellschaftlichen Gruppierungen diskutiert werden. Deshalb ist auch der Vorschlag einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe von uns gekommen. Wir denken, dass das richtig ist. Das kann man diskutieren. Das kann man auch anders sehen; das ist mir vollkommen klar.

Wir werden Sie heute auf jeden Fall nicht unterstützen. Und wir werden Sie nicht deshalb nicht unterstützen, weil Sie die AfD sind, sondern wir sind überzeugt davon, dass das, was Sie hier bringen, nicht richtig ist.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Stephan Brandner [AfD]: Schöne Rede!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Der Abgeordnete Huber ist persönlich angesprochen worden und möchte darauf reagieren.

Johannes Huber (fraktionslos):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich habe mich nur kurz zu Wort gemeldet, weil Herr Kollege Irlstorfer mich persönlich angesprochen hat und mir sozusagen vorgeworfen hat, ich hätte in der Coronapandemie bei den Tests letztendlich auch betrogen; ich glaube, das haben Sie gesagt. Hintergrund ist wahrscheinlich eine geleakte Chatnachricht, die auch veröffentlicht wurde, in der ich letztendlich etwas ironisch – das war mithilfe eines Smileys auch erkennbar – einen Netzfund in dieser internen Gruppe geteilt hatte.

Herr Irlstorfer, wenn Sie das Wort "Betrüger" nennen: Das ist ja schon ein starkes Wort, was letztendlich eine juristische Komponente hat. Ich möchte Sie schon noch mal ganz kurz fragen, ob Ihnen bekannt ist, dass Vorermittlungen gegen mich letztendlich eingestellt wurden, dass juristisch an der Sache also überhaupt nichts dran war. Dieser "Betrüger"-Vorwurf wurde also aus der Welt verwiesen. Stellen Sie mich auf die gleiche Stufe wie Parteikollegen von Ihnen, die möglicherweise an Maskendeals beteiligt waren, die bei den Inzidenzwerten getrickst haben, die, wie Herr Spahn, vielleicht auch Daten hatten, die wir im Parlament noch nicht hatten, und trotz-

Johannes Huber

(A) dem andere Entscheidungen getroffen haben? Wollen Sie mich hier wirklich als Betrüger darstellen, obwohl Sie mich eigentlich besser kennen?

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Sie möchten antworten? – Dann haben Sie jetzt die Möglichkeit.

(Karsten Hilse [AfD]: Das war eine persönliche Erwiderung!)

 Kann, muss nicht; ich gestatte das. – Bitte schön, Herr Irlstorfer.

Erich Irlstorfer (CDU/CSU):

Vielen herzlichen Dank. – Herr Kollege, ich möchte Sie hier in keiner Weise als Betrüger bezeichnen. Aber es war natürlich schon sehr befremdlich – ob mit oder ohne Smiley –, was man in dieser Telegram-Gruppe gepostet hat, was man hier gelesen hat. Zu den Dingen, die Sie bezüglich meiner Kollegen oder dergleichen ansprechen, möchte ich Ihnen ganz klar sagen, dass es hier Urteile gibt. Diese Urteile wurden hier ganz klar gesprochen, und diese Urteile zeigen eine klare Haltung. Die Leute, die damals gehandelt haben, haben in meinen Augen immer noch Fehler gemacht, die aber nicht strafrechtlich relevant waren.

Und ich möchte Ihnen eines noch mal klar sagen: Das, was in dieser Pandemie notwendig war, war im Endeffekt der absolute Wille, zu lösen, der absolute Wille, das hinzubekommen und es nicht politisch auszuspielen oder gar zu nutzen. Ich hoffe, ich habe das in meiner Rede heute auch rübergebracht. Es geht mir nicht um Abrechnung, sondern es geht mir um eine Verbesserung für die Zukunft. Es geht mir darum, dass wir diese Dinge, die jetzt klar sind, die wir wissen, die wir haben, bündeln und für die Zukunft besser machen. Das ist das Ziel.

Danke

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Für Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Dr. Franziska Krumwiede-Steiner das Wort.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Dr. Franziska Krumwiede-Steiner (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich drei Punkte hervorheben, und zwar drei Punkte, die wirklich wichtig sind. Ich finde: Diese bilaterale Selbstbeschäftigung gerade eben hat schon wieder gezeigt, dass wir oft und zu sehr im Parlament von denen ablenken, die hier nicht vertreten sind: von den Kindern und Jugendlichen.

Erstens. Die größte Erkenntnis aus der Coronapande- (C) mie ist, dass Kita- und Schulschließungen falsch waren. Nie wieder dürfen Kinder und Jugendliche zu Leidtragenden politischer Entscheidungen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Karsten Hilse [AfD]: Völlig richtig! – Stephan Brandner [AfD]: Das wussten wir vorher!)

 Sie brauchen gar nicht zu klatschen. – Zweitens sagt die AfD, sie wolle Aufarbeitung. Was Sie wollen, ist Spaltung.

(Beatrix von Storch [AfD]: Verantwortung übernehmen!)

Denn eines ist doch klar, meine Damen und Herren: Mit dem Wissen von heute würden einige Entscheidungen heute anders getroffen.

(Beifall der Abg. Heike Engelhardt [SPD] – Erich Irlstorfer [CDU/CSU]: Ja! – Karsten Hilse [AfD]: Das glaube ich nicht!)

Wir haben unglaublich viel dazugelernt, und wir werden weitere Lehren ziehen. In der Regierung und im Parlament geschieht das bereits durch Sachverständige und eine Vielzahl vorliegender Studien. Und zur Debatte, welche weiteren Maßnahmen es braucht, wird die Koalition einen geeigneten Vorschlag vorlegen. Ich wünsche mir, dass wir uns als Gesellschaft vor die Wissenschaft stellen und nicht anfangen, Sündenböcke zu suchen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Heute will die AfD für Herzkranke sprechen. Aber (D) während der Coronapandemie sind Sie mit rechten Schwurblerinnen und Schwurblern auf die Straße gezogen und haben propagiert, dass es erstens Corona nicht gibt

(Karsten Hilse [AfD]: Das hat niemand gemacht!)

und zweitens die da oben an allem schuld sind.

Drittens. Wir haben kein Erkenntnisproblem. Es gibt den aktuellen Expertenrat "Gesundheit und Resilienz", der uns auf zukünftige Krisen im Gesundheitsbereich vorbereitet. Und es gibt die COPSY-Studie. Depressionen, erhöhter Medienkonsum und ungesündere Ernährungsgewohnheiten sind Spätfolgen bei Kindern und Jugendlichen, die für uns Handlungsauftrag sind.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Übrigens: Eine Studie des Progressiven Zentrums zeigt, dass Einsamkeit bei Jugendlichen dazu führt, sich extremen Positionen anzuschließen. Also sind Sie, die AfD, ein Teil des Coronafolgeproblems.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Lachen bei Abgeordneten der AfD – Karsten Hilse [AfD]: Vielleicht suchen Sie mal die Fehler bei sich und Ihrer schlechten Politik! Sie machen schlechte Politik! – Stephan Brandner [AfD]: So ein grünes Geschwurbel! Mein Gott!)

(C)

Dr. Franziska Krumwiede-Steiner

(A) Wir nutzen die Chance, aus Fehlern zu lernen und damit in die Zukunft und in den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu investieren: mit der Kindergrundsicherung, dem Startchancen-Programm, dem Digitalpakt 2.0, dem Demokratiefördergesetz – insbesondere, damit Sie hier nicht mehr im Parlament vertreten sind –,

(Lachen bei Abgeordneten der AfD – Stephan Brandner [AfD]: Wir sprechen uns nach den Wahlen in Thüringen und Sachsen! Dann schauen wir mal, wer nicht mehr im Parlament ist!)

mit dem Einsatz für die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Kollegin.

Dr. Franziska Krumwiede-Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nach der Vorstellung der COPSY-Studie haben einige Städte, darunter auch Mülheim, zum Beispiel den Open Sunday für kostenlose Sportangebote eingeführt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN)

Also tun Sie doch nicht so, als gäbe es keine Aufarbeitung,

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

(B) Frau Kollegin Frau von Storch würde gerne eine Zwischenfrage stellen. Möchten Sie sie zulassen?

Dr. Franziska Krumwiede-Steiner (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN):

Auf gar keinen Fall.

(Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Stephan Brandner [AfD]: Ich dachte, Sie wären weltoffen und tolerant! Da müssen Sie doch eine Zwischenfrage zulassen!)

Für uns sind die Erkenntnisse aus der Pandemie handlungsleitend, und da setzen wir die Messlatte des Kindeswohles an.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Vielen Dank. – Das Wort hat Dr. Herbert Wollmann für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Christine Aschenberg-Dugnus [FDP])

Dr. Herbert Wollmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Meiner Meinung nach ist Deutschland alles in allem gut durch die Pandemie gekommen.

(Karsten Hilse [AfD]: Ein bisschen schlechter als Schweden! Ein bisschen!)

Das ist mir wichtig voranzustellen, wenn wir hier über die Folgen der Coronapandemie reden.

Wir dürfen nicht vergessen, welche Belastung Covid-19 für die gesamte Gesellschaft mit sich gebracht hat und immer noch mit sich bringt. Kinder und Jugendliche konnten nicht mehr zur Schule gehen, Eltern mussten in Kurzarbeit für sie sorgen, und alte Menschen starben einsam in Heimen.

(Karsten Hilse [AfD]: Wegen Ihnen! – Beatrix von Storch [AfD]: Grauenhaft! Menschheitsverbrechen!)

Für alle waren es schwere Monate und Jahre – für alle. Aber wir, wir haben die Pandemiefolgen im Blick und verfolgen aufmerksam die Studien und Stellungnahmen, die diese Zeit untersuchen und auswerten. Denn das Wichtigste, was hoffentlich von Covid bleibt, sind die Lehren für die Zukunft, die wir aus dieser Zeit ziehen.

(Karsten Hilse [AfD]: Welche sind das?)

Mit diesen können wir besser auf zukünftige Pandemien reagieren.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Dafür müssen wir jedoch heute die Entscheidungen von damals aufarbeiten – da sind wir uns doch einig –, ergebnisoffen, aber transparent und nah an den Menschen. Der von der SPD skizzierte Bürgerrat nebst Kommission ist dafür das geeignete Mittel.

(Stephan Brandner [AfD]: Wir sind keine Räterepublik! Wir sind eine repräsentative Demokratie! – Beatrix von Storch [AfD]: Das ist demokratiefeindlich, was Sie erzählen!)

Er hilft uns, zu benennen, was schiefgelaufen ist und was in Zukunft besser gemacht werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Stephan Brandner [AfD]: Sie wollen eine Sowjetrepublik!)

Die AfD hingegen wünscht sich in ihrem Antrag eine Anklagebank für die politischen Gegner und eine Plattform für krude Verschwörungstheorien.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Dafür möchten Sie das Mittel einer Enquete-Kommission missbrauchen.

(Stephan Brandner [AfD]: Die FDP möchte das!)

Das wird der Sache nicht im Ansatz gerecht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Eigentlich wollte ich hier noch meine ganz persönlichen Eindrücke meines ersten Coronapatienten schildern: die Ängste, die damit einhergingen beim Patienten, bei

Dr. Herbert Wollmann

(A) meinen Mitarbeiterinnen – das darf man nicht vergessen –, bei deren Familien – es waren alles Mütter mit kleinen Kindern – und bei mir selbst.

(Stephan Brandner [AfD]: Weil Sie die alle in Panik versetzt haben!)

Es gab keine Therapie, es gab keine Impfung, es gab keine Erfahrungen, auf die man zurückgreifen konnte.

(Beatrix von Storch [AfD]: Es kam nur Panikmache vom Gesundheitsminister!)

Wir alle waren damals eigentlich überfordert, und nicht nur die Politik.

Doch um diese Stimmungslage von damals zu schildern, dafür reichen die drei Minuten Redezeit hier leider nicht aus. Stattdessen möchte ich an dieser Stelle mit einer Leseempfehlung enden. Am 27. Juni erscheint das Buch "Alles überstanden? Ein überfälliges Gespräch zu einer Pandemie, die nicht die letzte gewesen sein wird".

(Karsten Hilse [AfD]: Ist das eine Drohung?)

Die Verfasser sind Christian Drosten und Georg Mascolo.

(Stephan Brandner [AfD]: Ach du Schreck!)

Von diesem Buch verspreche ich mir mehr inhaltliche Tiefe als von jeder weiteren Äußerung der AfD zu diesem Thema.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Stephan Brandner [AfD]: Der Fratzscher fehlt noch! Machen Sie ein Trio draus!)

Vielleicht sollten wir es alle erst einmal gelesen haben, bevor wir uns weiter in unnötigen Diskussionen mit der AfD aufreiben.

Danke

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Für das BSW hat Andrej Hunko jetzt das Wort.

(Beifall beim BSW)

Andrej Hunko (BSW):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Allerspätestens seit der Veröffentlichung der RKI-Protokolle sollte klar sein, dass es viel aufzuarbeiten gibt. Das Bündnis Sahra Wagenknecht fordert eine seriöse, aber auch eine konsequente Aufarbeitung der Coronazeit.

(Beifall beim BSW – Stephan Brandner [AfD]: Da können Sie ja mal Ramelow fragen!)

Die immer noch in weiten Teilen geschwärzten Protokolle des RKIs wurden nicht etwa von der Bundesregierung bereitgestellt, sondern mussten über Jahre in einem langwierigen Rechtsstreit freigeklagt werden. Dafür sage ich erst einmal Danke an die engagierten Journalistinnen und Journalisten von "Multipolar".

(Beifall beim BSW)

Dass es viel aufzuarbeiten gibt, zeigt auch die immer (C) noch anhängige Klage vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wegen der im europäischen Vergleich überlangen Schulschließungen in Deutschland. Die Einlassung der Bundesregierung, dass man es ja nicht besser hätte wissen können, ist wenig glaubwürdig.

(Zuruf von der SPD)

Sie hätten es besser wissen können, wenn Sie auf andere Wissenschaftler gehört hätten statt nur auf diejenigen, die Sie damals selbst bezahlt haben.

(Beifall beim BSW sowie bei Abgeordneten der AfD)

Das gilt ebenso für die vielen auch heute noch anhängigen Verfahren wegen Verstößen etwa gegen die Ausgangssperren oder gegen die Kontaktbeschränkungen. Ich schätze gegenwärtig, dass etwa 16 000 Verfahren anhängig sind. Vor wenigen Tagen wurde ein 21-jähriger Berliner verurteilt, weil er vor drei Jahren in einer Gruppe mit sechs Leuten unterwegs war und nicht mit fünf. Hier ist in der Tat eine Generalamnestie notwendig,

(Beifall beim BSW)

besser noch: wie in Slowenien eine Rückzahlung der Bußgelder.

(Beifall beim BSW sowie bei Abgeordneten der AfD – Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen eine seriöse und konsequente Aufarbeitung der Coronazeit. Das geeignete Mittel wäre für mich ein Untersuchungsausschuss.

(D)

Vielen Dank.

(Beifall beim BSW sowie bei Abgeordneten der AfD – Dr. Herbert Wollmann [SPD]: Gucken Sie mal nach rechts!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Dr. Christos Pantazis hat jetzt das Wort für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Dr. Christos Pantazis (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Als Bundestagsabgeordnete haben wir eine Verantwortung gegenüber den Menschen in diesem Land; die Menschen, die wir repräsentieren. Ich bin der festen Überzeugung: Wir brauchen einen breiten, gesellschaftlich teilhabeorientierten Aufarbeitungsprozess, der Erfolge und die Probleme beim Kampf gegen die Pandemie benennt sowie notwendige und hinreichende Lehren zieht.

Was wir allerdings nicht brauchen: eine politische Instrumentalisierung,

(Beatrix von Storch [AfD]: Das ist die Aufgabe der Opposition!)

ein rückwärtsgewandtes Scherbengericht oder einen eindimensionalen Untersuchungsausschuss,

Dr. Christos Pantazis

(A) (Beifall bei der SPD sowie der Abg. Dr. Kirsten Kappert-Gonther [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Herr Kollege, was bestimmten Kräften eine Bühne bietet, die gar nicht im Zentrum der Diskussion stehen sollen,

(Zuruf des Abg. Stephan Brandner [AfD])

so wie Sie hier am extrem rechten Rand. Denn Ihre pandemische Aufarbeitung erschöpft sich doch darin, einen rechtskräftig verurteilten Coronasubventionsbetrüger in Ihren Reihen zu dulden. Und nicht nur das: Sie schlagen ihn auch noch als Vorsitzenden des Gesundheitsausschusses vor.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Stephan Brandner [AfD]: Na, so was aber auch!)

Nein, im Zentrum sollten die stehen, die wir hier repräsentieren. Viele Betroffene wünschen schließlich, über Erlebtes, mitunter Erlittenes zu berichten. Schließlich hat die Pandemie praktisch alle Lebensbereiche betroffen, nicht nur den Gesundheitsbereich – Kinderbetreuung, Schulen, Universitäten, Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft –, ganz zu schweigen von den verfassungsrechtlichen Verwerfungen, die mich als damaligen niedersächsischen Landtagsabgeordneten umgetrieben haben, Stichworte "Landesverordnungen", "Rolle des Parlaments", "Ministerpräsidentenkonferenzen im Kanzleramt".

(B) Ja, wir sind alles in allem gut durch diese Pandemie gekommen. Dabei hat es auch Entscheidungen gegeben, die rückblickend falsch waren und Verletzungen mit zum Teil langfristigen Auswirkungen hervorgerufen haben. Als SPD-Fraktion ist uns wichtig, diesen Prozess nah bei den Menschen zu organisieren und aufzuarbeiten. Es ist zum Teil auch ein Heilungsprozess.

Ich danke daher Rolf Mützenich ausdrücklich für seinen klugen, ausgewogenen Vorstoß der Pandemieaufarbeitung. Die Idee, vor einer neu zu schaffenden Pandemiekommission zunächst einen Bürgerrat einzurichten, in dem zufällig ausgewählte Menschen aller Altersklassen und aus unterschiedlichen sozialen Zusammenhängen das Erlebte skizzieren, Empfehlungen aussprechen und so Fortschritte für die Zukunft anstoßen, ist genau richtig. Denn sie folgt dem Grundsatz: erst die Bürgerinnen und Bürger, dann Politik, Experten aus der Wissenschaft und Wirtschaft.

(Beifall bei der SPD)

Das stärkt nicht nur uns als Gesellschaft, sondern fördert auch unseren Zusammenhalt.

Ich fasse daher abschließend zusammen.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Sie kommen zum Ende?

Dr. Christos Pantazis (SPD):

Ein Prozess der Aufarbeitung der Pandemie, der nah an den Menschen organisiert ist, –

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

(C)

(D)

Herr Kollege.

Dr. Christos Pantazis (SPD):

– Erfahrungen aufgreift, Erkenntnisse zusammenführt und die richtigen politischen Schlüsse zieht, ist das Richtige.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kollege! Hallo!

(Stephan Brandner [AfD]: Zeit ist um!)

Dr. Christos Pantazis (SPD):

Denn wir wollen in diesem Prozess der allumfassenden Aufarbeitung versöhnen, nicht spalten.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Ich gebe dem Herrn Ziegler das Wort zu einer persönlichen Erklärung. Sie können sich überlegen, ob Sie antworten wollen, Herr Kollege.

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Er hat ihn nicht angesprochen!)

- Doch, hat er.

(Zurufe bei der SPD: Nein, hat er nicht! – Dr. Christos Pantazis [SPD]: Ich habe niemanden namentlich erwähnt! – Gegenruf des Abg. Stephan Brandner [AfD]]: Ja, namentlich nicht, aber Sie haben auf ihn gezeigt! – Karsten Hilse [AfD]: Die Präsidentin entscheidet!)

Er wird sich jetzt erklären, und Sie können sich überlegen, ob Sie antworten. Wir bleiben alle ganz ruhig, heiter und gelassen. Bitte schön.

Kay-Uwe Ziegler (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Die Vorwürfe des Herrn Pantazis lasse ich hier nicht weiter im Raum herumwabern, weil das, was da im Jahr 2020 passiert ist, die Ursache in Ihrer Politik hat und eine Folge davon ist.

(Lachen bei der SPD)

– Jaja, das ist eine Folge Ihrer Politik.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Moment. Entweder geben Sie jetzt eine persönliche Erklärung ab, oder Sie halten eine kleine Rede.

Kay-Uwe Ziegler (AfD):

Jaja, mache ich doch gerade. Mir wurde vorgeworfen, ich sei ein Coronabetrüger, und dazu muss ich kurz Stellung nehmen.

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Ach, Sie waren das?)

Kay-Uwe Ziegler

(A) – Darf ich? – Das Entscheidende ist doch: Der Einzelhandel wurde damals bedingungslos – bedingungslos! – in den Lockdown geschickt.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Ziegler, das ist keine persönliche Erklärung,

(Zuruf von der AfD: Doch! Das ist es!)

sondern das ist eine weitere Rede.

(Beatrix von Storch [AfD]: Nein!)

Sie können sich jetzt überlegen, ob Sie das, wodurch Sie sich persönlich diffamiert fühlten, hier diskutieren wollen, oder ob Sie eine eigene Rede halten wollen.

(Stephan Brandner [AfD]: Er erklärt doch gerade, wo es herkommt! – Beatrix von Storch [AfD]: Er will erklären, was an dem Vorwurf dran ist!)

Kay-Uwe Ziegler (AfD):

Darf ich weiterreden?

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Sie können, wenn Sie wollen, eine persönliche Erklärung abgeben,

(Zuruf von der AfD: Das macht er doch!)

aber nicht über das Allgemeine reden. Dazu hätten Sie jetzt noch sehr kurz Gelegenheit.

(B) Kay-Uwe Ziegler (AfD):

Wenn Sie mich immer unterbrechen, kann ich mich natürlich nicht erklären.

Das Entscheidende ist Folgendes. Zu Ihren Vorwürfen können Sie sich bitte das Urteil durchlesen und feststellen, was die Folgen und was die Ursachen sind. Das können Sie gerne machen. Dann können wir persönlich noch mal darüber diskutieren.

(Dr. Janosch Dahmen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Verurteilter Coronabetrüger! So sieht's aus!)

Zu dem, was Sie mir zum Thema Ausschussvorsitz vorwerfen: Dass Ihre Fraktion und die Reste des Hauses sich seit zwei Jahren mit keiner Silbe um unsere Geschäftsordnung kümmern,

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Stimmt doch gar nicht! Wir haben doch gewonnen vor dem Verfassungsgericht!)

das alles ignorieren

(Christine Aschenberg-Dugnus [FDP]: Das ist ein ganz anderes Thema!)

und sich dabei als Demokraten bezeichnen, das ist der eigentliche Skandal. Darüber müssen wir einfach überhaupt nicht mehr reden. Unsere Ausschussvorsitze stehen uns zu.

(Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

(C)

(D)

Sie ignorieren das Ganze. Sie handeln undemokratisch. Es wird hoffentlich vom Bundesverfassungsgericht ein Urteil geben, das Sie in die Schranken weist.

(Christine Aschenberg-Dugnus [FDP]: Sind Sie rechtskräftig verurteilt, oder nicht?)

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Pantazis, möchten Sie antworten? - Bitte schön.

Dr. Christos Pantazis (SPD):

Auch wenn ich Sie nicht namentlich erwähnt habe, ist es schön, zu wissen, dass Sie sich an der Stelle schon geoutet haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ich halte fest: Sie sind rechtskräftig verurteilter Coronasubventionsbetrüger. Dieses Urteil ist entsprechend so festgehalten und auch so ergangen. Anstatt dass Sie daraus Konsequenzen ziehen und Ihre Fraktion auch im Sinne der Aufarbeitung der Coronapandemie eine Konsequenz zieht, hat man Sie im Gegenteil auch noch für den Vorsitz des Ausschusses für Gesundheit vorgeschlagen. Sie wurden quasi von Ihrer Fraktion dazu bestimmt.

(Stephan Brandner [AfD]: Das bestimmen wir doch angeblich nicht!)

Nicht nur das: Sie haben auch in einer unmöglichen Art und Weise in einer Aktion den Ausschussvorsitz für sich gekapert. Dafür sollten Sie sich schämen!

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herzlichen Dank. – Ich schließe damit die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 20/11137 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Damit sind Sie offensichtlich einverstanden. Dann verfahren wir so.

Damit sind wir am Schluss der heutigen Tagesordnung angelangt.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, den 25. April 2024, 9 Uhr, ein.

Genießen Sie den restlichen Abend und die gewonnenen Einsichten! Ich wünsche Ihnen alles Gute. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 19.45 Uhr)

Anlagen zum Stenografischen Bericht (C)

Anlage 1

(A)

Entschuldigte Abgeordnete

Abgeordnete(r)		Abgeordnete(r)		
Ahmetovic, Adis	SPD	Nasr, Rasha	SPD	
Andres, Dagmar	SPD	Otte, Karoline (gesetzlicher Mutterschutz)	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	
en, Niels	SPD	Özoğuz, Aydan	SPD	
hmann, Carolin	AfD	Pohl, Jürgen	AfD	
eher, Silvia	CDU/CSU	Protschka, Stephan	AfD	
obrindt, Alexander	CDU/CSU	Schäfer, Ingo	SPD	
Frieser, Michael	CDU/CSU			
nserer, Tessa	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Schäfer, Jamila	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	
uland, Dr. Alexande	r AfD	Schauws, Ulle	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	
rdes, Michael	SPD	Schmid, Dr. Nils	SPD	
riese, Kerstin	SPD	Seitz, Thomas	fraktionslos	
rützmacher, Sabine	BÜNDNIS 90/	Stark-Watzinger, Bettina	FDP	
ler, Serap	DIE GRÜNEN CDU/CSU	Steffen, Dr. Till	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	
ysi, Dr. Gregor	Die Linke	Stöber, Klaus	AfD	
artmann, Sebastian	SPD	Wanderwitz, Marco	CDU/CSU	
eilmann, Thomas	CDU/CSU	Wegling, Melanie	SPD	
eilmann, Thomas	CDU/CSU	Weingarten, Dr. Joe	Weingarten, Dr. Joe SPD	
leveling, Ansgar	CDU/CSU	(Teilnahme an einer Parl. Versammlung)		
Holm, Leif-Erik	AfD	Weishaupt, Saskia	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	
Kippels, Dr. Georg	CDU/CSU	(gesetzlicher Mutterschutz)		
Krings, Dr. Günter	CDU/CSU	Witt, Uwe	fraktionslos	
uhle, Konstantin	FDP			
ndner, Christian	FDP			
mann, Dr. Anna	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		Schriftliche Antworten auf Fragen der Fragestunde (Drucksache 20/11103)	
gwas, Yvonne	CDU/CSU	(Drucksache		
er, DrIng. Zoe	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Frage 10 Frage der Abgeordneten	Bettina Margarethe	
erz, Friedrich	CDU/CSU	Wiesmann (CDU/CSU):		
dia	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Senioren, Frauen und Juge Fördermitteln nach dem De dieser Demokratie bekenne		

neten Gökay Akbulut, vormals Die Linke, Plenarprotokoll 20/87, Seite 10421D, sowie www.tagesspiegel.de/meinung/demokratiefordergesetz-extrem-selbstverstandlich-11211034.

Antwort des Parl. Staatssekretärs Sven Lehmann:

Der Entwurf des Demokratiefördergesetzes (DFördG) macht die Achtung und Förderung der Ziele des Grundgesetzes zu einer festgeschriebenen und sanktionsfähigen Fördervoraussetzung, die für alle Ressorts und alle Demokratieprojekte gleichermaßen gilt (vergleiche §§ 5 Absatz 2 Nummer 1, 7 Absatz 2 DFördG-E). Damit schafft der Gesetzentwurf eine ausdrückliche, klare, einheitliche und verbindliche Regelung, um eine Menschenwürde, Demokratieprinzip und Rechtsstaatlichkeit verpflichtete Projektarbeit zu gewährleisten.

Mit diesen Regelungen nimmt der Gesetzentwurf Bezug auf die zuwendungsrechtlichen Prüfschritte der Bundesprogramme "Demokratie leben!" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und "Zusammenhalt durch Teilhabe" des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI). Diese haben sich aus Sicht der Bundesregierung vollumfänglich bewährt.

Frage 11

Frage der Abgeordneten Silvia Breher (CDU/CSU):

Auf welchen konkreten Berechnungen basieren – auch mit Blick auf die aktuellen Zahlen zur Inanspruchnahme des Kinderzuschlags von über 1 Million Kinder – die aktuellen Angaben der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Lisa Paus, (www.tagesschau.de/inland/debattekindergrundsicherung-100.html), dass es einer Kindergrundsicherung bedarf, weil noch immer "Millionen Kinder" (laut Beitrag 3,5 Millionen Kinder) die Leistungen nicht in Anspruch nehmen, und wie setzt sich diese Berechnung konkret zusammen?

Antwort des Parl. Staatssekretärs Sven Lehmann:

Auf Basis einer Simulation mit Daten des repräsentativen Sozioökonomischen Panels ergeben sich nachfolgende Zahlen: Grundsätzlich können mit der Kindergrundsicherung bis zu 5,6 Millionen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erreicht werden.

Dabei handelt es sich um den Kreis der Personen, für die potenziell ein Anspruch auf den Kinderzusatzbetrag besteht. Darin enthalten sind 1,9 Millionen anspruchsberechtigte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die bisher Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) erhalten, sowie 1 Million Anspruchsberechtigte, die bisher den Kinderzuschlag beziehen.

Frage 12

Frage der Abgeordneten **Mareike Lotte Wulf** (CDU/CSU):

Wie beabsichtigt die Bundesregierung – vor dem Hintergrund, dass das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in seinem Aktionsplan "Queer leben" feststellt, dass in Deutschland die Beratungsstellen für Transjugendliche noch nicht ausreichend ausgebaut seien – konkret die Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche mit Geschlechtsdysphorie auszubauen, und welche Haushaltsmittel stehen dafür zur Verfügung?

Antwort des Parl. Staatssekretärs Sven Lehmann:

Die Bundesregierung hat den Aktionsplan "Queer leben" im November 2022 beschlossen. Er ist ein Meilenstein, um die Rechte von Schwulen, Lesben, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen sowie queeren Menschen (LSBTIQ*) zu stärken. Im März 2023 startete ein Arbeitsgruppenprozess mit Ressorts, Ländern und Zivilgesellschaft. Ziel ist es, die Maßnahmen des Aktionsplans konkret auszugestalten, zu priorisieren und deren Umsetzung vorzubereiten. Es bildeten sich insgesamt 14 Arbeitsgruppen; eine Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit Maßnahmen zur Verbesserung der psychosozialen Beratung sowohl bei Regelberatungsstellen als auch bei communitybasierten Angeboten.

Der Arbeitsgruppenprozess ist noch nicht abgeschlossen. Empfehlungen der zivilgesellschaftlichen Organisationen an die Bundesregierung zur Umsetzung der Maßnahmen werden derzeit erarbeitet.

Frage 13

Frage der Abgeordneten Mareike Lotte Wulf (CDU/CSU):

Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um den durch den Ausbau der Ganztagsbetreuung entstandenen Fachkräftebedarf zu decken, und bis wann sollen diese umgesetzt werden?

Antwort des Parl. Staatssekretärs Sven Lehmann:

Um dem hohen Fachkräftebedarf in Kindertagesbetreuung und Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter zu begegnen, hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Anfang Februar 2023 in Umsetzung des Auftrags aus dem Koalitionsvertrag den Prozess der Gesamtstrategie Fachkräfte in Kitas und Ganztag initiiert. Dabei werden unter Einbindung der Länder und weiterer relevanter Akteure Maßnahmen der Fachkräftesicherung von der Aus- und Weiterbildung, über die Erleichterung von Quereinstiegen und Umschulungen, die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse bis hin zu den Arbeits- und Rahmenbedingungen in den Blick genommen. Aktuell befindet sich der Prozess in Abstimmung von Empfehlungen für kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen der Fachkräftegewinnung und -bindung.

Mit dem Beratungsangebot "Wege in Kita und Ganztag" des BMFSFJ werden zudem am Berufsfeld Interessierte angesprochen und individuell beraten, um Transparenz über die verschiedenen Ausbildungswege und -modelle zu schaffen und den beruflichen Einstieg in Kindertagesbetreuung und Ganztag zu erleichtern.

Zudem beteiligt sich der Bund an den mit dem Ganztagsausbau anfallenden zusätzlichen Betriebs- bzw. Personalkosten durch eine Änderung der vertikalen Umsatzsteuerverteilung zugunsten der Länder in den Jahren 2026 bis 2029 mit insgesamt 2,49 Milliarden Euro und ab 2030 mit jährlich 1,3 Milliarden Euro.

(A) Frage 14

Frage der Abgeordneten Silvia Breher (CDU/CSU):

Wie erklärt die Bundesregierung, dass nach der Wahl der Abgeordneten Melanie Bernstein als stellvertretendes Mitglied in den Stiftungsrat der Bundesstiftung Gleichstellung durch den Deutschen Bundestag am 20. April 2023 und der daraufhin erfolgten Mitteilung dieser Wahl per Schreiben vom Direktor des Deutschen Bundestages an die Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ekin Deligöz, die Benennung von Melanie Bernstein seitens des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seit über einem Jahr nicht an die Bundesstiftung Gleichstellung weitergegeben wurde, obwohl dies die Regularien vorsehen (§ 6 Absatz 3 des Gesetzes zur Errichtung der Bundesstiftung Gleichstellung)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs Sven Lehmann:

Der Eingang des Schreibens zur Mitteilung über die Benennung von Melanie Bernstein (MdB) als stellvertretendes Mitglied des Stiftungsrates der Bundesstiftung Gleichstellung konnte trotz umfangreicher Nachforschungen im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) nicht festgestellt werden. Die Bundesstiftung Gleichstellung wird schnellstmöglich die erforderlichen Schritte zur Bestellung von Melanie Bernstein (MdB) als stellvertretendes Mitglied des Stiftungsrates der Bundesstiftung Gleichstellung vornehmen.

Frage 15

(B)

Frage der Abgeordneten **Ingrid Pahlmann** (CDU/CSU):

Kann die Bundesregierung sicherstellen, dass es im Rahmen der Aufstellung des Entwurfs für den Bundeshaushalt 2025 im Bereich der Freiwilligendienste zu keinen Kürzungen im Vergleich zu den im Bundeshaushalt 2024 etatisierten Mitteln

Antwort des Parl. Staatssekretärs Sven Lehmann:

Konkrete Aussagen zur Bereitstellung von Bundesmitteln in künftigen Freiwilligenjahrgängen können erst auf Basis des Regierungsentwurfs für den Haushalt 2025 in Verbindung mit den Finanzplanwerten 2026 ff. getroffen werden. Diese Werte liegen voraussichtlich im Sommer 2024 vor.

Frage 16

Frage der Abgeordneten **Heidi Reichinnek** (Die Linke):

Wann wird die Bundesregierung das Kita-Qualitätsentwicklungsgesetz in den parlamentarischen Prozess einbringen, und mit welchen finanziellen Mitteln wird es ausgestattet sein?

Antwort des Parl. Staatssekretärs Sven Lehmann:

Die Umsetzung und Finanzierung der Kindertagesbetreuung fallen grundsätzlich in den Aufgabenbereich der Länder. Die Förderung der frühkindlichen Bildung und die Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind der Bundesregierung jedoch ein wichtiges Anliegen. Daher unterstützt sie die Länder in 2023 und auch 2024 über das KiTa-Qualitätsgesetz mit jeweils 2 Milliarden Euro zur Verbesserung der Qualität in der Kindertagesbetreuung.

Die Qualität der Kinderbetreuung ist von zentraler Bedeutung. Zusammen mit den Ländern leistet der Bund einen entscheidenden Beitrag für deren Weiterentwicklung. In einem gemeinsamen Letter of Intent haben (C) Bund und Länder bekräftigt, dass sie die KiTa-Qualität im ganzen Land weiter verbessern und stärker angleichen möchten.

Innerhalb der Bundesregierung laufen derzeit die Beratungen für den Bundeshaushalt für das Jahr 2025. Den Ergebnissen kann nicht vorgegriffen werden.

Frage 17

Frage der Abgeordneten Astrid Timmermann-Fechter (CDU/CSU):

> Was ist das Ergebnis der in der Einsamkeitsstrategie der Bundesregierung angekündigten Prüfung, die Förderung der Entwicklung von Handlungsempfehlungen für Kommunen zur Gründung von sektoren- und bereichsübergreifenden lokalen "Allianzen zur Vorbeugung und Linderung von Einsamkeit" zu unterstützen, und wann ist konkret mit solchen Empfehlungen zu rechnen?

Antwort des Parl. Staatssekretärs Sven Lehmann:

Die Prüfung von Handlungsempfehlungen für Kommunen, zur Unterstützung der Gründung von lokalen "Allianzen zur Vorbeugung und Linderung von Einsamkeit" findet sich in der Maßnahme Nr. 4.6 der Strategie der Bundesregierung gegen Einsamkeit, die am 13. Dezember 2023 vom Kabinett verabschiedet wurde.

Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. In den verschiedenen Formaten des Kompetenznetzes Einsamkeit, wie dem Beirat und Fachveranstaltungen, wird dieses Thema unter anderem diskutiert. Ebenfalls wird das Thema im Bund-Länder-Austausch zu Einsamkeit, der (D) sich am 27. Februar konstituierte, sowie in der interministeriellen Arbeitsgruppe zu Einsamkeit, die erstmals am 14. Mai zusammenkommen wird, besprochen.

Das Ziel möglicher lokaler Allianzen gegen Einsamkeit ist, ein koordiniertes und vernetztes Vorgehen von vielfältigen kommunalen Akteurinnen und Akteuren zu erreichen (zum Beispiel Arztpraxen, Dorfgemeinschaftseinrichtungen, Kirchengemeinden und Religionsgemeinschaften, kommunale Verwaltungen, Mehrgenerationenhäuser, Mehrfunktionshäuser, Nachbarschaftstreffs, privatwirtschaftliche Akteurinnen und Akteure, Quartiersmanagement, Vereine).

Ein regelmäßiger Monitoringbericht zur Umsetzung der Strategie gegen Einsamkeit wird durch das BMFSFJ veröffentlicht. Erstmals soll ein Monitoringbericht Ende 2024 erscheinen. Daraus wird auch der Stand der Maßnahme Nummer 4.6 der Strategie gegen Einsamkeit hervorgehen.

Frage 18

Frage der Abgeordneten Astrid Timmermann-Fechter (CDU/CSU):

> Wurde die in der Einsamkeitsstrategie der Bundesregierung angekündigte interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Förderung einer nachhaltigen und bereichsübergreifenden Bearbeitung des Themas schon etabliert, und, wenn ja, wie oft hat diese bereits getagt, und welche Bundesministerien sind in dieser Arbeitsgruppe vertreten?

(A) Antwort des Parl. Staatssekretärs Sven Lehmann:

Die Etablierung einer interministeriellen Arbeitsgruppe (IMA) zu Einsamkeit findet sich in der Maßnahme 4.2 der Strategie der Bundesregierung gegen Einsamkeit, die am 13. Dezember 2023 vom Kabinett verabschiedet wurde.

Frau Staatssekretärin Gottstein informierte am 28. März 2024 in einem Anschreiben an die Ressorts, dass die konstituierende Sitzung der IMA "Einsamkeit" unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) am 14. Mai auf Abteilungsleitungsebene stattfindet. Es sind ein bis zwei Sitzungen pro Jahr vorgesehen. Eine Übersicht über die teilnehmenden Ressorts liegt noch nicht vor.

Frage 19

Frage der Abgeordneten Gökay Akbulut (Die Linke):

Inwieweit plant die Bundesregierung, die Kürzungsvorgaben aus dem Bundesministerium der Finanzen für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Höhe von 900 Millionen Euro (vergleiche www.tagesspiegel. de/politik/planungen-fur-haushalt-2025-lindner-fordertoffenbar-grosse-einsparungen-von-baerbock-paus-undwissing-11443214.html) umzusetzen, und an welchen Stellen sollen diese eingespart werden?

Antwort des Parl. Staatssekretärs Sven Lehmann:

Im Bundeshaushalt zeichnet sich insbesondere nach den außergewöhnlichen Krisenjahren ein deutlicher struktureller Konsolidierungsbedarf für die künftigen Haushaltsjahre ab. Im Zuge der Normalisierung gilt es, auf den ursprünglichen Ausgabenpfad der von der Bundesregierung mit der Haushaltsaufstellung 2024 getroffenen Finanzplanung des Bundes zurückzukehren, um die Vorgaben der Verfassung einzuhalten. Es wird eine gemeinsame Kraftanstrengung der Bundesregierung erfordern, den Handlungsbedarf im Bundeshaushalt aufzulösen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann hierzu keine Aussage getroffen werden, da die regierungsinternen Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind.

Frage 20

Frage der Abgeordneten Gökay Akbulut (Die Linke):

Wieso wurde die EU-Richtlinie von 2019 zur Partnerauszeit nach der Geburt, die verbindliche Mindeststandards für die Mitgliedstaaten formuliert, die eigentlich bis August 2022 hätte umgesetzt werden müssen, aufgrund dessen die EU ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet hat, noch nicht umgesetzt, und wie ist der letzte Stand bei dem Vertragsverletzungsverfahren?

Antwort des Parl. Staatssekretärs Sven Lehmann:

Ich gehe davon aus, dass sich die Frage auf die Vereinbarkeitsrichtlinie (Richtlinie 2019/1158/EU) bezieht. Die Richtlinie wurde durch das Gesetz zur weiteren Umsetzung der europäischen Vereinbarkeitsrichtlinie in Deutschland (Vereinbarkeitsrichtlinienumsetzungsgesetz – VRUG), welches am 24. Dezember 2022 in Kraft trat, bereits vollständig umgesetzt. Die EU-Kommission hat das Vertragsverletzungsverfahren (INFR 2022/0347) deshalb am 1. Juni 2023 eingestellt.

Frage 21 (C)

Frage der Abgeordneten Anne Janssen (CDU/CSU):

Wird die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern darauf hinwirken, dass der ab 2026 einsetzende Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung in der Grundschule in der Praxis flächendeckend garantiert werden kann, und, wenn dies nicht der Fall ist, wird die Bundesregierung dann das Einsetzen des Rechtsanspruches nach hinten verschieben?

Antwort des Parl. Staatssekretärs Sven Lehmann:

Bund und Länder haben sich im September 2021 nach umfangreichen Verhandlungen gemeinsam darauf geeinigt, den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab 2026 stufenweise einzuführen. Der geplante Rechtsanspruch soll Bildungschancen von Kindern erhöhen und die Weichen für eine strukturelle Verbesserung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Chancengerechtigkeit stellen. Davon profitieren alle Familien, vor allem aber auch die Frauen.

Der Bund engagiert sich hierfür in großem finanziellem Umfang: Für den qualitativen und quantitativen Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter stehen nach dem Ganztagsfinanzierungsgesetz (GaFG) und dem Ganztagsfinanzhilfegesetz (GaFinHG) Finanzhilfen für Investitionen in Höhe von insgesamt 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Ab 2026 beteiligt sich der Bund stufenweise auch an den Betriebskosten – bis hin zu 1,3 Milliarden Euro pro Jahr ab 2030.

Der Rechtsanspruch gilt zunächst für die erste Klassenstufe und wird jährlich um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Somit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass Länder und Kommunen mehrere Jahre Zeit für entsprechende Vorbereitungen zur Umsetzung benötigen.

Frage 22

Frage der Abgeordneten Anne Janssen (CDU/CSU):

Wie bewertet die Bundesregierung den Sachverhalt, dass bei Projekten, die im ersten Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder nicht vollständig realisiert werden konnten, die Anträge zurückgezogen werden mussten, im Rahmen des neuen Förderantrags nun weniger Bundesförderung erhalten und somit nach mir vorliegenden Informationen einen nachhaltigen finanziellen Schaden haben werden (insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Bundesregierung bekannt war, dass es Projekte gab, die nicht innerhalb der gesetzten Frist fertiggestellt werden konnten – siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/10572)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs Sven Lehmann:

Das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder, die sogenannten Beschleunigungsmittel, war ein erster wichtiger Schritt, um im Zuge der Coronapandemie gezielte konjunkturelle Impulse zu setzen, um den ab dem Schuljahr 2026/27 stufenweise einzuführenden Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter zu flankieren. Der Bund stellte den Ländern dafür 750 Millionen Euro bereit. Grundlage dafür ist das Ganztagsförderungsgesetz.

(A) Auf Bitten der Länder wurde der Verausgabungszeitraum der Beschleunigungsmittel Ende 2021 bereits um ein Jahr, mithin bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Aus Sicht des Bundes bestand damit ein angemessener Zeitrahmen, um Maβnahmen durchzuführen und gegebenenfalls auch Nachsteuerungen vorzunehmen. Ich verweise auf die Erläuterungen der Bundesregierung in der Antwort auf Frage 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU, zu finden als Bundestagsdrucksache 20/10572.

Mit dem Investitionsprogramm Ganztagsausbau vom 17. Mai 2023 stehen den Ländern nun weitere Mittel zur Verfügung, die sogenannten Basismittel. Die Basismittel erhöhen sich gemäß den Regelungen des Ganztagsfinanzhilfegesetzes um den nach dem 31. Dezember 2022 verbleibenden Restbetrag der Beschleunigungsmittel. Dieser Restbetrag wird nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt. Die Bewilligung der Mittel erfolgt auf Grundlage von Länderprogrammen, die im Einvernehmen mit dem Bund zu erstellen sind. Dieses Einvernehmen wurde bereits mit elf Länder hergestellt.

Im Investitionsprogramm Ganztagsausbau besteht die Möglichkeit, einzelne Maßnahmenteile, die durch die Beschleunigungsmittel nicht mehr gefördert werden konnten, zu vergleichbaren Förderbedingungen zu fördern. Daher sind keine finanziellen Schäden zu erwarten.

Frage 23

Frage der Abgeordneten **Dr. Katja Leikert** (CDU/CSU):

An wen richtet sich die Forderung der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Lisa Paus, "mehr Schutz für Frauen" zu gewährleisten, wie sie im vergangenen November in einem Interview in der Wochenzeitung "Die Zeit" erwähnte (Quelle: www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2023-11/gewalt-frauen-lisa-paus-frauenrat), unter dem Gesichtspunkt, dass kurz zuvor ein Förderstopp für Frauenhäuser verhängt wurde und absehbar ist, dass das Förderprogramm für neue Frauenhäuser Ende dieses Jahres auslaufen wird (Quelle: www.tagesspiegel.de/politik/frauenhauser-in-geldnot-lander-setzen-paus-unter-druck-9986803.html)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs Sven Lehmann:

Um in unserem Land einen effektiven Schutz von Frauen vor Gewalt zu gewährleisten, müssen alle staatlichen Ebenen in ihrer jeweiligen Zuständigkeit effektiv zusammenarbeiten. Darüber hinaus leistet die Zivilgesellschaft einen unverzichtbaren Beitrag zum Schutz von Frauen vor Gewalt.

Entsprechend der Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag und in Umsetzung der Istanbul-Konvention arbeitet das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) derzeit an einer bundesgesetzlichen Regelung zur Absicherung des Rechts auf Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt. Ziel soll es sein, dass jede von häuslicher oder geschlechtsspezifischer Gewalt betroffene Person zeitnah und möglichst ohne bürokratische Hürden Schutz vor Gewalt und gute fachliche Beratung erhält. Das BMFSFJ plant, im Jahr 2024 einen Referentenentwurf vorzulegen.

Zudem setzt sich die Bundesregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Zuständigkeiten durch investive Förderung für den Ausbau des Hilfesystems für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder ein. Das Bundesinvestitionsprogramm ist als Modellprojekt zeitlich befristet angelegt und endet planmäßig am 31. Dezember 2024. Da im April 2023 absehbar war, dass die bereits im Verfahren befindlichen Förderanfragen und Förderanträge die bis Programmende zur Verfügung stehenden Mittel binden würden, wurde entschieden, keine neuen Förderanfragen mehr in das Verfahren aufzunehmen.

Frage 24

Frage des Abgeordneten Ates Gürpinar (Die Linke):

Wie weit sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Umsetzungsplanungen fortgeschritten, um die Kosten in der stationären Pflege zu senken (indem die Ausbildungskostenumlage aus den Eigenanteilen herausgenommen und die Behandlungspflege der gesetzlichen Krankenversicherung übertragen und pauschal ausgeglichen wird) sowie eine Lohnersatzleistung im Falle pflegebedingter Auszeiten einzuführen (www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf, alle Punkte auf Seite 63)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs Dr. Edgar Franke:

Nachdem zum 1. Januar 2022 nach Verweildauer gestaffelte Leistungszuschläge von 5 bis 70 Prozentpunkte eingeführt worden sind, um die von den Pflegebedürftigen zu tragenden Eigenanteile in der vollstationären pflegerischen Versorgung zu reduzieren, wurden diese Leistungszuschläge ab dem 1. Januar 2024 nochmals um 5 bis 10 Prozentpunkte erhöht. Durch diese Maßnahmen wurden die vollstationär versorgten Pflegebedürftigen spürbar finanziell entlastet; die Pflegeversicherung trägt damit rechnerisch nunmehr durchschnittlich knapp 70 Prozent der Pflegekosten. Gleichzeitig konnte damit die Zahl der auf Hilfe zur Pflege angewiesenen Pflegebedürftigen in der stationären Langzeitpflege vom Jahr 2021 auf das Jahr 2022 um knapp 8 Prozent gesenkt werden.

Zur langfristigen Finanzierung der Pflegeversicherung wird die Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode Vorschläge erarbeiten. Gemäß der Begründung zum Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) sollen diesbezüglich bis 31. Mai 2024 Empfehlungen für eine stabile und dauerhafte Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung vorgelegt werden. Die AG Zukunftssichere Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung, die unter Leitung des Bundesministeriums für Gesundheit seit Juni 2023 regelmäßig tagt, prüft in dem Zusammenhang auch weitere Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend arbeitet an der Vorbereitung einer grundsätzlichen Reform der Familienpflegezeit. Die Einführung einer Entgeltersatzleistung wird dem Koalitionsvertrag entsprechend in die Reformüberlegungen einbezogen. Zur Umsetzungsplanung können noch keine Angaben erfolgen.

(A) Frage 25

Frage des Abgeordneten Ates Gürpinar (Die Linke):

Wie weit ist die Bundesregierung mit der parallel zur ersten Säule des Cannabisgesetzes angekündigten zweiten Säule (www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/cannabis/faq-cannabisgesetz)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs Dr. Edgar Franke:

Zur Konzeption der ersten und zweiten Säule einer kontrollierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Konsumzwecken verweisen wir auf die im April 2023 von der Bundesregierung vorgestellten Eckpunkte eines Zwei-Säulen-Modells. Säule eins, die einen straffreien Besitz zum Eigenkonsum, einen straffreien privaten Eigenanbau und zusätzlich die Erlaubnis eines privaten gemeinschaftlichen Eigenanbaus in nichtgewinnorientierten Vereinigungen von jeweils bestimmten Mengen an Cannabis vorsah, wurde mit dem Cannabisgesetz umgesetzt. Die Regelungen sind im Wesentlichen zum 1. April 2024 in Kraft getreten. Die im Konsumcannabisgesetz enthaltenen Regelungen zu den Anbauvereinigungen werden zum 1. Juli 2024 in Kraft treten.

Aktuell stehen die Umsetzung des Cannabisgesetzes sowie die Umsetzung der Protokollerklärung, die die Bundesregierung anlässlich der Beratung des Cannabisgesetzes im Bundesrat am 22. März 2024 abgegeben hat, im Vordergrund. Die Umsetzung der Protokollerklärung hat, soweit sie gesetzliche Änderungen erfordert, einen straffen Zeitplan. Parallel laufen Vorbereitungsarbeiten zur Säule zwei, zum Beispiel zu den Modellregionen oder zu den künftigen Kontrollstrukturen.

(B)

Frage 26

Frage der Abgeordneten **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Was wird die Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode angesichts des allgemein bekannten "Pflegenotstands" und in Betrachtung des aktuellen Falls in einer Pflegeeinrichtung in Berlin (siehe dazu: www.deutschlandfunk.de/pflegefachkraeftemangel-zukunftsaussichten-100.html; www.tagesschau.de/inland/regional/berlin/rbb-seniorenheim-inberlin-lichtenberg-keine-geeignete-abloese-fuer-dienachtschicht-pflegekraft-ruft-polizei-100.html) unternehmen, damit zeitnah ausreichend ausgebildete Pflegekräfte zur Verfügung stehen?

Antwort des Parl. Staatssekretärs Dr. Edgar Franke:

Die Bundesregierung äußert sich nicht zu Presseberichterstattung, deren konkreter Hintergrund ungeklärt und Gegenstand eines laufenden Ermittlungsverfahrens ist. Generell gilt, dass der Träger einer zugelassenen stationären Pflegeeinrichtung verpflichtet ist, jederzeit mit der vertraglich vereinbarten personellen Ausstattung die Versorgung der Pflegebedürftigen sicherzustellen. Dies gilt auch bei Personalengpässen oder -ausfällen. Verstöße gegen die vereinbarte Personalausstattung ergeben regelmäßig eine Verletzung der Verpflichtung zu einer qualitätsgerechten Leistungserbringung. Neben der Einhaltung der vereinbarten Personalausstattung nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) sind auch die landesspezifischen Personalvorgaben des Heimrechts wie beispielsweise die sogenannte Fachkraftquote zu beachten. Bei entsprechenden ordnungsrechtlichen Verstößen sind landesrechtliche Maßnahmen von den dafür zuständigen Stellen wie beispielsweise Aufnahme- oder Belegungsstopps bis hin zu einer Betriebsuntersagung möglich.

Die Fachkräftesicherung in der Pflege ist entscheidend für die Sicherung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung. Hierfür bedarf es eines zielgerichteten Vorgehens aller beteiligten Akteure. Dies gilt insbesondere, da der zunehmende Fachkräftemangel einem steigenden Pflegebedarf gegenübersteht. Die Bundesregierung ist sich dieser Situation bewusst und hat gesetzgeberische Maßnahmen zur Sicherung und Stärkung der Pflege bereits auf den Weg gebracht und plant gegenwärtig weitere. So wurden bereits im Rahmen der Konzertierten Aktion Pflege (KAP) verschiedene Maßnahmen vereinbart, um die Arbeitsbedingungen von beruflich Pflegenden sowie die Ausbildung in der Pflege zu stärken.

Zurzeit steht die Weiterentwicklung der Profession Pflege im Fokus. Ziel ist es, sowohl die Versorgung sicherzustellen als auch die Kompetenzen der Pflegefachkräfte besser zu nutzen, um so die Attraktivität des Pflegeberufes zu steigern und neue Kräfte für diesen Beruf zu gewinnen bzw. wiederzugewinnen. Hierzu wurde zum einen die Einführung einer bundeseinheitlichen Pflegeassistenzausbildung entwickelt, die jetzt in der Bundesregierung besprochen wird. Zum anderen hat Bundesgesundheitsminister Professor Dr. Karl Lauterbach im Dezember 2023 Eckpunkte für ein Pflegekompetenzgesetz vorgestellt, auf deren Grundlage gegenwärtig ein Referentenentwurf erarbeitet wird.

Zudem wurden mit dem Gesetz und der Verordnung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung neue Regelungen geschaffen. Mit § 22a Beschäftigungsverordnung gibt es erstmals einen Aufenthaltstitel für Pflegehilfskräfte. Die neue Anerkennungspartnerschaft in § 16d Absatz 3 Beschäftigungsverordnung kann insbesondere auch genutzt werden, um ausländischen Pflegekräften die Anerkennung ihres Abschlusses in Deutschland zu erleichtern. Ergänzend dazu unterstützt die Bundesregierung die faire und ethische Gewinnung von ausländischen Fachkräften aus Drittstaaten mit unterschiedlichen Maßnahmen, um die bestehenden Bedarfe decken zu können.

Diese Maßnahmen wirken. So gab es nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamts gegenüber dem Vorjahr 3 Prozent oder 1 800 mehr neu abgeschlossene Ausbildungsverträge. 21 000 beschiedene Verfahren zu Anerkennungen von ausländischen Pflegekräften im Jahr 2022 zeigen zudem, dass die Zahl der im Ausland qualifizierten und anschließend in Deutschland tätigen Pflegefachkräfte weiter zunimmt.

Frage 27

Frage des Abgeordneten **Stephan Pilsinger** (CDU/CSU):

Welche Apothekenverbände bzw. Interessenvertreter waren an den Vorgesprächen des federführenden Bundesministeriums für Gesundheit für einen Referentenentwurf zur Apothekenreform (vergleiche www.apotheke-adhoc.de/nachrichten/

(A) detail/politik/apothekenreform-neuregelung-zur-hilfstaxe/) beteiligt, und sieht die Bundesregierung in dieser Auswahl die Apothekerschaft in ihrer Bandbreite hinreichend vertreten?

Antwort des Parl. Staatssekretärs Dr. Edgar Franke:

Das Bundesministerium der Gesundheit hat in Vorbereitung der geplanten Apothekenreform orientierende Gespräche unter anderem mit der ABDA geführt. Eine formelle Beteiligung von Verbänden und Fachkreisen ist vor Beschluss eines entsprechenden Gesetzentwurfes durch die Bundesregierung vorgesehen (vergleiche § 47 Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien).

Frage 28

Frage des Abgeordneten Thomas Seitz (fraktionslos):

Wie hoch ist die Anzahl der jährlich von der Bundesregierung an die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) gemeldeten Sicherheitsberichte in den Jahren 2020 bis 2023 (bitte jeweils nach Gesamtzahl pro Jahr aufschlüsseln), und wie hoch ist insbesondere die Zahl der gemeldeten Sicherheitsberichte mit Bezug zu den beiden Medikamenten (bzw. Wirkstoffen) Inflectra (Infliximab) und Keytruda (Pembrolizumab) für die genannten Jahre (https://reitschuster.de/post/wurden-in-denniederlanden-600-000-impfungen-aus-dem-registergeloescht/)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs Dr. Edgar Franke:

Die national zuständigen Behörden leiten nach Artikel 107a Absatz 4 der Richtlinie 2001/83/EG Meldungen zu unerwünschten Arzneimittelwirkungen, von denen sie Kenntnis erlangen, an die EudraVigilance-Datenbank der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) elektronisch weiter.

Die Inhaber einer Genehmigung für das Inverkehrbringen übermitteln der EMA regelmäßige aktualisierte Berichte über die Unbedenklichkeit von Arzneimitteln (Periodic Safety Update Report, PSUR) gemäß Artikel 107b Absatz 1 der Richtlinie 2001/83/EG.

Frage 29

Frage des Abgeordneten Andrej Hunko (BSW):

Inwieweit verfolgt die Bundesregierung die Situation rund um den Anstieg von Insolvenzen von Pflegeanbietern bundesweit und in Nordrhein-Westfalen (Verfünffachung der Zahl von Insolvenzen, vergleiche www.haeusliche-pflege.net/zahl-der-pflege-insolvenzen-in-nrw-verfuenffacht/), und unternimmt sie konkrete Anstrengungen (gegebenenfalls auch gemeinsam mit den Bundesländern), um diesem Trend entgegenzuwirken und eine flächendeckende Pflegeversorgung zu gewährleisten, ohne zugleich die Tarifbindung zu gefährden und die Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte weiter zu verschlechtern, und, wenn ja, welche, und, wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parl. Staatssekretärs Dr. Edgar Franke:

Die Pflegekassen haben im Rahmen ihrer Leistungsverpflichtung eine bedarfsgerechte und gleichmäßige, dem allgemein anerkannten Stand medizinisch-pflegerischer Erkenntnisse entsprechende pflegerische Versorgung der Versicherten zu gewährleisten (Sicherstellungsauftrag). Sie schließen hierzu Versorgungsverträge sowie Vergütungsvereinbarungen mit den Trägern von Pflegeeinrichtungen und sonstigen Leistungserbringern. Gemäß § 9 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) obliegt

den Ländern die Verantwortung für die Vorhaltung einer (C) leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur.

Das Nähere zur finanziellen Förderung der Investitionskosten der Pflegeeinrichtungen wird durch landesrechtliche Vorgaben bestimmt. Dafür sollen die Länder nach § 9 Satz 3 SGB XI Einsparungen einsetzen, die den Trägern der Sozialhilfe durch die Einführung der Pflegeversicherung (jährlich) entstehen. Ein vom Bundesministerium für Gesundheit in Auftrag gegebener Bericht gibt einen differenzierten Überblick über die verschiedenen Fördermaßnahmen in den einzelnen Ländern im Jahr 2022. Über eine Intensivierung ihrer Fördermaßnahmen können die Länder die Entwicklung der pflegerischen Versorgungsstruktur entsprechend den jeweiligen Bedarfslagen beeinflussen.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode wesentliche Schritte unternommen, um ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen zu unterstützen:

Die Kosten der Covid-19-Pandemie – pandemiebedingte Mindereinnahmen und Mehrausgaben, Prämien und Testkosten – wurden den Einrichtungen über einen langen Zeitraum vollständig über die soziale Pflegeversicherung erstattet, wofür diese erhebliche Steuerzuschüsse erhalten hat. Damit konnte die langzeitpflegerische Versorgung auch in der Pandemie sichergestellt werden. Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen wurden dafür über die Pflegeversicherung mit mehr als 13 Milliarden Euro unterstützt.

Die Bundesregierung hat dafür gesorgt, dass die Pflegeeinrichtungen mit Blick auf die in Folge des russischen Angriffs auf die Ukraine gestiegenen Energiekosten neben den allgemeinen Energiepreisbremsen und der Übernahme des Dezember-Abschlags 2022 auch Ergänzungshilfen zum Ausgleich steigender Preise für Erdgas, Wärme und Strom erhalten. Hierdurch wird stationären Pflegeeinrichtungen zwischen Oktober 2022 und April 2024 aus einem besonderen Hilfsfonds die gesamte Differenz zwischen gestiegenen Energiekosten und Abschlagszahlung vor Beginn der Krise erstattet. Dafür hat der Bundesgesetzgeber insgesamt Mittel im Umfang von bis zu 2 Milliarden Euro bis April 2024 bereitgestellt. Damit ist auch sichergestellt, dass die Pflegebedürftigen nicht mit den entsprechenden Kosten belastet werden.

Mit dem Gesetz zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege (Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz; PUEG) vom 23. Juni 2023 werden die Leistungsbeträge und Zuschläge der Pflegeversicherung in der häuslichen wie in der stationären pflegerischen Versorgung in mehreren Schritten deutlich erhöht. Eine erste Anhebung ist bereits zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Damit werden die Pflegebedürftigen vom gestiegenen Kostendruck entsprechend entlastet. Gleichzeitig wurden mit dem Gesetz verschiedene Erleichterungen und Unterstützungsmaßnahmen für die Pflegeeinrichtungen auf den Weg gebracht (zum Beispiel Förderung von Maßnahmen der Digitalisierung, Möglichkeit der Refinanzierung von Springerpools und der Anwerbekosten bei Pflegekräften aus dem Ausland).

(D)

(A) Aktuell prüft das Bundesministerium für Gesundheit zudem weitere Maßnahmen zur Verbesserung und Sicherstellung der pflegerischen Versorgung sowie die Umsetzung noch ausstehender Aufträge aus dem Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Dabei wird auch geprüft, einen Schwerpunkt auf Verfahrensvereinfachungen im Pflegevertrags- und Vergütungsrecht zu legen, um die regelmäßigen Vereinbarungsverfahren zu optimieren und den Abschluss entsprechender Pflegesatz- und Pflegevergütungsvereinbarungen zu beschleunigen, die einen Beitrag zur Liquiditätssicherung der Pflegeeinrichtungen leisten können.

Für das Nähere zu den Maßnahmen der Bundesregierung wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/10837, "Insolvenzwelle im Pflegebereich und Rahmenbedingungen im Pflegesektor" – auf Drucksache 20/10990 vom 10. April 2024 verwiesen.

Frage 30

Frage des Abgeordneten **Thomas Jarzombek** (CDU/CSU):

Warum hat die Bundesregierung bislang keine Verordnung zum im Dezember 2021 in Kraft getretenen Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz (TTDSG) erlassen, die sogenannte Personal-Information-Management-Systeme (PIMS) regelt, damit Nutzerinnen und Nutzer von Webseiten die Einwilligungen über Cookie-Banner an PIMS delegieren können?

Antwort des Parl. Staatssekretärs Oliver Luksic:

(B) Der Entwurf einer Regierungsverordnung nach § 26 Absatz 2 Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz (TTDSG) ist innerhalb der Bundesregierung abgestimmt. Er wurde gemäß der EU-Richtlinie 2015/1535 auf EU-Ebene notifiziert. Nach Abschluss des Notifizierungsverfahrens wird der Entwurf dem Kabinett zur Beschlussfassung zugeleitet.

Frage 31

Frage der Abgeordneten **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN):

Bis wann soll die von der Bundesregierung geplante Anpassung der Grenzwerte für Tetrahydrocannabinol (THC) im Straßenverkehr auf den Weg gebracht werden (siehe dazu: www.br. de/nachrichten/bayern/bayern-gegen-hoehere-cannabisgrenzwerte-im-verkehr,U945EMx), um Rechtssicherheit für Konsumierende herzustellen?

Antwort des Parl. Staatssekretärs Oliver Luksic:

Der Gesetzentwurf zur Umsetzung der Empfehlungen der interdisziplinären Expertenarbeitsgruppe zur Ermittlung eines THC-Grenzwerts im Straßenverkehr von März 2024 wird durch die Koalitionsfraktionen aus der Mitte des Deutschen Bundestages eingebracht.

Frage 32

Frage des Abgeordneten **Dr. Thomas Gebhart** (CDU/CSU):

Über welche Bahnstrecken werden nach Kenntnis der Bundesregierung – und vor dem Hintergrund, dass für diese bereits am 27. März 2024 eingereichte Frage erst um eine neuntägige

Fristverlängerung gebeten wurde und diese dann dennoch nur dergestalt beantwortet wurde, dass eine Antwort nachgereicht werde – die 40 Güterzüge pro Tag je Fahrtrichtung, die während der Sperrung der Rheintalbahn im Sommer 2024 über das Elsass umgeleitet werden können (vergleiche Drucksache 17/6183 des Landtags Baden-Württemberg), aus dem Elsass kommend ab Wörth (Rhein) weiterfahren (bitte nach Anzahl der Güterzüge pro Bahnstrecke aufschlüsseln), und inwiefern wurden die betreffenden Kommunen über die geplanten Umleitungsverkehre informiert?

Antwort des Parl. Staatssekretärs Oliver Luksic:

Die betroffenen 40 Trassen führen nach Auskunft der DB InfraGO AG zu rund 95 Prozent über Germersheim—Speyer—Schifferstadt—Mannheim und zu rund 5 Prozent über Karlsruhe Gbf.

Die DB InfraGO AG ist als Betreiberin von Schienenwegen gesetzlich dazu verpflichtet, alle Bestellungen von Zugleistungen jederzeit auf ihrem Netz durchzuführen. Diese Verpflichtung umfasst auch den Zugverkehr an Wochenenden und in der Nacht. Den diskriminierungsfreien Netzzugang in Deutschland stellt die Bundesnetzagentur als Aufsichtsbehörde sicher. Eine gesonderte Kommunikation an die Kommunen ist hier entbehrlich, denn der Gesetzgeber hat mit der Bahnreform 1994 das Schienennetz für "Dritte" geöffnet und diesen in § 14 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes einen Rechtsanspruch auf Nutzung der Schienenwege im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten eingeräumt. Damit haben mehr als 400 auf dem Netz der DB InfraGO AG verkehrenden Eisenbahnverkehrsunternehmen einen rechtlich verbrieften Anspruch, zu definierten und bekannten Geschwindigkeiten und Lasten die Strecken bis zur Kapazitäts- (D) grenze zu nutzen.

Frage 33

Frage des Abgeordneten Dr. Martin Plum (CDU/CSU):

Aus welchen im Einzelnen aufzuführenden Gründen ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Förderung des Projektes "Offener Zugang zum Grundgesetz (OZUG)" mit 291 800,80 Euro durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (www.jura.uni-hannover.de/de/forschung/forschungsbereiche/einzelansicht/projects/offener-zugang-zum-grundgesetz-ozug) die Grenzen zulässiger staatlicher Öffentlichkeits- und Informationsarbeit wahrt sowie auch wettbewerbsrechtlich zulässig ist?

Antwort des Parl. Staatssekretärs Mario Brandenburg:

Das Projekt "Offener Zugang zum Grundgesetz (OZUG)" wird im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Projekten zur Etablierung einer gelebten Open-Access-Kultur in der deutschen Forschungs- und Wissenschaftspraxis gefördert. Im Zentrum der Förderung steht die Etablierung der Open-Access-Kultur, hier im Fachbereich Rechtswissenschaft, im Format einer Open-Access-Veröffentlichung. Das Projekt analysiert anhand eines Untersuchungsbeispiels – dem in der Rechtswissenschaft sehr zentralen Format der "Kommentierung" – die notwendigen Rahmenbedingungen und Veröffentlichungsumgebungen, um die Open-Access-Kultur im Bereich der Rechtswissenschaften zu stärken.

(C)

(A) Die Projektförderung erfolgt durch Gewährung einer Zuwendung. Gefördert wird das Publikationsformat. Das wissenschaftliche Untersuchungsbeispiel wird durch den Zuwendungsempfänger selbst gewählt. Staatliche Öffentlichkeits- und Informationsarbeit liegt nicht vor.

Die Zuwendung für das genannte Projekt greift auf etablierte europarechtliche Standardverfahren zurück, welche die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit sicherstellen. So erklärt die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) bestimmte staatliche Beihilfemaßnahmen, die einen spürbaren Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in der Europäischen Union leisten, als mit dem Binnenmarkt vereinbar. Hierbei gelten entsprechend festgelegte, repressive Kontrollverfahren, die vorliegend angewandt werden.

Frage 34

Frage des Abgeordneten Dr. Martin Plum (CDU/CSU):

Wie wird im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung mit 291 800,80 Euro geförderten Projekts "Offener Zugang zum Grundgesetz (OZUG)" (www.jura. uni-hannover.de/de/forschung/forschungsbereiche/einzelansicht/projects/offener-zugang-zum-grundgesetz-ozug die Meinungsvielfalt der Grundgesetzkommentierung sichergestellt und dauerhaft unzulässige staatliche oder (partei-)politische Einflussnahme auf deren Inhalt ausgeschlossen?

Antwort des Parl. Staatssekretärs Mario Brandenburg:

(B) Das Projekt "Offener Zugang zum Grundgesetz (OZUG)" wird im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Projekten zur Etablierung einer gelebten Open-Access-Kultur in der deutschen Forschungs- und Wissenschaftspraxis gefördert. Im Zentrum der Förderung steht die Etablierung der Open-Access-Kultur, hier im Fachbereich Rechtswissenschaft, im Format einer Open-Access-Veröffentlichung. Das Projekt analysiert anhand eines Untersuchungsbeispiels – dem in der Rechtswissenschaft sehr zentralen Format der "Kommentierung" – die notwendigen Rahmenbedingungen und Veröffentlichungsumgebungen, um die Open-Access-Kultur im Bereich der Rechtswissenschaften zu stärken.

Die Projektförderung erfolgt durch Gewährung einer Zuwendung. Gefördert wird das Publikationsformat. Das wissenschaftliche Untersuchungsbeispiel wird durch den Zuwendungsempfänger selbst gewählt. Die Veröffentlichung via Open Access ermöglicht eine für alle Interessenkreise langfristig offen zugängliche, referenzierbare und diskutierbare Publikation.

Für die Projektergebnisse gelten die in der Wissenschaft üblichen qualitativ hochwertigen, da rechtswissenschaftlich gesicherten Standards, die sich unter anderem aus den Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der Deutschen Forschungsgemeinschaft ergeben. In diesem Rahmen sollen sich die exemplarisch generierten Inhalte somit gleichwertig in die bestehende Meinungsvielfalt der bereits veröffentlichten, etablierten wissenschaftlichen Grundgesetzkommentierungen einreihen.

Frage 35

Frage des Abgeordneten Matthias Hauer (CDU/CSU):

Wann hat der Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramts, Wolfgang Schmidt, erstmals Kenntnis von der Anfrage des "ZDF Magazin Royale" zu den Verwicklungen des Bundeskanzlers Olaf Scholz in den Cum-ex-Steuerskandal um die Privatbank M.M. Warburg & CO (vergleiche www.youtube.com/watch?v=fZNe3xAY9Zw) erlangt (bitte angeben, wann die Anfrage beim Bundeskanzleramt einging und wann sie dem Chef des Bundeskanzleramts erstmals vorlag), und vertritt die Bundesregierung die Auffassung, dass es sich bei dem Anruf von Wolfgang Schmidt beim Moderator des "ZDF Magazin Royale" Jan Böhmermann infolge der schriftlichen Anfrage des "ZDF Magazin Royale" an das von Wolfgang Schmidt geleitete Bundeskanzleramt um einen außerdienstlichen Kontakt handelt, wenn er davon ausschließlich dienstlich Kenntnis erlangt hat (bitte angeben, ob Wolfgang Schmidt dem Bundeskanzler Olaf Scholz von seinem Telefonat mit Jan Böhmermann berichtet hat; vergleiche Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 4/078 auf Bundestagsdrucksache 20/11102)?

Antwort der Staatsministerin Sarah Ryglewski:

Die Presseanfrage ist am 21. März 2024 im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) und im Bundeskanzleramt eingegangen und wurde durch das BPA am 26. März 2024 beantwortet. Wann die Anfrage dem Chef des Bundeskanzleramts erstmals vorlag, lässt sich nicht mehr rekonstruieren.

Im Übrigen verweise ich auf die Antwort vom 15. April 2024 zu Ihrer schriftlichen Frage für den Monat April mit der Arbeitsnummer 078: Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage Nummer 9 von MdB Steiniger auf Bundestagsdrucksache 20/10926 (vom 2. April 2024 verwiesen. Über die dort erfragten Zeiträume hinaus sind keine Angaben zu ergänzen. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung wie üblich nicht zu etwaigen außerdienstlichen Kontakten Stellung nimmt.

Frage 36

Frage des Abgeordneten Lars Rohwer (CDU/CSU):

Auf welchem Abstimmungsstand befindet sich das von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP im Koalitionsvertrag für die 20. Wahlperiode angekündigte Vorhaben, öffentlichen Bibliotheken Sonntagsöffnungen zu ermöglichen, und für wann plant die Bundesregierung die Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs?

Antwort der Staatsministerin Claudia Roth:

Zur Umsetzung des Vorhabens aus dem Koalitionsvertrag, Sonntagsöffnungen von öffentlichen Bibliotheken zu ermöglichen, befindet sich die Bundesregierung noch in interner Abstimmung.

Frage 37

Frage des Abgeordneten Christian Görke (Die Linke):

Wie bewertet die Bundesregierung die im Rahmen der Beihilfeprüfung der Europäischen Kommission im Raum stehende finanzielle Beteiligung der Shareholder an der PCK Raffinerie GmbH in Form einer Durchleitungsgebühr, an der Ertüchtigung der Pipeline von Rostock nach Schwedt, und wann rechnet die Bundesregierung mit einem Beginn der Er-

(A) tüchtigung der Pipeline von Rostock nach Schwedt (vergleiche www.nordkurier.de/politik/aus-fuer-pck-pipeline-so-koenneneigentuemer-die-lebenswichtige-ol-leitung-retten-2442029)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs Michael Kellner:

Die Bundesregierung steht mit der Europäischen Kommission in konstruktiven Gesprächen über die Beihilfe zur Finanzierung der Ertüchtigung der Ölpipeline Rostock–Schwedt. Die Angelegenheit genießt hohe Priorität seitens der Bundesregierung. Zu den Details des laufenden Verfahrens können keine Auskünfte gegeben werden, es werden unterschiedliche Optionen geprüft, um eine beihilferechtliche Genehmigung zu erhalten.

Frage 38

Frage des Abgeordneten **Stephan Pilsinger** (CDU/CSU):

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Feststellung eines von der Freien Apothekerschaft e. V. in Auftrag gegebenen Gutachtens, wonach das zuständige Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die Pflicht habe, den Festzuschlag auf rezeptpflichtige Arzneimittel nach § 3 Absatz 1 Satz 1 der Arzneimittelpreisverordnung regelmäßig an die allgemeine Kostenentwicklung/Inflation anzupassen (siehe www.freieapothekerschaft.de/wp-content/uploads/2024/04/PM_BVDAK_20240415.pdf), und wird die Bundesregierung dieser Vorgabe gegebenenfalls zeitnah folgen?

Antwort des Parl. Staatssekretärs Michael Kellner:

Der Festzuschlag gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Arzneimittelpreisverordnung (AMPreisV) in Höhe von 8,35 Euro stellt einen von mehreren Vergütungsbestandteilen für die Abgabe von verschreibungspflichtigen Human-Fertigarzneimitteln durch die Apotheken dar. Gemäß § 78 Absatz 2 Satz 1 Arzneimittelgesetz (AMG) sind die Preise und Preisspannen in der Arzneimittelpreisverordnung insgesamt so festzulegen, dass sie den berechtigten Interessen der Arzneimittelverbraucher einschließlich der Sicherstellung der Versorgung sowie der Bereitstellung von Arzneimitteln, der Apotheken und des Großhandels Rechnung tragen. Eine strikte Kopplung an die allgemeine Inflationsentwicklung ist folglich gerade nicht vorgesehen. Vielmehr sind die berechtigten Interessen der Apotheken zwar ein wichtiger Gesichtspunkt, aber dennoch nur einer von mehreren. Zudem sind neben den Vergütungstatbeständen der Arzneimittelpreisverordnung bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Apotheken und etwaigem Anpassungsbedarf auch weitere Aspekte zu berücksichtigen und diese ganzheitlich zu betrachten. Hierzu gehören etwa weitere vergütete Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch – Fünftes Buch (SGB V) wie die Botendienste (§ 129 Absatz 5g SGB V) oder die Sonderumsätze im Kontext der Coronapandemie sowie das Geschäft mit nicht verschreibungspflichtigen, apothekenpflichtigen Arzneimitteln (OTC). Eine isolierte Betrachtung des Festzuschlags gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 AMPreisV ist daher aus Sicht der Bundesregierung nicht aussagekräftig.

Gemäß dem gesetzlichen Auftrag in § 78 Absatz 1 und 2 AMG beobachtet die Bundesregierung die Kostenentwicklung und wirtschaftliche Lage der Apotheken fortlaufend. Das Bundesministerium für Gesundheit hat zuletzt am 20. Dezember 2023 Eckpunkte für eine Apo-

thekenhonorar- und Apothekenstrukturreform veröffent- (C) licht, die auch Änderungen in Bezug auf den oben genannten Festzuschlag enthalten. Diese Eckpunkte sollen Grundlage eines in Kürze beginnenden Gesetzgebungsverfahrens sein.

Frage 39

Frage des Abgeordneten **Dr. Thomas Gebhart** (CDU/CSU):

Bis wann müsste die Bundesregierung nach den ihr vorliegenden Prognosen zu zukünftigen Treibhausgasemissionen erstmals Emissionsberechtigungen im Rahmen der europäischen Lastenteilungsverordnung von anderen Ländern zukaufen, und für wie viele Tonnen Kohlenstoffdioxidemissionen wären diese Zukäufe notwendig?

Antwort des Parl. Staatssekretärs Michael Kellner:

Die Bundesregierung prüft fortlaufend sowohl bestehende Handlungsbedarfe als auch Handlungsoptionen im Rahmen der Lastenverteilungsverordnung ("Effort sharing regulation" – ESR). Projektionen zur Treibhausgas-(THG-)Entwicklung sind dafür eine wichtige Grundlage. Die vorliegende, aktuelle Prognose (THG-Projektionsdaten 2024, vergleiche auch die Antwort zu Ihrer schriftlichen Frage 4/179 vom 12. April) erlaubt aus folgenden Gründen keine belastbaren Aussagen über mögliche Ankäufe von ESR-Emissionsberechtigungen (AEA):

- Die für den Zeitraum 2026 bis 2030 verfügbaren AEA (Annual Emission Allocations bzw. Emissionsberechtigungen, das heißt jährliche Emissionsmengen innerhalb der Europäischen Union) stehen derzeit noch nicht fest und werden erst im Jahr 2025 festgelegt.
- Dabei ist zu beachten, dass bei einer möglichen Zielüberschreitung, die sich nur durch Ankäufe ausgleichen ließe, gegebenenfalls sonstige Flexibilitäten inklusive des neu geschaffenen Ausgleichsmechanismus zwischen der Verordnung über Land, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF) und ESR-Verordnung zu berücksichtigen wären.
- Die Bundesregierung arbeitet weiter daran, die ESR-Lücke zu verkleinern. Wie die THG-Projektionsdaten 2024 belegen, konnte die Ziellücke im Vergleich zur Vorjahresschätzung bereits signifikant verkleinert werden. Die Projektionen und die zugrunde liegenden Annahmen werden jährlich aktualisiert, sodass sich Zahlenwerte in den kommenden Jahren weiter präzisieren werden. Bereits im Mai 2024 wird voraussichtlich der Projektionsbericht 2024 vom Umweltbundesamt (UBA) veröffentlicht, der mit dem "Mit-weiteren-Maßnahmen-Szenario 2024" eine zusätzliche Projektion enthält.

Frage 40

Frage der Abgeordneten Sevim Dağdelen (BSW):

In Höhe welchen Gesamtwertes wurden im April 2024 bis zum aktuellen Stichtag der Beantwortung dieser Frage Einzelgenehmigungen für den Export von Rüstungsgütern für Israel erteilt (bitte neben dem Gesamtwert auch die jeweiligen Werte für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter auflisten; sofern eine endgültige Auswertung für den Zeitraum noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen angeben), und wie viele AWG-Ablehnungen (AWG = Außenwirtschaftsgesetz) end-

(A) gültiger Ausfuhren von Rüstungsgütern hat es seitens der Bundesregierung seit 2023 bis zum aktuellen Stichtag der Beantwortung der Frage gegenüber Israel gegeben (bitte entsprechend den Jahren unter Angabe der Ausfuhrlistenposition einschließlich Genehmigungswert und Grund der Ablehnung angeben; bitte gegebenenfalls auf maximal acht Ablehnungen eingrenzen; sofern eine endgültige Auswertung für den Zeitraum noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen angeben)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs Michael Kellner:

Vorbemerkung: Bei den Angaben für Genehmigungswerte aus dem Jahr 2024 handelt es sich um vorläufige Zahlen, die sich durch Berichtigungen und Fehlerkorrekturen noch verändern können.

Im fragegegenständlichen Zeitraum (Stichtag 22. April 2024) wurden bislang keine Einzelgenehmigungen für die endgültige Ausfuhr von Rüstungsgütern nach Israel erteilt. Im Übrigen folgt die Bundesregierung dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) und unterrichtet den Deutschen Bundestag über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten von genehmigten Ausfuhrvorhaben.

Frage 41

(B)

Frage des Abgeordneten **Dr. Markus Reichel** (CDU/CSU):

Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich der in der Leichtbaustrategie der Bundesregierung aufgeführten Maßnahmen, und welche können unter anderem infolge der Haushaltslage in dieser Legislaturperiode nicht mehr begonnen werden?

Antwort des Parl. Staatssekretärs Michael Kellner:

Das Bundeskabinett hat am 26. Juli 2023 die Leichtbaustrategie der Bundesregierung beschlossen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat die Leichtbaustrategie der Bundesregierung in Federführung auf Basis des Koalitionsvertrags und der Eröffnungsbilanz Klimaschutz in enger Zusammenarbeit insbesondere mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr, dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen erarbeitet. Die beteiligten Ressorts setzen ihre Maßnahmen im Rahmen der jeweiligen Ressortzuständigkeit in eigener Verantwortung und unter Vorbehalt der verfügbaren Haushaltsmittel

Um den ressortübergreifenden Fortschritt bei der Umsetzung der Maßnahmen zu dokumentieren, hat das BMWK einen Monitoringprozess begonnen und wird die Erfassung des Umsetzungsstands der Einzelmaßnahmen unter Einbindung der jeweils zuständigen Ressorts zeitnah durchführen. Ergebnisse liegen derzeit aber noch nicht vor. Eine umfassende Auskunft über den jeweiligen Stand der in der Leichtbaustrategie aufgeführten Einzelmaßnahmen kann erst nach Abschluss des Monitorings erteilt werden.

Die aktuelle Haushaltslage hat erhebliche Auswirkungen auf die Umsetzung von Maßnahmen der Leichtbaustrategie der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode. So kann die in der Leichtbaustrategie vorgesehene Novellierung des Technologietransfer-Programms "Leichtbau und Materialeffizienz" nicht wie geplant umgesetzt werden. Mögliche weitere Auswirkungen werden aktuell geprüft.

Frage 42

Frage des Abgeordneten **Henning Rehbaum** (CDU/CSU):

Plant die Bundesregierung nach dem Aus der Steuervergünstigung für Agrardiesel, Steuerbefreiungen für alternative Kraftstoffe wie HVO 100 für Traktoren und Erntemaschinen einzuführen, und, wenn nein, wieso nicht?

Antwort der Parl. Staatssekretärin Katja Hessel:

Der Rückgang der Verwendung fossiler Kraftstoffe zugunsten fortschrittlicher regenerativer Kraftstoffe als Beitrag zur Erreichung der Klimaziele bleibt weiterhin erklärtes Ziel der Bundesregierung. Dies wird mit dem Klimaschutzprogramm 2030 durch umfangreiche Maßnahmen umgesetzt.

Derzeit existieren in der Bundesregierung keine Pläne, Steuerbefreiungen im Energiesteuergesetz für in Traktoren und Erntemaschinen verwendete alternative Kraftstoffe zu initiieren. Mit Verabschiedung der Neufassung der Energiesteuerrichtlinie wird der europarechtliche Rahmen zur Besteuerung von Energieerzeugnissen auf deren Umweltwirkung umgestellt. Dann können nachhaltige und fortschrittliche Biokraftstoffe wesentlich niedriger besteuert werden als ihr fossiles Äquivalent. Die Verhandlungen im Rat dauern weiter an. Die Bundesregierung setzt sich weiterhin für einen zügigen Abschluss der Verhandlungen ein.

Frage 43

Frage des Abgeordneten **Thomas Jarzombek** (CDU/CSU):

Wie lange dauert es durchschnittlich zwischen dem Zeitpunkt der Mittelbindung bis zu dem des Mittelabflusses von einzelnen Maßnahmen der Schulsanierung im Rahmen des Kapitels 2 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, und kann die Auszahlung von gebundenen Bundesmitteln auch nach dem 31. Dezember 2025 durch die Länder angeordnet werden?

Antwort der Parl. Staatssekretärin Katja Hessel:

Die Umsetzung der Programme nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz obliegt, wie bei Finanzhilfen üblich, den Ländern. Diese bewilligen die Fördermittel und sind ermächtigt, die Auszahlung der Mittel anzuordnen, sobald die rechtlichen Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Der Bund prüft nach Abschluss der Maßnahmen die zweckentsprechende Verwendung der Mittel. Der Bundesregierung liegen daher keine Informationen darüber vor, wie lang der durchschnittliche Zeitraum zwischen dem Zeitpunkt der Mittelbindung und dem des Mittelabflusses beim Schulsanierungsprogramm nach Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes ist.

(A) Die Länder können für die Umsetzung des Schulsanierungsprogramms auch nach dem 31. Dezember 2025 Bundesmittel für Maßnahmen abrufen, die bis zum 31. Dezember 2025 vollständig abgenommen wurden und die im Jahr 2026 vollständig abgerechnet werden

Darüber hinaus können nach dem 31. Dezember 2025 Bundesmittel auch für Vorabfinanzierungen der öffentlich-privaten Partnerschaften abgerufen werden, wenn die Investitionsmaßnahmen bis zum 31. Dezember 2026 beantragt worden sind und die Abnahme und Abrechnung bis zum 31. Dezember 2027 erfolgt.

Frage 44

Frage des Abgeordneten Christian Görke (Die Linke):

Wie bewertet die Bundesregierung die ökonomischen Auswirkungen der Mehrwertsteuererhöhung von 7 auf 19 Prozent in der Gastronomiebranche vor dem Hintergrund, dass die realen Umsätze 15,7 Prozent unter der Vor-Corona-Zeit liegen und die Insolvenzen sowie Betriebsaufgaben 2023 gestiegen sind (vergleiche www.zdf.de/nachrichten/wirtschaft/unternehmen/gastronomie-insolvenz-welle-deutschland-inflation-coronavirus-100.html sowie www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/04/PD24_158_45213.html), und plant die Bundesregierung, die Konjunktur in der Gastronomie mit politischen Maßnahmen anzukurbeln (wenn ja, bitte ausführen)?

Antwort der Parl. Staatssekretärin Katja Hessel:

Im Zuge der Coronakrise wurde der Umsatzsteuersatz für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen mit Ausnahme der Abgabe von Getränken ab dem 1. Juli 2020 befristet von 19 Prozent auf 7 Prozent ermäßigt. Die Maßnahme wurde mehrmals, zuletzt bis Ende 2023, verlängert. Mit dem Auslaufen der befristeten Steuersatzsenkung endet eine Krisenmaßnahme, welche die Folgen der Coronapandemie sowie der temporär stark gestiegenen Energiepreise für die Branche abgefedert hat.

Anhand der vorliegenden Daten lassen sich die Auswirkungen des Auslaufens der Krisenmaßnahme auf die wirtschaftliche Entwicklung in der Gastronomiebranche nicht bewerten. Dazu bräuchte es Kenntnisse darüber, wie die Entwicklung ohne das Auslaufen gewesen wäre. In den vorliegenden Daten spiegeln sich aber neben dem Auslaufen zahlreiche weitere Faktoren wie die Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds und hier insbesondere die Entwicklung des privaten Konsums wider. Zudem wird die Erholung der Gastronomiebranche nach der Pandemie auch von veränderten Konsumgewohnheiten und strukturellen Anpassungsprozessen bestimmt. Darüber hinaus liegen keine Daten über die Weitergabe der temporären Senkung der Umsatzsteuer und des Auslaufens der Senkung in die Preise in der Gastronomie vor.

Die vorliegenden Daten des Statistischen Bundesamtes für die preisbereinigten Umsätze in der Gastronomie zeigen sowohl für Januar 2024 als auch Februar 2024 (bis dahin liegen Daten vor) in saison- und kalenderbereinigter Betrachtung einen leichten Anstieg (plus 0,6 Prozent) gegenüber dem jeweiligen Vormonat. Die Zahl der Beschäftigten in der Gastronomie hat sich im Jahresverlauf 2023 deutlich erholt.

Der Haushaltsgesetzgeber hat sich im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2024 für ein Auslaufen der befristeten Steuersatzsenkung entschieden. Neue finanzielle Spielräume sind absehbar nicht erkennbar.

Mit dem Wachstumschancengesetz werden Unternehmen in allen Sektoren entlastet. Die Anhebung von steuerlichen Freibeträgen und Verschiebung der Tarifeckwerte im Rahmen des Inflationsausgleichsgesetzes sorgt auch 2024 für höhere Nettoeinkommen und schafft damit Arbeitsanreize und Konsummöglichkeiten, auch in der Gastronomie.

Der im Rahmen des Bürokratieabbaugesetzes IV geplante Wegfall der Hotelmeldepflicht für deutsche Staatsangehörige wird die Branche darüber hinaus an anderer Stelle entlasten.

Frage 45

Frage des Abgeordneten **Dr. Rainer Kraft** (AfD):

Erachtet die Bundesregierung den Vorschlag der Zukunftskommission Landwirtschaft, die Mehrwertsteuer auf tierische Lebensmittel zu erhöhen, um mehr Tierschutz zu erreichen, als verfassungskonform (https://taz.de/Mehrwertsteuer-auf-Tierprodukte/!6000706/)?

Antwort der Parl. Staatssekretärin Katja Hessel:

Für die zukunftsfeste Weiterentwicklung der Tierhaltung stellt die Bundesregierung der Landwirtschaft 1 Milliarde Euro zusätzlicher finanzieller Unterstützung zur Verfügung. Eine Entscheidung über eine darüber hinausgehende Finanzierung des Umbaus der landwirtschaftlichen Tierhaltung hat die Bundesregierung noch nicht getroffen. Der diesbezügliche Willensbildungsprozess innerhalb der Bundesregierung dauert noch an.

Frage 46

Frage der Abgeordneten Clara Bünger (Die Linke):

Wie viele Asylanträge von Asylsuchenden aus der Türkei hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) seit 2021 bis zum letzten verfügbaren Stand als "offensichtlich unbegründet" abgelehnt (bitte nach Jahren aufschlüsseln, zwischen türkisch- und kurdischstämmigen Antragstellenden unterscheiden und zum Vergleich auch jeweils die Zahl der einfachen Ablehnungen und der BAMF-Entscheidungen zum Herkunftsland Türkei insgesamt nennen), und hat es im BAMF eine Änderung der internen Vorgaben bzw. Leitlinien bezüglich Ablehnungen als "offensichtlich unbegründet" beim Herkunftsland Türkei gegeben, vor dem Hintergrund, dass Anwältinnen mich darüber informiert haben, dass nach ihrer Erfahrung die Zahl solcher Ablehnungen bei kurdischen Antragstellenden aus der Türkei zuletzt deutlich zugenommen habe, wobei es für eine solche qualifizierte Ablehnung mittlerweile schon ausreichen könne, dass Asylsuchende sich lediglich auf ihre kurdische Volkszugehörigkeit beriefen oder beispielsweise polizeiliche Übergriffe nur "pauschal" schildern könnten?

Antwort des Parl. Staatssekretärs Mahmut Özdemir:

Im Zeitraum 2021 bis März 2024 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) 5 320 türkische Staatsangehörige im Rahmen des Asylverfahrens als "offensichtlich unbegründet" abgelehnt. Darunter waren 4 613 Personen mit kurdischer und 527 Personen mit türkischer Volkszugehörigkeit. Die Angaben zur Volks-

(D)

(A) zugehörigkeit beruhen lediglich auf freiwilligen Angaben der Asylbewerber während des Asylverfahrens. Die weiteren Details sind der Anlage zu entnehmen.

Zur zweiten Teilfrage kann ich mitteilen, dass es zu Änderungen an "internen Vorgaben bzw. Leitlinien" des BAMF im Sinne der Fragestellungen nicht gekommen ist.

Das BAMF entscheidet über Asylanträge stets im Einzelfall. Hierfür werden alle Erkenntnisse gewürdigt, die zur schutzsuchenden Person und zur Herkunftsregion vorliegen. Maßgeblich ist, in der persönlichen Anhörung eine konkrete Verbindung zwischen Verfolgungshand-

lungen und Verfolgungsgrund im Sinne von §§ 3a und 3b des Asylgesetzes nachzuvollziehen. Allein der Verweis auf die Volkszugehörigkeit ohne konkreten Bezug zu einem individuell fluchtauslösenden Ereignis im Sinne von §§ 3a und 3b des Asylgesetzes reicht daher nicht aus, um einen Anspruch auf Schutz begründen zu können.

Angaben zu Entscheidungen über Asylanträge von Asylsuchenden aus der Türkei nach Volkszugehörigkeiten beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. März 2024 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Zeitraum	Entscheidungen des BAMF	Volkszugehörig- keit kurdisch	Volkszugehörig- keit Türken	Volkszugehörig- keit: Sonstige	Türken gesamt
2021	Entscheidungen gesamt	3.906	2.565	281	6.752
	darunter Ablehnungen	2.291	412	92	2.795
	davon Ablehnungen "offensichtlich unbegründet"	399	63	31	493
2022	Entscheidungen gesamt	7.624	3.137	312	11.073
	darunter Ablehnungen	4.215	468	90	4.773
	davon Ablehnungen "offen- sichtlich unbegründet"	779	80	39	898
2023	Entscheidungen gesamt	19.687	3.907	537	24.131
	darunter Ablehnungen:	10.796	900	173	11.869
	davon Ablehnungen "offensichtlich unbegründet"	2.358	267	61	2.686
Januar bis März 2024	Entscheidungen gesamt	8.807	1.487	276	10.570
	darunter Ablehnungen	4.516	355	122	4.993
	davon Ablehnungen "offensichtlich unbegründet"	1.077	117	49	1.243
Gesamt	Entscheidungen gesamt	40.024	11.096	1.406	52.526
	darunter Ablehnungen	21.818	2.135	477	24.430
	davon Ablehnungen "offen- sichtlich unbegründet"	4.613	527	180	5.320

Frage 47
Frage der Abgeordneten Clara Bünger (Die Linke):

(B)

Wie viele polizeiliche Ermittlungsverfahren gab es laut Polizeilicher Kriminalstatistik wegen unerlaubter Einreise bzw. unerlaubten Aufenthalts (bitte differenzieren, auch im Folgenden) im Jahr 2023 (bitte die Gesamtzahlen jeweils auch nach Alter differenzieren, und zwar: 0 bis unter 1 Jahr, 1 bis unter 6 Jahren, 6 bis unter 10 Jahren, 10 bis unter 14 Jahren, 14 bis unter 16 Jahren, 16 bis unter 18 Jahren, Volljährige), und wird das Bundesministerium des Innern und für Heimat gegenüber der Bundespolizei tätig werden (und, wenn ja, wie) angesichts der Einschätzung von Professor Dr. Henning Ernst Müller, der bei polizeilichen Ermittlungen wegen unerlaubten Grenzübertritten und illegalen Aufenthalten gegen Kleinkinder und Babys den Tatbestand der Verfolgung Unschuldiger (§ 344 des Strafgesetzbuches) objektiv als erfüllt ansieht, weil jedenfalls bei Babys und Kleinkindern ein entsprechender Vorsatz und

ein intellektuelles Verständnis des Konzepts nationalstaatlicher Grenzen sicher immer ausgeschlossen werden kann (wenn sie nicht gar, unabhängig von ihrem Willen, getragen wurden, vergleiche https://community.beck.de/2024/04/15/tausendfacheverfolgung-unschuldiger-ss-344-stgb-zur-manipulation-derpolizeilichen-kriminalstatistik; bitte rechtlich nachvollziehbar begründen), auch vor dem Hintergrund, dass diese Delikte nach der Darstellung von Professor Dr. Henning Ernst Müller 85 Prozent der erfassten Strafverfahren bei Kindern bis zu sechs Jahren ausmachen und dies nach meiner Einschätzung eine verzerrte Wahrnehmung in der Öffentlichkeit zur Folge haben kann?

Antwort des Parl. Staatssekretärs Mahmut Özdemir:

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) enthält keine Informationen dazu, wie viele Ermittlungsverfahren aufgenommen oder eingestellt wurden. Sie enthält die

(A) polizeilich ausermittelten Fälle, die zum Zeitpunkt der Weitergabe an die Staatsanwaltschaft (mit dem dann vorliegenden Ermittlungsergebnis) erfasst werden. Zur Beantwortung der Frage können hilfsweise folgende Informationen zu den im Berichtsjahr 2023 in der PKS erfassten Tatverdächtigen mitgeteilt werden.

Im Deliktsbereich unerlaubte Einreise § 95 Absatz 1 Nummer 3 und Absatz 2 Nummer 1a Aufenthaltsgesetz, Straftatenschlüssel 725100, wurden im Jahr 2023 insgesamt 92 107 Tatverdächtige erfasst, hiervon waren

- fünf 0 bis unter 1 Jahr,
- -2.398 1 bis unter 6 Jahre,
- -1.681-6 bis unter 10 Jahre,
- -1.877 10 bis unter 14 Jahre,
- -2.531 14 bis unter 16 Jahre,
- 6.071 16 bis unter 18 Jahre und
- 77.544 volljährig.

Im Deliktsbereich unerlaubter Aufenthalt § 95 Absatz 1 Nummer 1, 2 und Absatz 2 Nummer 1b Aufenthaltsgesetz, Straftatenschlüssel 725700, wurden im Jahr 2023 insgesamt 174.117 Tatverdächtige erfasst, hiervon waren

- -48-0 bis unter 1 Jahr,
- -2.896-1 bis unter 6 Jahre,
- -2.078-6 bis unter 10 Jahre,
- -2.152 10 bis unter 14 Jahre,
- 4.915 14 bis unter 16 Jahre.
- $^{(B)}$ 9.783 16 bis unter 18 Jahre und
 - 152.245 volljährig.

Um ein möglichst vollständiges Bild der erfassbaren Sicherheitslage zu erhalten, werden in der Erfassung zur PKS auch von nicht strafmündigen Kindern oder von schuldunfähigen psychisch Kranken begangene Taten einbezogen.

Die PKS beruht auf dem Erkenntnisstand bei Abschluss der polizeilichen Ermittlungen. Straftaten werden von der Polizei, insbesondere wegen des unterschiedlichen Ermittlungsstandes, zum Teil anders bewertet als von der Staatsanwaltschaft oder den Gerichten.

Straftaten durch offensichtlich strafunmündige Personen (etwa Kinder und handlungsunfähige Personen) werden durch die Bundespolizei jedoch nicht zur Anzeige gebracht. Vielmehr werden diese Sachverhalte durch die Bundespolizei als "rechtswidrige Tat eines Kindes" im polizeilichen Bearbeitungssystem protokolliert. Eine Einstufung von Kindern in den Status eines Beschuldigten erfolgt dabei jedoch nicht.

Die Bundesregierung hat keinen Anlass, die Verfahrensweise der Bundespolizei zu beanstanden.

Frage 48

Frage des Abgeordneten Lars Rohwer (CDU/CSU):

Welche Zahlen von der sächsischen Außengrenze liegen der Bundesregierung bezüglich Fahndungstreffern und unerlaubten Einreisen für das erste Quartal 2024 vor (bitte jeweils monatlich aufschlüsseln)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Mahmut Özdemir:**

Im Sinne der Fragestellung beziehen sich die nachfolgenden statistischen Daten auf die Landgrenzen zu Polen und Tschechien in Sachsen.

Gemäß der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei stellte die Bundespolizei im Zeitraum Januar 2024 bis März 2024 in Sachsen im Zusammenhang mit einem Grenzübertritt über die Landgrenzen zu Polen und Tschechien insgesamt 1811 unerlaubt eingereiste Personen und 5 340 Fahndungstreffer fest.

Im Einzelnen stellte die Bundespolizei

- im Zeitraum Januar 2024 492 unerlaubt eingereiste Personen sowie 1 933 Fahndungstreffer,
- im Zeitraum Februar 2024 444 unerlaubt eingereiste Personen sowie 1 754 Fahndungstreffer,
- im Zeitraum März 2024 875 unerlaubt eingereiste Personen sowie 1 653 Fahndungstreffer fest.

Frage 49

Frage des Abgeordneten Andrej Hunko (BSW):

Haben deutsche Behörden konkrete Maßnahmen (wie zum Beispiel Einreiseverbot, Betätigungsverbot, Nutzung von Onlinevideokonferenzen, Versenden von Videobotschaften oder anderes, vergleiche www.handelsblatt.com/politik/ deutschland/israelfeindliche-propaganda-einreiseverbotgegen-yanis-varoufakis/100032348.html und www. tagesspiegel.de/berlin/bilanz-zum-palastina-kongress-inberlin-politisches-betatigungsverbot-fur-drei-redner-erlassen-55-strafanzeigen-11516648.html#:~:text=Das%20Landesamt %20f%C3%BCr%20Einwanderung%20hat,Montag%20im% 20Innenausschuss%20des%20Abgeordnetenhauses) gegenüber dem ehemaligen Finanzminister Griechenlands und Vorsitzenden der Partei DiEM25, Yanis Varoufakis, getroffen, um seinen Auftritt an dem Palästina-Kongress im April 2024 in Berlin zu verhindern (siehe dazu die Erklärung von Yanis Varoufakis, in der er selbst die internationale Öffentlichkeit über seinen Fall informiert hat: https://twitter.com/diem 25/ status/1779162264903254321?s=46&t=B-ON tFg3Ugd5mFMpzBzQg), und, wenn ja, welche, und welche Ressorts haben über die Maßnahmen (wie zum Beispiel Betätigungsverbote) entschieden, um Auftritte von Rednern auf dem Palästina-Kongress in Berlin zu verhindern?

Antwort des Parl. Staatssekretärs Mahmut Özdemir:

Im Kontext des sogenannten Palästina-Kongresses wurden keine Einreise- und Aufenthaltsverbote im Sinne des § 11 des Aufenthaltsgesetzes durch Behörden des Bundes erlassen. Die Bundesregierung nimmt aus Gründen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes grundsätzlich zu konkreten Einzelfällen keine Stellung. Etwaige Auskünfte über gespeicherte Daten erfolgen grundsätzlich zudem nur gegenüber dem Betroffenen bzw. dessen Bevollmächtigtem.

Etwaige Verbote und Beschränkungen der politischen Betätigung gemäß § 47 des Aufenthaltsgesetzes und Einreise- und Aufenthaltsverbote gemäß § 6 in Verbindung mit § 7 des Freizügigkeitsgesetzes/EU liegen in der Zuständigkeit der Länder. Das parlamentarische Fragerecht der Abgeordneten des Deutschen Bundestages ist dagegen auf Gegenstände und Informationen beschränkt, die im Verantwortungsbereich der Bundesregierung liegen.

D)

(C)

(A) Frage 50

Frage des Abgeordneten **Petr Bystron** (AfD):

Sind der Bundesregierung inzwischen aus offenen Quellen neue Informationen dazu übermittelt worden, wie viele christliche Geistliche (Pfarrer, Priester, Ordensmänner) seit 2017 aus Russland bzw. der Ukraine ausgewiesen (auch Verweigerung der Einreise), dort inhaftiert, ermordet bzw. aus politischen oder religiösen Gründen verfolgt wurden (www.kirche-undleben.de/artikel/buergerrechtler-drei-katholische-priester-inbelarus-festgenommen)?

Antwort des Staatsministers Dr. Tobias Lindner:

Die Bundesregierung verweist auf die Antwort auf Frage 28 aus der Fragestunde im Deutschen Bundestag vom 10. April 2024.

Die in der Frage genannte Medienberichterstattung ist der Bundesregierung bekannt. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

Frage 51

Frage des Abgeordneten **Dr. Rainer Kraft** (AfD):

Wie viel Prozent der Auslandsliegenschaften (Auslandsvertretungen, Goethe-Institute, Militär- oder Geheimdienststandorte und Deutschen Schulen) im Besitz oder gemietet von der Bundesrepublik Deutschland sind nach Kenntnis der Bundesregierung der Energieeffizienzklasse A zuzuordnen, und in wie viele der besagten Immobilien werden Wärmepumpen für Heizzwecke eingesetzt (https://bfaa.diplo.de/bfaa-de/bfaa/-/2494220)?

Antwort des Staatsministers Dr. Tobias Lindner:

B) Es erfolgt keine Erfassung der Energieeffizienzklassen bei Auslandsbauten, da die Anwendung des Gebäude-Energie-Gesetzes in Deutschland genormte Verhältnisse voraussetzt, die im Ausland nicht gegeben sind.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage 46 auf Bundestagsdrucksache 20/10458 vom 23. Februar 2024 verwiesen.

Frage 52

Frage der Abgeordneten Sevim Dağdelen (BSW):

Hat sich die Bundesregierung zu dem mutmaßlichen Luftschlag Israels im Iran, der laut Berichten der Sender CNN, ABC News, MSNBC und Fox News und anderer US-amerikanischer Medien als Vergeltung für Teherans Drohnenund Raketenbeschuss ausgeführt worden sein soll (dpa vom 19. April 2024), eine rechtliche Auffassung gebildet, und, wenn ja, wie sieht diese in Betrachtung völkerrechtlicher Bestimmungen aus?

Antwort des Staatsministers Dr. Tobias Lindner:

Die Bundesregierung hat die Berichte zur Kenntnis genommen, nach denen es nahe der iranischen Stadt Isfahan in der Nacht zum 19. April 2024 zu Explosionen gekommen sein soll. Bislang hat weder die israelische noch die iranische Seite einen Angriff bestätigt. Die Bundesregierung hat hierzu keine eigenen Erkenntnisse, anhand derer eine abschließende rechtliche Bewertung im Sinne der Fragestellung vorgenommen werden könnte.

Die Bundesregierung ruft weiterhin alle Akteure in der Region zu größtmöglicher Zurückhaltung und Besonnenheit auf.

Frage 53 (C)

Frage des Abgeordneten Petr Bystron (AfD):

Welche Kosten entstehen nach Kenntnis der Bundesregierung für deutsche Unternehmen voraussichtlich durch die Einführung der Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESG-Reporting)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs Benjamin Strasser:

Die Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nummer 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Einführung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung für nach dem Bilanzrecht als große sowie als kleine oder mittelgroße kapitalmarktorientierte definierte Unternehmen und zu einer Prüfung der entsprechenden Nachhaltigkeitsberichte. Der Entwurf eines nationalen Umsetzungsgesetzes befindet sich derzeit in der abschließenden Ressortabstimmung und ist in der aktuellen Fassung des Referentenentwurfs auf der Internetseite des Bundesministeriums der Justiz veröffentlicht.

Für die Wirtschaft ist nach derzeitigem Stand der Schätzungen des Referentenentwurfs auf Basis der notwendigen Berechnungen der Bürokratiekosten mit einmaligem Erfüllungsaufwand in Höhe von rund 750 Millionen Euro sowie laufendem Erfüllungsaufwand in Höhe von jährlich eirea 1,4 Milliarden Euro zu rechnen. Es ist dabei eine schrittweise Einführung der Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung vorgesehen. Die eben genannten Kosten stellen den Aufwand dar, der eintritt, sobald die neuen Vorgaben für alle erfassten Unternehmen gelten. Dies wird spätestens im Jahr 2028 der Fall sein.

(-)

Frage 54

Frage des Abgeordneten **Dr. Hermann-Josef Tebroke** (CDU/CSU):

Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung mit Blick auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU, Bundestagsdrucksache 20/10572, zur Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen geplant, auch wenn derzeit noch kein Zeitpunkt der Einführung mitgeteilt werden kann?

Antwort der Parl. Staatssekretärin Anette Kramme:

Im Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode haben die die Regierung tragenden Parteien vereinbart, die bisherige (rein) steuerliche Förderung der Privathaushalte um ein Zulagen- und Gutscheinsystem zu ergänzen. Zielsetzung der Maßnahme ist, Eltern von betreuungspflichtigen Kindern sowie pflegende Angehörige durch eine Förderung zu unterstützen, wenn sie Dienstleistungen von Alltagshelferinnen und Alltagshelfern in Anspruch nehmen, die sozialversicherungspflichtig bei zertifizierten Dienstleistungsagenturen beschäftigt sind. Dies soll Eltern und pflegende Angehörige entlasten, die Erwerbstätigkeit, insbesondere von Frauen, erhöhen und Fachkräftepotenziale noch stärker nutzen. Da sich die finanziellen Rahmenbedingungen infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Novem-

(A) ber 2023 zum Zweiten Nachtragshaushaltgesetz 2021 verändert haben, ist derzeit noch kein konkreter Zeitpunkt für die Umsetzung des Vorhabens absehbar.

Frage 55

Frage des Abgeordneten **Tobias Matthias Peterka** (AfD):

Welche Ursachen sieht der Bundesminister der Verteidigung, Boris Pistorius, für die weiterhin zunehmende Anzahl minderjähriger Rekruten bei der Bundeswehr, und leitet er Maßnahmen aus diesem Umstand ab und, wenn ja, welche (vergleiche Tagesschau –www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/bundeswehr-rekruten-102.html, Bayerischer Rundfunk – www.br.de/nachrichten/bayern/erneut-mehr-minderjaehrigebundeswehr-rekruten-in-bayern,U8ZQguj, zuletzt abgerufen am 4. April 2024)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs Thomas Hitschler:

Es liegen keine empirischen Erkenntnisse über etwaige Ursachen im Sinne der Fragestellung vor.

Frage 56

Frage des Abgeordneten Jürgen Hardt (CDU/CSU):

Warum hat die Bundesregierung die Entscheidung zur Generalüberholung der nicht einsatzbereiten Taurus-Marschflugkörper erst im März 2024 getroffen (www.tagesspiegel.de/politik/technik-upgrade-bundesregierung-mochte-komplettentaurus-bestand-modernisieren-11354263.html), und bis wann plant die Bundesregierung, die Einsatztauglichkeit aller Taurus-Marschflugkörper der deutschen Streitkräfte herzustellen?

Antwort des Parl. Staatssekretärs Thomas Hitschler:

(B) Die Bundesregierung hat die Planungen für eine Grundüberholung der Lenkflugkörper Taurus im Jahr 2018 angestoßen. Diese Planungen wurden durch die Entscheidung zur Grundüberholung aller im Bestand befindlichen Lenkflugkörper Taurus im November 2022 mit der Einplanung sowie Anmeldung zum Haushalt konkretisiert.

Die Antwort auf Ihre Frage, wann alle Taurus-Lenkflugkörper grundüberholt sind, lässt Rückschlüsse auf die Bestände und mithin die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr zu und kann daher zur Wahrung der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland nicht offen erteilt werden.

Frage 57

Frage des Abgeordneten Jürgen Hardt (CDU/CSU):

Ist es seitens der Bundesregierung geplant, die positiven Erfahrungen aus den schnelleren Beschaffungs- und Genehmigungsprozessen des Sonderstabs Ukraine des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) auf die Beschaffungen für die Bundeswehr zu übertragen, und was sind die zehn wichtigsten Punkte, mit denen das BMVg eine weitere Beschleunigung von Beschaffungsprozessen erreichen will?

Antwort des Parl. Staatssekretärs Thomas Hitschler:

Der Sonderstab Ukraine des Bundesministeriums der Verteidigung unterstützt die Ukraine im Rahmen der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung.

Hierbei kommt nicht das deutsche bzw. europäische Vergaberecht zur Anwendung. Die Ukraine schließt eigenständig Beschaffungsverträge mit der Rüstungsindustrie ab und wendet dabei ihr nationales Vergaberecht an.

Die Bundesregierung tritt ausschließlich als finanziel- (C) ler Unterstützer bei den entsprechenden, für die Unterstützung der Ukraine relevanten Verträgen in Erscheinung. Die Angebote der Industrie werden gleichwohl einer Plausibilitätsprüfung unterzogen.

Die Erfahrungen im Rahmen der Ertüchtigungsinitiative sind daher nicht ohne Weiteres auf unsere nationalen Beschaffungsprozesse übertragbar. Erfahrungen, die dazu beitragen können, die Prozesse im Beschaffungswesen zu beschleunigen, werden allerdings im Rahmen der rechtlichen und praktischen Möglichkeiten bei der Umsetzung der Zeitenwende ausgewertet und, wenn übertragbar, berücksichtigt.

Die Beschleunigung des nationalen Beschaffungswesens wird zuvorderst durch eine konsequente Fokussierung auf den handlungsleitenden Faktor Zeit, klare Marktorientierung und die Anwendung eines stringenten Forderungscontrollings verfolgt.

Frage 58

Frage des Abgeordneten Ingo Gädechens (CDU/CSU):

Wie viele der vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung, Thomas Hitschler, in seiner Beantwortung der Frage 10 in der Fragestunde am 10. April 2024 (vergleiche Plenarprotokoll 20/162) erwähnten 85 Regelungen sind konkret "aktualisiert" (bitte ausführlich erläutern, was mit der "Aktualisierung von Regelungen" gemeint ist) bzw. "außer Kraft gesetzt" worden, und aus welchen konkreten Gründen sind bis zum heutigen Tage laut der erwähnten Äußerung 118 Regelungen immer noch nicht aufgehoben oder zumindest aktualisiert worden?

(D)

Antwort des Parl. Staatssekretärs Thomas Hitschler:

Von den 85 Regelungen wurden inzwischen mehr als 90 Prozent außer Kraft gesetzt.

Die Aktualisierung von Regelungen umfasst insbesondere die erforderlichen Anpassungen zur Umsetzung der Inhalte des Beschleunigungserlasses von Herrn Staatssekretär Zimmer und der Verankerung des handlungsleitenden Faktors Zeit zur schnellstmöglichen Erhöhung der materiellen Einsatzfähigkeit.

Die Anwendung von gesetzesverschärfenden untergesetzlichen Regelungen bzw. Regelungsanteilen wurde mit Erlass von Herrn Staatssekretär Zimmer ausgesetzt. Die in Rede stehenden 118 Regelungen haben keine hemmenden Auswirkungen auf die Beschaffung.

Frage 59

Frage des Abgeordneten Ingo Gädechens (CDU/CSU):

Hat die Bundesregierung im Bundeshaushalt 2024 Mittel für die Beschaffung von Flugabwehrraketen vom Typ SM2, die von Fregatten der Klasse 124 verschossen werden können, veranschlagt (bitte gegebenenfalls auch die Höhe entsprechend veranschlagter Haushaltsmittel angeben), und bei welchen aktuell von der Bundeswehr genutzten Waffensystemen wird Munition genutzt, die nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell nicht mehr hergestellt und daher nicht ohne Weiteres nachbeschaffbar ist (bitte die 20 aus Sicht der Bundesregierung wichtigsten Waffensysteme auflisten, bei denen eine entsprechende Munition zum Einsatz kommt)?

(C)

(A) Antwort des Parl. Staatssekretärs Thomas Hitschler:

Im Haushaltjahr 2024 sind keine Mittel für die Beschaffung von Lenkflugkörpern SM-2 veranschlagt.

Detaillierte Informationen über in Nutzung befindliche Munition ließen ein detailliertes Lagebild über die Einsatzbereitschaft und Kampfkraft der Bundeswehr aktuell und für die nächsten Jahre zu und können daher zur Wahrung der Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland nicht erteilt werden. Die erbetenen Informationen berühren derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht wesentlich überwiegt und daher das parlamentarische Fragerecht ausnahmsweise gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen muss.

Frage 60

Frage des Abgeordneten **Tobias Matthias Peterka** (AfD):

Plant der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Cem Özdemir, bis Ende des Jahres 2024 konkrete Maßnahmen, die auf eine Entlastung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben gerichtet sind, und, wenn ja, welche (vergleiche "rbb24" – www.rbb24.de/politik/beitrag/2024/03/landwirte-bundeslaender-entlastung.html, zuletzt abgerufen am 4. April 2024)?

(B) Antwort der Parl. Staatssekretärin **Dr. Ophelia Nick:**

Der Abbau unnötiger Bürokratie und die bürokratiearme Ausgestaltung von Regulierungen sind eine fortwährende Aufgabe der Bundesregierung, die sie bei all ihren Rechtsetzungsvorhaben berücksichtigt.

In einem ersten Schritt hat das BMEL die Verordnung zum Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS-Verordnung) mit konkreten Entlastungsmaßnahmen für die landwirtschaftlichen Betriebe (zum Beispiel Ohrmarken) auf den Weg gebracht. Die Verordnung soll im Mai 2024 verkündet werden. Eine weitere Entschlackung der Regelungen für Ökoregelung, die über die bereits verkündete 3. Verordnung zur Änderung der Direktzahlungenverordnung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP-Direktzahlungenverordnung) hinausgeht, wird für das Antragsjahr 2025 vorbereitet. Die Änderung der Weinüberwachungsverordnung wird nach der Sommerpause vorgelegt werden.

Um den Abbau unnötiger Bürokratie zu forcieren und insbesondere die vielfältigen Schnittstellenproblematiken zwischen europarechtlichen Vorgaben und der Umsetzung auf Bundes- und Landesebene bzw. dem konkreten Vollzug zu lösen, haben Bund und Länder im Rahmen der Frühjahrs-Agrarministerkonferenz einen gemeinsamen Arbeitsprozess begonnen. Am 24. April 2024 werden hierfür die Amtschefs von Bund und Ländern erneut zusammentreten. Hier werden auch die Themen Dokumentations- und Aufzeichnungsverpflichtungen sowie der einheitliche Verwaltungsvollzug beraten werden.

Frage 61

Frage der Abgeordneten Astrid Damerow (CDU/CSU):

Wann ist die Kabinettsbefassung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes vorgesehen, sodass das parlamentarische Verfahren im Deutschen Bundestag eingeleitet werden kann?

Antwort der Parl. Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick:

Bei dem Entwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes handelt sich um einen komplexen Gesetzentwurf, zu dem im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zahlreiche ausführliche Stellungnahmen eingegangen sind. Die Auswertung der vorliegenden Stellungnahmen erfordert einen intensiven Prüf- und Entscheidungsprozess, der gegenwärtig noch andauert. Dem schließt sich die finale Ressortabstimmung mit allen anderen Bundesministerien und dem Bundeskanzleramt an. Erst im Anschluss daran wird es möglich sein, einen konkreten Zeitplan für die weiteren Schritte des formalen Rechtsetzungsverfahrens festzulegen. Eine Benennung konkreter Zeitpunkte für den Kabinettsbeschluss und das parlamentarische Verfahren zum vorliegenden Entwurf ist daher noch nicht möglich.

Frage 62

Frage des Abgeordneten **Artur Auernhammer** (CDU/CSU):

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung für die kleinbäuerlichen Strukturen vor allem in Süddeutschland, die laut der Aussage des Bundesministers für Ernährung und Landwirtschaft, Cem Özdemir, eine herausragende Rolle in der deutschen Landwirtschaft einnehmen, um die Umbrüche, die das geplante Tierschutzgesetz vor allem mit Blick auf das Verbot der Anbindehaltung zur Folge haben wird, zu strukturieren und die betroffenen Betriebe und Bauernfamilien bei diesem Strukturbruch zu unterstützen?

Antwort der Parl. Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick:

Mit dem Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes sollen zahlreiche Vorhaben des Koalitionsvertrages im Bereich des Tierschutzes umgesetzt werden. Dies trifft auch auf die Neuregelung der Anbindehaltung von Rindern zu.

Die entsprechenden Regelungen wurden im Februar 2024 den Verbänden und Ländern zur Stellungnahme zugeleitet. Zu dem im Ergebnis der Länder- und Verbändeanhörung überarbeiteten Referentenentwurf ist die abschließende regierungsinterne Abstimmung eingeleitet. Wie die Regelung abschließend gestaltet werden wird, obliegt dem Deutschen Bundestag als Gesetzgeber.

Bereits heute sind Maßnahmen zur Umstellung der Rinderhaltung förderfähig. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) unterstützen der Bund und die Länder im Agrarinvestitionsförderungsprogramm Kleinst-, kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe bei Modernisierungsmaßnahmen für eine besonders tiergerechte Haltung. Für Modernisierungsmaßnahmen zur Umstellung von Anbindehaltung auf Laufstallhaltung bei Milchkühen, Aufzuchtrindern, Mastrindern oder Mutterkühen kann

(A) derzeit ein Zuschuss von bis zu 30 Prozent der f\u00förderf\u00e4hingen Ausgaben gew\u00e4hrt werden. F\u00fcr die Umsetzung der Ma\u00dβnahmen des GAK-Rahmenplans sind die L\u00e4nder zust\u00e4ndig. Ihnen obliegt die Entscheidung, ob und welche Ma\u00dβnahmen des Rahmenplans sie anbieten.

Ziel des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft ist es, gemeinsam mit den betroffenen Betrieben zu praktikablen Lösungen zu kommen, die sowohl unserer Verantwortung für die artenreichen Kulturlandschaften als auch dem Schutz der Tiere gerecht werden, die zur Pflege dieser Landschaften beitragen.

Frage 63

Frage des Abgeordneten Dr. Oliver Vogt (CDU/CSU):

Welche Auswirkungen wird die Ablehnung des Kommissionsvorschlages zu Neuen Genomischen Techniken (NGT) im Rat "Landwirtschaft und Fischerei" der Europäischen Union auf die deutsche und europäische Landwirtschaft haben, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu treffen, um den Import von pflanzlichem Material aus Drittstaaten, das mithilfe von NGT gezüchtet wurde, zu regulieren?

Antwort der Parl. Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick:

Zurzeit liegt auf EU-Ebene kein mehrheitsfähiger Kompromisstext zum Entwurf der Europäischen Kommission einer neuen Verordnung über mit bestimmten Neuen Genomischen Techniken (NGT) gewonnene Pflanzen und die aus ihnen gewonnenen Lebens- und Futtermittel vor.

Damit hat das geltende Recht unvermindert Bestand.

B) Der Import von pflanzlichem Material, das mithilfe von NGT gezüchtet wurde, ist gentechnikrechtlich zulassungspflichtig nach der Verordnung (EU) Nummer 1829/2003.

Frage 64

Frage der Abgeordneten Ingrid Pahlmann (CDU/CSU):

Welche Bedeutung misst die Bundesregierung Paludikulturen (www.nordsee-zeitung.de/Cuxland/Paludi-Farming-Einwichtiger-Baustein-fuer-den-niedersaechsischen-Klimaschutz-196381.html) bei, vor dem Hintergrund der von ihr formulierten Notwendigkeit, Moore wieder zu vernässen, bei gleichzeitigem Nutzen für landwirtschaftliche Betriebe?

Antwort der Parl. Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick:

Die Bundesregierung setzt sich für den Schutz intakter Moore, die Wiedervernässung trockengelegter Moore und die Etablierung klimaverträglicher Bewirtschaftungsweisen ein.

Mit der Zielvereinbarung zum Moorbodenschutz haben Bund und Länder bereits im Herbst 2021 die Grundlage für den flächenwirksamen Moorbodenschutz geschaffen. So sollen die jährlichen Treibhausgasemissionen aus Moorböden bis zum Jahr 2030 um 5 Millionen Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent reduziert werden. Die im November 2022 vom Bundeskabinett beschlossene Nationale Moorschutzstrategie knüpft an die Bund-Länder-Zielvereinbarung an und bildet die dortigen Ziele und Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft ab. Die Strategie baut auf eine enge Kooperation mit den Landnutzerinnen und Landnutzern, setzt stark auf finanzielle

Anreize für Wiedervernässungsmaßnahmen und angepasste Bewirtschaftungsformen, insbesondere Paludikulturen

Die Nationale Moorschutzstrategie der Bundesregierung ist Teil der Grundlage des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz, das Ökosysteme flächenwirksam stärken soll. Die Entwicklung von Wertschöpfungsketten für Paludikulturen stellt hierbei ein wichtiges Ziel der Bundesregierung dar, um einen nutzungsorientierten Moorbodenschutz zu ermöglichen.

Somit bilden land- und forstwirtschaftliche Aspekte einen Schwerpunkt der Nationalen Moorschutzstrategie. Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter sollen bei der Umstellung auf klimafreundliche, nachhaltige Bewirtschaftungsweisen unterstützt werden.

Frage 65

Frage des Abgeordneten **Artur Auernhammer** (CDU/CSU):

Wie sehen die konkreten inhaltlichen und zeitlichen Pläne der Bundesregierung in Bezug auf die in der Protokollerklärung zum Zweiten Haushaltsfinanzierungsgesetz angekündigte Entlastung der Landwirtinnen und Landwirte durch eine "überarbeitete Ausgestaltung der Stoffstrombilanzverordnung" aus, und wieso genau hält sie an dieser weiterhin fest, obwohl die geplante EU-Monitoring-Verordnung die gleichen Informationen abfragt und es durch diese Doppelung meiner Ansicht nach voraussichtlich zu mehr Bürokratie für die betroffenen Betriebe kommen wird?

(D)

Antwort der Parl. Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick:

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Düngegesetzes befindet sich derzeit im parlamentarischen Verfahren. Sobald das geänderte Düngegesetz in Kraft getreten ist, kann mit der Ausgestaltung einer Anpassung der Stoffstrombilanzverordnung begonnen und der Referentenentwurf zur Änderung der Stoffstrombilanzverordnung in ein Verordnungsgebungsverfahren eingebracht werden.

Die Stoffstrombilanz ist ein wirkungsvolles Instrument, um die Ressourceneffizienz beim Umgang mit Nährstoffen im Gesamtbetrieb objektiv zu bewerten. Geplante Maßnahmen zur Entlastung der Landwirtinnen und Landwirte umfassen zum Beispiel die Orientierung an Schwellenwerten nach der Düngeverordnung (DüV) hinsichtlich der bilanzpflichtigen Betriebe und die Verlängerung von Aufzeichnungsfristen.

Grundsatz bleibt, dass für die Stoffstrombilanz wie auch für die geplante Moni-toringverordnung bereits im Betrieb erhobene Daten Verwendung finden. Eine Doppelung der Datenerhebung oder Datenbereitstellung gibt es nicht, da die geplante Monitoringverordnung auf die Daten nach den Vorgaben der DüV und die StoffBilV auf die Buchführungsdaten im Betrieb zurückgreifen. Die Datenerhebungen und die Aussagen, die mit den entsprechenden Instrumenten getroffen werden, ergänzen sich.

Das Monitoring wurde der EU-Kommission zugesagt, um die Wirkung der Düngeverordnung anhand einer robusten und belastbaren Datenbasis zu überprüfen. Nur auf dieser Grundlage kann mit der EU über erweiterte Maßnahmendifferenzierungen auf regionaler Ebene (Grundwassereinzugsgebiete) verhandelt werden. Mit (A) der Stoffstrombilanz liegt eine Bewertungsgrundlage der Betriebe vor, die als weiterer Aspekt einer möglichen erweiterten Maßnahmendifferenzierung auf einzelbetrieblicher Ebene in die Verhandlungen mit der EU-Kommission eingebracht werden kann.

Frage 66

Frage der Abgeordneten Astrid Damerow (CDU/CSU):

Wird es in diesem Jahr erneut ein Betriebsbeihilfeprogramm wie in den Jahren 2023 und 2022 für die unter Kostensteigerungen leidende Fischerei geben, und, wenn ja, wann beginnt die Antragsphase?

Antwort der Parl. Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick:

Im Jahr 2024 wird es erneut eine Krisenbeihilfe für die Fischerei auf Grundlage des Befristeten Krisenrahmens der Europäischen Kommission geben. Der Befristete Krisenrahmen der Europäischen Kommission ist bis zum 30. Juni 2024 befristet. Anders als in den Vorjahren kann daher lediglich ein Ausgleich für die gestiegenen Betriebskosten in den ersten sechs Monaten des Jahres geleistet werden. Die Ausgleichszahlungen an die Fischereibetriebe werden hierdurch niedriger ausfallen.

Die entsprechende Richtlinie zur Gewährung von Kleinbeihilfen für Fischereiunternehmen wegen der wirtschaftlichen Auswirkungen infolge der Aggression Russlands gegen die Ukraine im Jahr 2024 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft wurde am 15. April 2024 im Bundesanzeiger veröffentlicht (Banz AT 15. April 2024 B1).

(B) Seit diesem Zeitpunkt und bis zum 31. Mai 2024 (Eingang des Antrags bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung) können Fischereiunternehmen einen Antrag auf Unterstützung stellen.

Frage 67

Frage der Abgeordneten Christina Stumpp (CDU/CSU):

Wann ist mit einer Einigung zum geplanten und sehr umstrittenen Kinder-Lebensmittel-Werbegesetz (KLWG) zu rechnen (bitte konkreten Zeitpunkt angeben), und lassen sich bereits unstreitige Kernpunkte des Vorhabens nennen (vergleiche https://background.tagesspiegel.de/agrar-ernaehrung/chilezeigt-beispielhaftes-vorgehen-beim-schutz-von-kindern-vorwerbung)?

Antwort der Parl. Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick:

Der Entwurf eines Gesetzes zum Schutz von Kindern vor Werbung für Lebensmittel mit hohem Zucker-, Fettoder Salzgehalt befindet sich derzeit noch in der internen Ressortabstimmung. Zu einem konkreten Zeitpunkt einer Einigung sowie zu Kernpunkten des Vorhabens kann sich die Bundesregierung daher gegenwärtig nicht äußern.

Frage 68

Frage der Abgeordneten **Christina Stumpp** (CDU/CSU):

Wann rechnet die Bundesregierung mit der Vorlage des im Sommer 2023 vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in Auftrag gegebenen Rechtsgutachtens zur Erleichterung der Weitergabe von noch verzehrbaren Lebensmitteln (bitte konkretes Datum/genauen Zeitrahmen nennen), und welche konkreten haftungsrechtlichen Fragen sollen in dem Gutachten geklärt werden (vergleiche Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion auf Bundestagsdrucksache 20/10047)?

Antwort der Parl. Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick:

Das Rechtsgutachten "Identifikation, Bewertung sowie Handlungsempfehlungen zu rechtlichen Hemmnissen bei der Vermeidung von Lebensmittelabfällen und Weitergabe von Lebensmittelspenden" wird seit Februar 2024 im BMEL geprüft. Inhalt des Auftrags war eine Bestandsaufnahme über lebensmittelrechtliche und sonstige rechtliche Rahmenbedingungen in Zusammenhang mit der Weitergabe von Lebensmitteln. Es sollte analysiert werden, wie diese Rahmenbedingungen sich mittelbar und unmittelbar auf das Ausmaß der Lebensmittelverschwendung auswirken. Dabei wurden auch haftungsrechtliche Fragestellungen des Lebensmittelrechts, des Hygienerechts und des allgemeinen Zivilrechts beleuchtet.

Mit dem Ziel, die Lebensmittelverschwendung weiter wirkungsvoll zu reduzieren, enthält das Gutachten unterschiedliche, komplexe Handlungsvorschläge. Diese werden nun im BMEL auf ihre Umsetzbarkeit geprüft.

Frage 69

Frage des Abgeordneten **Dr. Michael Kaufmann** (AfD):

Wie begründet das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft die Darstellung "vorwiegend pflanzlicher" Nahrung in der Gemeinschaftsverpflegung als "gesunde und nachhaltige Ernährung" (Ernährungsstrategie der Bundesregierung, Seite 12), angesichts der Tatsache, dass aktuelle Studien nachgewiesen haben, dass Kinder mit einer vegetarischen Diät doppelt so häufig wie ihre Altersgenossen von Untergewicht betroffen sind (https://edition.cnn.com/2022/05/02/health/vegetarian-diet-child-development-effectswellness/index.html; https://publications.aap.org/pediatrics/article/149/6/e2021052598/186964/Vegetarian-Diet-Growthand-Nutrition-in-Early)?

Antwort der Parl. Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick:

In ihren lebensmittelbezogenen Ernährungsempfehlungen rät die DGE zu einer überwiegend pflanzlichen oder auch "pflanzenbetonten" Ernährungsweise, also zu einer Ernährungsweise, die viel Gemüse und Obst, Hülsenfrüchte und Vollkorn-produkte enthält und ergänzt wird durch Milch- und Eiprodukte sowie Fleisch und Fisch in kleineren Mengen. Die Vorteile einer pflanzenbetonten Ernährungsweise für Gesundheit und Umwelt werden durch eine hohe Evidenz und eine breite wissenschaftliche Basis untermauert.

Eine pflanzenbetonte Ernährung ist nicht mit einer veganen oder vegetarischen Ernährungsweise gleichzusetzen. Die Qualitätsstandards der DGE für die Gemeinschaftsverpflegung enthalten auch tierische Produkte, um die Nährstoffbedarfe für eine gesunde kindliche Entwicklung zu erleichtern.

Der von Ihnen zitierte Artikel "Vegetarian Diet, Growth, and Nutrition in Early Childhood: A Longitudinal Cohort Study" von Elliott et al. Pediatrics (2022) basiert auf Daten der kanadischen TARGet Kids!-Studie, die in Toronto 8 907 Kinder im Alter von sechs Monaten bis acht Jahren untersucht hat. 248 der untersuchten Kinder ernährten sich vegetarisch (darunter 25 vegan er-

(A) nährte Kinder). Die Studie zeigt keinen signifikanten Unterschied für Wachstum (Körpergröße und Body-Mass-Index) zwischen vegetarisch und omnivor ernährten Kindern. Auch hinsichtlich der untersuchten Nährstoffe wurden keine Unterschiede zwischen den beiden Gruppen festgestellt.

Die Hinweise aus der Studie, dass eine vegetarische Ernährung mit einer höheren Wahrscheinlichkeit für Untergewicht verbunden war, lassen sich aufgrund verschiedener Limitationen der Studie nicht vollständig bewerten. Zum einen wurde bei den Analysen nicht zwischen vegetarisch und vegan ernährten Kindern unterschieden. Die Gruppe der Kinder mit einer vegetarischen Ernährung und Untergewicht war sehr klein (n=15) und die Kinder im Durchschnitt jünger. Darüber hinaus wäre zu prüfen, ob das hier eingesetzte WHO-Referenzsystem bei einem Teil der in dieser Studie untersuchten Populationsgruppen zu einer Überschätzung von Untergewicht geführt hat.

Frage 70

Frage des Abgeordneten Matthias Hauer (CDU/CSU):

Wie viele bezahlte Nebentätigkeiten wurden im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft seit Beginn der Amtszeit der Bundesregierung von Mitgliedern der Leitungsebene (ab Ebene der Referatsleitung) angezeigt, und für welche Auftraggeber waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig?

Antwort der Parl. Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick:

(B) Unter dem Begriff "Leitungsebene (ab Referatsleitungen)" werden die Leiterinnen und Leiter der Referate im Leitungsstab inklusive des Leiters des Leitungsstabs verstanden. Seit Beginn der Amtszeit der Bundesregierung haben keine Beschäftigten des Leitungsstabes im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft eine bezahlte Nebentätigkeit angezeigt.

Anlage 3

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags der Abgeordneten Corinna Rüffer, Hubert Hüppe, Sören Pellmann und weiterer Abgeordneter: Kassenzulassung des nichtinvasiven Pränataltests – Monitoring der Konsequenzen und Einrichtung eines Gremiums

(Tagesordnungspunkt 3)

Michael Brand (Fulda) (CDU/CSU):

Dieser Antrag, der über Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg eingebracht wurde und der identisch ist mit dem Antrag, der bereits im Bundesrat einstimmig verabschiedet wurde, ist ein Antrag, der aus Sorge um wichtige Grundpfeiler unserer Gesellschaft eingebracht wird und der, wie schon im Bundesrat, eine breite Unterstützung verdient.

Die stark angestiegene Anwendung von vorgeburtlicher Diagnostik ist eng mit der Tatsache verbunden, dass die Krankenkassen diese Diagnostik als kostenlose Regelleistung anbieten. Nun ist im Prinzip natürlich die (C) Gesundheitsvorsorge, die von den gesetzlichen Krankenkassen finanziert wird, eine wichtige und gute Sache für alle. Sehr problematisch und ins Gegenteil verkehrt allerdings kann es werden, wenn eine solche Kassenleistung eingeführt wird, die im Ergebnis zum Tod von Menschen führt. Und nach aller Statistik, die uns seit der Einführung der pränatalen Diagnostik als kostenlose Regelleistung der Krankenkassen erreicht, ist exakt das die alarmierende Entwicklung. Es ist eine Entwicklung, von der deshalb bereits vor der Einführung dieser neuen Leistung der Krankenkassen viele Experten aus der Praxis und viele aus der Zivilgesellschaft, Menschen mit Behinderung gemeinsam mit uns so nachhaltig gewarnt haben.

Denn der Anstieg der in Anspruch genommenen Kassenleistung um 20 Prozent binnen nur eines Jahres ist verbunden mit einem starken Anstieg von Abtreibungen, und das leider, obwohl die Diagnostik noch nicht einmal hinreichende Sicherheit dafür bietet, dass ihre Prognose korrekt wäre. Erst eine nachgeschaltete Fruchtwasseruntersuchung kann Gewissheit bringen, und insbesondere bei jüngeren Schwangeren ist selbst beim Befund von Trisomie 21 keinesfalls gesichert, dass der ungeborene Mensch ein behinderter Mensch sein würde.

Und hier sind wir an einem weiteren Scheideweg, auch der gesellschaftlichen Entwicklung. Denn, so ungemein hart es klingt, so ungemein klar ist der Befund: In den allermeisten Fällen führt schon die unsichere pränatale Diagnostik im Ergebnis dazu, dass tatsächlich selektiert und entschieden wird, das möglicherweise – oder eben auch nicht – behinderte Leben vorgeburtlich zu töten.

Diese Entscheidungen werden getroffen und Menschen dazu auch nicht selten vom Umfeld gedrängt, obwohl es keineswegs als gesichert gelten kann, dass das geboren Leben tatsächlich behindert wäre. Und zudem und vor allem ist zu fragen, ob ein behindertes Leben, ob das Leben für diesen Menschen nicht auch, wie ich es aus eigenem persönlichem Erleben mit solchen Menschen und ihren Familien kenne, ein glückliches Leben, auch mit der Familie, und ein für alle sehr intensives und besonderes Leben sein kann.

Die Beispiele über die besondere Herzlichkeit, Nähe und menschliche Wärme, über die besondere Bindung und, ja, auch das besondere Glück, trotz aller alltäglichen Belastungen, die ich von solchen Familien und aus der Umgebung erfahre, widersprechen so drastisch und so dramatisch einer sich immer stärker durchsetzenden kalten Logik, dass schon allein das Risiko eines zu starken Abweichens von der Norm, etwa eine Behinderung, dazu führt, dass dieses Leben nicht leben darf.

Das ist der eigentliche Scheideweg, den unsere Gesellschaft seit geraumer Zeit geht. Es ist nicht übertrieben, hier deutlich zu warnen. Denn wenn die Norm der Achtung eines jeden menschlichen Lebens in einem Ausschnitt unserer Gesellschaft stärker und stärker infrage gestellt wird, dann haben wir es mit einer Veränderung und nach meiner festen Überzeugung mit einem tieferliegenden gesellschaftlichen Problem zu tun.

(A) In der Tat haben wir uns auch gesamtgesellschaftlich mit der Tendenz zur auch k\u00f6rperlichen, seelischen und gesellschaftlichen Optimierung auf eine Bahn begeben, in der wir viel zu schnell und viel zu gef\u00e4hrlich vermeintlich st\u00f6rende Hindernisse mit den uns heute zur Verf\u00fcgung stehenden enormen technischen M\u00f6glichkeiten in einem langsam, aber stetig zur Norm werdenden Mechanismus schlicht aus dem Weg r\u00e4umen.

Natürlich – auch das darf niemand verkennen – bedeutet der Schwangerschaftsabbruch für die allermeisten Schwangeren, auch für ihre Partner und Familien noch immer eine ganz besondere Belastung. Deshalb haben gerade Schwangere in Konfliktlagen auch in der Perspektive für ihr zukünftiges Leben und das noch ungeborene Leben einen stärkeren Anspruch auf gesellschaftliche Unterstützung, als es bei uns noch immer der Fall ist. Dennoch können wir eine gesellschaftliche Entwicklung nicht außer Acht lassen, dass Zwänge und auch Druck auf insbesondere schwangere Frauen – und oft der Partner –, ein sich in der einen oder anderen Art als problematisch abzeichnendes Kind möglicherweise gar nicht auf die Welt zu bringen, durch Mechanismen wie die pränatale Diagnostik einen deutlichen Schub erhalten. Das ist jenseits dieses einzelnen Themas ein erkennbarer und ein gefährlicher gesellschaftlicher Trend, der nicht nur die pränatale Diagnostik, sondern auch andere Bereiche der Gesellschaft deutlicher betrifft, als wir es als Gesellschaft im öffentlichen Diskurs, in fachlichen Diskussionen oder auch in, wenn überhaupt, medialer Berichterstattung bereit sind zu beachten.

So haben wir mit dem Antrag unserer überparteilichen Gruppe von Abgeordneten hier im Deutschen Bundestag auf die im einstimmig gefassten Antrag des Bundesrates aufgenommen Kontrollfragen zur Entwicklung - sprich: auch zur statistisch feststellbaren Expansion dieser mit der Diagnostik einer nicht gesicherten Prognose der möglichen Behinderung eines noch nicht geborenen Menschen begründeten Schwangerschaftsabbrüche - und auf ein Problem hingewiesen, dass an Grundpfeiler unserer wertegebundenen Gesellschaft rührt. Denn es ist ein leider viel zu häufig zu beobachtender Trend, dass diejenigen, die aus persönlichen oder anderen Gründen keine eigene oder nur eine schwache Stimme haben, in der gesellschaftlichen Debatte, im öffentlichen Diskurs zu häufig übergangen werden und deshalb schlicht untergehen.

Dies betrifft natürlich nicht nur das hier zu diskutierende Thema von ungeborenem Leben, das aufgrund unsicherer Prognosen gefährdet ist und getötet wird. Das betrifft auch die aufgrund der scheinbaren Klarheit der Prognose oft unter Druck gesetzten schwangeren Frauen und deren Partner.

Dieser gefährliche gesellschaftliche Trend der Negation der Interessen von schwachen und lautlosen Akteuren und der zu beobachtende Trend von Optimierung und Selektion sowie des Drucks auf Betroffene entwickelt sich ebenso gefährlich in anderen Bereichen, wie der Suizidbeihilfe, wobei diejenigen, die durch die jüngste Ausweitung eines Anspruchs auf Suizid immer stärker unter Druck geraten, Suizid auch zu vollziehen, um anderen nicht länger zur Last zu fallen. Dabei ist nicht nur

Druck von außen, sondern auch selbst entwickelter oder (C) empfundener Druck eine gefährliche Dynamik, die sich gesellschaftlich ausweitet. Jüngste Umfragen deuten darauf hin, dass gerade unter jungen Menschen eine skeptische bis pessimistische oder depressive Perspektive erschreckend viele junge Menschen zu prägen scheint.

Dasselbe bedenkliche Phänomen, Menschen, die unter sie bedrohenden Umständen auf Unterstützung und Hilfe angewiesen sind, nicht wirklich zuhören zu wollen und ihnen nicht den gebührenden Raum einzuräumen, findet sich auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen, wovon ich hier nur die brutalen, sklavenähnlichen Verhältnisse erwähnen möchte, in denen Zigtausende Prostituierte in Deutschland unter Zwang und Gewalt behandelt, ja gehalten werden. Ich mache diesen auf den ersten Blick vielleicht seltsam anmutenden Ausflug in andere Bereiche unserer gesellschaftlichen Realität deshalb, weil es eben nicht um ein Nischenthema geht, schon gar nicht um eine bürokratische Dienstleistung der Krankenkassen, wenn wir heute über pränatale Diagnostik und deren persönliche, aber auch gesellschaftlich relevanten Folgen reden. Es geht bei diesen Grundfragen, bei diesen Fragen tatsächlich um Leben und Tod, um körperliche Unversehrtheit und auch um das Menschenrecht auf ein würdiges Leben, auch um Überleben zu Beginn eines Lebens, und auf ein Leben mit Behinderung, in aller Würde, die uns Menschen eigen ist.

Es geht nicht zuletzt und für meine Begriffe vor allem darum, ob wir eine Gesellschaft mit menschlichem Gesicht bleiben oder ob wir unter dem Gesichtspunkt der kalten Optimierung aller gesellschaftlichen und persönlichen Lebensbereiche am Ende statt eines menschlichen Gesichts in nicht immer mehr Bereichen auch die Maske der Kälte, der Härte und auch der Selektion und der Negation von Schwächeren aufsetzen.

Weil ich davon überzeugt bin, dass unsere offene Gesellschaft mit allen ihren streitigen Debatten und allen ihren Unterschieden in den jeweiligen Auffassungen nur dann offen und attraktiv für viele bleibt, wenn wir nicht an deren Grundpfeilern, hier an den Menschenrechten, und damit auch an den Grundrechten von Menschen mit Behinderungen rütteln, habe ich diesen Antrag von Anfang an so stark mit unterstützt. Ich hoffe sehr, dass die von uns angestoßene Debatte keine Debatte in der Nische bleibt. Denn dies ist kein Thema für Experten, keines für Eiferer, sondern eines, das uns alle gesamtgesellschaftlich umtreiben muss. Wir leben nicht etwa nur außenpolitisch, wirtschaftlich und auch gesellschaftlich in besonderen, unsicheren und teils umbrechenden Zeiten. Wir erleben größte Herausforderungen für unsere menschliche Werteordnung nicht nur global, sondern auch in gleich mehreren, zentralen Bereichen in der Mitte unserer Gesellschaft.

Lassen Sie uns alle Kräfte bündeln, lassen Sie uns klug handeln, und lassen Sie uns energisch diese tragenden Grundpfeiler einer menschlichen Gesellschaft gegen harte Angriffe wie auch gegen konstantes Abschleifen verteidigen. Lassen Sie uns unser menschliches Gesicht bewahren.

Das letzte Wort möchte ich der Schauspielerin und (A) dem engagierten Menschen für Inklusion und die Rechte von Menschen mit Downsyndrom geben. Carina Kühne hat heute bei einer Begegnung im Deutschen Bundestag im Vorfeld der heutigen Debatte so ehrlich und berührend gesagt: Wir leben gerne – und auch wir wollen gewollt sein

Heike Brehmer (CDU/CSU):

Wenn ein Paar ein Kind erwartet, ist das etwas ganz Besonders. In der Schwangerschaft wächst die Vorfreude auf das Baby, aber es machen sich auch Sorgen und Ängste breit: Entwickelt sich der Fötus normal? Wird mein Kind gesund zur Welt kommen? In dieser emotionalen Zeit will man sichergehen, dass alles stimmt.

Seit Juli 2022 werden nichtinvasive Pränataltests in bestimmten Situationen von den Krankenkassen bezahlt. Es handelt sich dabei um einen Test, bei dem der Schwangeren Blut abgenommen wird und mittels Suchverfahren das Risiko für die Trisomien 13, 18 und 21 bestimmt werden kann. Voraussetzung ist, dass die Schwangere zusammen mit ihrem Gynäkologen zu dem Schluss kommt, dass der Test notwendig ist. Darauf hat sich der Gemeinsame Bundesausschuss geeinigt.

Unser Gruppenantrag, den wir heute debattieren und der von 121 Abgeordneten über Fraktionsgrenzen hinweg unterzeichnet wurde, befasst sich mit diesem ethisch hochrelevanten Thema. Auf der einen Seite bietet uns der Fortschritt in der medizinischen Diagnostik heutzutage unglaubliche Möglichkeiten. Zu meiner Zeit als werdende Mutter in den 1980er-Jahren waren die Rahmenbedingungen andere und solche Verfahren noch nicht entwickelt. Der moderne Test gibt den werdenden Eltern wichtige Informationen über die Gesundheit ihres zukünftigen Kindes und erspart Frauen einen belastenden invasiven Eingriff.

Doch mit großem Fortschritt kommt auch große Verantwortung. Ein auffälliges Testergebnis kann bei den werdenden Eltern viele Ängste auslösen und sie in Entscheidungskonflikte bringen, wie es nun weitergehen soll. Wenn Schwangeren unabhängig von der medizinischen Relevanz empfohlen wird, einen Test machen zu lassen, könnte daraus eine Art Routine werden; und wenn das dazu dient, ein möglicherweise behindertes Kind abtreiben zu lassen, dann stehen wir vor einer großen ethischen Herausforderung. Das sage ich auch als Christin; denn jedes von Gott geschenkte Leben ist gleichermaßen wertvoll und einzigartig.

Deshalb muss unbedingt sichergestellt werden, dass diese Technologien verantwortungsvoll eingesetzt werden. Ein wesentlicher Aspekt hierfür ist das Monitoring, das wir in unserem Gruppenantrag fordern. Wir müssen ein effektives System etablieren, das den Einsatz des Tests kontinuierlich begleitet und evaluiert.

Zudem plädieren wir für die Einrichtung eines unabhängigen Gremiums, das aus Experten aus den Bereichen Medizin, Ethik und Recht besteht. Dieses Gremium soll nicht nur die Nutzung des Tests überwachen, sondern auch als beratende Instanz dienen, um zeitnah auf neue wissenschaftliche Erkenntnisse reagieren zu können.

Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass der Fortschritt in der Medizin allen zugutekommt und gleichzeitig die Verantwortung vor dem Leben und unsere ethi- (D) schen Werte gewahrt bleiben. Unser Gruppenantrag bildet dafür einen wertvollen Beitrag. Ich bitte Sie daher, diesen Weg gemeinsam mit Verantwortung und Weitsicht mitzugehen und unsere Forderungen zu unterstützen.